



Wacker Neuson
Group



Meet the Future

Geschäftsbericht 2022

ZAHLEN IM ÜBERBLICK 2022

WACKER NEUSON GROUP ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	2022	2021	Veränderung
Kennzahlen			
Umsatzerlöse	2.252,4	1.866,2	21%
nach Regionen			
Europa	1.709,9	1.477,5	16%
Amerikas	459,1	328,6	40%
Asien-Pazifik	83,4	60,1	39%
nach Geschäftsbereichen ¹			
Baugeräte	520,9	399,1	31%
Kompaktmaschinen	1.304,6	1.063,0	23%
Dienstleistungen	441,6	415,2	6%
EBITDA	322,0	313,6	3%
Abschreibungen	120,2	120,6	0%
EBIT	201,8	193,0	5%
EBT	192,3	187,4	3%
Periodenergebnis	137,8	137,9	0%
F&E-Quote (inkl. aktivierter Aufwendungen) in %	3,5	4,0	-0,5PP
Aktie			
Ergebnis pro Aktie in € ²	2,10	1,99	6%
Dividende pro Aktie in €	1,00	0,90	11%
Profitabilitätskennzahlen			
Bruttoergebnis-Marge in %	23,7	25,9	-2,2PP
EBITDA-Marge in %	14,3	16,8	-2,5PP
EBIT-Marge in %	9,0	10,3	-1,4PP
EBT-Marge in %	8,5	10,0	-1,5PP
Cashflow			
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-4,3	331,7	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit ³	5,6	-182,6	-
Investitionen in Sachanlagen und imm. Vermögenswerte	103,8	82,2	26%
Free Cashflow ⁴	1,3	149,1	-99%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-252,9	-128,9	199%
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital	1.394,5	1.286,2	8%
Eigenkapitalquote in %	60,0	55,4	4,6PP
Netto-Finanzverschuldung	234,5	-0,8	-2.9412%
Gearing in %	16,8	-0,1	16,9PP
Net Working Capital	718,9	497,6	44%
Net Working Capital in % des annualisierten Quartalsumsatzes	31,9	26,7	5,2PP
Anzahl Mitarbeiter ⁵	6.301	5.506	14%

¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts.

² Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen.

³ Enthalten sind Investitionen in eine Festgeldanlage in Höhe von 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und Einzahlungen aus Festgeldanlagen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁴ Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 sowie Zuflüssen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁵ Exklusive Leiharbeitnehmer. In den Mitarbeiterzahlen zum 31.12.2022 enthalten sind die insgesamt 131 Mitarbeiter der spanischen Enar Group.

Alle Zahlen auf Konzernbasis nach IFRS. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Zahlen im Lagebericht auf Mio. Euro gerundet, prozentuale Änderungen beziehen sich auf diese gerundeten Werte.



INHALT

Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie im Jahr 2022	4
Erklärung zur Unternehmensführung	8
Bericht des Aufsichtsrats	14

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	19
--------------------------------------	-----------

KONZERNABSCHLUSS	75
-------------------------	-----------

WEITERE INFORMATIONEN	151
------------------------------	------------

Finanzglossar	151
10-Jahres Übersicht	154
Impressum/Finanzkalender	155

Liebe Leserinnen und Leser,

Nobody is perfect, but a Team can be! – auch 2022 haben unsere Teams wieder bewiesen, welchen besonderen Mehrwert wir mit Wacker Neuson für unsere Kunden generieren. Besonders eindrucksvoll hat sich dies erneut auf der Bauma gezeigt, der Weltleitmesse für Baumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr in München stattfand. Unter den rund 3.200 Ausstellern aus 60 Ländern haben auch wir die Neuheiten unserer Produktpalette, unsere Innovationen und unser wachsendes Angebot im Bereich zero emission vor rund einer halben Million Besuchern eindrucksvoll präsentiert.

Auch wirtschaftlich dürfen wir stolz auf das in 2022 Erreichte sein. Mit 2.252,4 Mio. Euro wuchs unser Umsatz kräftig um rund 20,7 Prozent und auch unser Ergebnis vor Zinsen und Steuern, EBIT, kann sich mit 201,8 Mio. Euro vor dem Hintergrund allgemein schwieriger Rahmenbedingungen durchaus sehen lassen. Ein deutlicher Anstieg der Inflation, getrieben von weiter steigenden Materialpreisen, zunehmenden Personalkosten und steigenden Energiekosten, in Kombination mit anhaltenden Problemen in den Lieferketten und den zahlreichen Unwägbarkeiten rund um den Ukraine-Krieg sowie die anhaltende COVID-19-Pandemie legten uns in unseren Tagesgeschäft zahlreiche Hindernisse in den Weg, die es zu überwinden galt. Dass wir diese Gesamtsituation letztendlich doch so erfolgreich meistern konnten, haben wir in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, die wieder einmal mit großem Engagement und Einsatz im Zusammenspiel mit unseren Kunden und Geschäftspartnern bei der Sache waren und auf die wir sehr stolz sind. Wie gesagt: Nobody is perfect, but a Team can be!

Wenngleich wir die Herausforderungen des Jahres 2022 erfolgreich gemeistert haben, so ist davon auszugehen, dass 2023 nicht minder herausfordernd für uns werden wird. Die großen politischen und wirtschaftlichen Probleme dieser Tage sind noch lange nicht gelöst und Teile der Weltwirtschaft befinden sich am Rande einer Rezession. Dies im Hinterkopf blicken wir dennoch zuversichtlich nach vorn. Die außerordentlich hohe Nachfrage seitens unserer Kunden führte zu vollen Auftragsbüchern, aktuell bis weit ins Jahr 2023 hinein und darüber hinaus. Wichtige strategische Projekte, wie die Integration der Enar Group, der deutliche Ausbau unserer Produktionskapazitäten und ein Fabrikneubau in Serbien, wurden 2022 konsequent von uns vorangetrieben und sichern die Zukunftsfähigkeit und den Erfolg unserer Gruppe. Parallel dazu forcieren wir die Reduzierung unseres Working Capital durch den Abbau von Härtefällen in Form von unfertigen Maschinen, für die uns aufgrund der Lieferkettenproblematik immer wieder produktionsrelevante Komponenten fehlen. Und nicht zuletzt gestalten wir die Zukunft der Baumaschinenindustrie durch unser stetig wachsendes zero emission-Angebot und unseren modular einsetzbaren BatteryOne Akku. Dieser ist sowohl für mehrere Wacker Neuson Baugeräte verfügbar wie auch mit Baugeräten weiterer Hersteller kompatibel. So wollen wir das Elektromobilitätssystem der Zukunft für die Baumaschinenindustrie auf den Weg bringen, von dem unsere Kunden profitieren sollen.

Um wie gewohnt auch unsere Aktionäre an dieser erfolgreichen Entwicklung teilhaben zu lassen, werden wir der Hauptversammlung im Einklang mit unserer Dividendenpolitik auch für 2022 eine Ausschüttung vorschlagen, die sich auf 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group beläuft. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat planen wir entsprechend, eine Dividende von 1,00 Euro je Aktie auszuschütten.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 gehen wir davon aus, unseren Umsatz und unsere EBIT-Marge trotz des schwierigen Umfeld weiter steigern zu können. Den Gruppenumsatz erwarten wir in einer Spanne von 2.300 bis 2.500 Mio. Euro und die EBIT-Marge in einer Bandbreite von 9,5 bis 10,5 Prozent. Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse gegenüber dem Jahresultimo 2022 zugrunde. Außerdem planen wir, gegen Mitte des Jahres unsere Wachstumsstrategie für die kommenden Jahre vorzustellen.

Wir hoffen, dass die zahlreichen Krisenherde der Welt 2023 zur Ruhe kommen. Gesundheit und Frieden sind wichtige Güter unserer Zivilisation. Und so wünschen wir auch Ihnen ein gesundes und friedliches Jahr und freuen uns, wenn Sie unserem Team der Wacker Neuson Group weiterhin wohlgesonnen bleiben und wir Sie an unserer Seite wissen dürfen.

Das Vorstandsteam der Wacker Neuson Group



von links nach rechts:

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Die Aktie im Jahr 2022

Lag das Augenmerk der Kapitalmärkte zu Beginn des Aktienjahres 2022 noch auf dem Verlauf der COVID-19-Pandemie, so verschob sich dieser Fokus mit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar jäh. Fortan bestimmten die Entwicklung der kriegerischen Auseinandersetzung und die Angst vor einer Ausweitung des Konflikts über die Grenzen der Ukraine hinaus das Sentiment an den Börsen. Gleichzeitig wirkte der Konflikt wie ein Katalysator für eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Lieferkettenproblematik verschärfte sich zunehmend, die Energiepreise stiegen deutlich und die Rohstoffpreise – allem voran die Stahlpreise – erhöhten sich von einem hohen Niveau aus weiter. All dies führte zu einem Anstieg der Inflation weltweit und zwang Notenbanken rund um den Globus, ihre Leitzinsen spürbar anzuheben. Vor dem Hintergrund der zahlreichen negativen Einflussfaktoren gab der Kurs der Wacker Neuson Aktie um 35 Prozent nach.

Die Wacker Neuson Aktie und ihre Indizes

Die Aktie der Wacker Neuson SE wird seit 2007 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und ist im SDAX gelistet. Darüber hinaus wird sie seit 2010 im „DAXplus Family“-Index geführt, für den sich derzeit 113 deutsche und internationale Unternehmen qualifizieren. Kriterium für das Listing im „DAXplus Family“ ist, dass die jeweilige Gründerfamilie mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile besitzt oder aber Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat ist und zugleich einen Stimmrechtsanteil von mindestens 5 Prozent hält. Die Gewichtung innerhalb des Index erfolgt entsprechend der Marktkapitalisierung des Streubesitzanteils.

Das Börsenjahr 2022

Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der damit einhergehenden konjunkturellen Verwerfungen trübte sich die Stimmung an den internationalen Aktienmärkten spürbar ein. Über wesentliche Teile des Jahres hinweg gaben die führenden Aktienindizes deutlich nach. Gegenbewegungen waren jeweils nur von kurzer Dauer und Intensität.

Die Belastungsfaktoren für die globalen Aktienmärkte nahmen über das Jahr kontinuierlich zu. Ausgelöst durch den Ukrainekonflikt legten die Preise Energie und Rohstoffe deutlich zu und zeigten sich als wesentlicher Treiber für einen erheblichen Anstieg der Inflation. Als Reaktion hierauf hoben sowohl die Federal Reserve Bank in den USA als auch die EZB in Europa die Leitzinsen in mehreren Schritten erheblich an.

Folglich beendete der DAX 40 das Jahr mit einem Rückgang von 12,3 Prozent auf 13.923 Punkte. Der SDAX verlor 27,3 Prozent, der MSCI World 20,7 Prozent.

Die Wacker Neuson Aktie im Jahr 2022

Auch die Aktie der Wacker Neuson SE konnte sich dem allgemeinen negativen Trend an den Aktienmärkten nicht entziehen. Hatte sie das Vorjahr noch mit einem Schlusskurs von 25,24 Euro abgeschlossen, so fiel ihr Kurs im Jahresverlauf um 35,3 Prozent auf 16,34 Euro zum Jahresultimo 2022. Ihr Hoch markierte die Aktie bereits zu Jahresbeginn am 5. Januar mit einem Kurs von 26,12 Euro. Ihr Jahrestief lag am 29. September bei 13,13 Euro.

Wie auch bei den großen Auswahlindizes zeigte sich die Abwärtsbewegung als kontinuierlich und ausgeprägt. Kurze Erholungsphasen des Aktienkurses wurden jeweils nach kurzer Zeit für erneute Abverkäufe genutzt. Mit der im vierten Quartal zu beobachtenden Erholungsphase im Gesamtmarkt konnte sich jedoch auch die Aktie von Wacker Neuson von ihren Tiefständen lösen (Daten jeweils auf Tagesschlusskursbasis, Handelsplattform Xetra).

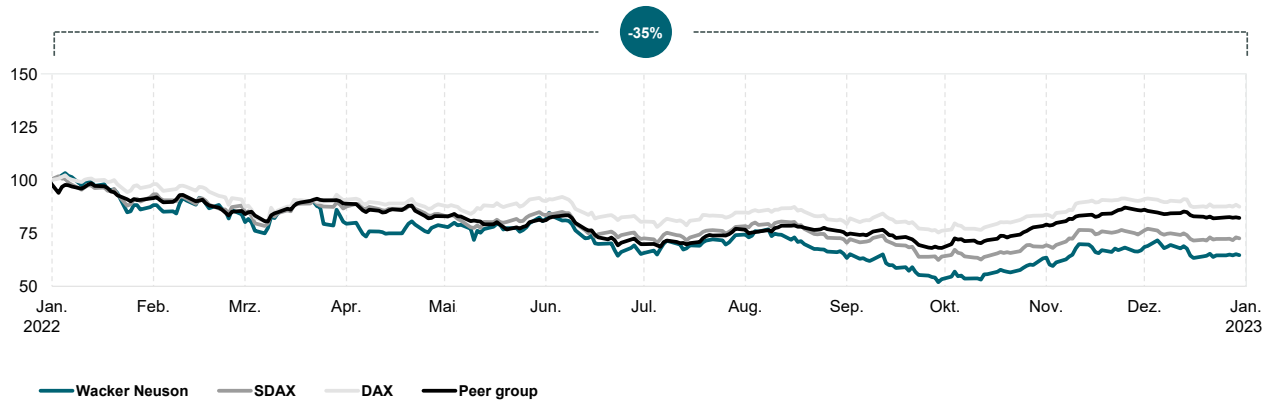
Entwicklung der Peergroup

Der nachstehende Chart vergleicht die Kursentwicklung der Wacker Neuson Aktie mit der ihrer Peergroup. In einem Index zusammengefasst sind gleichgewichtet der französische Bau- und Landmaschinenhersteller Manitou, die US-amerikanischen Hersteller für Bau- bzw. Landmaschinen Caterpillar, John Deere und Agco, die schwedischen Industrieunternehmen Atlas Copco, Husqvarna und Volvo, der koreanische Baumaschinenhersteller Doosan Bobcat, das chinesische Maschinenbauunternehmen Sany, die japanischen Baumaschinenhersteller Komatsu, Hitachi, Takeuchi und Kubota, das mit Hauptsitz in England ansässige Industrieunternehmen CNH, das deutsche Unternehmen für Spezialtiefbau Bauer sowie Deutz als Hersteller von Motoren unter anderem für die Baumaschinenindustrie. Ebenfalls Teil der Peergroup sind das US-amerikanische Vermietunternehmen United Rentals sowie das britische Vermietunternehmen Ashtead.

Auch die Aktienkurse der Peergroup waren von der Baisse an den Börsen geprägt. Im Durchschnitt reduzierten sich im Jahresverlauf um 17,7 Prozent.

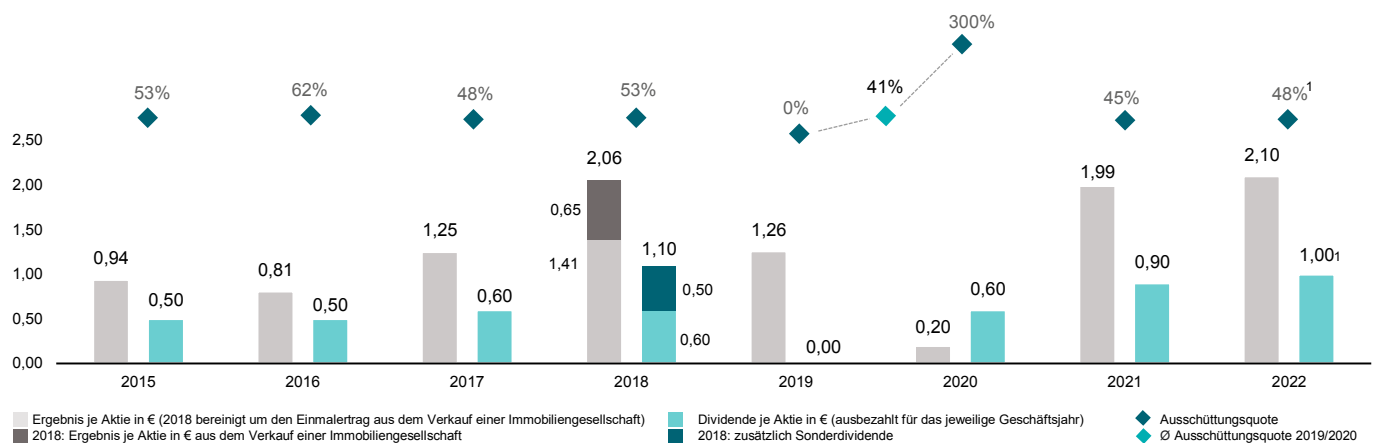
ENTWICKLUNG DER AKTIE 01.01.2022–31.12.2022

IN %



ERGEBNIS JE AKTIE, DIVIDENDE UND AUSSCHÜTTUNGSQUOTE 2015-2022

IN €



¹ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen.

WESENTLICHE KENNZAHLEN ZUR WACKER NEUSON AKTIE

IN €

	2022	2021
Hoch	26,12	30,80
Tief	13,13	16,48
Durchschnitt	18,60	23,29
Jahresende	16,34	25,24
Durchschnittliches Handelsvolumen ¹	43.596	81.386
Ergebnis je Aktie ²	2,10	1,99
Buchwert je Aktie ²	19,81	18,91
Dividende je Aktie ^{2,3}	1,00	0,90
Ausschüttungsquote in %	47,6	45,2
Marktkapitalisierung Jahresende in Mio. €	1.146,1	1.770,3

¹ Am Tag: auf XETRA.

² 70.140.000 Aktien.

³ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen.

GRUNDINFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN/WKN	DE000WACK012/WACK01
Börsenkürzel	WAC
Branche	Industrie
Reuters/Bloomberg	WACGn.DE/WAC GY
Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
Grundkapital	70.140.000 Euro
Anzahl zugelassener Aktien	70.140.000 Aktien
Börsensegment	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurter Wertpapierbörse
Indizes	SDAX, DAXplus Family, CDAX, Classic All Shares
Erstnotierung	15. Mai 2007
Designated Sponsor	M.M.Warburg

Hauptversammlung und Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung der Wacker Neuson SE im Geschäftsjahr 2022 fand am 3. Juni in München statt. Aufgrund des benötigten zeitlichen Vorlaufs in der Organisation und der nicht sicher Abschätzbaren Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung erneut als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte waren rund 82 Prozent des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten und damit rund 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie auszuschütten. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Erhöhung der Dividende um 50 Prozent.

Zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, bestellt.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2023

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die unveränderte Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 26. Mai 2023 geplanten Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 1,00 Euro je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen.

Aktienrückkäufe

Die Wacker Neuson SE hat im Geschäftsjahr 2022 keine Aktienrückkäufe getätigt. Aus einem Aktienrückkaufprogramm im Jahr 2021 hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.124.655 Stück eigene Aktien, die zu einem Preis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft wurden.

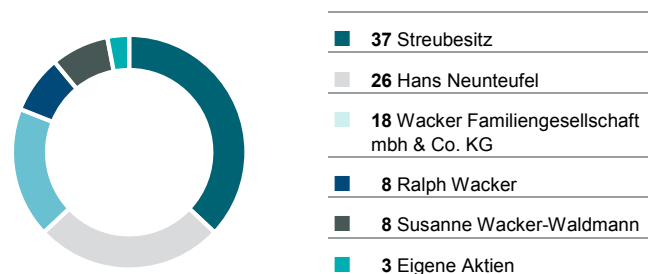
Eigentumsverhältnisse

Das Aktienkonsortium der Familien Wacker und Neunteufel wurden zum 1. Mai 2022 aufgelöst. Die Aktionärsstruktur der Wacker Neuson SE wurde entsprechend angepasst. → [Angaben zum Konsortial- und Syndikatsvertrag, Seite 70](#)

Die Aktien im Streubesitz werden von institutionellen und privaten Aktionären gehalten. Nach Kenntnis des Unternehmens befindet sich der überwiegende Teil der Aktien des Streubesitzes mit ca. 68 Prozent in den Händen deutscher Anleger. Weitere 24 Prozent entfallen auf Investoren aus anderen Ländern.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

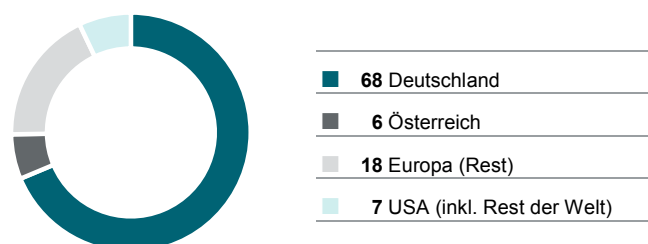
IN %



Stand: 31. Dezember 2022.
Rundungsbedingte Differenzen. Anzahl Aktien: 70,14 Mio.

REGIONALE AUFTEILUNG DES STREUBESITZES

IN %



Stand: 31. Dezember 2022.
Rundungsbedingte Differenzen. Grundkapital/Anzahl Aktien: 68,02 Mio.

ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN

NAME DER BANK

	Kursziel in €	Kaufen	Halten	Verkaufen	Datum
Hauck & Aufhäuser	30,00 €	■			15.02.2023
Metzler	25,00 €	■			06.02.2023
Berenberg	27,00 €	■			16.02.2023
Warburg	25,00 €	■			13.12.2022
Jefferies	26,00 €	■			06.02.2023
Kepler Cheuvreux	16,00 €			■	16.02.2023

Stand: 1. März 2023

Transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern

Die Wacker Neuson Group pflegt eine regelmäßige und transparente Kommunikation sowohl mit privaten als auch institutionellen Investoren und Analysten sowie mit allen anderen Stakeholdern der Gesellschaft. Vorstand und Investor Relations halten daher engen Kontakt zu diesen Zielgruppen und ermöglichen ihnen so, aktuelle Unternehmensentwicklungen optimal einschätzen und bewerten können.

Auch 2022 hat die Wacker Neuson Group daher an diversen Investorenkonferenzen und Roadshows teilgenommen, die vor dem Hintergrund der Pandemie weitestgehend digital, aber auch wieder mit persönlichem Kontakt stattfanden. Analysten und Investoren erhielten einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Märkte, der Geschäftstätigkeit der Wacker Neuson Group und in die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Umfassende Informationen stehen Aktionären und Interessierten auch auf der Internetseite zur Verfügung: → www.wackerneusongroup.com/investor-relations Neben Geschäfts- und Zwischenberichten, Quartalsmitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen sowie aktuellen Präsentationen können hier auch die Entwicklung der Wacker Neuson Aktie und die der Peergroup nachverfolgt werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Wacker Neuson Group einen Nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB abgegeben, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht wurde. Hierin berichtet das Unternehmen über die Themenbereiche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Bericht ist auf der Internetseite des Konzerns abrufbar. → www.wackerneusongroup.com/investor-relations

Analystenempfehlungen

Die Aktie von Wacker Neuson wurde im Jahr 2022 von sechs Analysten regelmäßig verfolgt und bewertet. Zum Stichtag 1. März 2023 empfahlen fünf Analysten die Aktie zum Kauf, ein Analyst empfahl, die Aktie zu verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 24,83 Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance hat bei der Wacker Neuson Group einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich den Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgehalten sind. Unser Handeln ist auf den langfristigen Erfolg und die Wertsteigerung unseres Unternehmens ausgerichtet. Das im Unternehmen verankerte Unternehmensleitbild ist dabei integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in der vorliegenden Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensführung. Damit entspricht er §§ 289f i.V.m. 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE ist der Deutsche Corporate Governance Kodex ein wichtiges Regelwerk; beide Organe fühlen sich seinen Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Die Gremien haben sich daher ausführlich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt und zuletzt mit Datum vom 13. Dezember 2022 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und dies zu begründen („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit der vom Kodex verdeutlichten Pflicht, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse) sowie eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG:

Die Wacker Neuson SE entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2021 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) bzw. den am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) (seit deren Inkrafttreten) und wird den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme folgender Abweichungen:

Empfehlung A.1 Satz 2 und 3 DCGK 2022: *Die im März 2018 vorgestellte und im Geschäftsjahr 2022 noch gültige Wachstumsstrategie „Strategie 2022“ hat ökologische und soziale Ziele noch nicht vollständig berücksichtigt. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 plant die Gesellschaft die Vorstellung ihrer neuen mittelfristigen Unternehmensstrategie. Im Zuge dessen wird sich die Wacker Neuson Gruppe auch angemessen zu ihren ökologischen und sozialen Zielen äußern, die dann auch entsprechend in der Unternehmensplanung Niederschlag finden werden. Daher entspricht die Gesellschaft dem Kodex in diesem Punkt aktuell noch nicht.*

Empfehlung A.5 DCGK 2022: *Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der Wacker Neuson Gruppe im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden im Lagebericht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend beschrieben. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein Compliance Management System, dessen wesentliche Merkmale im nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft ebenso dargestellt sind wie das Risikomanagementsystem im Hinblick auf nichtfinanzielle Belange. Von weiteren lageberichts-fremden Angaben im Lagebericht wird insoweit, auch zur Vermeidung von Wiederholungen, abgesehen. Mit Blick auf die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), in deren Umsetzung die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernberichtserstattung in Zukunft Teil des Lageberichts werden sollen, wird der Vorstand die entsprechenden Angaben künftig in den Lagebericht überführen.*

Empfehlung C.1 DCGK 2020/2022: *Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.*

Im Vordergrund stehen dabei nicht die Ausfüllung eines Kompetenzprofils oder die Verfolgung eines Diversitätskonzepts, sondern – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die fachliche und persön-

liche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat auch angemessen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity) sowie für die gewählten Arbeitnehmervertreter die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze.

Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität und Expertise in Nachhaltigkeitsfragen für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte – mit Ausnahme der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflichten, wie insbesondere aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen („Frauenquote“) – auch nicht in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Angesichts der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Erläuterungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sieht der Aufsichtsrat zudem davon ab, in der Erklärung zur Unternehmensführung noch einmal explizit über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl der Mitglieder und deren Namen zu informieren.

Empfehlung C.14 DCGK 2020/2022: Der Aufsichtsrat hält die nach bisheriger Übung für die Hauptversammlung und ständig auf der Unternehmenswebsite verfügbar gemachten Informationen für ausreichend, so dass von einer Erarbeitung, Veröffentlichung und Aktualisierung detaillierter Lebensläufe für vorgeschlagene oder schon im Amt befindliche Aufsichtsräte weiterhin abgesehen wird.

Empfehlung D.5 DCGK 2020 / Empfehlung D.4 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Die Größe des Aufsichtsrats (vier Anteilseignervertreter) rechtfertigt keinen besonderen Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten der Anteilseigner.

Abschnitt G.I. DCGK 2020/2022: Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält in Abschnitt G.I. Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Soweit diesen Empfehlungen durch das alte Vergütungssystem für den Vorstand der Gesellschaft, wie es auf die vor dem 1. Oktober 2020 abgeschlossenen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Anwendung findet, noch nicht entsprochen wird, ist keine Abweichungserklärung notwendig, da der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Übergangsvorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) im Sinne eines Bestandsschutzes keine Anpassung von laufenden Dienstverträgen verlangen.

Im Sinne größtmöglicher Transparenz wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieses alte Vergütungssystem für den Vorstand der Gesellschaft, welches auf den noch bis 31. Dezember 2022 laufenden alten Dienstvertrag von Herrn Alexander Greschner Anwendung findet, folgende Empfehlungen nicht oder nicht vollumfänglich umsetzt: G.3 (Vertikalvergleich), G.4 (Horizontalvergleich), G.6 (Überwiegen langfristiger Vergütungsbestandteile), G.7 (Festlegung variabler Vergütungsbestandteile), G.10 (Aktienbasierte Vergütung) und G.11 Satz 2 (Möglichkeit des Einbehalts und der Rückforderung variabler Vergütungskomponenten). Ab 1. Januar 2023 werden die genannten Empfehlungen auch für Herrn Alexander Greschner in einem neuen Dienstvertrag umgesetzt.

Empfehlung G.18 DCGK 2020/2022: Die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats enthält eine kurzfristig orientierte erfolgsabhängige Vergütung. Dieses Modell soll beibehalten werden, da es nicht als Steuerungsanreiz oder Bonifizierung des Aufsichtsrats für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft anzusehen ist, sondern vielmehr in weniger erfolgreichen Jahren ein Atmen der Vergütung ermöglicht.

München, den 13. Dezember 2022

Wacker Neuson SE

Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Karl Tragl

Hans Neunteufel

Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsratsvorsitzender

Obige Entsprechenserklärung steht den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter der Internetadresse → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zur Verfügung. Sie wird nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich aktualisiert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung als Teil der jeweiligen Geschäftsberichte bleiben für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf unserer Internetseite zugänglich. Weitere Einzelheiten unserer Corporate-Governance-Praxis können dem nachfolgenden Berichtsteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

2. Corporate Governance

Dieser Berichtsteil beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten dabei eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr 2022 aus vier Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung: Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand plant die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist auch verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Erstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie beispielsweise der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenfinanzberichte. Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat; diese umfasst alle für die Gesellschaft und den Konzern

relevanten Aspekte der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit im Vorstand: Ihr Fokus liegt auf den Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, den dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, der Beschlussfassung (vor allem den erforderlichen Beschlussmehrheiten) sowie auf den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden – auch auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds – einberufen. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, sofern dies gesetzlich nicht anders geregelt ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstandsvorsitzende führt und koordiniert den Gesamtvorstand. Er repräsentiert die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Wirtschaftsverbänden sowie Publikationsorganen.

Vorstandsvorsitzender der Wacker Neuson SE, der Muttergesellschaft des Konzerns, war im Berichtsjahr 2022 Herr Dr. Karl Tragl; ein Stellvertreter wurde nicht bestellt. Nähere Angaben zu einzelnen Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands, werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ (Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2022) dargestellt.

Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen – der Geschäftsordnung des Vorstands beziehungsweise der Satzung entsprechend – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sie werden den Anteilseignern und dem Kapitalmarkt zudem rechtzeitig mitgeteilt, um die Entscheidungsprozesse auch unterjährig transparent zu gestalten und die Kapitalmarktteilnehmer ausreichend zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder; hierbei hat er für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze von 62 Jahren definiert.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Präsidialausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrates wird die Nachfolgeplanung intern vor allem im Präsidialausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Dabei werden die Vertragslaufzeiten der aktuell bestellten Vorstandsmitglieder und etwaige Verlängerungsmöglichkeiten, voraussichtlich zu besetzende Ressorts sowie die strategische Planung des Unternehmens für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt.

Im Hinblick auf einen späteren Bedarf an neuen Vorstandsmitgliedern wirkt der Aufsichtsrat auf die Identifizierung und sachgerechte interne Entwicklung von Personen auf nachgeordneten Führungsebenen innerhalb des Unternehmens durch den Vorstand hin. Es finden dazu regelmäßig Gespräche mit verschiedenen Führungskräften des Konzerns statt, um gemeinsam mit dem Vorstand deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben zu evaluieren und ggf. eine gezielte Förderung solcher geeigneter Führungskräfte zu ermöglichen.

Insoweit verständigen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig über als mögliche konkrete Nachfolger geeignete Kandidaten. Aus den Beratungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und den persönlichen Gesprächen entwickelt der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss für anstehende Nachbesetzungen ein Anforderungsprofil mit wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen potentieller Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht, wird dabei auch der Vorsitzende des Vorstands eingebunden. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl geeigneter Personen von externen Beratern unterstützt. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf im Vorstand, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon sind nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeiter im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE vier Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer – wie auch vom deutschen Drittelbeteiligungsgesetz vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity).

Es wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen, der auch im Konzernlagebericht beschrieben ist: Zwischen einigen Aktionären, die den Familien Wacker und Neunteufel zuzurechnen sind, bestand bis zum 30. April 2022 ein Konsortialvertrag. Die Parteien dieses Konsortialvertrages hielten gemeinsam insgesamt rund 58 % der Aktien der Wacker Neuson SE und konnten damit bis zum genannten Datum gemeinsam (nicht aber die einzelnen Parteien des Konsortialvertrages) die Gesellschaft kontrollieren. Seit dem 1. Mai 2022 besteht diese Konsortialbindung nicht mehr. Nach den Bestimmungen dieses Konsortialvertrages hatte jede Partei des Konsortialvertrages ihr Stimm- und Antragsrecht in der Hauptversammlung so auszuüben, dass stets zwei von der Familie Wacker und zwei von der Familie Neunteufel benannte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner gewählt wurden. Die so gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind und waren jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien dieses Konsortialvertrages gebunden und sie richteten sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse aus.

Selbst wenn diese Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner immer auch das besondere Vertrauen der sie benennenden Parteien des vormaligen Konsortialvertrages genießen, standen und stehen diese nach Auffassung des Aufsichtsrats in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen Interessenkonflikt begründen hätte können. Da der Konsortialvertrag seit dem 1. Mai 2022 beendet ist, gibt es jedenfalls seit diesem Zeitpunkt keinen kontrollierenden Aktionär mehr in Bezug auf das Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hält die Definition des Begriffes der Abhängigkeit im DCGK 2020 und im DCGK 2022 sowie die dort definierten Indikatoren bzw. Kriterien für eine (vermutete) Abhängigkeit nach wie vor für sachlich falsch. Da wie ausgeführt alle Anteilseignervertreter sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten, sieht der Aufsichtsrat sie grundsätzlich – auch und gerade unter Berücksichtigung des vorstehend dargestellten Sachverhaltes – als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von den kontrollierenden Aktionären an.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Die Amtszugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird wie folgt offengelegt: Hans Neunteufel (seit 10/2007), Mag. Kurt Helletzgruber (seit 10/2007, Amt ruhte wegen Entsendung in den Vorstand von 12/2020 bis 06/2021), Christian Kekelj (Arbeitnehmervertreter, seit 06/2017), Prof. Dr. Matthias Schüppen (seit 05/2014), Elvis Schwarzmaier (Arbeitnehmervertreter, seit 08/2002) und Ralph Wacker (seit 05/2014). Weitere Angaben zu einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ (Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2022) dargestellt.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung geregelt, die die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex widerspiegelt und die als ein Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vorsieht. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, so auch wieder zu Beginn des Berichtsjahres, die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Dabei benoten alle Aufsichtsratsmitglieder anhand eines detaillierten Fragenbogens verschiedene Aspekte der Gremienarbeit auch im Vorjahresvergleich. Arbeitsfelder, die sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern oder insgesamt als nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, werden im Plenum ausführlich diskutiert und etwaige Verbesserungsmaßnahmen definiert.

Entscheidungen fällt der Aufsichtsrat nach einfacher Stimmenmehrheit, soweit im Gesetz nicht anders geregelt. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden besteht nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Gremiums ein, leitet diese und koordiniert auch sonst die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands im Detail fest. Die Themenschwerpunkte in der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stehen im [→Bericht des Aufsichtsrats, Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2022, S. 14.](#)

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Anders als der Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat mit zwei Ausschüssen: dem Präsidial- und dem Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Verlängerung ihrer Mandate, für die Vergütung des Vorstands und für das Vergütungssystem sowie für die Vorbereitung von Maßnahmen zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung der Vorstandsverträge verantwortlich. Dem Präsidialausschuss gehören die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schüppen und Ralph Wacker an. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist Herr Neunteufel.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) steht in engem Kontakt zum Abschlussprüfer: Er erteilt ihm den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte und nimmt die Prüfungsberichte entgegen. Er schließt ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer ab, beurteilt dessen Unabhängigkeit und die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss berei-

tet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Billigung des Konzernabschlusses sowie zur Prüfung des Berichts des Vorstands zu verbundenen Unternehmen und des nichtfinanziellen Konzernberichtes und des Vergütungsberichtes vor. Den Vorstand unterstützt und überwacht er insbesondere in Fragen des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance.

Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Mag. Kurt Helletzgruber, Prof. Dr. Matthias Schüppen, Ralph Wacker und Elvis Schwarzmaier an; das Gremium ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Vorsitzender des Prüfungsausschusses war im Berichtsjahr bis zum 24. März 2022 Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen, ab dem 25. März 2022 wieder Herr Mag. Kurt Helletzgruber. Beide verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als zugelassener Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Herr Prof. Schüppen) bzw. als Finanzvorstand in verschiedenen großen Industrieunternehmen (Herr Mag. Helletzgruber) über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah aus den Ausschüssen an den Aufsichtsrat. Auch innerhalb der Ausschüsse fallen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid des jeweiligen Ausschussvorsitzenden besteht nicht.

Über weitere Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert der aktuelle Bericht des Aufsichtsrats, in dem auch die individuelle Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen, die Anzahl der Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz sowie über ggf. durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsräte berichtet wird. [→Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2022, S. 14.](#)

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Wacker Neuson SE verfügt ausschließlich über voll stimmberechtigte, auf den Namen lautende Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen werden fristgerecht auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort für die Aktionäre leicht erreichbar.

Die ordentliche Hauptversammlung ist in diesem Jahr für den 26. Mai 2023 als reine Präsenz-Hauptversammlung geplant. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, denen die Aktionäre weisungsgebundene Vollmachten erteilen können. Die Aktionäre können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl wahrnehmen lassen.

Zudem stellt die Gesellschaft den Aktionären als Service und nur im Vorfeld der Hauptversammlung einen passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung, über den – neben der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Erteilung von Vollmachten – auch eine Abstimmung im Wege der elektronischen Briefwahl bis einen Tag vor der Hauptversammlung möglich ist. Eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist über den

passwortgeschützten Internetservice nicht möglich. In der Einberufung der Hauptversammlung werden die Einzelheiten dazu erläutert werden

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Wacker Neuson SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und ihren Konzern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vor. Dabei stützt er sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor seinem Wahlvorschlag holt er eine Unabhängigkeitsbescheinigung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Abschlussprüfer gebeten, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Außerdem soll der Abschlussprüfer darüber informieren und es im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Risikomanagement

Teil einer guten Corporate Governance ist immer auch der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken, mit denen die Gesellschaft und der Konzern konfrontiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich daher fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen im Wacker Neuson Konzern und dem dazugehörigen Berichtswesen.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Wacker Neuson Konzern einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts (Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2022).

Transparenz

Fester Bestandteil unserer Corporate Governance ist der regelmäßige aktive Dialog mit unseren Aktionären und anderen Anspruchs- und Interessengruppen. Regelmäßig, schnell und dabei so offen wie möglich informieren wir unsere Aktionäre ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und Medien über unsere Geschäftslage sowie über wesentliche Veränderungen im Unternehmen. Dabei fühlen wir uns einer aktiven und offenen Kommunikation verpflichtet.

Wie es das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Deutsche Corporate Governance Kodex vorsehen, informieren wir viermal jährlich – in einem Geschäftsbericht, einem Halbjahresbericht sowie zwei Quartalsmitteilungen – über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage unseres Unternehmens. Diese Berichte werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat beziehungsweise Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus beantwortet der Vorstand in der Hauptversammlung die Fragen der Aktionäre. Außerdem nutzen wir das Internet als Kommunikationsplattform: Unter der Internetadresse www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Investor Relations finden Interessenten Pressemitteilungen, alle Ad-hoc-Meldungen, Finanzberichte und unseren Finanzkalender mit den wichtigen Terminen des Jahres in stets aktueller Form. Wer sich in unsere Verteilerliste eintragen lässt, wird auch auf diesem Wege regelmäßig von uns informiert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Wacker Neuson SE veröffentlicht die sogenannten Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. In diesen Meldungen informieren wir unverzüglich über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Wacker Neuson Aktie, die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von mit diesen Organmitgliedern in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen getätigt wurden. Diese Mitteilungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft www.wackerneusongroup.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht. Ebenso informieren wir unter der Rubrik Investor Relations/Finanzmitteilungen unverzüglich über Mitteilungen von Aktionären über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG beziehungsweise über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach §§ 38 und 39 WpHG.

Vergütungsbericht

Der jeweils aktuelle Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.wackerneusongroup.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl an der genannten Stelle als auch im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ dargestellt [→Wacker Neuson Group Geschäftsbericht 2022](http://www.wackerneusongroup.com).

Diversität; Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenanteile in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat steht bei der Gesellschaft die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, und das Prinzip der Vielfalt, auch im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- oder Berufshintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten. Ein explizites Diversitätskonzept, wie es das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz beschreibt, verfolgt die Gesellschaft hierbei nicht. Zur Erläuterung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der oben abgebildeten Entsprechenserklärung verwiesen.

Die Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen (das jedoch nicht der paritätischen Mitbestimmung im Sinne von § 96 Abs. 2 AktG unterliegt), ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass er dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweist. Derzeit sind im Vorstand der Wacker Neuson SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Da der Aufsichtsrat sich im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation nicht durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, für den Frauenanteil im Vorstand, den er bis zum 31. Dezember 2026

erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Auch hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund, so dass für ihn auch in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE, der im Jahr 2020 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 bestellt wurde, keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, sich für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Der Vorstand hat in 2021 folgende Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen der Wacker Neuson SE beschlossen, die er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, wobei sich diese Zielgrößen unverändert auf die bei der Gesellschaft Wacker Neuson SE direkt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen. Die Ziel-Quote für die erste Führungsebene unter dem Vorstand sind 22,3 Prozent (Ist-Quote 23,5 Prozent) und die Ziel-Quote für die zweite Führungsebene unter dem Vorstand sind 25,0 Prozent (Ist-Quote 37,5 Prozent).

3. Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Über die Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus bekennt sich der Vorstand der Wacker Neuson SE weltweit zu rechtmäßigem, sozial und ethisch verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne haben wir für den gesamten Wacker Neuson Konzern ein strategisches Leitbild entwickelt, das für alle – für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter im Konzern – gleichermaßen gilt. Es verdeutlicht unseren Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und unseren Mitarbeitern den Rahmen unseres unternehmerischen Denkens und Handelns.

Unser Erfolg baut auf den engagierten Einsatz jedes Einzelnen auf der Basis von Integrität, Offenheit und Ehrlichkeit, Respekt gegenüber Mensch und Natur sowie die Nachhaltigkeit unseres Handelns. Nähere Informationen sind im Nichtfinanziellen Konzernbericht enthalten. Der Bericht ist auf der Internetseite des Konzerns abrufbar. → www.wackerneusongroup.com/investor-relations

Innerhalb des Unternehmens besteht als Teil der Konzernabteilung Corporate Legal & Compliance ein Corporate Compliance Office. Es ist innerhalb seiner Zuständigkeiten Ansprechpartner und Berater für Complianceethemen und entwickelt dafür das Compliance Management System auf Konzernebene weiter. Der Chief Compliance Officer ist zugleich Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Mit der Implementierung des Compliance Management Systems wurden die „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ definiert, die das Bekenntnis zu Integrität sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen beinhalten. Diese Grundsätze werden durch den Code of Conduct für unsere Mitarbeiter näher definiert und durch interne Richtlinien konkretisiert. Im Internet sind die „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ sowie der Code of Conduct unter

→ www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Verhaltenskodex zugänglich.

Die Beachtung unserer Prinzipien ist für uns ebenfalls wesentliche Grundlage für vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Geregelt sind unsere diesbezüglichen Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten, der unter → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Compliance abrufbar ist.

Corporate Social Responsibility – Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Der Wacker Neuson Konzern bewertet die Auswirkungen seines Wertschöpfungsprozesses auf die Umwelt und leitet geeignete Maßnahmen ab, um einen sorgsamsten Umgang mit den gegebenen Ressourcen sicherzustellen. Ebenso ist die Verringerung von Kosten für Energieverbräuche und die erfolgreiche Zertifizierung von Produktionsstandorten innerhalb der Europäischen Union nach DIN EN ISO 50001 und DIN EN ISO 14001 ein wichtiger Aspekt dieses Arbeitsfeldes.

Das Ziel des Wacker Neuson Konzerns ist es, an innovativen, nutzstiftenden Produkten und Dienstleistungen in gleichbleibend hoher und verlässlicher Qualität zu arbeiten und dabei nachhaltige und umweltschonende Produktions- und Arbeitsprozesse zu verwenden.

Für 2022 geben wir einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht ab, der zeitgleich mit dem vorliegenden Geschäftsbericht erscheint und auf der Unternehmensinternetseite zur Verfügung steht (§§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB).

München, den 23. März 2023

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch 2022 hat sich die Wacker Neuson Group sehr erfolgreich entwickelt. Trotz eines in vielerlei Hinsicht widrigen Umfelds konnte unsere Gruppe erneut deutlich wachsen und ihren Konzernumsatz weiter steigern. Gleichzeitig stellten uns die allgemeine Lieferkettenproblematik, eine deutliche Zunahme der Inflation und nicht zuletzt auch der Ukraine-Konflikt vor erhebliche Herausforderungen. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Kosten – allem voran für Energie und Personal – dürfen wir daher auch mit unserer Ergebnisentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr durchaus zufrieden sein. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch 2022 wieder mit viel Engagement Großartiges geleistet haben sowie auch der Unternehmensführung möchte ich daher an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats für ihren Einsatz danken.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über

wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger an Sitzungen teilnahm sowie zu Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100%. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenium		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Teilnahme	in %	Teilnahme	in %	Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	8/8	100	n/a			
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	8/8	100	n/a		4/4	100
Kurt Helletzgruber	8/8	100			4/4	100
Christian Kekelj	8/8	100				
Prof. Dr. Matthias Schüppen	8/8	100	n/a		4/4	100
Elvis Schwarzmair	8/8	100			4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat angesichts der in vielerlei Hinsicht wirtschaftlich herausfordernden Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch von der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben geprägt, wie zum Beispiel der erstmaligen Erstellung eines Vergütungsberichts für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2022 acht Sitzungen (davon eine per Telefonkonferenz) und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab (davon eine per Telefonkonferenz); der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. In sechs Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschluss außerhalb von Sitzungen z.B. im Umlaufverfahren oder per Telefon. An den Beschlussfassungen außerhalb der Sitzungen nahmen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem die weltweite Wirtschaftsentwicklung auch und gerade im Lichte der COVID 19-Pandemie und des Ukraine-Konfliktes, der Energiekrise, der damit zusammenhängenden Probleme in der Lieferkette und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

Im Umlaufverfahren vom 4. Februar 2022 wurde über den Umfang der Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer Beschluss gefasst.

In einem weiteren Umlaufverfahren am 16. Februar 2022 wurde über die Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds Beschluss gefasst.

In einer (telefonischen) außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 9. März 2022 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb der Firmengruppe Enarco (Spanien) zu.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. März 2022 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern, des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht gebilligt. In dieser Sitzung wurden außerdem der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt, die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Auch Themen zum Vergütungsbericht 2021 wurden vorbesprochen. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Finanzierungskonzept 2022 ff. und der damit verbundenen Aufnahme von Darlehen.

Weitere Themen dieser Sitzung waren die Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie eine mögliche strategische Kooperation mit der John Deere Group mit dem Schwerpunkt Nordamerika.

Im Umlaufverfahren vom 14. April 2022 wurde vom Aufsichtsrat der Vergütungsbericht für die Hauptversammlung 2022, der zuvor über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft worden war, verabschiedet.

In der außerordentlichen Sitzung am 26. April 2022 stimmte der Aufsichtsrat in Form eines Grundsatzbeschlusses den Eckpunkten der strategischen Kooperation mit der John Deere Group zu.

Am 5. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde über den aktuellen Status des Geschäfts in Nordamerika diskutiert sowie die mögliche Vermarktung und Veräußerung einer Logistikimmobilie erörtert.

In einem Umlaufverfahren am 3. Juni 2022 wurde vom Aufsichtsrat Beschluss über die Bereinigung der Satzungsfassung aufgrund des Auslaufs des genehmigten Kapitals gefasst.

In einer außerordentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 stimmte der Aufsichtsrat der Umsetzung der strategischen Kooperation mit der John Deere Group und dem Abschluss der entsprechenden Verträge zu.

In der Sitzung vom 4. August 2022 standen das Chinageschäft des Unternehmens, Themen der Vertriebsstruktur, die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausweitung des bestehenden ABS-Programms in Nordamerika sowie die Vorbereitungen des Budgets 2023 auf der Tagesordnung. Zudem informierte der Vorstand zum anstehenden Halbjahresbericht.

In einer telefonischen Beschlussfassung vom 8. November 2022 wurde dem Verkauf einer nicht mehr betriebsnotwendigen Logistikimmobilie zugestimmt.

Am 14. und 15. November 2022 besprach der Aufsichtsrat in der jährlichen Strategiesitzung mit dem Vorstand die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bis 2025. Dabei standen insbesondere Regional-, Produkt- und Standortstrategien zur Diskussion, aber auch das Zero Emission Programm, die Digitalisierung, mögliche strategische Kooperationen sowie die M&A-Aktivitäten des Konzerns auf der Tagesordnung.

In einem weiteren Umlaufverfahren am 25. November 2022 wurde ein Beschluss in Vorstandsangelegenheiten gefasst.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Zustimmung zu der Werkserweiterung eines ausländischen Produktionsstandortes, die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG, die Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Anpassung an neuen Regelungen in Gesetz und Corporate Governance Kodex sowie zu diversen Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat hat zudem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Die Mitglieder des Präsidialausschusses standen dabei stets im Austausch, hielten aber im Berichtsjahr keine Sitzung ab. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit den Abschlussprüfern, vor allem auch vor dem Hintergrund des Wechsels des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 23. März 2022 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die

Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2021, befasste sich mit dem Abhängigkeitsbericht und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte unter Ausschluss des Vorstands und im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht und zum Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss billigte sodann im Zuge der gesetzlich geforderten Neuausschreibung des Prüfungsmandates für das Berichtsjahr 2022 den Bericht des Unternehmens über das unter Aufsicht des Ausschusses durchgeführte Auswahlverfahren für den neuen Abschlussprüfer und beschloss dem Aufsichtsrat zwei Kandidaten, mit begründeter Präferenz für die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungssleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2021 erörtert.

In seiner Sitzung am 5. Mai 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung.

In der Sitzung vom 4. August 2022 befasste sich der Ausschuss mit dem anstehenden Halbjahresbericht sowie mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2022. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht, der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision sowie die Prüfung des künftigen Vergütungsberichts diskutiert.

In der (telefonischen) Sitzung vom 8. November 2022 stand u.a. die anstehende Quartalsmitteilung, Informationen zur Vorbereitung des Budgets 2023 sowie die sog. EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 WpHG auf der Tagesordnung.

Personelle Veränderungen in den Organen

Mit Ablauf der Prüfungsausschusssitzung vom 23. März 2022 übergab Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen das Amt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, welches er seit dem 1. Dezember 2020 interimistisch wahrgenommen hatte, wieder zurück an Herrn Mag. Kurt Helletzgruber. Jener hatte das Amt zuvor aufgrund seiner Entsendung vom Aufsichtsrat in den Vorstand, die vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 dauerte, ruhen lassen, um mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die Erstellung und Prüfung der Finanzberichte für das Berichtsjahr 2021 zu vermeiden.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in

Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 13. Dezember 2022 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Berichtszeitraum 2022 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen, der für die Zeit der Entsendung von Herrn Kurt Helletzgruber den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hatte, hat dieses Amt weiter bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeübt. Herr Helletzgruber hat an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses, welche Sachverhalte bzw. Finanzberichte betreffen, die in die Zeit seiner Tätigkeit als entsendeter Vorstand fielen, nicht teilgenommen und den Vorsitz des Prüfungsausschusses erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wieder übernommen.

Jahres- und Konzernabschluss 2022

In der Hauptversammlung am 3. Juni 2022 wurde erstmals die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München („Mazars“) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorangegangen war ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren, in dessen Ergebnis der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat zwei Prüfungsgesellschaften empfohlen und dabei dem Aufsichtsrat seine Präferenz für Mazars mitgeteilt hatte. Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2022, wurden von Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt,

dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenium mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 22. bzw. 23. März 2023 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 23. März 2023 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und am 27. März 2023 den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2022 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nichtfinanziellen Konzernbericht 2022 gemäß § 315 b HGB. Zuvor wurde Mazars mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Mazars einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Mazars zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Auch der Vergütungsbericht 2022 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht wird Teil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 sein und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) erstattet, der aufgrund von Veränderungen in der Aktionärsstruktur nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April 2022 zu erstellen war. In diesem Bericht erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Mazars hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Wacker Neuson SE nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 27. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht

23 Rahmenbedingungen	53 Weitere ergebnisrelevante Faktoren
23 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	53 Forschung und Entwicklung
24 Bau- und Landwirtschaft im Überblick	55 Produktion, Einkauf und Logistik
25 Rechtliche Rahmenbedingungen	56 Vertrieb, Service und Marketing
26 Position im Wettbewerb	57 Personal
28 Geschäftsentwicklung	59 Risiko- und Chancenbericht
31 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	67 Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG
31 Ertragslage	69 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB
34 Finanzlage	69 Nichtfinanzieller Konzernbericht 2022
40 Vermögenslage	69 Vergütungsbericht
42 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	69 Nachtragsbericht
43 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)	70 Prognosebericht
47 Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen	70 Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
47 Entwicklung in der Region Europa (EMEA)	71 Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft
48 Entwicklung in der Region Amerikas	73 Prognose zur Geschäftsentwicklung
49 Entwicklung in der Region Asien-Pazifik	74 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns
50 Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche	
50 Geschäftsbereich Baugeräte	
50 Geschäftsbereich Kompaktmaschinen	
51 Geschäftsbereich Dienstleistungen	

Die im Nachfolgenden wiedergegebenen Grafiken dienen zur weiteren Information. Marktstatistiken und Seitenverweise sind nicht testiert und somit nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Definitionen und Berechnungsweisen von Kennzahlen und sonstiger verwendeter Begriffe sind in den Glossaren am Ende dieses Geschäftsberichts näher beschrieben. Vereinzelt kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen dazu kommen, dass die Aufsummierungen einzelner Werte nicht exakt zu den angegebenen Summen passen. Ebenso kann es sein, dass die Aufsummierung von Prozentanteilen nicht exakt auf 100,0 Prozent führt. Ebenfalls kann es zu kleineren Abweichungen zu Werten im Konzernanhang kommen. Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Wacker Neuson SE sowie den Wacker Neuson Konzern (die Wacker Neuson Group), sofern nicht anders vermerkt. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in der EU ergänzend zu den in § 315e Abs. 1 HGB bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind.

Der Einzelabschluss der Wacker Neuson SE (die als Holdinggesellschaft strukturiert ist) wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht der Einzelgesellschaft ist gemäß § 315 Abs. 5 HGB in diesem Konzernlagebericht enthalten. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)“. → Seite 43 Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE sind untrennbar mit denen ihrer Konzerngesellschaften verbunden.

Die Wacker Neuson Group

Die Wacker Neuson Group ist ein international tätiger Konzern. Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produktprogramm sowie umfangreiche Service- und Dienstleistungslösungen. Die Produktion erfolgt weltweit an acht Standorten. Die Produktionswerke befinden sich in Deutschland, Österreich, Serbien, Spanien, den USA und China. Der weltweite Vertrieb erfolgt über Tochterunternehmen mit eigenen Vertriebs- bzw. Servicestandorten sowie über ein Netz an Vertriebspartnern.

Die Segmentberichterstattung gliedert sich geografisch in die Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik.

Zusätzlich werden die Umsätze nach den drei Geschäftsbereichen (Segmenten) Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen berichtet.

GESCHÄFTSBEREICHE (SEGMENTE)

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betontechnik ▪ Verdichtungs-technik ▪ Baustellentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raupenbagger, Mobilbagger ▪ Radlader, Teleradlader ▪ Teleskoplader ▪ Kompaktlader ▪ Rad- und Ketten-dumper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparatur, Wartung, Ersatzteile ▪ Digitale Servicelösungen ▪ e-Business ▪ Vermietung ▪ Leasing, Finanzierung ▪ Gebrauchtm-schinen ▪ Training

Marken

Die Dachmarke Wacker Neuson Group wird für die übergeordnete Konzern-Kommunikation eingesetzt. Produkte und Dienstleistungen vertreibt der Konzern über die Marken Wacker Neuson, Kramer, Weidemann und Enar. Die breiteste Produktpalette, bestehend aus Baugeräten, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen, wird weltweit unter der Marke Wacker Neuson angeboten. Unter der Marke Kramer vertreibt der Konzern allradgelenkte Radlader, Teleradlader und Teleskoplader mit den dazugehörigen Dienstleistungen für die Bau- und Landwirtschaft. Der Vertrieb läuft über zwei Händlernetzwerke, derzeit hauptsächlich in der Region EMEA. Die Marke Weidemann ist hauptsächlich in der europäischen Landwirtschaft aktiv und vertreibt über ein spezialisiertes Händlernetz kompakte, knickgelenkte Hoftracs[®] sowie Rad-, Telerad- und Teleskoplader. Das 2022 akquirierte Unternehmen Enar Group wird derzeit im Segment Baugeräte als Produktmarke Enar weitergeführt.

¹ Inklusive Türkei, Russland, Afrika, Mittlerer Osten

KONZERNMARKEN



Wacker Neuson Group



WACKER NEUSON
all it takes!



KRAMER
on the safe side



WEIDEMANN
designed for work



Bauwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen, Recycling, Gleisbau etc.

Landwirtschaft, Pferdehaltung, Kommunen, Baumschulen

Branchen

Das Leistungspaket des Konzerns richtet sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, den Kommunen, der Recyclingbranche sowie an Bahnbetriebe und Industrieunternehmen.

ABNEHMERBRANCHEN (AUSWAHL)

	Baugeräte	Kompaktmaschinen
Hoch- und Wohnungsbau	■	■
Instandhaltung/Reparatur/Sanierung	■	■
Infrastruktur (Straßen- und Brückenbau)	■	■
Infrastruktur (Kanalisation, Netzwerkbau)	■	■
Abriss	■	■
Garten- und Landschaftsbau	■	■
Industrie/Recycling	■	■
Kommunen/Bauhöfe	■	■
Frachtabwicklung/Hafenlogistik		■
Messen- und Veranstaltungsorganisation	■	■
Landwirtschaft		■

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Wacker Neuson SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839. Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 börsennotiert.

Im Konzernabschluss, der den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht, wie sie in der EU anzuwenden sind, sind 56 Gesellschaften vollkonsolidiert (einschließlich der Holding). Zudem ist eine weitere Gesellschaft at-equity-bilanziert.

Die Wacker Neuson SE fungiert als Management-Holding mit zentraler Führungsstruktur. Sie hält unmittelbar oder mittelbar die Anteile an ihren Tochterunternehmen, bei denen es sich überwiegend um Vertriebs- und Produktionsgesellschaften handelt. Der Vorstand der Holding leitet den Konzern. In der Wacker Neuson SE sind zudem Konzernfunktionen angesiedelt.

Die Geschäftsführungsorgane der Tochterunternehmen berichten entweder direkt an den Konzernvorstand oder an Regionen- bzw. Vertriebsclusterverantwortliche, welche ihrerseits direkt an den Konzernvorstand berichten.

Für detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur wird auf das Kapitel → [Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung](#) im Konzernanhang verwiesen.

STEUERUNGSKENNZAHLEN (5-JAHRES-ZEITRAUM)

	2022	2021	2020	2019	2018
Umsatz in Mio. €	2.252,4	1.866,2	1.615,5	1.901,1	1.710,0
EBIT-Marge in %	9,0	10,3	4,7	8,1	9,5
EBT-Marge in %	8,5	10,0	3,3	7,2	11,9
Net Working Capital zum Stichtag in % vom Umsatz	31,9	26,7	30,8	40,1	37,7
ROCE I ¹ in %	11,3	13,3	5,4	9,0	11,5
Eigenkapitalquote in %	60,0	55,4	57,3	55,8	63,8
Nettofinanzverschuldung in Mio. €	234,5	14,2	122,9	439,0	204,7
Gearing in %	16,8	1,1	10,1	35,8	16,8
Free Cashflow in Mio. €	-0,8	149,1	329,0	-115,7	-0,3
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Mio. €	103,8	82,2	86,9	89,2	73,3

¹ ROCE I = EBIT/Capital Employed zum Stichtag 31.12., siehe Seite 39. Für weitere Definitionen siehe Finanzglossar, Seite 151.

Unternehmenssteuerung

Die Controlling-Abteilung der Holding verantwortet in ihrer zentralen Funktion die konzerninterne Steuerung. Sie überwacht Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklung von Umsatzerlösen, Ergebnisgrößen und des Net Working Capital der Tochterunternehmen. Zudem bereitet sie auf Konzernebene die wichtigsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators) auf. Das Steuerungssystem wird dabei nach Bedarf den Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens angepasst. Entscheidungen über Projekte, mit denen das Unternehmen zum Beispiel auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert, werden grundsätzlich in Führungsgremien getroffen. Diesen Gremien gehören Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene an.

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Wichtigste Ziel- und Steuerungsgrößen und gleichzeitig bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind für den Konzern und seine Tochtergesellschaften der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz (EBIT-Marge), die Net Working Capital-Quote und die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Um auch das Finanzergebnis stärker in den Fokus zu rücken, wird bei Profitabilitätsanalysen auf Konzernebene auch auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) abgestellt. Die finanzielle Stabilität des Konzerns hat hohe Priorität. Zu den weiteren finanziellen Steuerungskennzahlen zählen die Eigenkapitalquote, die Nettofinanzverschuldung sowie deren Verhältnis zum Eigenkapital (Gearing). Zu den alternativen Leistungsindikatoren („Alternative Performance Measures“, APM) zählen Operativer und Free Cashflow und stellen wichtige Größen dar, um das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens abzubilden. Darüber hinaus werden die Finanzierungsstruktur, die Ausschüttungspolitik und die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed vor Steuern = ROCE I) gesteuert.

Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Kennzahlen im Mehrjahresvergleich. Definitionen zu den Kennzahlen finden sich im → [Finanzglossar](#).

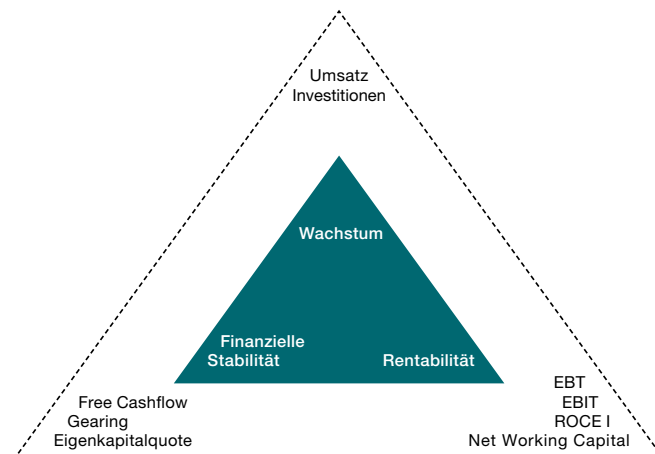
Im Geschäftsjahr 2023 plant die Wacker Neuson Group die Einführung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren vor dem Hintergrund der Erweiterung ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung. Im Berichtszeitraum 2022 waren derartige Indikatoren noch nicht Teil der Unternehmenssteuerung.

Neben den Steuerungskennzahlen werden regelmäßig wesentliche operative Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Wichtige Indikatoren der Bauwirtschaft sind beispielsweise zukünftige Investitionen

der Baumaschinen- und Vermietindustrie, die Zahl der Baugenehmigungen und die Entwicklung der Immobilienpreise. Operative Frühindikatoren für die europäische Landwirtschaft sind unter anderem Milch-, Nahrungs- und Futtermittelpreise.

Anhand der Entwicklung der Frühindikatoren wird die Ausrichtung des Konzerns kontinuierlich und zeitnah den globalen wirtschaftlichen Veränderungen angepasst.

STEUERUNGSKENNZAHLEN



Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Ukraine-Krieg und weiterer Verlauf der COVID-19-Pandemie trüben das Weltwirtschaftsklima
- Historisch hohe Inflation und weiterhin angespannte Lieferkettensituation; anhaltende Rohstoffknappheit

Nach dem Aufschwung im Jahr 2021, der durch Lockerungen der Corona-Beschränkungen getrieben war, hat die Weltwirtschaft im Jahr 2022 eine deutliche Eintrübung erlebt. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, historisch hohe Inflationswerte und das Anhalten der COVID-19-Pandemie stellen laut Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Ursachen dieses Negativtrends dar. Das Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete im Jahr 2022 ein Plus von 3,4 Prozent und damit eine deutlich geringere Wachstumsrate als im Vorjahr (2021: 5,9 Prozent). Dabei belief sich das Wachstum in den Industrienationen auf 2,7 Prozent (2021: 5,4 Prozent) und in den Schwellen- und Entwicklungsländern auf 3,9 Prozent (2021: 6,7 Prozent). Während in den Industrienationen hohe Inflationsraten und nicht abebbende Lieferkettenprobleme ein dynamischeres Wachstum verhinderten, erhöhte die Aufwertung des US-Dollars Preisdruck und Lebenshaltungskosten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Letztere stehen dem IWF zufolge kurz vor einer Welle an Krisen, ausgelöst durch zu hohe Staatsverschuldungen. Ebenso seien die Inflations- und Energieversorgungsproblematiken zentrale Herausforderungen für finanzpolitische Entscheidungsträger. Für die Wiederherstellung des makroökonomischen Gleichgewichts sind laut IWF Umschuldungen und ein klimapolitischer Wandel unabdingbar.

Mit einem Wachstum von 3,5 Prozent im Jahr 2022 übertraf die Eurozone die USA (2,0 Prozent). Im Vorjahr war das Plus im Euroraum noch höher ausgefallen, damals allerdings vergleichsweise geringer als das der USA (Eurozone: 5,2 Prozent; Vereinigte Staaten: 5,6 Prozent).¹ Das sinkende real verfügbare Einkommen beeinträchtigte in den USA weiterhin die Verbrauchernachfrage, und die höheren Zinssätze wirkten sich stark auf gestiegenen Wohnkosten aus, so der IWF.²

REALES BIP (VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR)

IN %

	2022	2021
Welt	3,4	5,9
Eurozone	3,5	5,2
Deutschland	1,9	2,7
USA	2,0	5,6
Lateinamerika	3,9	6,8
China	3,0	8,1
Russland	-2,2	4,5
Mittlerer Osten und Zentralasien	5,3	4,2
Südafrika	2,6	4,6

Quelle: IWF, Januar 2023

Die Bundesregierung nannte in ihrer Herbstprojektion den Stopp von Gaslieferungen aus Russland und weiterhin hohe Energiepreise als Hauptgründe für das vergleichsweise schwache Wachstum in Deutschland. Sie rechnete im Gegensatz zum IWF mit einem Wachstum von nur 1,4 Prozent für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 sogar

mit einem leichten Abschwung um 0,4 Prozent. Die Industrieproduktion zeige sich durch die hohen Energiepreise beeinträchtigt, der Kaufkraftverlust drücke den privaten Konsum.³

Für China ergab sich im Jahr 2022 ein Wirtschaftswachstum von lediglich 3,0 Prozent, das laut Informationen der Gesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) vor allem aus der Null-Covid-Politik und hoher Verschuldung resultiert. Die strikten Pandemiebekämpfungsmaßnahmen führten kontinuierlich zu Funktionsstörungen der Lieferketten, sowohl im In- als auch im Ausland. Im Spätherbst 2022 nahm das Infektionsgeschehen spürbar zu. Im November wurden erste Lockerungsschritte durchgeführt, die jedoch nicht als großer Durchbruch zu verstehen waren. Das Platzen der sich über Jahrzehnte aufblähenden Immobilienblase durch den zahlungsunfähigen Großkonzern Evergrande habe zudem für Verunsicherung gesorgt. Die Investitionsfreudigkeit ausländischer Investoren und der zuvor boomende Außenhandel dürften der GTAI zufolge abnehmen.⁴

Währungsentwicklungen

Durch die russische Invasion in die Ukraine wurde der Euro im Frühjahr 2022 auf Talfahrt geschickt. Gerade als sich der Trend im Sommer umzukehren schien, beförderten die Nachrichten über den drohenden Gasstop durch Russland die europäische Gemeinschaftswährung weiter abwärts - zwischenzeitlich sogar unter die bedeutsame Marke der Parität zum US-Dollar. Im Vergleich mit Währungen anderer führender Volkswirtschaften konnte der Euro im Jahr 2022 gegenüber Großbritannien und Kanada zulegen, gegenüber der Schweiz und Australien verlor er. In der Gegenüberstellung mit Währungen von Ländern wie China, Indien und Südafrika erlebte der Euro eine Aufwertung. Während die US-Notenbank Federal Reserve gegen Jahresende ihren Kurs der aggressiven Leitzinserhöhungen hin zu moderateren Anhebungen korrigierte, reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) im Dezember mit einem Zinsschritt um 0,5 Prozent auf das Inflationsgeschehen. Die EZB kündigte weitere Schritte für das Jahr 2023 an, ebenso wie den Abbau ihres Anleihebestandes.

VERÄNDERUNG WICHTIGER WÄHRUNGEN GEGENÜBER DEM EURO (JAHRESENDWERTE)

1 Euro entspricht

	2022	2021	Veränderung in %
US-Dollar (USD)	1.0666	1,1326	-5,8
Schweizer Franken (CHF)	0.9847	1,0331	-4,7
Britisches Pfund (GBP)	0.8869	0,8403	5,6
Japanischer Yen (JPY)	140.6600	130,3800	7,9
Australischer Dollar (AUD)	1.5693	1,5615	0,5
Brasilianischer Real (BRL)	5.6386	6,3101	-10,6
Chinesischer Yuan (CNY)	7.3582	7,1947	2,3
Indische Rupie (INR)	88.1710	84,2292	4,7
Kanadischer Dollar (CAD)	1.4440	1,4393	0,3
Russischer Rubel (RUB)	78.4218	85,3004	-8,1
Südafrikanischer Rand (ZAR)	18.0986	18,0625	0,2

Quelle: Konzernanhang, siehe Seite 89.

¹ Quelle: IWF, Oktober 2022 und Januar 2023, World economic outlook

² Quelle: Weltbank, Dezember 2022, Global Monthly

³ Quelle: BMWi, Pressemitteilung vom 12.10.2022

⁴Quelle: GTAI, Wirtschaftsausblick China vom 25.11.2022

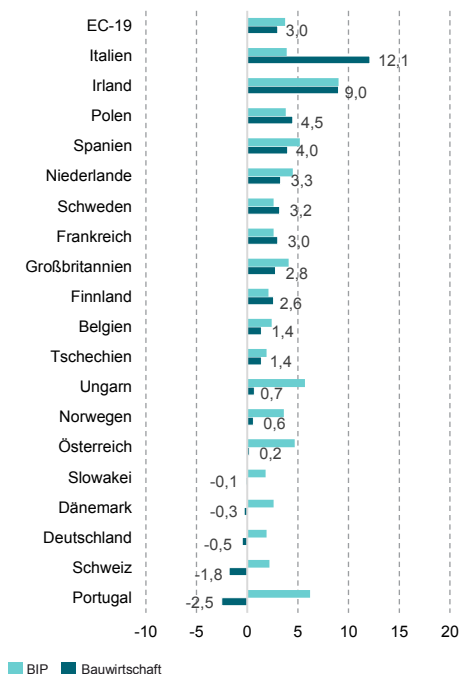
Bau- und Landwirtschaft im Überblick

- Baumaschinenbranche mit insgesamt rückläufigem Absatz
- Auftragsvolumina in der Landtechnikbranche bleiben auf Rekordniveau

Die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group ist maßgeblich von der Entwicklung der globalen Bau- und Landwirtschaft abhängig. Die Bauwirtschaft verzeichnete laut einer Studie des Datenanbieters Research and Markets im Jahr 2022 ein Wachstum von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr.¹

VERÄNDERUNG BRUTTOINLANDSPRODUKTE UND EUROPÄISCHE BAUWIRTSCHAFT 2022

IN %



Quellen: Daten Bauwirtschaft: Euroconstruct, November 2022.

Daten BIP: International Monetary Fund, Oktober 2022, beinhaltet aktualisierte Werte aus Update vom Januar 2023 für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien.

Nach Angaben von Euroconstruct wuchs der europäische Bausektor um 3,0 Prozent, nach einem Zuwachs von 5,6 Prozent im Jahr 2021. Dabei stellte sich die Situation in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedlich dar. Während das Geschäft in Italien aufgrund zahlreicher Modernisierungsarbeiten in Wohnungs- und Hochbau florierte, bilanzierten wichtige Märkte wie Großbritannien, Frankreich und Belgien deutlich niedrigere Wachstumsraten als im Vorjahr. Deutschland musste für das zweite Jahr in Folge einen Abschwung hinnehmen. Der gesamte DACH-Raum sah im Jahr 2022 Wachstumsraten nahe der Nullmarke, gerade Österreich verzeichnete hier deutliche Einbußen im Vergleich zum Vorjahr. In der Gesamtschau der 19 von Euroconstruct begutachteten Länder nahm die Zahl der Baubeginne und -genehmigungen ab, wohingegen mehr Projekte fertiggestellt werden konnten als im Jahr 2021. Beim Nichtwohnbau zeigten vor al-

lem Industrie- und Geschäftsgebäude positive Steigerungsraten, während sich der Bereich der Landwirtschaftsgebäude negativ entwickelte.² Die US-amerikanische Bauwirtschaft wuchs im Jahr 2022 laut Daten von Research and Markets um 6,5 Prozent, getrieben durch die Bereiche Wohnungsbau und Umbau. Über weite Teile des Jahres hinweg noch niedrige Hypothekenzinsen und ein ungebrochen starker Trend hin zu größerem Wohnraum trieben die Nachfrage nach Neubauten und Wohnungsverbesserungen.³

Die Baumaschinenbranche verzeichnete 2022 gemäß Marktforschern einen weltweit betrachtet nachlassenden Absatz. Das Marktforschungsinstitut Off-Highway Research geht in einer Schätzung vom September 2022 davon aus, dass im Jahr 2022 weltweit etwa 7 Prozent weniger Baumaschinen verkauft wurden als im Vorjahr. 2021 hatten noch 11 Prozent Wachstum zu Buche gestanden. China verzeichnete als einziger größerer Baumaschinenmarkt sogar einen deutlichen Rückgang von 37 Prozent. Bereits im Jahr 2021 hatte der Markt 6 Prozent seines Volumens eingebüßt. Für Nordamerika und Europa geht Off-Highway Research von einem Wachstum von +5,4 bzw. +0,3 Prozent aus.⁴ Für die deutschen Anbieter beziffert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) das Wachstum für das Jahr 2022 auf 3 Prozent.⁵

Auftragsvolumina in der Landtechnikbranche bleiben auf Rekordniveau

Nachdem der Geschäftsklimaindex des Dachverbands der europäischen Landtechnikindustrie (CEMA) bereits im zweiten Halbjahr 2021 eine absteigende Tendenz gezeigt hatte, wurde er im Frühjahr 2022 durch den Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges endgültig Richtung Talsohle befördert und erreichte im Oktober seinen Tiefstwert von +12 Punkten (Dezember 2021: +56 Punkte). Dem allgemeinen Trend zum Trotz zeigte laut CEMA sich der Auftragseingang robust, was gleichzeitig bei anhaltenden Problemen in den Lieferketten zu einem Rekordauftragsbestand führte. Im November entsprach dieser einer Produktionsdauer von 6,8 Monaten und markierte somit den höchsten je im Stimmungsbarometer berichteten Wert. Die bereits im Jahr 2021 niedrigen Händlerbestände an Neu- und Gebrauchtmaschinen verblieben auch im Jahr 2022 unter dem Optimalniveau. Sorgen bereiteten der Branche Preissteigerungen und weiterhin Engpässe auf der Lieferantenseite, die in der zweiten Jahreshälfte jedoch langsam nachließen. Während im Juni 40 Prozent der Befragten mit einem Produktionsstopp aufgrund fehlender Teile rechnete, waren es im November nur noch 28 Prozent. In Anbetracht der sich entspannenden Lage auf der Bezugsseite hellte sich die Stimmung ab November auf und der Geschäftsklimaindex schloss im Dezember bei +30 Punkten ab. Für das Gesamtjahr 2022 rechneten die Befragten im Juni mit einem Wachstum von 5 Prozent. Während für die großen Märkte Deutschland und Frankreich Zuversicht herrscht, werden die Aussichten für andere europäische Märkte wie Österreich und Polen weniger optimistisch bewertet.⁶

¹ Quelle: Research and Markets, Februar 2022, Construction Global Market Report

² Quelle: Euroconstruct, November 2022, Informationen zur Bauindustrie

³ Quelle: Research and Markets, Dezember 2022, United States Construction Industry Report 2022

⁴ Quelle: Off-Highway Research, September 2022, Global Construction Equipment Markets

⁵ Quelle: VDMA, Dezember 2022, Economic Situation, Construction Equipment and Building Material Machinery, Frankfurt

⁶ Quelle: CEMA, Business Barometer Januar-Dezember 2022

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Laufende Umsetzung neuer technischer Anforderungen
- China IV Emissionsrichtlinie tritt Ende 2022 in Kraft
- EU-Taxonomie fordert erstmals Konformitätsangaben

Als weltweit tätiger Anbieter von Baugeräten und Kompaktmaschinen muss die Wacker Neuson Group eine Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze zum Umwelt- und Anwenderschutz befolgen, die vor allem Abgasemissionen, Ergonomie, Lärm- und Vibrationsbelastungen betreffen.

Das Produktportfolio wird daher laufend unter dem Aspekt zusätzlicher Anforderungen, harmonisierter Normen und Regelwerke überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ziel ist stets, neue Vorschriften möglichst zügig in Prozesse und Produkte zu integrieren.

Abgasnormen für Baugeräte und Kompaktmaschinen

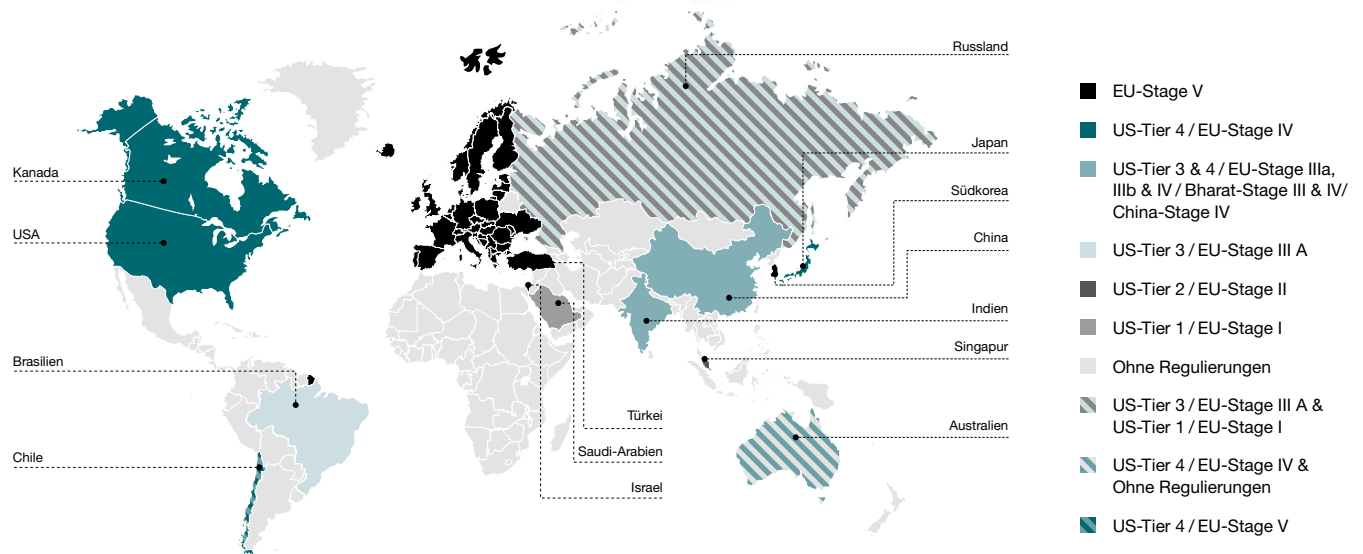
Der Absatz von Kompaktmaschinen wird stark von gesetzlichen Abgasbestimmungen beeinflusst. Diese beziehen sich auf Dieselmotoren in sogenannten Non-Road-Anwendungen, also auf Baumaschinen, Flurförderfahrzeuge und Landmaschinen. Als weltweit strengste Standards sind derzeit die Abgasrichtlinien Tier 4 final in den USA (EPA – Environmental Protection Agency) sowie Stufe V in Europa (97/68 EG) in Kraft. In anderen Märkten gelten derweil noch ähnliche bzw. ältere, in der Regel weniger strenge Abgasrichtlinien.

Das Inkrafttreten der China IV Emissionsrichtlinie Ende 2022 führte zu einer Verschärfung der Abgasgesetzgebung in China.

EU-Taxonomie fordert erstmals Konformitätsangaben in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022

Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Unter anderem soll die Lenkung der globalen Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten das Erreichen dieses Ziels unterstützen. Die EU-Taxonomie soll dabei zur Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Geschäftsaktivitäten beitragen. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftsaktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Mit Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung am 12. Juli 2020 wurde die EU-Kommission beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Am 9. Dezember 2021 wurde der delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel final verabschiedet. Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2022 sind die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (Capex) und Betriebsausgaben (Opex) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2022 ist zusätzlich zu den Berichtspflichten aus dem Vorjahr neben Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität zu berichten. Aller Voraussicht nach wird ab 2023 die Berichtspflicht der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf vier weitere und somit alle von der EU bestimmten Umweltziele ausgeweitet. Detaillierte Informationen zur EU-Taxonomie und dem Ergebnis der Auswertung für das Geschäftsjahr 2022 finden sich im Nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Bericht ist auf der Internetseite des Konzerns abrufbar. → www.wackerneusongroup.com/investor-relations. Darüber hinaus gibt es aktuell keine bekannten Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens haben.

FORTSCHREITENDE VERSCHÄRFUNG DER ABGASGESETZGEBUNG FÜR DIESELMOTOREN



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der global nicht harmonisierten Abgasgesetzgebungen für Dieselmotoren in Non-Road-Anwendungen und soll eine Indikation über Technologielevel bzw. Ähnlichkeiten zwischen Emissionsstufen geben. Am strengsten reguliert sind Europa und Nordamerika. Die Verschärfung der Abgasgesetzgebung erfordert die Senkung der Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxide (CO) sowie die Senkung der Partikelemissionen.

Position im Wettbewerb

- Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation und große Produktvielfalt
- Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation und große Produktvielfalt

Mit den Marken Wacker Neuson, Kramer und Enar ist die Wacker Neuson Group im Markt der Baumaschinen und Baugeräte aktiv. Der globale Baumaschinenmarkt ist markt- und produktspezifisch sehr heterogen: Das Produktangebot der meisten Wettbewerber beschränkt sich entweder schwerpunktmäßig auf leichtes Baugerät, auf Kompaktmaschinen oder auf schwere Baumaschinen (Maschinen über 15 Tonnen). Einige Wettbewerber bieten sowohl kompakte als auch schwere Baumaschinen an. Die Wacker Neuson Group grenzt sich im Wettbewerbsvergleich vor allem durch ihr kombiniertes Angebot von leichten Baugeräten und kompakten Baumaschinen bis 15 Tonnen ab. Das Produktportfolio richtet sich an professionelle Anwender.

Im Geschäftsbereich Baugeräte gibt es eine Vielzahl von Wettbewerbern. Hierzu zählen unter anderem Ammann, Bomag, Mikasa, Husqvarna oder Weber. Bei Kompaktmaschinen gehören Hersteller wie beispielsweise Doosan Bobcat, Kubota, Takeuchi, Yanmar, Manitou und JCB zum Wettbewerb. Aber auch globale Unternehmen mit Fokus auf schweren Baumaschinen – wie beispielsweise Komatsu, Liebherr, Case New Holland, Caterpillar, Volvo CE, Sany oder XCMG – bieten Kompaktmaschinen an und zählen somit zum Wettbewerb.

Mit den Marken Weidemann und Kramer ist die Wacker Neuson Group auch im Markt der landwirtschaftlichen Maschinen aktiv. Weidemann ist ein Hersteller knickgelenkter Rad- und Teleskoplader. Kramer hat durch seine Kooperation mit John Deere (siehe → [Strategische Kooperationen, Seite 26](#)) seinen Absatz mit Maschinen für die Landwirtschaft in den letzten Jahren stark ausgebaut und beliefert diese Branche mit seinem Produktportfolio allradgelenkter Maschinen. Auf diesem Absatzmarkt konkurriert der Konzern unter anderem mit Unternehmen wie Schäffer, Manitou, Tobroco-Giant oder JCB.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Teil der Strategie- und in der Technologie Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist das Thema Elektromobilität. Mit dem Produktprogramm „zero emission“ bietet Wacker Neuson eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produkt-Portfolio umfasst neben batterieelektrischen Stampfern und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung und Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und einen Raddumper, einen Hybrid-Minibagger, einen vollelektrischen Minibagger, sowie Telehandler und Radlader für die Bau- und Landwirtschaft. Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind leichter zu bedienen, wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Die Wacker Neuson Group geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und investiert fokussiert weiter überproportional in diesen Bereich. Der Konzern rechnet damit, dass sich

in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Tempo bei der Entwicklung neuer elektrisch betriebener Maschinen weiter zu erhöhen (siehe auch → [Forschung und Entwicklung, Seite 53](#)).

Bedeutende Marktstellung mit teilweise zweistelligen Marktanteilen

Die bedeutende Marktstellung in einigen Kernproduktgruppen hat der Konzern hauptsächlich durch seine Innovationskraft und Kundenorientierung, hohe Produkt- und Servicequalität, umfassendes Know-how in der Produktentwicklung und -herstellung sowie durch einen leistungsfähigen Vertrieb und Service erworben. Bei einigen Kernprodukten verfügt der Konzern über deutlich zweistellige Marktanteile.

Strategische Kooperationen

Der Konzern geht Kooperationen mit branchenführenden Unternehmen ein, um seine Marktposition mithilfe etablierter Vertriebsnetze schneller auszubauen oder sein Produktportfolio im Rahmen von OEM-Vereinbarungen gezielt zu ergänzen.

BatteryOne

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Bereich der modularen BatteryOne Akkus für Baugeräte mehrere bilaterale Vertragsbeziehungen zwischen Wacker Neuson und anderen Baugeräteherstellern geschlossen. Die von Wacker Neuson entwickelte modulare BatteryOne Lösung, welche heute bei zehn Wacker Neuson Produkten der Beton- und Verdichtungstechnik zum Einsatz kommt, ist damit nun zusätzlich auch für Produkte anderer Baugerätehersteller erhältlich. Damit profitieren auch Kunden anderer Marken von vereinfachter Baustellenlogistik sowie Einsparungen bei der Investition in Akkugeräte. Ziel der BatteryOne Lösung ist es, den Einsatz emissionsfrei arbeitender Geräte auf Baustellen weiter zu fördern, weshalb angestrebt wird, die BatteryOne Lösung weiteren Herstellern zugänglich zu machen.

Dingo Mini Diggers

Seit dem Jahr 2020 besteht eine strategische Allianz zwischen Dingo Mini Diggers Pty. Ltd. und Wacker Neuson Pty. Ltd. in Australien. Seitdem sind die „Wacker Neuson Mini Loader by Dingo Australia“ in Australien, Neuseeland und den pazifischen Inseln erhältlich. Die kompakten und leistungsstarken Maschinen sind sowohl mit Ketten als auch mit Rädern und verschiedenen Anbaugeräten verfügbar.

John Deere Landwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2017 gingen die Konzerntochter Kramer und John Deere eine strategische Allianz für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Sie betrifft Kompaktmaschinen der grünen Linie der Marke Kramer. Die Maschinen werden unter der Marke Kramer über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina durchgehend gesteigert werden, auch im stark von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern deutlich ausbauen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum weitere Händler entwickelt werden. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet. So erfolgten 2021 auch Händleranbindungen in Südafrika, Australien und Neuseeland.

Der Landmaschinenmarkt ist ein Wachstumsmarkt. John Deere empfiehlt seinen Vertriebspartnern Kramer als bevorzugten Lieferanten für kompakte Rad- und TeLERadlader sowie TeLESKoplader. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Händlern von John Deere strebt Kramer einen nachhaltigen und breiten Marktzugang an.

John Deere Bauwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine strategische Kooperation mit John Deere im Bereich der Minibagger abgeschlossen. Die getroffene Vereinbarung umfasst einen langfristigen, exklusiven OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen und beinhaltet auch batterieelektrische Bagger. Die Bagger werden künftig in den Produktionswerken von Wacker Neuson in Menomonee Falls (USA) und Linz (Österreich) gemäß den Anforderungen von John Deere hauptsächlich für den nordamerikanischen Markt entwickelt und gefertigt und unter der Marke John Deere über das weltweite Händlernetz von John Deere vertrieben. Vorgesehen ist, das Produktportfolio schrittweise zu komplettieren. Wacker Neuson-Modelle derselben Produktkategorie werden weiterhin unter der Marke Wacker Neuson über das eigene Vertriebsnetz angeboten.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Baumaschinensparte von John Deere für den Vertrieb von Mini- und Kompaktbaggern unter der Marke „Deere“ in Australien und ausgewählten südostasiatischen Ländern, auch wenn letztere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie derzeit nicht adressiert werden.

Trackunit

Das digitale Angebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen für den Kunden zu steigern (siehe → [Segmentberichterstattung: Geschäftsbereich Dienstleistungen, Seite 51](#)). In diesem Zusammenhang unterhält die Wacker Neuson Group seit 2018 eine strategische Kooperation für die Entwicklung und Nutzung von Telematik-Systemen und Mobile-Apps für kompakte Baumaschinen mit dem dänischen Telematik-Spezialisten Trackunit.

Wirtgen/Hamm

Die Hamm AG, ein Unternehmen der Wirtgen Group, welche im Jahr 2017 von John Deere übernommen wurde, produziert im Rahmen einer 2015 geschlossenen strategischen Kooperation Tandemwalzen und Walzenzüge nach den technischen Spezifikationen und im Design von Wacker Neuson. Das Produktportfolio der Wacker Neuson Group wird durch diese langfristig orientierte Zusammenarbeit im Bereich der Erd- und Asphaltverdichtung für die Zielkundensegmente ergänzt.

Zeppelin

Seit 2018 produziert Wacker Neuson für die Zeppelin Baumaschinen GmbH im Rahmen einer Kooperation Mobilbagger in den Gewichtsklassen von 6,5 und 11 Tonnen. Die Mobilbagger werden im Design von Zeppelin im Werk in Hörsching bei Linz produziert und über Zeppelin-Niederlassungen in ausgewählten Ländern Europas vertrieben.

Geschäftsentwicklung

- Umsatzwachstum trotz allgemein widrigem Wirtschaftsumfeld prozentual zweistellig
- Lieferkettenproblematik und Preisdynamik am Beschaffungsmarkt bleiben größte Herausforderung
- Cashflow von höherem Working Capital-Bedarf geprägt

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Nachdem sich die Geschäftsentwicklung im Vorjahr spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholt hatte, startete die Wacker Neuson Group zunächst gut ins Geschäftsjahr 2022. Trotz Ausbruchs des Ukraine-Kriegs und der damit im Jahresverlauf zunehmenden Belastungen des wirtschaftlichen Umfelds konnte der Konzern seinen Wachstumskurs weiter fortsetzen. Die Umsatzerlöse stiegen entsprechend im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Prozent auf 2.252,4 Mio. Euro (2021: 1.866,2 Mio. Euro). Maßgeblichen Einfluss auf das Umsatzwachstum hatten neben dem organischen Wachstum die Preissteigerungen, die das Unternehmen aufgrund der deutlich gestiegenen Beschaffungspreise an seine Kunden weiterreichen musste. Die bereits im Vorjahr immer wieder deutlich wahrnehmbaren Unterbrechungen der Lieferketten wirkten sich auch 2022 und in zunehmendem Ausmaß auf die Geschäftsentwicklung aus. Anhaltende Verfügbarkeitsengpässe bei Rohmaterialien und Komponenten sowie weiterhin stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten und zu einem erhöhten Lagerbestand an unfertigen Maschinen. Zudem wirkte sich die zunehmende Stärke des US-Dollar gegenüber anderen Währungen spürbar auf die Umsatzentwicklung aus. Währungsbereinigt stieg der Umsatz um 17,8 Prozent. Der Auftragsbestand spiegelt die trotz eingetrübtem Konjunkturfeld nach wie vor hohe Nachfrage und Robustheit des Geschäftsmodells wider. Dank einer ungebrochenen Dynamik im Auftragseingang erreichte dieser zum Jahresende einen Höchststand.

Der Umsatz in der Region Europa (EMEA) legte um 15,7 auf 1.709,9 Mio. Euro zu (2021: 1.477,5 Mio. Euro). Maßgebliche Wachstumstreiber waren neben dem Heimatmarkt Deutschland auch die großen europäischen Baumaschinenmärkte Großbritannien und Frankreich, die ebenfalls zweistellige Wachstumsraten verzeichnen konnten. Ungebrochen ist der Erfolg des innovativen Dual-View Dumpers in Großbritannien. Auch die osteuropäischen sowie der überwiegende Teil der nordeuropäischen Länder zeigten zweistellige Zuwachsraten. Südeuropa zeigte dagegen ein gemischtes Bild.

Weiterhin dynamisch entwickelte sich das Geschäft mit Kompaktmaschinen der Marken Kramer und Weidemann für die Landwirtschaft. Der Umsatz konnte sich 2022 in einem positiven Marktumfeld um 30,9 Prozent auf 456,0 Mio. Euro steigern (2021: 348,4 Mio. Euro). Neben der insgesamt hohen Investitionsbereitschaft der Landwirte trugen Marktanteilsgewinne in den drei Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und Frankreich zum Wachstum bei.

Die Region Amerikas entwickelte sich infolge der dynamischen Konjunkturentwicklung in den USA überdurchschnittlich gut. Der Umsatz wuchs hier um 39,7 Prozent auf 459,1 Mio. Euro (2021: 328,6 Mio. Euro). Die Nachfrage auf dem nordamerikanischen Markt stieg über sämtliche Vertriebskanäle hinweg. Bei den Wacker Neuson Vertragshändlern wie auch bei unabhängigen Händlern und Großkunden zeigte sich ein hoher Endkundenbedarf an Neugeräten und Mietmaschinen. Im Zuge der Diversifikation der Vertriebsstrategie konnte die

Wacker Neuson Group im ersten Halbjahr 2022 in Nordamerika weitere Vertragshändler gewinnen. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft zum wiederholten Male auch in Kanada vor dem Hintergrund eines starken Wohnungsmarktes.

In Asien-Pazifik stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 38,8 Prozent auf 83,4 Mio. Euro (2021: 60,1 Mio. Euro). Wie schon im Vorjahr war Australien wichtigster Treiber des Wachstums in der Region. Hier trugen eine Erweiterung des Händlernetzes, der geschärfte Fokus auf unabhängige Vermietunternehmen und die Anpassung des Produktportfolios an die lokalen Bedürfnisse zum Erfolg bei. So konnte der Konzern seinen Umsatz auch 2022 deutlich steigern. Australien leistete ferner einen wesentlichen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung in der Region.

In China sieht sich der Konzern unverändert einem schwierigen Marktumfeld mit hohem Preisdruck und einem rückläufigen Baumaschinenmarkt ausgesetzt. Erfreulich entwickelte sich dagegen das Geschäft in den südostasiatischen Ländern und Indien. Der Konzern vertreibt die im chinesischen Werk produzierten Maschinen mittlerweile verstärkt in Exportmärkten wie beispielsweise Afrika und Südamerika.

Auch ergebnisseitig wuchs die Wacker Neuson Group im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg um 4,6 Prozent auf 201,8 Mio. Euro (2021: 193,0 Mio. Euro). Die EBIT-Marge zeigte sich leicht rückläufig auf 9,0 Prozent (2021: 10,3 Prozent). Entsprechend entwickelte sich auch das Ergebniswachstum im Vergleich zum Umsatzwachstum unterproportional. Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Beschaffungskosten. Zwar hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrfach die Absatzpreise angepasst und flexible Preismodelle eingeführt. Die hierdurch erzielten Steigerungen der Absatzpreise kompensierten die gestiegenen Produktionskosten jedoch nur teilweise. Darüber hinaus minderte der Preisschutz von älteren Aufträgen aus dem Auftragsbestand die Profitabilität.

Cashflow-Entwicklung von Ausweitung des Working Capital geprägt

Der Brutto-Cashflow lag mit 276,4 Mio. Euro deutlich unter Vorjahr (2021: 375,2 Mio. Euro). Maßgeblich für diese Entwicklung waren im Wesentlichen zwei Sondereffekte im vorherigen Geschäftsjahr 2021, die in 2022 nicht mehr zum Tragen kamen: zum einen der damalige Rückgang der langfristigen finanziellen Vermögenswerte durch die Veräußerung von langfristigen Forderungen in Zusammenhang mit der Desinvestition einer Minderheitsbeteiligung in den USA (Zuflüsse in Höhe von 49,1 Mio. Euro). Zum anderen wurde im Vorjahr der Brutto-Cashflow durch vorfällige Zahlungseingänge von langfristigen Forderungen in Höhe von 67,9 Mio. Euro begünstigt.

Gleichzeitig reduzierte sich auch der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (nach Investitionen in das Net Working Capital) um -101,9 Prozent auf -6,4 Mio. Euro (2021: 331,7 Mio. Euro) infolge eines erhöhten Lagerbestands und gestiegener Forderungen aus Lieferungen und Leistungen → [Entwicklung des Net Working Capital und seiner Komponenten, Seite 38](#).

Vor Ein- und Auszahlungen aus Finanzmittelanlagen lag der Free Cashflow für das laufende Geschäftsjahr bei -128,7 Mio. Euro (2021: 264,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung dieser Ein- und Auszahlungen reduzierte sich der Free Cashflow reduzierte sich in Folge auf -0,8 Mio. Euro (2021: 149,1 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Wirtschaftsumfelds beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als insgesamt gut.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

In seiner am 29. März 2022 veröffentlichten Prognose für Geschäftsjahr 2022 ging der Vorstand von einem Konzernumsatz zwischen 1.900 und 2.100 Mio. Euro und einer EBIT-Marge in einer Bandbreite von 9,0 bis 10,5 Prozent aus. Das Net Working Capital in Prozent vom Umsatz wurde auf bis zu 30 Prozent prognostiziert. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sollten sich im Gesamtjahr auf rund 100 Mio. Euro belaufen.

Nach Vorliegen vorläufiger Geschäftszahlen zur Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr konkretisierte der Vorstand am 25. Juli die Erwartungen an die EBIT-Marge auf 9,0 bis 10,0 Prozent. Die übrigen Prognosekennzahlen blieben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Konzernumsatz mit 2.252,4 Mio. Euro um 7,3 Prozent über dem oberen Ende der Jahresprognose. Neben der guten operativen Geschäftsentwicklung ist dies im Wesentlichen Preiserhöhungen infolge einer erhöhten Inflation zuzuschreiben. Die EBIT-Marge entwickelte sich mit 9,0 Prozent aufgrund der vorgenannten Effekte unterproportional und lag am unteren Ende der Prognosebandbreite.

Das Net Working Capital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 718,9 Mio. Euro und lag damit deutlich über Vorjahr. Die Net Working Capital-Quote lag mit 31,9 Prozent zwar über, aber noch nah am prognostizierten Bereich. Vor dem Hintergrund der allgemein vorherrschenden Lieferkettenproblematik hat sich das Unternehmen für eine erhöhte Vorratshaltung entschieden, um eine bestmögliche Lieferfähigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus schlug sich die eingeschränkte Verfügbarkeit von produktionsrelevanten Vorprodukten in einem erhöhten Bestand an unfertigen Maschinen nieder. Dies führte zu einer höheren Net Working Capital-Quote als zu Beginn des Jahres 2022 geplant.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen mit 103,8 Mio. Euro ebenfalls im Rahmen der Erwartungen.¹

Eigenkapital weiter verbessert

Die Bilanzsumme der Wacker Neuson Group lag im Geschäftsjahr 2022 mit 2.323,9 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (31.12.2021: 2.320,8 Mio. Euro). Das Konzern-Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.394,5 Mio. Euro (31.12.2021: 1.286,2 Mio. Euro) und lag damit 8,4 Prozent über Vorjahr. Folglich erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 60,0 Prozent (31.12.2021: 55,4 Prozent). Im Zuge der erhöhten Investitionen in das Working Capital erhöhte sich der Verschuldungsgrad (Gearing) und lag mit 16,8 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau (31.12.2021: -0,1 Prozent).

Stärkung des Betontechnikgeschäfts durch Übernahme der Enar Group

Mit Closing am 1. Juni 2022 hat die Wacker Neuson Group 100 Prozent der Anteile an der Enarco S.A. erworben. Die in Saragossa, Spanien, ansässige Gesellschaft ist das Mutterunternehmen der insgesamt neun Tochterunternehmen umfassenden Enar Group. Die Gruppe ist Hersteller leichter Baugeräte und Spezialist für Betonverdichtung. Zum Produktportfolio gehören neben einem breiten Angebot an Betoninnenrüttlern auch Vibrationsplatten, Stampfer und handgeführte Walzen zur Erd- und Asphaltverdichtung. Die Transaktion zielt darauf ab, die Marktposition der Wacker Neuson Group insbesondere im Bereich der Betontechnik weiter zu stärken und international auszubauen. Enar gehört zu den führenden Unternehmen dieser Branche und hat insbesondere in Südeuropa und Lateinamerika eine starke

Marktpräsenz. Das Unternehmen ist global aktiv und erzielte im Jahr 2021 einen Umsatz von 22 Mio. Euro. Es produziert seine Geräte im spanischen Saragossa und beschäftigt rund 130 Mitarbeiter. Der Kaufpreis wurde mit Barmitteln beglichen, [Konzernanhang. Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS.](#)

Langfristige Kooperation mit John Deere im Segment Mini- und Kompaktbagger

Mitte Juni gab das Unternehmen mit der John Deere Construction & Forestry Company, einer Gesellschaft des John Deere Konzerns, einem weltweit führenden Hersteller von Maschinen für die Land-, Forst- und Bauwirtschaft, eine strategische Kooperation bekannt. Die getroffene Vereinbarung umfasst einen langfristigen, exklusiven OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen und beinhaltet auch batterieelektrische Bagger. Die Bagger werden in den Produktionswerken von Wacker Neuson in Menomonee Falls (USA) und Linz (Österreich) gemäß den Anforderungen von John Deere hauptsächlich für den nordamerikanischen Markt entwickelt und gefertigt und unter der Marke Deere über das weltweite Händlernetz von John Deere vertrieben. Vorgesehen ist, das Produktportfolio schrittweise zu komplettieren. Wacker Neuson-Modelle derselben Produktkategorie werden weiterhin unter der Marke Wacker Neuson über das eigene Vertriebsnetz angeboten. Der Vorstand der Wacker Neuson Group geht davon aus, dass diese Kooperation den profitablen Wachstumskurs des Konzerns mittelfristig deutlich beschleunigen wird. In den nächsten drei bis vier Jahren werden jedoch noch keine signifikanten Umsatz- und Ergebnisbeiträge erwartet. Für den entsprechenden Ausbau der Produktionskapazitäten plant der Konzern Investitionen in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrags.

Die Kooperation sieht darüber hinaus eine technische Zusammenarbeit zwischen John Deere und Wacker Neuson bei Baggern der Gewichtsklassen zwischen fünf und neun Tonnen vor. John Deere hat Design und technisches Know-how von Wacker Neuson erworben und entwickelt es gemäß den eigenen Produktionsanforderungen und seinem Innovationsanspruch weiter. Diese Modelle werden von John Deere selbst produziert und in den Markt gebracht. Unabhängig davon wird Wacker Neuson weiterhin die eigenen Bagger der Gewichtsklasse 5-9 Tonnen entwickeln, produzieren und unter eigener Marke vertreiben.

Beteiligung an der Sequello GmbH

Optimales Prozessmanagement und smarte Baulogistik führen zu mehr Produktivität im Bauprozess. Die Baulogistikplattform SEQUELLO digitalisiert und vereinfacht die Prozesse in der gesamten Wertschöpfungskette, die bisher in Papierform abgewickelt wurden. Wacker Neuson hat sich im ersten Halbjahr als dritter, gleichberechtigter Partner mit Know-how und Expertise eines Herstellers, Verkäufers und Vermieters von Baugeräten und -maschinen an diesem Joint Venture der PORR Equipment Services GmbH und Umdasch Group Ventures GmbH beteiligt. Ziel ist es, den Baustellenalltag für Kunden und Lieferanten zu vereinfachen, für mehr Effizienz zu sorgen und mit Sequello eine Branchenlösung zu schaffen.

Produktinnovationen

Das Thema „zero emission“ ist Teil der Unternehmensstrategie und fest in der Technologie-Roadmap für die nächsten Jahre verankert. Als einer der ersten Hersteller weltweit bietet Wacker Neuson eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produkt-Portfolio umfasst akkubetriebene Stampfer und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung, ein Innenrüttler-Rucksacksystem zur Betonverdichtung, Ketten- und Raddumper, Miniab-

¹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzern-eigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

ger sowie Radlader für die Bau- und Landwirtschaft. Im ersten Halbjahr 2022 wurde das bestehende Portfolio fortentwickelt und um neue Lösungen erweitert. Im Bereich Bodenverdichtung hatte Wacker Neuson mit der APS- und BPS-Reihe bereits im Jahr 2021 jeweils drei neue vorwärtslaufende Vibrationsplatten mit Elektro- und konventionellem Antrieb auf den Markt gebracht. Diese Reihe wurde im Jahr 2022 um zwei weitere Akkuplatten, sowie deren benzinbetriebene Pendanten erweitert und um ein dieselbetriebenes Modell ergänzt.

Die im ersten Halbjahr neu eingeführte cloudbasierte Softwarelösung EquipCare Pro unterstützt Wacker Neuson Kunden dabei, die Produktivität ihres Maschinenparks deutlich zu steigern. Die Software ermöglicht den Kunden die Verwaltung, Disposition und Auswertung aller Maschinen, Geräte und Mengenartikel unabhängig von Hersteller oder Marke.

Die Konzernmarke Kramer erweiterte im ersten Halbjahr die Produktpalette der Teleskoplader um zwei Modelle. Damit umfasst das Teleskoplader-Portfolio für die Bauwirtschaft 12 Modelle von 4,30 Meter bis 9,50 Meter Stapelhöhe und von 1,45 bis 5,5 Tonnen Nutzlast. Daneben wurde das landwirtschaftliche Teleskoplader-Portfolio um die beiden neuen Modelle KT144 und KT3610 ergänzt und besteht nun aus insgesamt 13 Modellen.

Die auf die Land- und Pferdewirtschaft spezialisierte Marke Weidemann wurde im Mai 2022 mit dem IF Design Award in der Kategorie „Produkt“ für ihre 7-Meter-Teleskoplader ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt der neue elektrische Hoftrac 1190e, der in der zweiten Jahreshälfte 2022 in den Markt eingeführt wurde, den Equitana Innovationspreis in der Kategorie Fahrzeuge und Anhänger. Außerdem wurde die Maschine mit dem französischen Innovationspreis für Landmaschinen Sommet d'Or ausgezeichnet.

Neue Kreditlinien sichern langfristige Finanzierung und erhöhen Finanzierungsflexibilität

Anfang August hat die Gesellschaft mit ihren Hausbanken Vereinbarungen über langfristig zugesagte Kreditlinien zu attraktiven Konditionen unterzeichnet. Dabei wurde das bestehende Kreditvolumen von 150 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. Die Kreditvereinbarungen geben der Wacker Neuson Group durch die variable Möglichkeit der Inanspruchnahme eine höhere Finanzierungsflexibilität und sichern die finanzielle Stabilität in einem volatilen Marktumfeld.

Die neue Vereinbarung ist neben den laufenden Schuldscheinen ein wesentlicher Finanzierungsbaustein. Im ersten Halbjahr 2022 hat die Wacker Neuson Group einen fälligen Schuldschein in Höhe von 125 Mio. Euro zurückgeführt und eine vorzeitige Teilrückzahlung eines USD-Schuldscheindarlehens in Höhe von 40 Mio. US-Dollar vorgenommen.

	Prognose 9. Februar 2022	Prognosekonkretisierung 25. Juli 2022	Erzielt 2022
Umsatz	1.900 bis 2.100 Mio. €	unverändert	2.252,4 Mio. €
EBIT-Marge	9,0 bis 10,5%	9,0 bis 10,0%	9,0 %
Net Working Capital in % vom Umsatz	bis zu 30%	unverändert	31,9 %
Investitionen ¹	rund 100 Mio. €	unverändert	103,8 Mio. €

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage umfasst inklusive der Holdinggesellschaft Wacker Neuson SE insgesamt 53 konsolidierte Konzerngesellschaften (2021: 46) zuzüglich einer at-equity-bilanzierten Gesellschaft (2021: 0).

Ertragslage

- Erneut zweistelliges Umsatzwachstum bei leicht rückläufiger Profitabilität
- Anhaltende Lieferkettenproblematik weiterhin dämpfend

Weiterhin dynamisches Wachstum trotz politisch und konjunkturell schwierigem Umfeld¹³

Nachdem sich die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Jahr 2021 spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholt hatte, stellte 2022 der Ukraine-Krieg und seine vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen das Unternehmen vor neue Herausforderungen. Dennoch verzeichnete das Unternehmen 2022 eine positive Geschäftsentwicklung und profitierte von einer nach wie vor starken Nachfrage in der Bau- und Landwirtschaft.

Während sich der Umsatz im ersten Quartal mit einem Zuwachs von 20,2 Prozent durchweg schwungvoll entwickelte, konnten höhere Bezugskosten nur zeitverzögert über höhere Verkaufspreise an den Markt weitergereicht werden.

Im zweiten Quartal schwächte sich das Wachstum leicht auf 11,5 Prozent ab. Gleichzeitig führten Material-Engpässe und eine erhöhte Lagerhaltung zur allgemeinen Sicherung der Lieferfähigkeit zu einem Anstieg des Working Capital und entsprechend einer Reduzierung des Free Cashflows. Auch auf die Profitabilität wirkte sich das Umfeld dämpfend aus, was letztendlich dazu führte, dass die Jahresprognose in diesem Punkt konkretisiert wurde.

Im dritten Quartal erhöhte sich das Umsatzwachstum auf 23,2 Prozent. Das Net Working Capital stieg in Zusammenhang mit der zunehmenden Dynamik der Umsatzentwicklung, die gerade zum Ende des dritten Quartals nochmals deutlich an Intensität gewann, weiter an. Gleichzeitig war noch keine Verbesserung der Lieferkettenproblematik und damit auch kein Absinken des Bestands an unfertigen Maschinen zu verzeichnen. Der Umsatzzuwachs im vierten Quartal lag mit 28,3 Prozent erneut auf hohem Niveau.

Der Umsatzzuwachs im vierten Quartal lag mit 28,3 Prozent erneut auf hohem Niveau.

Der Konzernumsatz im Gesamtjahr 2022 belief sich auf 2.252,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Wachstum von 20,7 Prozent (2021: 1.866,2 Mio. Euro). Währungsbereinigt legte der Umsatz um 17,8 Prozent zu. Erneut entwickelte sich das Geschäft mit Kunden aus dem Landwirtschaftssektor besonders gut. Von einem bereits hohen Vorjahresniveau aus legte der Umsatz in diesem Bereich 2022 erneut deutlich um 30,9 Prozent auf 456,0 Mio. Euro zu (2021: 348,4 Mio. Euro).

Profitabilität aufgrund höherer Beschaffungskosten leicht abgeschwächt

Vor dem Hintergrund erhöhter Materialkosten, die im Wesentlichen auf gestiegene Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten zurückzuführen sind und die nur teilweise und zeitverzögert über Preissteigerungen an den Kunden weitergereicht werden konnten, konnte die Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2022 das Profitabilitätsniveau des Vorjahres nicht erreichen. Zwar stieg das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 4,6 Prozent auf 201,8 Mio. Euro (2021: 193,0 Mio. Euro). Die EBIT-Marge sank auf 9,0 Prozent (2021: 10,3 Prozent). Grund hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Input-Kosten. Im Vorjahr hatten Anpassungen von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Risikovorsorgen für mögliche Forderungsausfälle zudem einen wesentlichen positiven Ergebniseffekt. Hierdurch ergab sich im Jahr 2021 ein Sondereffekt auf das EBIT in Höhe von +13,5 Mio. Euro, der in 2022 nicht mehr zum Tragen kam.

¹³ Alle Angaben zu den einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

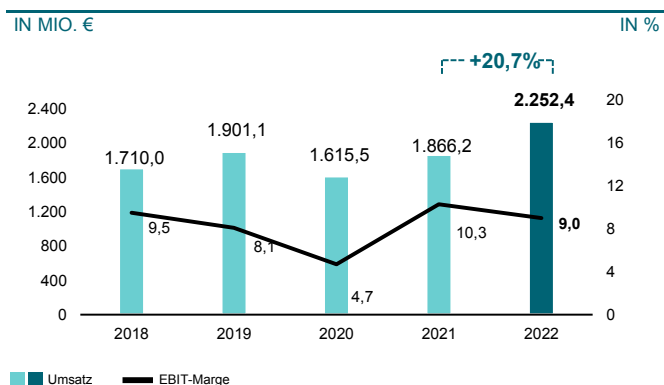
Entwicklung der Umsatzkosten

Die Umsatzkosten erhöhten sich 2022 überproportional zur Umsatzentwicklung um 24,3 Prozent auf 1.718,1 Mio. Euro (2021: 1.382,7 Mio. Euro). Das Bruttoergebnis belief sich auf 534,3 Mio. Euro (2021: 483,5 Mio. Euro). Die Bruttoergebnis-Marge lag entsprechend bei 23,7 Prozent und somit unter dem Vorjahresniveau von 25,9 Prozent.

Der Anstieg der Umsatzkosten war zudem maßgeblich geprägt von dem erneuten deutlichen Umsatzanstieg und damit erhöhten Aufwendungen in Produktion und Logistik. Zusätzlich erhöhten sich aber auch die Materialkosten für die in der Produktion verwendeten Vorprodukte.

Diese Erhöhung ist zum einen auf wesentlich gestiegene Rohstoffpreise zurückzuführen. Zum anderen erhöhten massiv gestiegene Energiepreise die Kosten für Vorprodukte und Logistik. Auch trugen die sprunghaft angestiegene Inflation sowie das gestiegene Zinsniveau zu weiteren Kostensteigerungen bei. Darüber hinaus führten mehrfach auftretende Materialengpässe zu einer Erhöhung des Bestands an unfertigen Maschinen und der vermehrten Notwendigkeit von Nacharbeiten in der Produktion, was die Produktivität in den Werken zusätzlich belastete.

UMSATZ UND EBIT-MARGENENTWICKLUNG 2018 - 2022



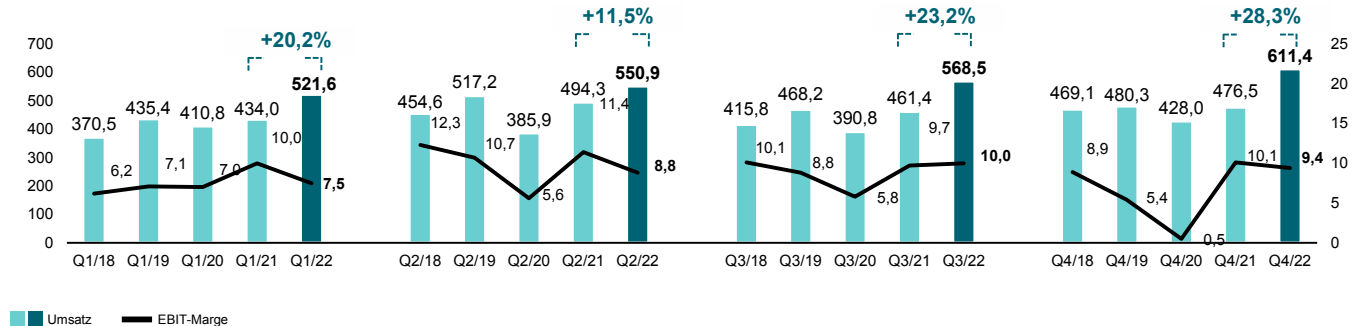
- Nach jeweils zweistelligen Wachstumsraten in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 war der Umsatz der Wacker Neuson Group 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Krise deutlich rückläufig, erholte sich aber 2021 und 2022 wieder rasch und nachhaltig.
- Vor dem Hintergrund gestiegener Inputkosten und dem Bedarf an Nacharbeiten aufgrund anhaltender Materialengpässe, war die EBIT-Marge mit 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert leicht rückläufig.

Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

QUARTALSVERGLEICH: UMSATZ UND EBIT-MARGE 2018 - 2022 (QUARTALSAZAHLEN UNGEPRÜFT)

IN MIO. €

IN %



Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

Entwicklung der operativen Kosten

Während die Umsatzkosten überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erzielten Umsatzvolumen stehen, weisen die operativen Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung grundsätzlich einen weniger variablen Charakter aus. Aufgrund von Sondereffekten fielen diese im Geschäftsjahr 2021 jedoch wesentlich niedriger als im Geschäftsjahr 2022. Der Effekt resultiert im Wesentlichen aus deutlich niedrigeren Vertriebskosten, die im Geschäftsjahr 2020 wesentlich von Wertberichtigungen in Höhe von -33,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit Risikovorsorgen für mögliche Forderungsausfälle geprägt waren und im Gegenzug im Geschäftsjahr 2021 zu einem gegenläufigen positiven Effekt in Höhe von +13,5 Mio. Euro aus Wertberichtigungen auf Forderungen führten (→ [Geschäftsbericht 2021, Seite 89](#)). Dementsprechend fielen die Vertriebskosten 2022 um 23,5 Prozent höher aus und beliefen sich auf 221,6 Mio. Euro (2021: 179,4 Mio. Euro). Der Anteil der Vertriebskosten am Umsatz erhöhte sich leicht auf 9,8 Prozent (2021: 9,6 Prozent).

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung lagen mit 50,1 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2021: 45,5 Mio. Euro). Gestiegene Personalkosten im Zusammenhang mit dem strategisch geplanten Mitarbeiteraufbau im Bereich Forschung und Entwicklung zur Sicherung der Innovationskraft wirkten sich negativ auf die F&E-Kosten aus, konnten aber durch geringere Abschreibungen auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte weitestgehend kompensiert werden. Im Vorjahr waren Wertberichtigungen auf einzelne Entwicklungsprojekte in Höhe von 3,0 Mio. Euro in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Die aktivierten Aufwendungen beliefen sich in Summe auf 28,5 Mio. Euro (2021: 29,3 Mio. Euro). Im Verhältnis zum Umsatz lag die Forschungs- und Entwicklungsquote – inklusive aktivierter F&E-Aufwendungen – mit 3,5 Prozent unter Vorjahr (2021: 4,0 Prozent). Produktneheiten, -weiterentwicklungen und Innovationen sind im Kapitel → [Weitere ergebnisrelevante Faktoren, Seite 53ff.](#) näher beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Kosten für Personal, Beratung und Gebäude um 8,8 Prozent auf 80,5 Mio. Euro (2021: 74,0 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund des wesentlich gestiegenen Umsatzniveaus reduzierte sich die Verwaltungskostenquote jedoch weiter auf 3,6 Prozent (2021: 3,9 Prozent). Die aktivierten Aufwendungen für IT beliefen sich 2022 auf 2,4 Mio. Euro (2021: 3,6 Mio. Euro). Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit IT-Aktivierungen beläuft sich auf sechs Jahre.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen fielen unter anderem Erträge aus dem Verkauf immaterieller Vermögenswerte an. Im Berichtszeitraum 2022 lagen sie mit 24,1 Mio. Euro deutlich über Vorjahr (2021: 12,6 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 4,4 Mio. Euro über Vorjahr (2021: 4,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf 322,0 Mio. Euro, nach 313,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge belief sich auf 14,3 Prozent (2021: 16,8 Prozent).

Mit in Summe 120,2 Mio. Euro fielen die Abschreibungen 2022 leicht niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (2021: 120,6 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 72,2 Mio. Euro (2021: 77,4 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf den konzerneigenen Vermietbestand lagen mit 48,0 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2021: 43,2 Mio. Euro).

Entwicklung von EBIT, Finanz- und Periodenergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich im Berichtszeitraum um 4,6 Prozent auf 201,8 Mio. Euro (2021: 193,0 Mio. Euro). Die EBIT-Marge sank auf 9,0 Prozent (2021: 10,3 Prozent). Grund hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Input-Kosten.

Das Finanzergebnis fiel 2022 mit -9,5 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr aus (2021: -5,6 Mio. Euro). Im Vorjahr beeinflussten negative Währungseffekte im Zusammenhang mit konzerninternen Verbindlichkeiten wesentlich die Position. Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis lag mit -9,6 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (2021: -9,7 Mio. Euro) → [Konzernanhang, Ziffer 5](#)

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 192,3 Mio. Euro um 2,6 Prozent über Vorjahresniveau (2021: 187,4 Mio. Euro). Der Steueraufwand belief sich auf 49,7 Mio. Euro (2021: 49,5 Mio. Euro), wodurch die Konzernsteuerquote auf 25,8 Prozent anstieg (2021: 26,4 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Wacker Neuson Group einen Jahresüberschuss von 142,6 Mio. Euro (2021: 137,9 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) lag bei 2,10 Euro (2021: 1,99 Euro). Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der

Periode zurückgekaufte Aktien werden nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 68.015.345 Stück berechnet (2021: 69.154.959 Aktien).

Finanzlage

- Finanzierungsstruktur durch neue Kreditlinien langfristig gesichert
- Free Cashflow von höherem Working Capital-Bedarf geprägt

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Wacker Neuson Group umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition). Im Fokus stehen vor allem die Sicherung und Erhaltung von Liquidität in Form von ausreichenden Kreditlinien oder Finanzmitteln. Ziel des Finanzmanagements ist zudem die Optimierung der Rendite-Risiko-Position des Unternehmens, also der Rentabilität unter Abwägung von Investitions- bzw. Finanzierungsrisiken. Der Konzern steuert die Finanzierung anhand definierter Bilanzrelationen und Bilanzkennzahlen. Als wichtige Indikatoren gelten hierbei die Nettofinanzverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. → [Konzernanhang](#), [Finanzglossar](#).

Das laufende Geschäft soll aus dem operativen Cashflow finanziert werden. Überschüssige Finanzmittel werden liquiditätsnah und sicher angelegt und dementsprechend zu üblichen Marktbedingungen verzinst. Zur Risikominimierung nutzt die Wacker Neuson Group gängige derivative Finanzinstrumente wie zum Beispiel Devisentermingeschäfte und FX-Swaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Derartige Handelsgeschäfte werden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Als derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden ausschließlich eingesetzte Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet.

Die Anforderungen an Hedge Accounting nach IFRS 9 sind in diesen Fällen erfüllt. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert.

Entwicklung der Refinanzierungsbedingungen

Die Wacker Neuson Group profitiert von ihrer durch Banken bestätigten Bonität. Die Notenbankfähigkeit der Wacker Neuson SE wurde auch im Jahr 2022 durch die Deutsche Bundesbank attestiert. Zu den Unternehmenszielen gehört es, sich unabhängig von äußeren Einflüssen direkt und breit diversifiziert am Markt zu refinanzieren.

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Finanzmitteln ist Hauptziel des Liquiditätsmanagements

Hauptziel des Liquiditätsmanagements ist es, die Finanzmittel innerhalb der Wacker Neuson Group termingerecht bereitzustellen. Dazu unterhält der Konzern Cash Pools, in die alle wesentlichen Konzerngesellschaften eingebunden sind. Aus diesen Cash Pools stellt die Wacker Neuson SE allen Teilnehmern erforderliche Finanzmittel zu individuell fixierten und marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Einzahlungen und Entnahmen von Teilnehmern werden den Marktbedingungen der jeweiligen Währung und der Gesellschaft entsprechend verzinst. Neben diesen Krediten mit stark kurzfristigem Charakter werden den Konzerngesellschaften Konzerndarlehen zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE FINANZIERUNGSMITTEL ZUM 31.12.2022

	Betrag in Mio. €/USD	Fälligkeit	Zinssatz in %
Schuldscheindarlehen 2018 in Mio. USD (1. Tranche)	52,5	2023	3,96
Schuldscheindarlehen 2018 in Mio. USD (2. Tranche)	7,5	2025	4,24
Schuldscheindarlehen 2019 in Mio. € (1. Tranche)	70,0	2024	0,65
Schuldscheindarlehen 2019 in Mio. € (2. Tranche)	80,0	2026	0,99
Schuldscheindarlehen 2020 in Mio. €	50,0	2023	1,20
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	2,0	n/a	variabel

Vorübergehend erhöhter Working Capital-Bedarf belastet Cashflowentwicklung im Jahresverlauf

Der Brutto-Cashflow, also der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor Investitionen in das Net Working Capital, lag mit 276,4 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 375,2 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zwei Sondereffekte, die sich im Geschäftsjahr 2021 positiv auf den Brutto-Cashflow ausgewirkt hatten und in 2022 nicht mehr zum Tragen kamen: zum einen der damalige Rückgang der langfristigen finanziellen Vermögenswerte durch die Veräußerung von langfristigen Forderungen im Zusammenhang mit der Desinvestition einer Minderheitsbeteiligung in den USA (Zuflüsse in Höhe von 49,1 Mio. Euro). Zum anderen wurde im Vorjahr der Brutto-Cashflow durch vorfällige Zahlungseingänge von langfristigen Forderungen in Höhe von 67,9 Mio. Euro begünstigt. Nähere Informationen zum ABS-Programm finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 29](#)

Nach Investitionen in das Net Working Capital reduzierte sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum auf -6,4 Mio. Euro, womit er wesentlich unter dem Niveau des Vorjahres lag (2021: 331,7 Mio. Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen ein erhöhter Vorratsbestand – sowohl an produktionsrelevanten Vorprodukten als auch an unfertigen Maschinen – sowie gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

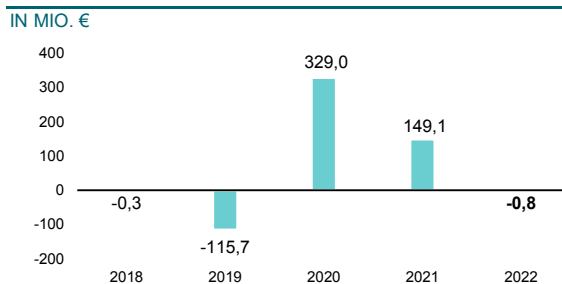
Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2022 auf 5,6 Mio. Euro (2021: -182,6 Mio. Euro). Im Vorjahreswert sind Nettoinvestitionen in Festgeldanlagen mit einer Laufzeit zwischen drei und zwölf Monaten in Höhe von insgesamt 115,0 Mio. Euro enthalten, die zur Optimierung der Cash-Position vorgenommen wurden. Gegenläufig sind im Geschäftsjahr 2022 Zuflüsse aus Festgeldanlagen in Höhe von 130,0 Mio. Euro enthalten. Ohne die Effekte aus Festgeldanlagen hätte der Investitionscashflow bei -124,4 Mio. Euro gelegen (2021: -82,6 Mio. Euro). Darüber hinaus enthält der Cashflow aus Investitionstätigkeit die Investitionen in den Erwerb der Enar Group im ersten Halbjahr. Im Vorjahr 2021 war als gegenläufiger Effekt der Erlös aus dem Verkauf einer Minderheitsbeteiligung in den USA in der Position enthalten. Ferner wurden im zweiten Halbjahr 2022 neben Ersatzinvestitionen auch Investitionen in Erweiterungen des europäischen Produktionsverbands des Konzerns vorgenommen.

Insgesamt wurden 2022 Investitionen in einer Gesamthöhe von 103,8 Mio. Euro vorgenommen, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 26,3 Prozent (2021: 82,2 Mio. Euro). 71,3 Mio. Euro entfielen auf Sachanlagen (2021: 46,0 Mio. Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen mit 32,5 Mio. Euro aufgrund geringerer Aktivierungen von IT und Entwicklungsprojekten unter Vorjahresniveau (2021: 36,2 Mio. Euro).

Die Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand beliefen sich 2022 auf 92,9 Mio. Euro (2021: 113,7 Mio. Euro). Im Berichtszeitraum erfolgte eine Änderung des Ausweises der Bilanzposition Vermietbestand. Die Darstellung im Cashflow bleibt unverändert.

Der Free Cashflow, also der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, belief sich im Berichtszeitraum auf -0,8 Mio. Euro (2021: 149,1 Mio. Euro). Ohne die Zuflüsse aus der genannten Festgeldanlage in Höhe von 130,0 Mio. Euro hätte der Free Cashflow bei -130,8 Mio. Euro gelegen.

FREE CASHFLOW 2018–2022^{1,2}



■ Free Cashflow

¹ Nähere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Konzernanhang, Ziffer 32.

² Vor Berücksichtigung von Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020, 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und Rückflüssen aus Festgeldanlagen von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

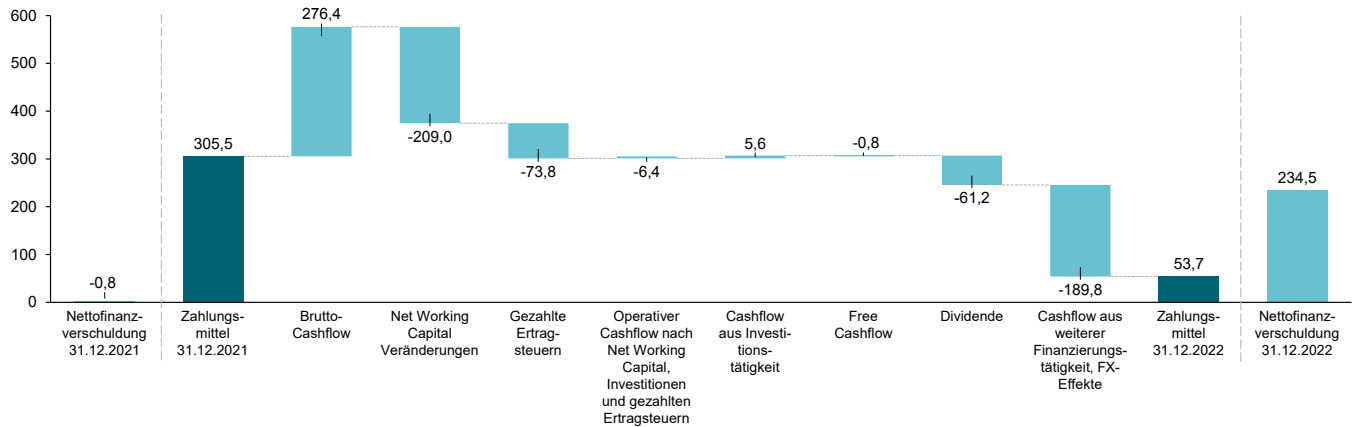
CASHFLOWENTWICKLUNG

IN MIO. €

	2022	2021	2020	2019	2018
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-6,4	331,7	420,0	-20,9	-15,5
Investitionen in Sachanlagen	-71,3	-46,0	-48,0	-50,5	-37,3
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-32,5	-36,2	-38,9	-38,7	-36,0
Investitionen in Beteiligungen	-1,4	-0,6	-0,6	-9,3	-
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen	2,2	8,6	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	130,0	-	-	-	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-	-115,0	-15,0	-	-
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	0,8	6,6	9,5	3,7	28,5
Erlöse aus der Veräußerung einer Immobiliengesellschaft	-	-	-	-	60,0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	2,0	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,6	-182,6	-91,0	-94,8	15,2
Free Cashflow	-0,8	149,1	329,0	-115,7	-0,3

LIQUIDITÄTSSITUATION

IN MIO. €



Im Jahr 2022 schüttete die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende eine Dividende von 0,90 Euro je dividendenberechtigter Aktie aus. Die Ausschüttungssumme belief sich damit auf 61,2 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Dividendenausschüttung um 50 Prozent. Vor dem Hintergrund des erhöhten Net Working Capital-Bedarfs hat sich die Nettofinanzverschuldung gegenüber 2021 erhöht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -250,8 Mio. Euro (2021: -128,9 Mio. Euro) und war wesentlich geprägt von der beschriebenen Rückführung der Schuldscheindarlehen (→ [Entwicklung der Verbindlichkeiten, Seite 35](#)) und der Dividendenausschüttung in Höhe von -61,2 Mio. Euro (2021: -41,7 Mio. Euro). Die Hauptversammlung war dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Nähere Informationen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 32](#)

Liquiditätssituation

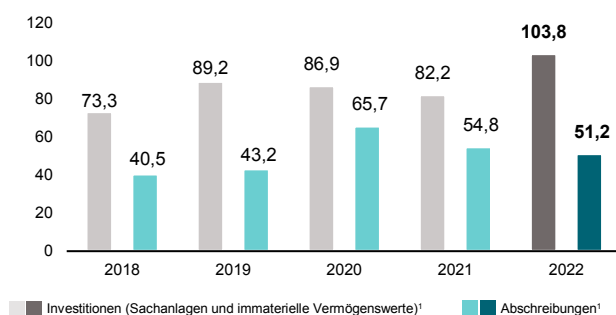
Mit der Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zu generieren sowie den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien ist das Unternehmen der Überzeugung, über ausreichende Flexibilität zu verfügen, um seine Kapitalerfordernisse zu decken.

Die Wacker Neuson Group konnte ihren Liquiditätsbedarf im Jahr 2022 mit vorhandenen Cash-Reserven decken. Zusätzlich standen zur Liquiditätssicherung Kreditlinien zur Verfügung, welche vom Hausbankenkreis bereitgestellt werden. Eine ausführliche Darstellung von Laufzeiten und Konditionen der Kreditlinien findet sich im Konzernanhang. → [Ziffer 21](#)

Im Zuge des maßgeblich durch den Anstieg im Net Working Capital belasteten Cashflows entwickelte sich die Nettofinanzposition des Konzerns zum Ende des Berichtszeitraums negativ (siehe auch → [Vermögenslage, Seite 40](#)). Die freien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 53,7 Mio. Euro (31.12.2021: 305,5 Mio. Euro). Diese Mittel werden von der Wacker Neuson SE sowie von Tochtergesellschaften gehalten, die aus rechtlichen Gründen nicht an den vorhandenen Cash-Pooling-Strukturen teilnehmen können. Die Wacker Neuson Group ist weiterhin bestrebt, dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu optimieren.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ABSCHREIBUNGEN 2018–2022¹

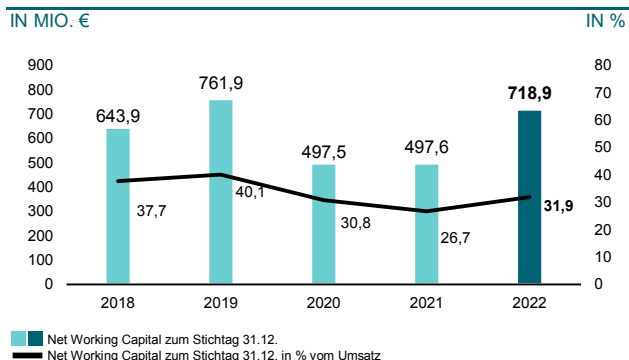
IN MIO. €



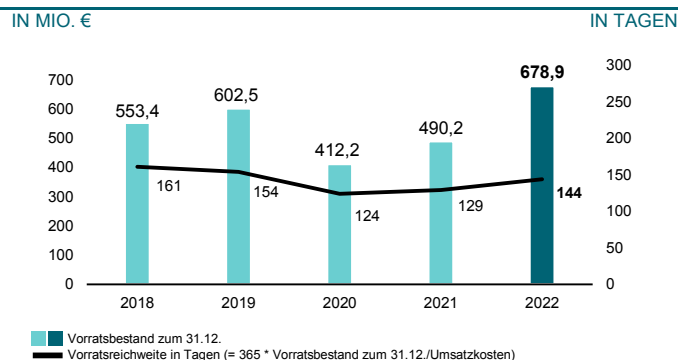
- Im Jahr 2022 lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit 103,8 Mio. Euro im Rahmen der Erwartung. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Lieferkettenproblematik wurde die Sicherstellung von Kundenbelieferungen weiterhin priorisiert und einzelne Investitionsprojekte verschoben.
- Auf Sachanlagen entfielen Investitionen i. H. v. 71,3 Mio. Euro; 32,5 Mio. Euro betrafen immaterielle Vermögenswerte.

¹ Ohne Effekte aus IFRS 16. Die Werte beziehen sich auf Sachanlagen und imm. Vermögenswerte. Der konzerneigene Vermietbestand und Investitionen in Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

NET WORKING CAPITAL 2018–2022



VORRÄTE UND VORRATSREICHWEITE 2018–2022



Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Lieferkettenproblematik erhöhte sich das Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Quote im Verhältnis zum Umsatz stieg entsprechend auf 31,9 Prozent und lag damit leicht oberhalb des strategischen Zielbereichs von kleiner oder gleich 30 Prozent (2021: 26,7 Prozent).

Lieferkettensituation belastet Net Working Capital-Quote

Die Net Working Capital-Quote ist als Steuerungselement ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der Wacker Neuson Group. Eine Net Working Capital-Quote von nachhaltig bis zu 30 Prozent ist daher ein strategisches Ziel und Teil der Konzernprognose. Nachdem die Quote im Vorjahr mit 26,7 Prozent bereits das angestrebte Niveau erreicht hatte, stieg sie im Verlauf des Geschäftsjahres deutlich an und lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 31,9 Prozent. In absoluten Zahlen belief sich das Net Working Capital auf 718,9 Mio. Euro, womit es um 44,5 Prozent höher ausfiel als im Vorjahr (31. Dezember 2021: 497,6 Mio. Euro). Die einzelnen Komponenten des Net Working Capital entwickelten sich wie folgt:

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 38,5 Prozent auf 678,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 490,2 Mio. Euro). Der Bestand an fertigen Maschinen erhöhte sich dabei nur leicht. Der Bestand an unfertigen Maschinen stieg jedoch als Konsequenz der weiteren Verschlechterung der Lieferkettensituation in Folge des Ukrainekrieges deutlich an. Der Bestand an Rohmaterialien und Komponenten wurde zur Sicherung der Lieferfähigkeit bereits im Vorjahr signifikant aufgestockt und blieb auch 2022 auf hohem Niveau. Die Vorratsreichweite zum Bilanzstichtag lag entsprechend bei 144 Tagen (30. Juni 2021: 129 Tage).¹

In der zweiten Jahreshälfte 2022 begann das Unternehmen mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Vorrathaltung. Zum einen wurde der Bestand an Rohmaterialien und Komponenten wieder leicht zurückgefahren. Zum anderen wurde die Nachbearbeitungsprozesse für die Fertigstellung unfertiger Maschinen weiter optimiert. Im Vergleich zum Stichtag 30. Juni 2022 ließ sich auf diese Weise bereits eine Reduzierung des Vorratsbestands und des Net Working Capital erreichen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen infolge des starken Umsatzwachstums im abgelaufenen Geschäftsjahr um 26,6 Prozent auf 301,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 237,9 Mio. Euro). Die Reichweite der Forderungen lag mit 49 Tagen leicht über Vorjahr (31. Dezember 2021: 47 Tage).²

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen vor dem Hintergrund des gesteigerten Produktionsvolumens mit 261,3 Mio. Euro über den Vergleichswerten des Vorjahres (31. Dezember 2021: 230,5 Mio. Euro). Dabei erhöhte sich die Reichweite von 56 Tagen zum Vorjahresstichtag auf 61 Tage.³

ENTWICKLUNG DES NET WORKING CAPITAL UND SEINER KOMponentEN

IN MIO. €

	2022	2021	2020	2019	2018
Vorräte zum Stichtag 31.12.	678,9	490,2	412,2	602,5	553,4
Vorratsreichweite in Tagen	144	129	124	154	161
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	301,3	237,9	222,4	309,3	303,3
Forderungsreichweite in Tagen	49	47	50	59	65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	261,3	230,5	137,1	149,9	212,8
Verbindlichkeitenreichweite in Tagen	56	61	41	38	62
Net Working Capital zum Stichtag 31.12.	718,9	497,6	497,5	761,9	643,9
Net Working Capital in Relation zum Umsatz in %	31,9	26,7	30,8	40,1	37,7

¹ Hinweis zur Ermittlung: Vorratsbestand zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

² Hinweis zur Ermittlung: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

³ Hinweis zur Ermittlung: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatz * 365 Tage.

Rendite auf das eingesetzte Kapital

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das vom Unternehmen eingesetzte Kapital (Capital Employed) weiter und lag zum Bilanzstichtag bei 1.783,0 Mio. Euro (31.12.2021: 1.449,8 Mio. Euro). Der Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE I) lag infolge des leicht rückläufigen Ergebnisses bei 11,3 Prozent nach 13,3 Prozent in Vorjahr.

Der Return on Capital Employed nach Steuern (ROCE II) lag mit 8,4 Prozent ebenfalls unter Vorjahr (2021: 9,8 Prozent). Die Angaben zum ROCE beziehen sich auf das Capital Employed zum Stichtag 31. Dezember.

BERECHNUNG ROCE I UND II (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)

IN MIO. €

	2022	2021	2020	2019	2018
EBIT	201,8	193,0	75,5	153,1	162,3
NOPLAT = EBIT – (EBIT x Konzernsteuerquote)	149,6	142,0	19,8	98,5	115,6
Langfristige Vermögenswerte	1.182,7	1.079,1	971,2	1.023,9	838,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-13,5	-19,0	-109,7	-144,7	-91,5
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten ¹	-10,2	-6,8	-5,0	-3,9	-
Latente Steuerschulden	-61,6	-49,8	-43,9	-36,8	-34,6
Betrieblich gebundenes Anlagevermögen	1.097,4	1.003,5	812,6	838,5	712,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.141,2	1.241,7	1.155,6	1.172,7	1.076,1
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-41,3	-158,4	-45,5	-23,6	-16,2
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-53,7	-305,5	-283,1	-46,3	-43,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-261,3	-230,5	-137,1	-149,9	-212,8
Kurzfristige Rückstellungen	-20,9	-20,5	-19,0	-17,6	-15,7
Ertragsteuerschulden	-12,0	-22,8	-32,8	-19,0	-29,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-59,2	-52,2	-48,9	-50,1	-47,3
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-7,2	-5,5	-5,1	-5,5	-6,9
Net Working Capital im weiteren Sinne	685,6	446,3	584,1	860,7	704,2
Capital Employed	1.783,0	1.449,8	1.396,7	1.699,2	1.416,2
Durchschnittliches Capital Employed	1.616,4	1.423,3	1.548,0	1.557,7	1.359,4
Herleitung über Passiva					
Eigenkapital	1.394,5	1.286,2	1.218,1	1.225,0	1.221,4
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	169,5	295,1	411,6	372,4	214,7
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	54,6	50,4	57,1	66,9	2,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37,6	54,6	64,8	61,8	52,3
Langfristige Rückstellungen	8,7	10,0	9,8	7,9	5,9
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	117,9	138,7	9,2	112,4	33,8
Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,8	0,9	0,2	0,5	-
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22,6	22,2	25,7	25,2	1,4
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	85,3	74,6	38,5	41,7	35,6
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-13,5	-19,0	-109,7	-144,7	-91,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-53,7	-305,5	-283,1	-46,3	-43,8
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-41,3	-158,4	-45,5	-23,6	-16,2
Capital Employed	1.783,0	1.449,8	1.396,7	1.699,2	1.416,2
Capital Employed in Relation zum Umsatz	79,2%	77,7%	86,5%	89,4%	82,8%
Durchschnittliches Capital Employed in Relation zum Umsatz	71,8%	76,3%	95,8%	81,9%	79,5%
ROCE I	11,3%	13,3%	5,4%	9,0%	11,5%
(EBIT/Capital Employed)					
ROCE I	12,5%	13,6%	4,9%	9,8%	11,9%
(EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)					
ROCE II	8,4%	9,8%	1,4%	5,8%	8,2%
(NOPLAT/Capital Employed)					
ROCE II	9,3%	10,0%	1,3%	6,3%	8,5%
(NOPLAT/Durchschnittliches Capital Employed)					

¹ Seit dem Jahr 2020 als separate Zeile in der Bilanz ausgewiesen, das Jahr 2019 wurde rückwirkend angepasst.

Vermögenslage

- Eigenkapital in schwierigem Umfeld weiter gesteigert
- Finanzkraft des Konzerns sichergestellt

Die Wacker Neuson Group verfügte auch im Geschäftsjahr 2022 über eine solide Bilanzlage. Trotz Belastung des Cashflows durch die allgemeine Lieferkettenproblematik und in Folge eines erhöhten Working Capital-Bedarfs verbesserte sich die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens weiter.

Langfristige Vermögenswerte

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte belief sich zum Stichtag auf 1.182,7 Mio. Euro und lag damit über dem Vergleichswert des Vorjahres (31. Dezember 2021: 1.079,1 Mio. Euro). Grund für den Anstieg war im Wesentlichen die Ausweitung des Sachanlagevermögens auf 452,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 393,9) und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf 211,0 (31. Dezember 2021: 188,6 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Enar Group ([Details siehe Anhangsangaben → Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS](#)). Darüber hinaus resultierte der Anstieg des Sachanlagevermögens aus Neubaumaßnahmen am Standort Serbien, an dem Produktionsanlagen samt Verwaltungsgebäude entstehen. Gegenläufig entwickelten sich die langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit 13,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 19,0 Mio. Euro).

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich mit einer Steigerung auf 232,5 Mio. Euro nur leicht verändert (31.12.2021: 228,6 Mio. Euro). Ursächlich für die leichte Veränderung ist hauptsächlich der Erwerb der Enar Group ([Details siehe Anhangsangaben → Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS](#)).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte zeigten sich im Geschäftsjahr 2022 mit 1.141,2 Mio. Euro rückläufig (31. Dezember 2021: 1.241,7 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang seit Jahresbeginn waren im Wesentlichen Abflüsse liquider Mittel im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Schuldscheindarlehen. Im Februar 2022 wurde ein Euro-

Schuldscheindarlehen in Höhe von 125,0 Mio. Euro regulär zurückgeführt, im März 2022 wurden 40 Mio. USD des USD-Schuldscheindarlehen vorzeitig zurückbezahlt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich entsprechend im Vergleich zum Vorjahr von 305,5 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich der Vorratsbestand mit 678,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 490,2 Mio. Euro) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 301,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 237,9 Mio. Euro).

Langfristige Verbindlichkeiten

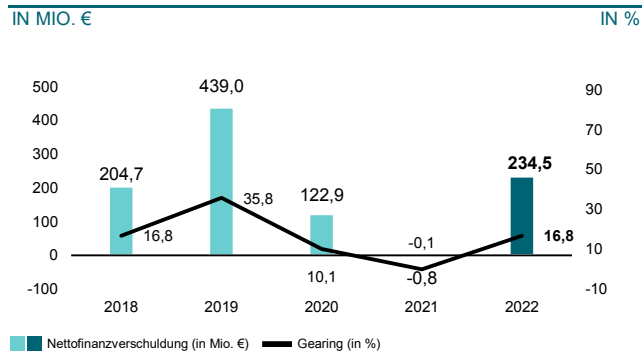
Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten belief sich zum Bilanzstichtag auf 342,2 Mio. Euro, und lag damit wesentlich unter Vorjahr (31. Dezember 2021: 466,7 Mio. Euro). Grund war die im vorangegangenen Absatz dargelegte vorzeitige Teilrückzahlung des USD-Schuldscheindarlehen in Höhe von 40 Mio. USD und die Umgliederung der verbleibenden 52,5 Mio. USD aus den langfristigen in die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Fälligkeit zum März 2023.

Die latenten Steuerschulden beliefen sich zum Jahresende auf 61,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 49,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Steuerlatenzen auf immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Entwicklungskosten.

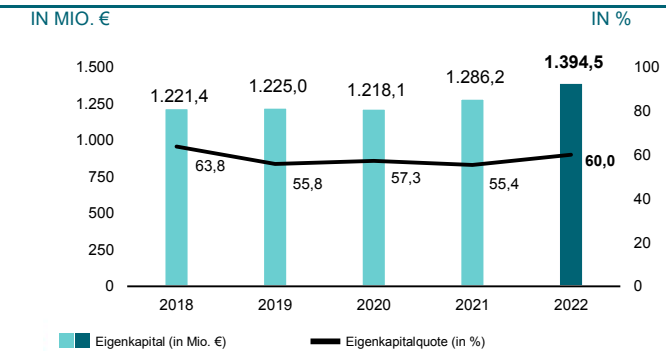
Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 54,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 50,4 Mio. Euro). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus den gezogenen Verlängerungsoptionen von Leasingverträgen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zeigten sich zum Stichtag mit 37,6 Mio. Euro weiter rückläufig (31. Dezember 2021: 54,6 Mio. Euro). Nähere Informationen zu Pensionsrückstellungen finden sich im Konzernanhang [→ Ziffer 19](#).

NETTOFINANZVERSCHULDUNG UND GEARING 2018 – 2022



EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE 2018 – 2022



Der Erwerb der Enar Group und die Rückführung von Schuldscheindarlehen führten 2022 zu einem Rückgang der finanziellen Vermögenswerte im Konzern. Gleichzeitig wurden jedoch das Eigenkapital und die allgemeine Finanzkraft des Unternehmens gestärkt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen zum Ende des Geschäftsjahres mit 587,2 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 567,9 Mio. Euro). Dem entgegen verzeichneten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Anstieg auf 261,3 Mio. Euro, was hauptsächlich in Zusammenhang mit der Ausweitung des Produktionsvolumens steht (31. Dezember 2021: 230,5 Mio. Euro).

Die Ertragssteuerschulden beliefen sich auf 12,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 22,8 Mio. Euro). Der Vorjahreswert fiel höher aus, da hier Vorauszahlungen aufgrund von Steuererleichterungen vor dem Hintergrund der Pandemielage gestundet wurden.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten waren mit 22,6 Mio. Euro weiter rückläufig (31. Dezember 2021: 22,2 Mio. Euro).

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum mit 85,3 Mio. Euro im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Volumen an Forderungen, welche in ein Asset-Backed-Securities-Programm (ABS-Programm) transferiert wurden, in dessen Rahmen der Konzern als Servicer agiert (31. Dezember 2021: 74,6 Mio. Euro).

Nettofinanzverschuldung gestiegen, Eigenkapital aber gestärkt

Die dem Umfeld geschuldete Notwendigkeit zur Ausweitung der Vorrathaltung und damit des Working Capital schlug sich 2022 in einem signifikanten Aufbau der Nettofinanzverschuldung¹ im Umfang von 234,5 Mio. Euro nieder (31. Dezember 2021: -0,8 Mio. Euro). Der Verschuldungsgrad (Gearing)² lag bei 16,8 Prozent (31. Dezember 2021: -0,1 Prozent).

Die weiterhin gute Liquiditäts- und Finanzposition ermöglicht es dem Konzern, auch künftig wichtige Wachstumsinvestitionen zu tätigen und den technologischen Wandel der Branche aktiv zu gestalten.

Die Bilanzsumme erreichte zum Jahresultimo mit 2.323,9 Mio. Euro annähernd das Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 2.320,8 Mio. Euro).

Das Konzern-Eigenkapital legte auf 1.394,5 Mio. Euro zu (31. Dezember 2021: 1.286,2 Mio. Euro), wobei sich die Eigenkapitalquote auch infolge der erhöhten Bilanzsumme auf 60,0 Prozent verbesserte (31. Dezember 2021: 55,4 Prozent). Im Rahmen des im Jahr 2021 durchgeführten Aktienrückkaufprogrammes 2021 wurden erworbene Anteile in Höhe von 53 Mio. Euro vom Eigenkapital abgesetzt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft belief sich, wie im Vorjahr, auf 70,1 Mio. Euro.

Finanzierungsstruktur

Für Einzelheiten zur Finanzierungsstruktur und entsprechenden Konditionen wird auf die Erläuterungen zu den „Lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“ im Konzernanhang → [Ziffer 21](#) verwiesen.

Nicht bilanziertes Vermögen und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt der Konzern im geringen Umfang auch nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Im Wesentlichen handelt es sich hier um geleaste Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Leasingverhältnisses oder des geringen Wertansatzes gemäß IFRS 16 nicht in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert werden. Im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen (Factoring) sowie dem oben genannten ABS-Programm werden bestimmte Forderungen nach den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht und nur mit dem anhaltenden Engagement bilanziert.

Bilanzielle Ermessungsentscheidungen

Angaben zur Verwendung von Schätzungen, zu getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögenswerte, des Geschäfts- oder Firmenwertes, der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie von Beteiligungen – zu Forderungen, Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualschulden sowie Angaben zum Steueraufwand finden sich im Konzernanhang unter → [Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#).

¹ Nettofinanzverschuldung = lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten - Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente - Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr. In der Definition der Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group sind Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 nicht enthalten.

² Gearing = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital.

NETTOFINANZVERSCHULDUNG

IN MIO. €

	2022	2021	2020	2019	2018
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	169,5	295,1	411,6	372,4	214,7
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	117,9	138,7	9,2	112,4	33,8
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,8	0,9	0,2	0,5	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53,7	305,5	283,1	46,3	43,8
Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr	–	130,0	15,0	–	–
Nettofinanzverschuldung	234,5	-0,8	122,9	439,0	204,7
Verschuldungsgrad (Gearing)	16,8%	-0,1%	10,1%	35,8%	16,8%

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Während die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group 2021 noch von einer spürbaren Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt war, stellte 2022 hauptsächlich der Ukrainekrieg und seine vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen das Unternehmen vor neue Herausforderungen. Dennoch profitierte das Unternehmen von einer nach wie vor starken Nachfrage in der Bau- und Landwirtschaft und kann so auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. So erreichten sowohl der Umsatz als auch der Auftragseingang neue Rekordniveaus. Gleichzeitig führten jedoch anhaltende Versorgungsengpässe bei Rohmaterialien und Komponenten sowie reduzierte Logistikkapazitäten weiterhin zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten und belasteten die Ergebnisentwicklung.

Der Konzernumsatz legte mit 2.252,4 Mio. Euro um 20,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu (2021: 1.866,2 Mio. Euro). Auch das Ergebnis wuchs deutlich an, wenngleich unterproportional zum Konzernumsatz. Die EBIT-Marge war entsprechend mit 9,0 Prozent leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (2021: 10,3 Prozent).

Nach der spürbaren Erholung der Geschäftsentwicklung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, lag die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 deutlich höher als im Jahr zuvor. Mit 0,90 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie lag die Ausschüttungssumme 2022 bei insgesamt 61,2 Mio. Euro (2021: 0,60 Euro bzw. 41,7 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Net Working Capital-Bedarfs und des hierdurch deutlich rückläufigen freien Cashflows entwickelte sich auch die Nettofinanzposition rückläufig. Der Verschuldungsgrad (Gearing) stieg entsprechend deutlich auf 16,8 Prozent (31. Dezember 2021: -0,1 Prozent). Angesichts der gesicherten Liquidität konnte das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen auch im Jahr 2022 uneingeschränkt nachkommen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auf 60,0 Prozent (31. Dezember 2021: 55,4 Prozent).

Die Wacker Neuson SE setzt im Rahmen ihrer Dividendenpolitik auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group sind dabei maßgeblich.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor. Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)

Der Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss spiegelt das Ergebnis des Geschäftsverlaufs der Wacker Neuson SE im Berichtsjahr 2022 wider, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese als Management- und Holdinggesellschaft mit Konzerndienstleistungsfunktionen, wie insbesondere Marketing, Human Resources, Information Technology, Finance Services, betriebliches Immobilienmanagement und indirekter Einkauf, betraut ist.

Gegenstand der Wacker Neuson SE ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Verfahren, insbesondere für die Bau- und Landwirtschaft sowie in der Erbringung aller zugehörigen Dienstleistungen tätig sind.

Die Wacker Neuson SE als Holding verantwortet die strategische Konzernführung. Neben dem Konzernvorstand sind folgende zentrale, konzernübergreifende Abteilungen bei ihr angesiedelt: Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzerntreasury, Rechtsabteilung (inklusive Schutzrechteverwaltung), Interne Konzernrevision, Compliance, Immobilienverwaltung, Strategie, Merger & Acquisitions, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation, Konzern-IT, Konzernmarketing, Process-Consulting, Vertriebsentwicklung und -controlling, Absatzfinanzierung, Konzernsteuern und Konzern-Human Resource. Im Geschäftsjahr 2022 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 203 Mitarbeiter beschäftigt (2021: 205).

In der Funktion einer geschäftsleitenden Führungs- und Funktionsholding werden außerdem entgeltliche Dienstleistungen administrativer, finanzieller, kaufmännischer und technischer Art für die Beteiligungsgesellschaften erbracht und zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Teilweise handelt es sich auch um wechselseitige Serviceverträge.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der am Bilanzstichtag aktuellen Fassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Der Umsatz im Jahr 2022 belief sich auf 47,4 Mio. Euro (2021: 50,2 Mio. Euro). Die Umsätze setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an ihre Tochtergesellschaften zusammen. Die übernommenen Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen in Höhe von 23,3 Mio. Euro (2021: 22,3 Mio. Euro), Managementleistungen in Höhe von 13,5 Mio. Euro (2021: 16,3 Mio. Euro), Leistungen im Zusammenhang mit Marketing in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2021: 4,5 Mio. Euro), Aufwendungen für das Wacker Neuson Training Center in Höhe von 0,0 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro) sowie sonstige Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro (2021: 4,0 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind Mieterlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie von einem externen Mieter in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2021: 1,7 Mio. Euro) enthalten.

Gegliedert nach Regionen setzt sich der Umsatz zusammen aus Umsätzen in Europa in Höhe von 42,0 Mio. Euro (2021: 45,4 Mio. Euro),

in der Region Amerikas in Höhe von 4,6 Mio. Euro (2021: 4,0 Mio. Euro) sowie in Asien-Pazifik in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2021: 0,8 Mio. Euro).

Die Herstellungskosten beliefen sich auf 44,6 Mio. Euro (2021: 47,3 Mio. Euro) und das Bruttoergebnis vom Umsatz erreichte 2,8 Mio. Euro (2021: 2,9 Mio. Euro).

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	2022	2021
Umsatzerlöse	47,4	50,2
Herstellungskosten	-44,6	-47,3
Bruttoergebnis vom Umsatz	2,8	2,9
Allgemeine Verwaltungskosten	-42,0	-30,8
Sonstige betriebliche Erträge	33,9	43,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,9	-5,8
Erträge aus Beteiligungen	94,0	28,9
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	59,7	57,5
EBIT	137,5	95,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,9	9,1
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	21,7	7,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5,7	-6,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,2	-6,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23,7	-12,9
Ergebnis nach Steuern	135,5	85,3
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1
Jahresüberschuss	135,4	85,2
Gewinnvortrag	186,6	162,6
Bilanzgewinn	322,0	247,8

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 42,0 Mio. Euro (2021: 30,8 Mio. Euro). Der Anstieg in 2022 resultiert im Wesentlichen aus dem Pensionsaufwand von 9,8 Mio. Euro für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder (2021: 0,3 Mio. Euro). Im Bereich der Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist die Erhöhung im Wesentlichen auf den gestiegenen Pensionstrend im Zusammenhang mit der Inflationsentwicklung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 33,9 Mio. Euro (2021: 43,0 Mio. Euro). Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen der von Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen aus den Bereichen IT und Marketing in Höhe von 13,9 Mio. Euro (2021: 10,1 Mio. Euro), Währungsgewinne in Höhe von 18,7 Mio. Euro (2021: 9,9 Mio. Euro), Erträge aus Zuschreibungen von wertberichtigten Forderungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (2021: 21,3 Mio. Euro) enthalten. Im Vorjahr erfolgten bereits Wertaufholungen auf die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der anhaltenden positiven Unternehmensentwicklungen in der Vergangenheit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 10,9 Mio. Euro (2021: 5,8 Mio. Euro). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von 10,5 Mio. Euro (2021: 5,6 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit langfristigen und konzerninternen Darlehen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen.

Die Wacker Neuson SE ist von der Entwicklung und Ergebnisausschüttung ihrer Beteiligungen abhängig. Im Jahr 2022 vereinnahmte die Wacker Neuson SE aus dem Konzern Dividenden der Tochtergesellschaften in Höhe von 94,0 Mio. Euro (2021: 28,9 Mio. Euro).

Die Dividenden der Tochtergesellschaften an die Holding wurden im Vorjahr vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Folgen der COVID-19-Pandemie ausgesetzt, um deren finanzielle Leistungs- und Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Das Beteiligungsergebnis (Summe aus Dividenden und Erträgen aus Gewinnabführung) belief sich auf 153,8 Mio. Euro (2021: 86,4 Mio. Euro). Die Erträge aus Gewinnabführung gehen auf mit Tochtergesellschaften geschlossene Gewinnabführungsverträge zurück.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen stiegen im laufenden Geschäftsjahr auf 21,7 Mio. Euro (2021: 7,6 Mio. Euro). Aufgrund der anhaltenden positiven Geschäftsentwicklungen in der Vergangenheit und den zukünftigen Ertragsaussichten wurden in 2022 Wertaufholungen bei diversen Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Die Wacker Neuson SE erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 137,5 Mio. Euro (2021: 95,7 Mio. Euro). Das Ergebnis nach Steuern ist aufgrund der beschriebenen Effekte bei den Dividendenerträgen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen mit 135,5 Mio. Euro positiv (2021: 85,3 Mio. Euro). Demzufolge ergab sich im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von 135,4 Mio. (2021: 85,2 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Konzernsoftwarelizenzen, vor allem für das ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System, auf Deutsch: Warenwirtschaftssystem) und die konzernweit eingesetzten Betriebssysteme und Büroanwendungen sind bei der Wacker Neuson SE aktiviert und werden verschiedenen Konzerngesellschaften kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. An immateriellen Vermögensgegenständen wies die Wacker Neuson SE zum 31. Dezember 2022 7,3 Mio. Euro für Lizenzen und ähnliche Rechte aus (2021: 9,0 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeres Investitionsvolumen.

Bei den Grundstücken der Wacker Neuson SE handelt es sich um den Standort der Konzernzentrale in München-Milbertshofen. Zum 31. Dezember 2022 wies die Wacker Neuson SE Sachanlagen in Höhe von 25,5 Mio. Euro (2021: 26,6 Mio. Euro) aus.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 656,7 Mio. Euro (2021: 611,5 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 20,2 Mio. Euro (2021: 75,9 Mio. Euro) und Beteiligungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (2021: 3,0 Mio. Euro) zusammen.

Am 01. Juni 2022 erwarb der Konzern 100% der Anteile und Stimmrechte an der Enarco S.A. Die in Saragossa, Spanien, ansässige Gesellschaft ist das Mutterunternehmen der insgesamt neun Tochterunternehmen umfassenden Enarco Group. Die zu übertragene Gegenleistung umfasst ausschließlich Zahlungsmittel und beläuft sich vorläufig auf 25,6 Mio. EUR. Hiervon wurde ein Betrag von 22,2 Mio. EUR bereits bezahlt sowie ein Betrag von 3,4 Mio. EUR zunächst als Sicherheit zurückbehalten und als sonstige langfristige Verbindlichkeit erfasst.

Die sonstige Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert zum einen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 7,8 Mio. Euro (2021: 18,6 Mio. Euro), Anteilsabgängen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (2021: 2,4 Mio. Euro) und außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Höhe von 5,7 Mio. Euro (2021: 6,8 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen in Höhe von 21,7 Mio. Euro (2021: 2,9 Mio. Euro).

Die Reduzierung im Bereich Ausleihungen ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines Darlehens mit einem Nominalvolumen von 60,0 Mio. USD durch die US-Tochtergesellschaft Wacker Neuson America Corporation zurückzuführen.

Das gesamte Anlagevermögen der Wacker Neuson SE betrug zum Bilanzstichtag 713,5 Mio. Euro (2021: 726,0 Mio. Euro).

BILANZ DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,3	9,0
davon: Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	6,9	8,7
davon: geleistete Anzahlungen	0,4	0,3
Sachanlagen	25,5	26,6
davon: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	24,1	25,2
davon: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,4	1,4
Finanzanlagen	680,7	690,4
davon: Anteile an verbundenen Unternehmen	656,7	611,5
davon: Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20,2	75,9
davon: Beteiligungen	3,8	3,0
Anlagevermögen	713,5	726,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	514,0	365,2
Sonstige Vermögensgegenstände	20,2	6,3
Liquide Mittel	22,2	391,9
Umlaufvermögen	556,4	763,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	2,5
Aktive latente Steuern	16,4	14,5
Bilanzsumme (Aktiva)	1.288,5	1.506,4
Eigenkapital	1.005,9	931,7
davon: gezeichnetes Kapital	68,0	68,0
davon: Kapitalrücklage	584,0	584,0
davon: Gewinnrücklagen	31,9	31,9
davon: Bilanzgewinn	322,0	247,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	–	–
Rückstellungen	51,7	38,0
Verbindlichkeiten	230,9	536,7
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	204,3	326,6
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,9	2,5
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18,1	197,0
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3	0,9
davon: Sonstige Verbindlichkeiten	5,3	9,7
Rechnungsabgrenzungsposten	–	–
Passive latente Steuern	–	–
Bilanzsumme (Passiva)	1.288,5	1.506,4

Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber in- und ausländischen Kunden oder Vertriebspartnern liegen fast vollständig bei den operativen Konzerngesellschaften. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen vor allem durch die kurzfristigen Darlehen durch Tochtergesellschaften auf 514,0 Mio. Euro (2021: 365,2 Mio. Euro). Der erhöhte Finanzierungsbedarf der Konzerngesellschaften hatte seine Ursache im Wesentlichen in dem gestiegenen operativen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Wacker Neuson SE stellen sich im Wesentlichen Forderungen dar, die aus der Gesellschafterstellung resultieren, insbesondere aus kurzfristigen Darlehen und Forderungen im Rahmen des Cash Pools. Die liquiden Mittel der Wacker Neuson SE beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 22,2 Mio. Euro (2021: 391,9 Mio. Euro).

Das gesamte Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 556,4 Mio. Euro (2021: 763,4 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug 1.288,5 Mio. Euro (2021: 1.506,4 Mio. Euro).

DIVIDENDENENTWICKLUNG

	2022	2021	2020	2019	2018
Dividendenberechtigte Aktien in Mio. Stück	68,02	68,02	70,14	70,14	70,14
Dividende pro Aktie in € ¹ (in Klammern: Sonderdividende) ²	1,00	0,90	0,60	-	0,60 (0,50)
Auszahlung gesamt in Mio. €	68,0	61,2	41,7	-	77,2
Ausschüttungsquote in % (bezogen auf das Ergebnis je Aktie des Vorjahres)	47,6	45,2	300,0	-	53,4

¹ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen.

² Für das Geschäftsjahr 2018 wurde neben einer Dividende von 0,60 Euro je Aktie zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von 0,50 Euro je Aktie im Zusammenhang mit dem Ertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns ausgeschüttet.

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 16,4 Mio. Euro bestehen wie bereits im Vorjahr (2021: 14,5 Mio. Euro) insbesondere aus temporären Differenzen bei den Beteiligungsansätzen der Personengesellschaften und Pensionsrückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG. Der Überhang an aktiven latenten Steuern unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zum 31. Dezember 2022 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von 1.005,9 Mio. Euro (2021: 931,7 Mio. Euro) aus. Das Grundkapital der Wacker Neuson SE belief sich unverändert auf 70,14 Mio. Euro. Es sind 70.140.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie ausgegeben.

Die Rückstellungen betragen 51,7 Mio. Euro (2021: 38,0 Mio. Euro). Die Differenz zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Steuerrückstellungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) sowie dem Effekt aus den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 23,7 Mio. Euro (2021: 15,1 Mio. Euro). Die Entwicklung der Steuerrückstellung ist vor allem durch die Risiken aus den Vorjahren verursacht. Im Bereich der Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Erhöhung des Pensionstrend im Zusammenhang mit der Inflationsentwicklung zurückzuführen.

Bedingt durch Cash Pools und andere mit Konzerngesellschaften geschlossene Finanzierungsvereinbarungen, liegen wesentliche externe Finanzverbindlichkeiten bei der Wacker Neuson SE. Diese werden über die bei ihr angesiedelte Abteilung Corporate Treasury, welche die zentrale Liquiditätsbeschaffung beziehungsweise -steuerung im Konzern übernimmt, verwaltet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken auf 204,3 Mio. Euro (2021: 326,6 Mio. Euro). Grund dafür war die Rückzahlung eines Schuldarleihens in Höhe von 125,0 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weist die Wacker Neuson SE Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool aus. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 18,1 Mio. Euro (2021: 197,0 Mio. Euro). Die Reduzierung resultierte hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling, da einige Tochtergesellschaften das Guthaben aus dem Vorjahr aufgrund des gestiegenen Net-Working-Capitals im laufenden Geschäftsjahr abgebaut haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 5,3 Mio. Euro (2021: 9,7 Mio. Euro). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen durch die Bezahlung des Gewerbesteuvorauszahlungsbescheids des Jahres 2021 in Höhe von 8,3 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) im aktuellen Geschäftsjahr. Als Gegeneffekt in 2022 ist die Sicherheit im Rahmen des Erwerbes der spanischen Enarco S.A. in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) anzuführen.

Zusammenfassend ist die Finanzposition der Wacker Neuson SE aus Sicht der Unternehmensleitung weiterhin gut.

Dividendenpolitik und -vorschlag

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen.

Vollständiger Jahresabschluss der Wacker Neuson SE

Der vom Wirtschaftsprüfer Mazars GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Internet ist er unter [→ www.wackerneusongroup.com](http://www.wackerneusongroup.com) und dort unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Prognose der Wacker Neuson SE

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor. Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden.

Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wird durch folgende Erklärung abgeschlossen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem mit verbundenen Unternehmen vorgenommenen Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Durch die Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Der Vorstand

Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen

- Zweistelliges Umsatzwachstum in allen Regionen
- Region Amerikas baut Bedeutung im Gesamtkonzern weiter aus
- Nachfrage nach Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft ungebrochen

Die Wacker Neuson Group bedient mit ihrer breiten Produktpalette aus Baugeräten und Kompaktmaschinen bis 15 Tonnen sowie einer Vielzahl an Dienstleistungen sowohl Endkunden als auch Händler, Vermietunternehmen und Importeure weltweit. Die Segmentberichterstattung stellt die Entwicklung in den Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik dar. Das Unternehmen wird auf Basis dieser geografischen Segmente gesteuert.

Entwicklung in der Region Europa (EMEA)

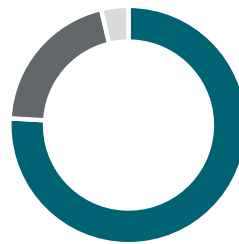
Europäische Märkte entwickeln sich trotz Krisenumfeld positiv

Nach dem spürbaren Aufatmen der wichtigen europäischen Märkte im Nachgang des ersten Jahres der COVID-19-Pandemie, entwickelten sich 2022 die für die Wacker Neuson Group wichtigen europäischen Märkte erneut positiv. Und dies trotz der allgemeinen konjunkturellen Unwägbarkeiten ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt.

Der Umsatz in der Region Europa (EMEA)¹ stieg auf 1.709,9 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 15,7 Prozent entspricht (2021: 1.477,5 Mio. Euro). Damit lagen die Erlöse erneut auf einem Rekordniveau. Bereinigt um Wechselkurseffekte lag der Zuwachs bei 15,6 Prozent. Der Anteil der Region am Gesamtumsatz reduzierte sich erneut und lag aufgrund des überproportionalen Umsatzwachstums in den übrigen Berichtsregionen, allen voran in Amerikas, bei 75,9 Prozent (2021: 79,2 Prozent).

UMSATZVERTEILUNG 2022 NACH REGIONEN

IN % (VORJAHR)



■	75,9 Europa (79,2)
■	20,4 Amerikas (17,6)
■	3,7 Asien-Pazifik (3,2)

Zu den wichtigsten Umsatztreibern zählten neben dem Heimatmarkt Deutschland auch die großen Baumaschinenmärkte Frankreich und Großbritannien. Letzterer wies erneut eine hohe Nachfrage nach dem innovativen Dual-View Dumper auf. Aber auch die osteuropäischen und der überwiegende Teil der nordeuropäischen Länder legten zweistellig zu. Nicht so stark, aber immer noch insgesamt erfreulich, entwickelten sich im Durchschnitt die Märkte Südeuropas, nachdem sie noch im Jahr zuvor im Nachgang der ersten Pandemiewellen deutlich überproportional zulegten.

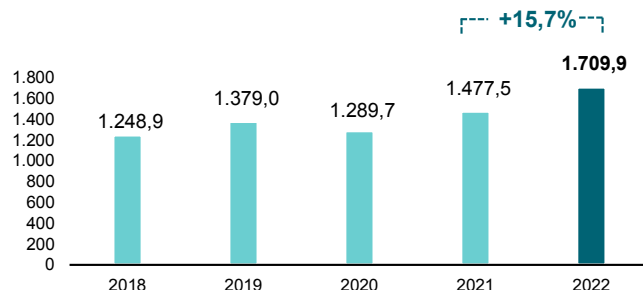
Unverändert dynamisch entwickelte sich das Geschäft mit Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der beiden Marken Kramer und Weidemann. Nachdem die Produkte der beiden Hersteller bereits im Vorjahr sehr gefragt waren, legte der Umsatz erneut um 30,9 Prozent auf 456,0 Mio. Euro (2021: 348,4 Mio. Euro) zu.

Das operative Ergebnis (EBIT) in der Region lag vor Konsolidierung mit 188,6 Mio. Euro um 7,2 Prozent über Vorjahr (2021: 175,9 Mio. Euro).

In Summe beliefen sich die wesentlichen Investitionen in der Region Europa (EMEA) auf 78,4 Mio. Euro. Die wesentlichen Investitionen sind in der Tabelle „Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2022“ auf Seite 49 dargestellt.

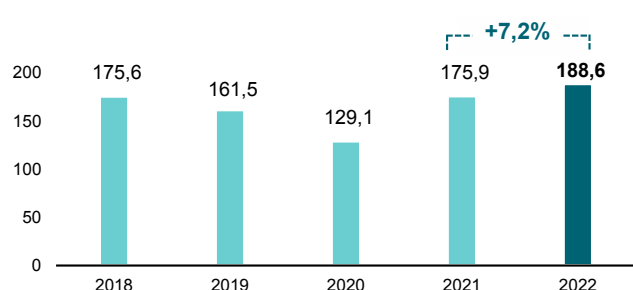
UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)¹

IN MIO. €



EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)^{1,2,3}

IN MIO. €



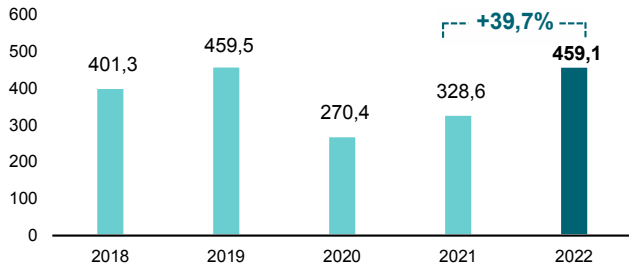
¹ Inklusive Türkei, Russland, Afrika, Mittlerer Osten.

² Vor Konsolidierung.

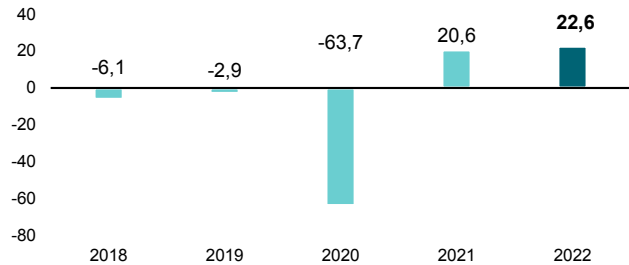
³ Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS

IN MIO. €

**EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS^{1,2}**

IN MIO. €

¹ Vor Konsolidierung.² Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.**Entwicklung in der Region Amerikas****Region Amerikas weitet Anteil am Gesamtumsatz erneut aus**

Der Umsatz in der Region Amerikas legte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 besonders deutlich um 39,7 Prozent auf 459,1 Mio. Euro zu (2021: 328,6 Mio. Euro) und erreichte damit nahezu wieder sein Niveau von vor der COVID-19-Pandemie von rund 460 Mio. Euro. Der Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich folglich erneut und lag bei 20,4 Prozent (2021: 17,6 Prozent). Währungsbereinigt lag der Umsatzzuwachs bei 25,5 Prozent.

In der Region sind mit Blick auf den Umsatz regelmäßig die Einzelmärkte USA und Kanada für das Unternehmen von Bedeutung. Die Nachfrage auf dem nordamerikanischen Markt entwickelte sich über sämtliche Vertriebskanäle positiv. Bei den Wacker Neuson Vertragshändlern wie auch bei unabhängigen Händlern und Großkunden zeigte sich ein hoher Endkundenbedarf an Neugeräten und Mietmaschinen. Im Zuge der Diversifikation der Vertriebsstrategie konnte Wacker Neuson 2022 in Nordamerika weitere Vertragshändler gewinnen. Besonders erfreulich entwickelte sich das Geschäft zum wiederholten Male auch in Kanada vor dem Hintergrund eines starken Wohnungsmarktes.

Wacker Neuson bietet seinen Händlern in den USA und Kanada flexible Finanzierungsprogramme, um den Ausbau seines Händlernetzes weiter vorantreiben zu können. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nutzt der Konzern Forderungsverkaufsprogramme zur Liquiditätssteuerung und Verbesserung des Working Capital. Hierzu steht ein Asset-

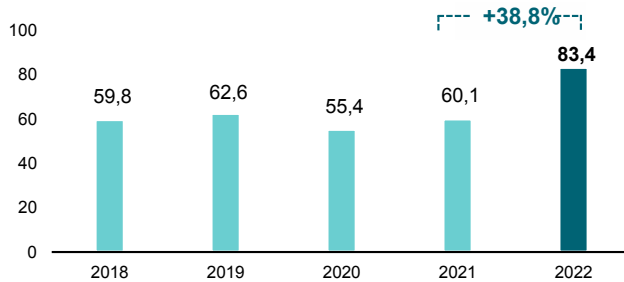
Backed-Securities-Programm (ABS-Programm) zum revolvingenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Finanzierungsvolumen von 200 Mio. EUR (2021: 150 Mio. EUR) zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 116,5 Mio. EUR (2021: 86,2 Mio. EUR) nach Abzug der zurückbehaltenen Ausfallrisiken im Rahmen des ABS-Programms verkauft. Das maximale Kreditrisiko zum Stichtag beträgt 20,8 Mio. EUR (2021: 15,2 Mio. EUR). Auf diese Weise stärkt der Konzern seine Wettbewerbsfähigkeit bei Finanzdienstleistungen auf dem wichtigen nordamerikanischen Wachstumsmarkt, insbesondere im Bereich der Kompaktmaschinen.

Der lateinamerikanische Markt zeigt sich auch nach einer Besserung der Pandemielage insgesamt weiterhin schwieriger, nicht zuletzt aufgrund politischer Unsicherheiten. Das über die eigene Tochtergesellschaft betriebene Mexiko-Geschäft entwickelte sich auch im Jahr 2022 solide weiter. Vor dem Hintergrund der weiteren Fokussierung auf Kernmärkte hatte der Konzern im Geschäftsjahr 2020 seine Vertriebsaktivitäten in Brasilien, Chile und Peru auf externe lokale Partner übertragen. 2021 führte dies zu einem positiven Nettoeffekt aus Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von +15,5 Mio. Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 kam es nicht zu einem derartigen Sondereffekt.

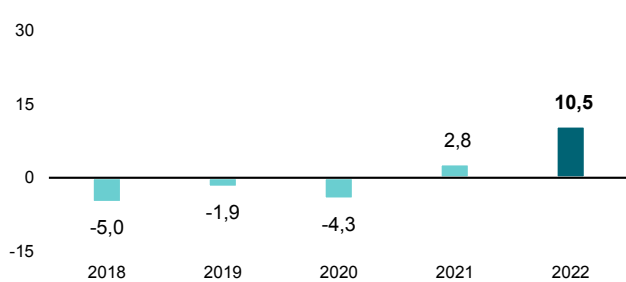
In Summe beliefen sich die wesentlichen Investitionen in der Region Amerikas auf 3,3 Mio. Euro. Die wesentlichen Investitionen sind in der Tabelle „Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2022“ auf Seite 49 dargestellt.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK

IN MIO. €

**EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK^{1,2}**

IN MIO. €

¹ Vor Konsolidierung.² Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.**Entwicklung in der Region Asien-Pazifik****Australien bleibt Umsatztreiber der Region**

Die Region Asien-Pazifik trug 2022 83,4 Mio. Euro zum Konzernumsatz bei und damit 38,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor (2021: 60,1 Mio. Euro). Wechselkursbereinigt lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr immer noch bei 32,3 Prozent. Insgesamt stand die Region für 3,7 Prozent des Gesamtumsatzes (2021: 3,2 Prozent).

Wie auch im Jahr zuvor wurde das Wachstum der Region im Wesentlichen von der Geschäftsentwicklung in Australien geprägt. Hier war eine Erweiterung des Händlernetzes erfolgt, der Fokus auf unabhängige Vermietunternehmen geschärft und das Produktportfolio an die lokalen Bedürfnisse angepasst worden. Dadurch konnte der Konzern seinen Umsatz auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich steigern. Australien leistete darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur positiven Ergebnisentwicklung in der Region.

In China sieht sich der Konzern unverändert einem schwierigen Marktumfeld mit hohem Preisdruck und einem rückläufigen Baumaschinenmarkt ausgesetzt. Erfreulich entwickelte sich dagegen das Geschäft in den südostasiatischen Ländern und Indien. Der Konzern vertreibt die im chinesischen Werk produzierten Maschinen mittlerweile verstärkt in Exportmärkten wie beispielsweise Afrika und Südamerika.

Das EBIT der Berichtsregion Asien-Pazifik wuchs deutlich auf 10,5 Mio. Euro an (2021: 2,8 Mio. Euro). Im Vorjahr waren Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von +0,9 Mio. Euro vorgenommen worden.

In der Region Asien-Pazifik wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Investitionen getätigt.

WESENTLICHE INVESTITIONEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Europa (EMEA)	Amerikas	Asien-Pazifik (APAC)
Land	1,8	-	-
Gebäude	39,1	-	-
Werkzeuge	4,3	1,5	-
Büroausstattung und sonstige Geräte	7,6	-	-
Aktivierte Entwicklungsprojekte	25,5	1,8	-
Summe	78,4	3,3	-

Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche

- Unverändert hohe Nachfrage trotz allgemein schwierigerem Umfeld
- Zweistelliges Umsatzwachstum in beiden produktseitigen Geschäftsbereichen

Neben der steuerungsrelevanten geografischen Segmentierung wird der Konzernumsatz zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen gegliedert.

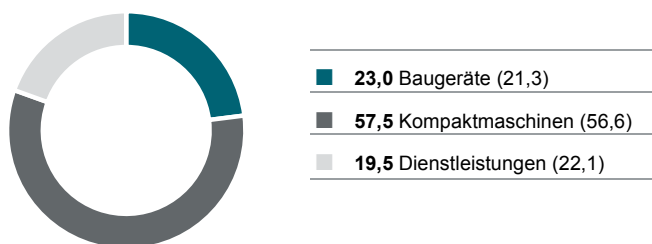
Geschäftsbereich Baugeräte

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Aktivitäten der Wacker Neuson Group in den Geschäftsfeldern Beton-, Verdichtungs- sowie Baustellentechnik. Der Konzern produziert bedarfsgesteuert und mit typischerweise kurzen Lieferzeiten. Im Zuge der allgemeinen Lieferkettenproblematik haben sich jedoch auch die Lieferzeiten der Wacker Neuson Gruppe erheblich verlängert und betragen bis zu einem Jahr. Produziert werden die Baugeräte in Deutschland, den USA, China sowie seit dem Jahr 2022 auch in Spanien.

In Asien und weiteren Emerging Markets wie Lateinamerika und Afrika vertreibt der Konzern ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Sortiment an Baugeräten (Value Line). Seit Mitte des Jahres 2018 werden diese Maschinen hauptsächlich im chinesischen Werk Pinghu produziert.

UMSATZVERTEILUNG 2022 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN¹

IN % (VORJAHR)



¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts, rundungsbedingte Differenzen.

Der Umsatz im Segment Baugeräte legte 2022 um 30,5 Prozent auf 520,9 Mio. Euro zu (2021: 399,1 Mio. Euro)¹. Währungsbereinigt belief sich das Wachstum auf 23,9 Prozent. Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz¹ erhöhte sich auf 23,0 Prozent (2021: 21,3 Prozent). Im Umsatz des Geschäftsbereichs enthalten sind Umsatzerlöse der im Geschäftsjahr 2022 akquirierten Enar Group für den Zeitraum Juni bis Dezember in Höhe von 13,2 Mio. Euro.

Im Bereich der Verdichtungstechnik legte der Absatz vor allem mit Stampfern und Walzen deutlich zu. Ein starkes Wachstum verzeichnete außerdem der Bereich Baustellentechnik mit Pumpen, Generatoren und Lichttürmen, das vor allem durch das Wachstum im nordamerikanischen Markt getrieben wurde.

Weiterhin positiv entwickelte sich die Nachfrage nach den Produkten des zero emission Portfolios. Es umfasste per Ende 2022 mehr als 15 Produktlösungen, darunter Stampfer, Verdichtungsplatten und den als Rucksack tragbaren Akku-Innenrüttler ACBe. Auch wenn sich der Umsatzanteil von zero emission am Gesamtumsatz derzeit noch im einstelligen Bereich befindet, erreichen zero emission Baugeräte in einzelnen Produktgruppen bereits zweistellige Umsatzanteile. Insbesondere der Anteil von zero emission Stampfern und Platten lag 2022, wie auch bereits im Vorjahr, in den vergleichbaren Produktkategorien klar im zweistelligen Bereich bei kontinuierlich steigender Nachfrage. Das Umsatzwachstum lag im Vergleich zum Vorjahr im prozentual zweistelligen Bereich. Auch in diesem Bereich machte sich die Lieferkettenproblematik, im Speziellen im Hinblick auf Batteriekomponenten, bemerkbar.

Geschäftsbereich Kompaktmaschinen

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst Maschinen für die Bau- und Landwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau, die Industrie, für Recyclingunternehmen und Kommunen. Angeboten werden Bagger, Radlader, Teleradlader, Kompaktlader, Telehandler, Rad- und Raupendumper sowie Baggerlader bis zu einem Gewicht von 15 Tonnen. Dazu kommen spezielle Anbaugeräte und Zubehör. Die meisten der Maschinen werden in Deutschland und Österreich, Kompaktlader in den USA produziert. Seit Beginn des Jahres 2018 werden Bagger neben Österreich auch in China hergestellt. Im Geschäft mit Kompaktmaschinen sind Finanzierungsprogramme für Kunden nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend internationaler aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

Die unverändert hohe Nachfrage in Bau- und Landwirtschaft sorgte für ein weiterhin starkes Umsatzwachstum im Bereich Kompaktmaschinen von 22,7 Prozent auf 1.304,6 Mio. Euro (2021: 1.063,0 Mio. Euro). Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz¹ nahm in der Berichtsperiode auf 57,5 Prozent zu (2021: 56,6 Prozent).

In der Bauwirtschaft konnte der Konzern über alle wesentlichen Produktgruppen Wachstum verzeichnen. Hervorzuheben ist das starke Wachstum bei den Radladern sowie der andauernde Erfolg des innovativen Dual-View Dumpers, mit dem im Berichtszeitraum gerade in Großbritannien weiteres Wachstum generiert werden konnte.

Im zero emission Portfolio wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 19 Kompaktmaschinen angeboten, 17 für die Bau- und 2 für die Landwirtschaft. Dabei lag der Umsatzanteil der rein elektrisch betriebenen Maschinen in den Produktkategorien, in denen es sowohl eine elektrische als auch eine Verbrennervariante gibt, erneut im zweistelligen Bereich bei steigender Tendenz. Das Umsatzwachstum lag ebenfalls erneut deutlich im zweistelligen Bereich, bei einigen Produktgruppen sogar im oberen zweistelligen Bereich.

Besonders dynamisch entwickelte sich das Geschäft mit Kompaktmaschinen der Marken Kramer und Weidemann für die Landwirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. In einem unverändert positiven Marktumfeld stieg der Umsatz um 30,9 Prozent auf 456,0 Mio. Euro (2021: 348,4 Mio. Euro). Neben der insgesamt hohen Investitionsbereitschaft der Landwirte trugen Marktanteilsgewinne in den drei Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und Frankreich zum Wachstum bei. Der Anteil des Geschäftes mit landwirtschaftlichen Maschinen am Gesamtumsatz¹ stieg auf 20,2 Prozent (2021: 18,6 Prozent).

¹ Vor Cash Discounts.

Die Landwirtschaft ist ein Zielmarkt für Kompaktmaschinen, der für die Wacker Neuson Group immer wichtiger wird. Der zunehmend globale Wettbewerb bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen verlangt von den Landwirten, mit Blick auf die Effizienzsteigerung ihrer Betriebe zu investieren. Die Konzernmarke Weidemann verfügt bereits über ein etabliertes und dichtes Händlernetz – insbesondere in Zentraleuropa. Daneben soll Weidemann in Kanada als starke Marke für die Landwirtschaft etabliert werden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Weidemann seine Händlerstruktur erweitern. Ebenso befindet sich das landwirtschaftliche Vertriebsnetz von Kramer weiter im Ausbau. Im Jahr 2017 ging Kramer hierzu eine Kooperation mit dem US-amerikanischen John Deere Konzern für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina durchgehend gesteigert werden, auch im stark von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern erhöhen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum erste Händler hinzugewonnen werden. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet. (nähere Informationen finden sich unter → [Strategische Kooperationen, Seite 26](#)).

Geschäftsbereich Dienstleistungen

Ein kundennaher Service mit individueller und intensiver Betreuung ist für die Wacker Neuson Group von hoher Relevanz. Neben dem Vertrieb von Neugeräten bietet der Konzern umfassende Dienstleistungen für seine Produkte an. Dazu gehören die Geschäftsfelder Reparatur, Service und Ersatzteile, Gebrauchtmachines, Finanzierung, Telematik-Lösungen, e-Business sowie in einigen europäischen Märkten flexible Mietlösungen. Daneben umfasst der Geschäftsbereich Dienstleistungen in geringem Umfang auch den Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern, darunter zum Beispiel den Weiterverkauf von Inzahlungnahmen.

Besonders dynamisch entwickelte sich 2022 vor allem die Nachfrage nach Mietmaschinen, wobei der Abverkauf aus dem konzerneigenen Vermietbestand reduziert wurde, um die Maschinenverfügbarkeit im Vermietpark sicherzustellen. Darüber hinaus zeigten das Servicegeschäft mit Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur sowie das margenstarke Ersatzteilgeschäft im Berichtszeitraum ein beschleunigtes Wachstum. Um die weltweite Ersatzteilverfügbarkeit weiter zu optimieren und seinen Kunden einen noch besseren Service zu bieten,

lässt der Konzern derzeit ein neues Logistikzentrum mit insgesamt 55.000 Quadratmetern Lagerfläche in der Nähe von Koblenz errichten, das zukünftig als europäischer Zentralstandort für eine zukunfts-fähige Ersatzteilversorgung dienen soll. Die Fertigstellung des Baus wird 2023 erfolgen, der Einzug und die vollständige Inbetriebnahme sind für 2024 geplant. Insgesamt sollen rund 130 Arbeitsplätze in der CO2-neutralen Betriebsstätte entstehen.

Der Umsatz¹ mit Dienstleistungen stieg 2022 um 6,4 Prozent auf 441,6 Mio. Euro (2021: 415,2 Mio. Euro). Währungsbereinigt erhöhte sich der Umsatz um 3,3 Prozent. Der Anteil der Dienstleistungen am Gesamtumsatz¹ verringerte sich aufgrund der starken Entwicklung der Bereiche Baugeräte und Kompaktmaschinen auf 19,5 Prozent (2021: 22,1 Prozent).

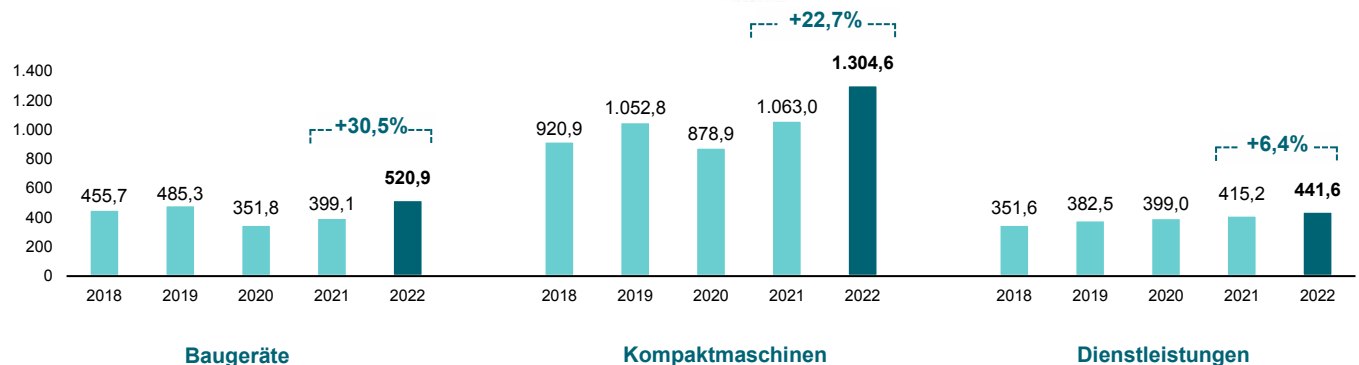
Die Zuwächse im Ersatzteilgeschäft resultieren unter anderem aus der erfolgten Optimierung der Ersatzteilverfügbarkeit für Kunden. Dazu war bereits im Jahr 2020 die Zentralisierung der Ersatzteile und die Implementierung eines globalen Lagerbestandsmanagements erfolgt. Daneben wird die Bestellplattform ePartner konsequent weiter ausgerollt, wodurch inzwischen nahezu alle Handelspartner und auch Großkunden ihre Bestellungen für Neugeräte und Ersatzteile elektronisch platzieren können.

Ein Ziel des Konzerns ist es, seinen Kunden bei der Produktauswahl maximale Flexibilität zu bieten. Durch die konzern-eigene Vermietflotte in einigen Ländern Europas können erforderliche Maschinen schnell dort bereitgestellt werden, wo sie gebraucht werden. Vor allem aber auch mittel- und längerfristige Lösungen, Wiedervermietungen, Mietkäufe und eine gut ausgestattete Flotte an jungen Gebrauchten sind Teil des Lösungsangebots. Ergänzend bietet der Konzern im Gebrauchtmachinesgeschäft die Inzahlungnahme von Maschinen an. Die von Kunden zurückgenommenen Altmaschinen und -geräte werden, wo sinnvoll, instandgesetzt und dem Gebrauchtmachinesmarkt wieder zugeführt. Das Vermietgeschäft verzeichnete auch im Geschäftsjahr 2022 ein Wachstum. Infolge der langen Lieferzeiten für Neumaschinen stieg auch die Nachfrage nach gebrauchten Maschinen aus dem Vermietungsbestand deutlich an.

Das klassische Reparatur- und Servicegeschäft entwickelte sich im Jahr 2022 weiter stabil. Investitionen in Neugeräte standen für die Kunden im Vordergrund, während die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur stagnierte.

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE 2018–2022¹

IN MIO. €



¹ Umsatz vor Cash Discounts.

Besonders bei der Entwicklung des Geschäfts mit Kompaktmaschinen werden Finanzierungsprogramme für Kunden immer wichtiger. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend international aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

Wachsende Bedeutung digitaler Dienstleistungen

Das digitale Dienstleistungsangebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Anbindung von Kunden in den verschiedenen Geschäftsprozessen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen der Maschinen weiter zu steigern. Im Bereich der digitalen Servicierung wurde die Telematiklösung EquipCare um weitere Features und Services ergänzt und der Roll-out über alle Marken und Regionen vorangetrieben (→ [Weitere ergebnisrelevante Faktoren: Vertrieb, Service und Marketing, Seite 56](#)).

Ferner hat sich Wacker Neuson im ersten Halbjahr als dritter, gleichberechtigter Partner mit Know-how und Expertise eines Herstellers, Verkäufers und Vermieters von Baugeräten und -maschinen an der Sequello GmbH, einem Joint Venture der PORR Equipment Services GmbH und Umdasch Group Ventures GmbH, beteiligt. Nähere Informationen finden sich unter → [Geschäftsentwicklung, Seite 28](#).

Weitere ergebnisrelevante Faktoren

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2022	2021	2020	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in Mio. €	50,1	45,5	32,5	36,9	35,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in % vom Umsatz	2,2	2,4	2,0	1,9	2,1
Aktivierbare Aufwendungen in Mio. €	28,5	29,3	31,7	26,3	18,4
Aktivierungsquote in %	36,3	39,2	49,4	41,6	33,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Mio. €	13,8	16,7	15,9	11,2	9,0
Forschungs- und Entwicklungsaufwand inklusive aktivierter Aufwendungen in Mio. €	78,6	74,8	64,2	63,2	54,3
Forschungs- und Entwicklungsquote inklusive aktivierter Aufwendungen in % vom Umsatz	3,5	4,0	4,0	3,3	3,2

Forschung und Entwicklung

- Forschung und Entwicklung bleiben zentraler Erfolgsfaktor
- Kontinuierliche Erweiterung des Angebotes an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Forschung und Entwicklung als Basis des langfristigen Erfolgs

Forschung und Entwicklung tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (inklusive aktivierte Aufwendungen) mit 78,6 Mio. Euro erneut über dem Wert des Vorjahres (2021: 74,8 Mio. Euro). Die F&E-Quote in Prozent vom Umsatz war mit 3,5 Prozent in Anbetracht des deutlichen Umsatzanstiegs leicht rückläufig (2021: 4,0 Prozent).

Die Wacker Neuson Group schützt ihre innovativen Produkte und Verfahren durch Patente und Gebrauchsmuster aktiv vor unerwünschter Nachahmung. Weltweit hat die Gruppe im Geschäftsjahr 2022 60 neue Patente und Gebrauchsmuster angemeldet (2021: 35), 70 Patente und Gebrauchsmuster wurden erteilt (2021: 15). Insgesamt verfügt die Wacker Neuson Group weltweit über 251 Patente und Gebrauchsmuster (2021: 216).

Fokus auf umweltfreundliche Produkte, Reduzierung von Abgasemissionen im Mittelpunkt

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt, dass ihre Produkte einen Beitrag zur Reduzierung von Abgasemissionen leisten können. Unabhängig von der Pflicht, das Produktportfolio laufend an die regulatorischen Vorgaben anzupassen und weiterzuentwickeln, hat sich die Wacker Neuson Group bewusst für ein umfassendes Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen entschieden.

Um neben der Reduzierung von Abgasemissionen den Anforderungen an ein noch umweltschonenderes und sichereres Produktprogramm in Zukunft gerecht zu werden, haben für die Wacker Neuson Group Aktivitäten im Bereich Öko- und Energieeffizienz hohe Priorität. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, die die Fahrtriebe der Maschinen optimieren. Funktionen wie der Energiesparmodus senken den Kraftstoffverbrauch und steigern die Energieeffizienz. Darüber hinaus arbeiten die Ingenieure an neuen Antriebskonzepten und der Standardisierung von Komponenten unterschiedlicher Modelle, Module und Produktgruppen.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten

Teil der Strategie 2022 – und in der Produkt- und Technologie Roadmap auch für die nächsten Jahre fest verankert – ist das Thema zero emission Produkte. Mit der Produktlinie „zero emission“ bietet Wacker Neuson eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produkt-Portfolio umfasst neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung und Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Raddumper, einen Hybrid-Minibagger sowie einen vollelektrischen Minibagger und Radlader für die Bau- und Landwirtschaft. Im Geschäftsjahr 2022 ging eine neue Generation elektrisch angetriebener reversierbarer Vibrationsplatten (APU) mit Direktantrieb in Serie. Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Für Endkunden, aber auch für Vermietunternehmen stellen die zero emission Lösungen bereits heute eine attraktive Ergänzung des Maschinenparks dar. Der Absatz mit batterieelektrisch betriebenen Produkten wächst stark, auch wenn diese noch für einen vergleichsweise kleinen Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns stehen. Die Wacker Neuson Group geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und hat auch 2022 wesentlich in diesen Bereich investiert. Der Konzern rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regularik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Team von Entwicklungsexperten in diesem Bereich in den kommenden Jahren kontinuierlich zu erweitern.

Bei der Entwicklung neuer Produkte legt der Konzern großen Wert auf Modularisierung. So ist z.B. der Akku für die heute verfügbaren elektrischen Vibrationsplatten und Stampfer sowie den Hochfrequenz-Innenrüttler modular einsetzbar. Diese Lösung bietet nicht nur einen finanziellen Mehrwert für den Kunden, sondern entlastet auch die Umwelt, da insgesamt weniger Akkus benötigt werden.

Hohe Bedeutung von Produktsicherheit, Anwenderschutz und Ergonomie

Die Sicherheit seiner Kunden spielt für die Wacker Neuson Group eine zentrale Rolle. Die Maschinen sollen einfach und ohne Gefahrenrisiko bedienbar sein und den Anwender bei seiner Arbeit bestmöglich unterstützen. Die Wacker Neuson Group verbessert die Anwendersicherheit ihrer Produkte kontinuierlich, sei es durch technische Anpassungen an bestehenden Serien oder durch die Entwicklung neuer, innovativer Produkte, wie z.B. dem neuen Mobilbagger EW100. Das Geräte-Design wurde speziell auf die Bedürfnisse des Bedieners hinsichtlich optimalem Sichtbereich entwickelt. So ist z.B. der rechte Reifen in der normalen Sitzposition sehr gut einsehbar, was die Sicherheit für den Bediener und die Umgebung deutlich erhöht. Die optimierte Sicht rund um die Maschine macht den EW100 besonders im Straßenverkehr und bei engen Gegebenheiten auf der Baustelle sicherer und wendiger.

Neben dem funktionsorientierten Design spielt auch die Ergonomie für den Bediener eine große Rolle bei der Entwicklung. So bietet Wacker Neuson beispielsweise als einziger Anbieter sechs Baggermodelle mit Vertical Digging System (VDS) an. Angewendet wird es überall dort, wo unterschiedliche Höhenniveaus auszugleichen sind, z.B. bei Arbeiten an Böschungen oder über Gehsteigkanten. Es soll dem Fahrer ermüdungsfreies Arbeiten ermöglichen, da er durch stufenloses Neigen des Oberwagens per Knopfdruck Steigungen von bis zu 27% ausgleichen und seine gewohnte Sitzposition beibehalten kann.

Neuvorstellungen und Innovationen 2022

Die Wacker Neuson Group hat 2022 zahlreiche Innovationen in den Markt gebracht, die auf die weltweit unterschiedlichen Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind und den jeweiligen länderspezifischen Anforderungen entsprechen.

Marke Wacker Neuson

Mit dem zero emission Portfolio von Wacker Neuson kann eine gesamte innerstädtische Baustelle ohne direkte Abgasemissionen betrieben werden. Auch im Jahr 2022 erweitert Wacker Neuson das zero emission Programm.

Bereits 2021 hat Wacker Neuson mit der APS- und BPS-Reihe jeweils drei neue vorwärtslaufende Vibrationsplatten mit Elektro- und konventionellem Antrieb auf den Markt gebracht. Ergänzt wurde die Reihe dieses Jahr durch zwei weitere Akkuplatten, APS1550e und APS2050e, sowie ihre benzinbetriebenen Pendanten. Außerdem präsentierte Wacker Neuson mit der APU3050e eine Weltneuheit, die erste reversierbare Akkuplatte mit Direktantrieb. Eine Besonderheit ist auch der von Wacker Neuson entwickelte Direktantrieb DireX, der für mehr Effizienz sorgt. Die Vibrationsplatte kommt ohne Keilriemen aus. Dadurch entstehen keine Übertragungs- und Reibungsverluste, die Platte ist sehr wartungsarm und bietet eine längere Laufzeit.

Der E-Radlader WL20e wird bereits seit 2015 in Serie produziert und wurde im Herbst 2022 in der dritten Generation mit einem leistungsstarken Lithium-Ionen-Akku eingeführt. Kunden haben nun die Möglichkeit zwischen drei Batterie-Varianten zu wählen. Außerdem neu ist die Option einer Kabine. Damit kann die Maschine ganzjährig eingesetzt werden.

Für Wacker Neuson steht die gesamte emissionsfreie Baustelle im Fokus, wozu nicht nur die Maschinen und Geräte gehören, sondern beispielsweise auch die Ladeinfrastruktur. Deswegen präsentierte Wacker Neuson mit der Charging Box eine Powerbank für die Bau-

stelle. Dieser mobile Energiespeicher auf Basis von Lithium-Ionen-Akkus ermöglicht eine kontinuierliche Energieversorgung. Sie wurde bereits in Feldtests erprobt und ist ab Frühjahr 2023 verfügbar.

Wacker Neuson Finance bietet seit Herbst 2022 die neue ECO Lease-Finanzierung für ausgewählte Baumaschinen an, um deren CO₂-Ausstoß im Maschineneinsatz zu kompensieren. Dafür hat Wacker Neuson Finance sogenannte Carbon Removal Units (CRUs) des Projekts Acorn der Rabobank erworben, mit denen die geschätzten Emissionen, die durch die Nutzung der Maschinen während der Laufzeit des Finanzierungsvertrags entstehen, ausgeglichen werden.

Mit Operate Lease, einer Finanzierungslösung für ausgewählte zero emission Kompaktmaschinen, nutzen Kunden die Maschine für die vereinbarte Laufzeit zu einer niedrigen monatlichen Rate und verpflichten sich nicht zum Kauf. Dadurch können sie sich von der Leistung der Maschinen im Praxiseinsatz und über eine längere Einsatzzeit überzeugen.

Außerdem neu seit 2022 ist Battery One, ein standardisiertes und bedienerfreundliches Akkusystem, das auf den CO₂-freien und nachhaltigen Einsatz von Baugeräten setzt. Die Batterie lässt sich in allen batteriebetriebenen Geräten von Wacker Neuson, aber auch in Geräten weiterer Hersteller verwenden. Eine zukunftsweisende Akkutechnik ist ein wichtiger Schlüsselreiz, um die Entwicklung nachhaltiger Produkte mit hohem Kundennutzen voranzutreiben. Daher beabsichtigt Wacker Neuson, die bisherigen guten Erfahrungen mit dem Battery One Akku zu nutzen, um gemeinsam mit den weiteren Herstellern einen offenen Standard für Batterien im Baustellenbetrieb zu etablieren. Im Fokus steht hierbei die Idee, dass Kunden von Kosteneinsparungen bei der Investition in Akkugeräte profitieren können – ein starker Impuls für die weitere Verbreitung emissionsfrei arbeitender Geräte auf der Baustelle.

Außerdem wurde auf der im Oktober 2022 stattfindenden Leitmesse für die Branche, Bauma, die erste elektrische Walze sowie der erste elektrische Teleskoplader von Wacker Neuson TH412e gezeigt, die ab 2023 verfügbar sein werden → www.wackerneuson.com/zeroemission.

Eine Neuheit im Bereich der Kompaktmaschinen ist der 10-Tonnen-Mobilbagger EW100, der seit Herbst 2022 verfügbar ist. Bei der Entwicklung der Maschine stand die Baustelle 4.0 im Fokus: Ein intelligentes Anbaugeräte-Management und diverse Assistenzsysteme und Schnittstellen sind nur einige Beispiele. Beim Anbaugerätewechsel über das 10-Zoll-Display unterstützt die Maschine den Bediener. So passt sie beispielsweise automatisch die Maschinendynamik an das angebaute Werkzeug an. Außerdem punktet der Bagger im Bereich Sicherheit durch gute Sichtverhältnisse und eine hohe Standsicherheit, auch bei einer 360-Grad-Drehung mit gehobener Last. Weiterhin standen bei der Entwicklung des Baggers Bedienerfreundlichkeit und Effizienz im Fokus. So können mit der Maschine auch Aufgaben erledigt werden, für die sonst ein 14-Tonnen-Bagger eingesetzt werden müsste.

Außerdem bietet Wacker Neuson seit 2022 Kunden neue digitale Lösungen an, die ihren Arbeitsalltag erleichtern. Dazu gehört die cloud-basierte Softwarelösung EquipCare Pro. Sie ermöglicht Kunden, alle Maschinen, Geräte und Mengenartikel unabhängig von Hersteller oder Marke zu verwalten, zu disponieren und auszuwerten und so die Produktivität des Maschinenparks zu steigern. Darüber hinaus macht das 2022 zunächst in Deutschland eingeführte Assistenzsystem zur Betonverdichtung ConcreTec möglich, Betonteile einfach, transparent und in hoher Qualität reproduzierbar zu verdichten. Durch das daten-

basierte Assistenzsystem erhält der Anlagenbediener objektive Informationen über den Verdichtungsvorgang und Echtzeit-Informationen über den Verdichtungsfortschritt.

In Nordamerika wurde der Minilader SM100 in den Markt eingeführt. Die vielseitig einsetzbare, wendige und kompakte Maschine für den Garten- und Landschaftsbau sowie leichte Baustellentätigkeiten, Planierarbeiten und den Materialumschlag hat eine Gesamtbreite von nur rund 90 Zentimetern und passt durch Türöffnungen und Tore. Die Baureihe ergänzt das Angebot an Kompaktladern, die für den nordamerikanischen Markt eine wichtige Rolle spielen.

Auf der Bauma zeigte Wacker Neuson weitere Neuheiten wie beispielsweise überarbeitete sowie neue Dual View Dumper Modelle. Mit ihnen kann der Fahrer, je nach Bedarf, in Arbeits- oder Fahrtrichtung schauen und hat jeweils freie Sicht.

Marke Kramer

Kramer präsentierte 2022 den Nachfolger des Erfolgsmodells 5055e, den allradgelenkten e-Radlader, den Kramer als erster Hersteller 2016 vorstellte. Das neue Modell 5065e ist mit einer Lithium-Ionen-Batterie ausgestattet, die für eine Laufzeit von bis zu vier Stunden ohne Zwischenladung sorgt. Ebenfalls neu im zero emission Bereich vorgestellt wurde der ultrakompakte, elektrische Teleskoplader 1445e. Sowohl die Leistungsparameter, Geländegängigkeit als auch sein Bedienkomfort entsprechen den Eigenschaften des herkömmlichen Kramer Diesel-Teleskopladers 1445. Auch die Pendants für die Landwirtschaft, KL25.5e und der KT144e, wurden 2022 vorgestellt. Diese werden mit einer Lithium-Ionen Batterie angetrieben.

Die Teleskoplader Serie von Kramer von 3 bis 5,5 Tonnen Nutzlast erhielt 2022 ein Facelift. Mit dem Fokus auf Sicherheit kann Kramer mit einem neuen Motorhaubendesign punkten, das bei insgesamt fünf Modellen sowohl für die Landwirtschaft als auch die Bauwirtschaft Anwendung findet.

Kramer Finance bietet seit Herbst 2022, genauso wie Wacker Neuson Finance, die neue ECO Lease-Finanzierung für Baumaschinen an, um deren CO₂-Ausstoß im Maschineneinsatz zu kompensieren. Dafür hat Kramer Finance sogenannte Carbon Removal Units (CRUs) des Projekts Acorn der Rabobank erworben, mit denen die geschätzten Emissionen, die durch die Nutzung der Maschinen während der Laufzeit des Finanzierungsvertrags entstehen, ausgeglichen werden.

Mit Operate Lease, einer Finanzierungslösung für ausgewählte zero emission Kompaktmaschinen, nutzen Kunden die Maschine für die vereinbarte Laufzeit zu einer niedrigen monatlichen Rate und verpflichten sich nicht zum Kauf. Dadurch können sie sich von der Leistung der Maschinen im Praxiseinsatz und über eine längere Einsatzzeit überzeugen.

Marke Weidemann

Weidemann führte im Jahr 2022 den elektrischen Hoftrac® 1190e ein. Bereits seit 2015 wurde der elektrisch angetriebene 1160 eHoftrac® erfolgreich in Serie produziert. Nun brachte Weidemann mit dem 1190e eine Komplettüberarbeitung des Modells auf den Markt. Es stehen insgesamt drei wartungsfreie Lithium-Ionen Batterien zur Auswahl. Abgestimmt auf unterschiedliche Einsatzzwecke wird für den 1190e eine passende Auswahl an verschiedenen Fahrerständen angeboten. Speziell mit der neu entwickelten Kabine mit differenziertem Heizkonzept wird ein wetterunabhängiger Einsatz des Laders sehr gut ermöglicht.

Produktion, Einkauf und Logistik

- Weiterhin vorherrschende Lieferkettenproblematik erschwert Produktionsabläufe weltweit
- Preise für Material, Komponenten und Transporte steigen weiter
- Vernetzung von Produktion und Lieferkette weiter im Fokus

Weiterhin vorherrschende Lieferkettenproblematik erschwert Produktionsabläufe weltweit

Die Wacker Neuson Group produziert weltweit an insgesamt acht Standorten:

- Reichertshofen, Deutschland (Baugeräte),
- Pfullendorf, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Korbach, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Hörsching, Österreich (Kompaktmaschinen),
- Saragossa, Spanien (Kompaktmaschinen),
- Menomonee Falls, USA (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Pinghu, China (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Kragujevac, Serbien (internes Zulieferwerk für Stahlbaukomponenten).

Die Produktionsabläufe wurden im Jahr 2022 aufgrund weiterhin überspannter und immer wieder unterbrochener Lieferketten immer wieder gestört. Um möglichst wenige Produktionsslots zu verlieren, mussten die Produktionsprogramme je nach Materialverfügbarkeit immer wieder kurzfristig angepasst werden. Dabei wurden auch Maschinen produziert, für die nicht alle benötigten Teile rechtzeitig vorrätig waren. In der Folge stieg der Bestand an unfertigen Maschinen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

Weiterhin steigende Preise für Material, Komponenten und Transporte

Innerhalb der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen wesentliche Positionen. Die Produktion benötigt Bauteile und Rohmaterialien – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Schmiedeteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Die Wacker Neuson Group sah sich auch im Jahr 2022 deutlichen Preissteigerungen für Rohmaterial und Komponenten ausgesetzt. Von unverändert hoher Bedeutung ist für den Konzern die Preisentwicklungen bei Stahl, Energie und Motoren. Diese sind im Jahr 2022 weiterhin deutlich steigend. Auch die Preise für Transporte lagen 2022 auf hohem Niveau und spürbar über Vorjahr.

Vernetzung von Produktion und Lieferkette weiter im Fokus

Die Zunahme der Variantenvielfalt, die Verschärfung der Abgasvorschriften, die Einführung von neuen Systemen und Komponenten sowie die Internationalisierung der Beschaffung, Produktion und Ersatzteilversorgung haben die Anforderungen an die Lieferkette deutlich erhöht.

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Anpassungen der Planungsprozesse und der dahinterliegenden IT-Systeme vorgenommen, um die gesamte Lieferkette, von Einkauf bis Auslieferung, zu optimieren. Wesentlicher Meilenstein war hierbei die Einführung von

SAP IBP (Integrated Business Planning), welches stufenweise die integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns ermöglichen soll. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2020 das Modul zur Absatz-, Umsatz-, Bestands- und Budgetplanung in Betrieb genommen. Die präzise und über alle Vertriebsgesellschaften transparente Absatzplanung ermöglicht eine hohe Visibilität über die weltweite Bestandsentwicklung. Abweichungen von geplanten Zielwerten können schneller als bisher identifiziert und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Im zweiten Schritt wurde Ende 2020 damit begonnen, das Modul für die Supply- und Operations-Planung einzuführen, mit der die konzernweite Produktionsplanung unmittelbar mit der Absatzplanung verzahnt wird. Die Produktionsstandorte Pfullendorf und Korbach wurden im Sommer 2021 angebunden, das Werk Hörsching folgte Ende des Jahres 2021. In 2022 wurde die Produktionsgesellschaft in Menomonee Falls, USA erfolgreich angebunden. Für 2023 ist die Integration der Produktion in Reichertshofen geplant.

Die systemische Zusammenführung von Vertriebsbedarf und Produktions- sowie Lieferantenkapazität soll die Lieferfähigkeit und Termintreue des Konzerns erhöhen, sowie gleichzeitig das durchschnittlich vorgehaltene Bestandsniveau optimieren. Intensiviertes Lieferantenmanagement sowie gezielte Lieferantenqualifizierung und -entwicklung sollen die Verzahnung von Produktion und Lieferkette zusätzlich laufend verbessern.

Nachhaltige Entwicklung von Lieferanten

Um die Qualität der Zulieferteile sowie eine hohe Lieferzuverlässigkeit bei neuen und bestehenden Lieferanten sicherzustellen, legt der Konzern großen Wert auf kontinuierliche Lieferantenqualifizierung. Lieferanten des Konzerns werden von der Auswahl über die Nominierung bis hin zum Serienbetrieb eng begleitet und entwickelt. Für neue Projekte kommen jene Lieferanten zum Zug, die die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Lieferfähigkeit und Kosten optimal erfüllen. Um dem hohen Anspruch der Wacker Neuson Group zu genügen, führt der Konzern regelmäßig Lieferantenaudits durch.

Die Wacker Neuson Group und ihre Mitarbeiter haben sich in einem Verhaltenskodex zu einem rechtlich und ethisch korrekten Verhalten im Geschäftsleben bekannt. Auch von den Lieferanten des Konzerns wird die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Wacker Neuson Group erwartet. Diese sind in einem Code of Conduct für Lieferanten beschrieben. → www.wackerneuson-group.com/de/konzern/compliance/verhaltenskodex-fuer-lieferanten/

Investitionen in weiteres Wachstum

Auch im Jahr 2022 tätigte der Konzern Investitionen in Kapazitätserweiterungen seines Produktionsverbunds: Am Standort Reichertshofen wurde 2022 ein automatisiertes Lager für seine Fertigprodukte aus dem Geschäftsbereich Baugeräte in Betrieb genommen. Die Distribution von Baugeräten für die Region Europa soll damit am Standort Reichertshofen konsolidiert werden. In Kragujevac, Serbien, wo der Konzern ein internes Zulieferwerk für Stahlbauteile betreibt, wurden Ende des Jahres die Baumaßnahmen an der Fertigungshalle und dem Verwaltungsgebäude abgeschlossen. Die vollständige Inbetriebnahme ist im zweiten Quartal 2023 geplant.

Digitalisierung in den Werken

Der Einsatz neuer Technologien in der Produktion stellt eine wichtige Komponente der in der Strategie 2022 fest verankerten Digitalisierungsbestrebungen des Konzerns dar. Die dabei gestarteten Initiativen rund um das Thema „Smart Factory“ umfassen beispielsweise den Einsatz von Assistenzsystemen in Montage, Fertigung und Intralogistik sowie ein digitales Fehler- und Qualitätsmanagementsystem. Darüber hinaus sollen zunehmend digitale Objekte und Modelle über

einen „digitalen Zwilling“ die physische Realität abbilden und damit Verbesserungen in Planungsprojekten sowie in der Maschinenauslastung und -verfügbarkeit herbeiführen.

Vertrieb, Service und Marketing

- Vermarktung über diversifizierte Vertriebskanäle
- Digitale Lösungen mit wachsender Bedeutung

Für die Wacker Neuson Group steht der Kunde im Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns. Dementsprechend richten sich Marketing- und Vertriebsaktivitäten in jedem Unternehmensbereich an den jeweiligen Bedürfnissen der Zielgruppen aus.

Weltweites Vertriebsnetz – diversifizierte Vertriebskanäle

Die Unternehmenskultur der Wacker Neuson Group ermöglicht eine dezentral verantwortete und für Vertriebspartner und Kunden schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit. Die Vertriebsstrukturen sind jeweils an den Erfordernissen der einzelnen Märkte ausgerichtet. So werden die Produkte, Ersatzteile und Dienstleistungen des Konzerns über unterschiedliche Marken und Vertriebswege in den Markt gebracht. Während die Marken Weidemann und Kramer nahezu ausschließlich über Händler und Importeure vertrieben werden, verfügt die Wacker Neuson Group für die Marke Wacker Neuson neben einem Händlervertrieb über ein Direktvertriebsnetz in einigen europäischen Ländern. Von diesem Direktvertriebsnetz und der Möglichkeit, seinen Kunden hierüber eine Vielzahl flexibler Miet-, Verkaufs- und Servicelösungen anzubieten, profitierte der Konzern in der Coronapandemie besonders.

Auch 2022 wurden weltweit neue Händler aufgebaut und qualifiziert. Darüber hinaus zählen auch große Vermietunternehmen und Handelsketten zu den Vertriebskanälen.

In zahlreichen Märkten verfügt der Konzern über lokale Vertriebsstochtergesellschaften zur Betreuung und Unterstützung von Kunden und Händlern. Um seine Stellung in den verschiedenen Märkten zu festigen und weiter auszubauen, arbeitet der Konzern kontinuierlich an der Optimierung seines markt- und kundenspezifischen Vertriebsnetzes.

Branchenübergreifender Vertrieb

Um konjunkturelle Risiken breit zu streuen und weiter zu wachsen, spricht der Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen eine breite Kundenbasis an. Zu den Endkunden des Konzerns zählen Bauunternehmen, Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus, Vermietunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Unternehmen der Recyclingbranche, Bahnbetriebe sowie Industrieunternehmen. Das macht den Konzern unabhängiger von branchentypischen Zyklen.

Partnerschaften mit Marktführern

Zur weiteren Marktdurchdringung bestehen Vertriebspartnerschaften zwischen der Wacker Neuson Group und ausgewählten Marktführern. Detaillierte Informationen zu den Kooperationen des Konzerns finden sich im Abschnitt → [Strategische Kooperationen, Seite 26](#)

Digitalisierung im Vertrieb

Durch digitale Lösungen will die Wacker Neuson Group ihren Kunden den Arbeitsalltag erleichtern. Über die Online-Bestell- und Informationsplattform ePartner bzw. eStore können sich Kunden und Händler jederzeit über Produkte, Ersatzteile, Zubehör und deren Lieferverfüg-

barkeit informieren, Kompaktmaschinen konfigurieren und Bestellungen für Maschinen und Ersatzteile aufgeben. Die Implementierung von ePartner für die Marke Weidemann wurde im Geschäftsjahr 2021, die für die Marke Kramer im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die Roll-outs für die Marke Wacker Neuson wurden weiter fortgesetzt, beispielsweise in Italien, der Schweiz, den Niederlanden und Australien.

Im Jahr 2022 wurde die cloudbasierte Softwarelösung EquipCare Pro eingeführt: Sie ermöglicht Kunden, alle Maschinen, Geräte und Mengengüter unabhängig von Hersteller oder Marke zu verwalten, zu disponieren und auszuwerten und so die Produktivität des Maschinenparks zu steigern.

Sowohl Endkunden als auch Händler können aus Weiterentwicklungen der Gruppe im Bereich der digitalen Servicierung einen Nutzen ziehen. Die Telematiklösung EquipCare sorgt für Transparenz im Fuhrparkmanagement. Mit EquipCare ausgestattete Maschinen melden Wartungsbedarf, Betriebsstörungen oder unerwartete Standortwechsel in Echtzeit auf das Endgerät des Kunden. Durch das Tool haben die Kunden einen umfassenden Überblick über ihre Maschinen, deren Standort, die Anzahl der Betriebsstunden, die Standzeiten und die anstehenden Services. Durch EquipCare können der technische Support von Kunden und Händlern und der Wacker Neuson Service Hand in Hand – und damit besonders effizient – arbeiten. Dem Kunden sollen so ein reibungsloser Ablauf, geringe Standzeiten, weniger Zeitaufwand und damit eine effizientere Arbeitsweise ermöglicht werden. Im Mai 2022 beteiligte sich die Wacker Neuson Group als dritter Partner an SEQUELLO: Um den Baustellenalltag für Kunden und Lieferanten zu vereinfachen, haben PORR Equipment Services GmbH und Umdasch Group Ventures GmbH gemeinsam eine Plattform zur Digitalisierung von baugewerblichen Kernprozessen konzipiert und hierzu das Gemeinschaftsunternehmen SEQUELLO, Österreich gegründet. Die Wacker Neuson Group beteiligt sich als gleichberechtigter Partner mit Know-how und Expertise eines Herstellers, Verkäufers und Vermieters von Baugeräten und -maschinen an diesem Joint Venture.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kunden steht bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund. Der Konzern legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden, um deren Anforderungen genau zu kennen. Kunden werden bereits in frühen Stadien der Produktentwicklung und die Produktentwicklung begleitend zu sogenannten „Voice of Customer“-Workshops eingeladen. Hierbei werden die Geräte und Maschinen praxisnah getestet sowie Optimierungspotenziale aufgenommen.

Individualität und Kundenorientierung

Die Wacker Neuson Group bietet ihren Kunden weltweit ein Schulungsangebot für Service, Produkte und Vertrieb an. Das Angebot richtet sich sowohl an die eigenen Vertriebs- und Servicemitarbeiter als auch an Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Serviceschulungen, Produkt- und Verkaufstrainings finden unter anderem in den Akademien in Reichertshofen und Menomonee Falls, USA, an den Produktionsstandorten in Pfulendorf, Korbach und Pinghu, China, sowie in zunehmendem Maß auch virtuell statt.

Personal

- Mitarbeiter als Rückgrat des Unternehmenserfolgs
- Zahl der Beschäftigten steigt weiter, auch akquisitionsbedingt

Mitarbeiter als Rückgrat des Unternehmenserfolgs

Die weltweit rund 6.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wacker Neuson, Kramer und Weidemann bilden das Rückgrat für den Erfolg und das nachhaltige Wachstum des Konzerns. Um ihre fachliche wie soziale Kompetenz zu fördern und ihre Begeisterung zu wahren, versucht die Gruppe, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen und fördert eine wertschätzende und offene Unternehmenskultur.

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt davon, dass zufriedene und engagierte Beschäftigte produktiver und leistungsfähiger sind. Dem Unternehmen ist es ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen. So will der Konzern die Beschäftigten auch in Zeiten des Fachkräftemangels langfristig an das Unternehmen binden.

Die Wacker Neuson Group unterstützt die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf und ergreift Maßnahmen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen – speziell auch vor dem Hintergrund der fortwährenden Pandemie. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich den technologischen, methodischen oder arbeitsorganisatorischen Veränderungen im Arbeitsleben gewachsen fühlen und Veränderungen als Chance begreifen, strebt das Unternehmen danach, Optimierungspotenziale in den Bereichen Arbeitsplatzbedingungen, Gesundheit und Wohlbefinden frühzeitig zu erkennen und umzusetzen.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen. Detaillierte Informationen zur Aus- und Weiterbildung sowie dem Rollenverständnis der Wacker Neuson Group als verantwortungsbewusster Arbeitgeber finden sich im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2022. Dieser kann auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden: → www.wackerneuson-group.com/investor-relations

MITARBEITERZAHL KONZERN¹ ZUM 31. DEZEMBER

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Mitarbeiter	6.301	5.506	5.200	5.654	5.370	5.064	4.792
inkl. Leiharbeiter	6.800	5.992	5.554	6.056	6.190	5.546	5.181

¹ Nach Anzahl Stellen (FTE = Full-Time Employee; die Zahl der Mitarbeiter wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet). Rundungsdifferenzen.

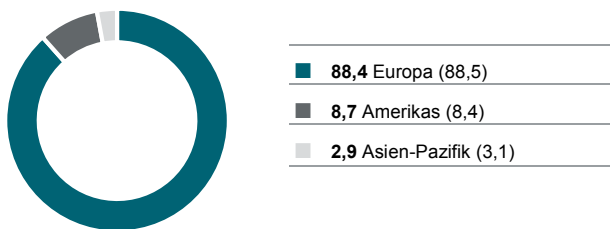
Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren 6.301 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt (2021: 5.506). Die Zahl der Leiharbeitnehmer stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag leicht auf 499, was einer Quote¹ von 7,3 Prozent entspricht (2021: 486; 8,1 Prozent). Die in diesem Lagebericht dargestellten Mitarbeiterzahlen sind auf Vollzeitbasis umgerechnet.

Von den Mitarbeitern waren zum Bilanzstichtag 5.572 Mitarbeiter oder 88,4 Prozent in Europa beschäftigt (2021: 4.874). 547 Mitarbeiter arbeiteten in der Region Amerikas (2021: 461), 182 in der Region Asien Pazifik (2021: 171). Im vergangenen Geschäftsjahr arbeiteten 57,9 Prozent der Mitarbeiter in der Produktion, 23,6 Prozent im Vertrieb und Service, 9,3 Prozent in der Verwaltung und 9,3 Prozent in der Forschung und Entwicklung.

Der Personalaufwand lag 2022 in der Summe bei 426,7 Mio. Euro (2021: 385,3 Mio. Euro). Detaillierte Angaben zu den Personalkosten finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 3](#).

MITARBEITER NACH REGIONEN

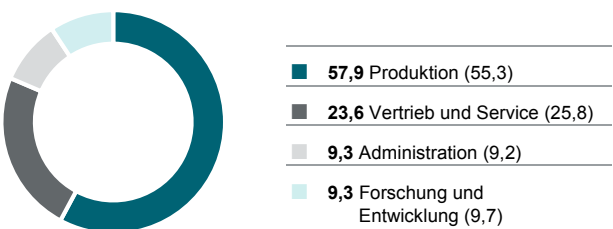
IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

MITARBEITER NACH BEREICHEN

IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

¹ Berechnung: Anzahl der Leiharbeitnehmer (in FTEs)/Gesamtbelegschaft (in FTEs)

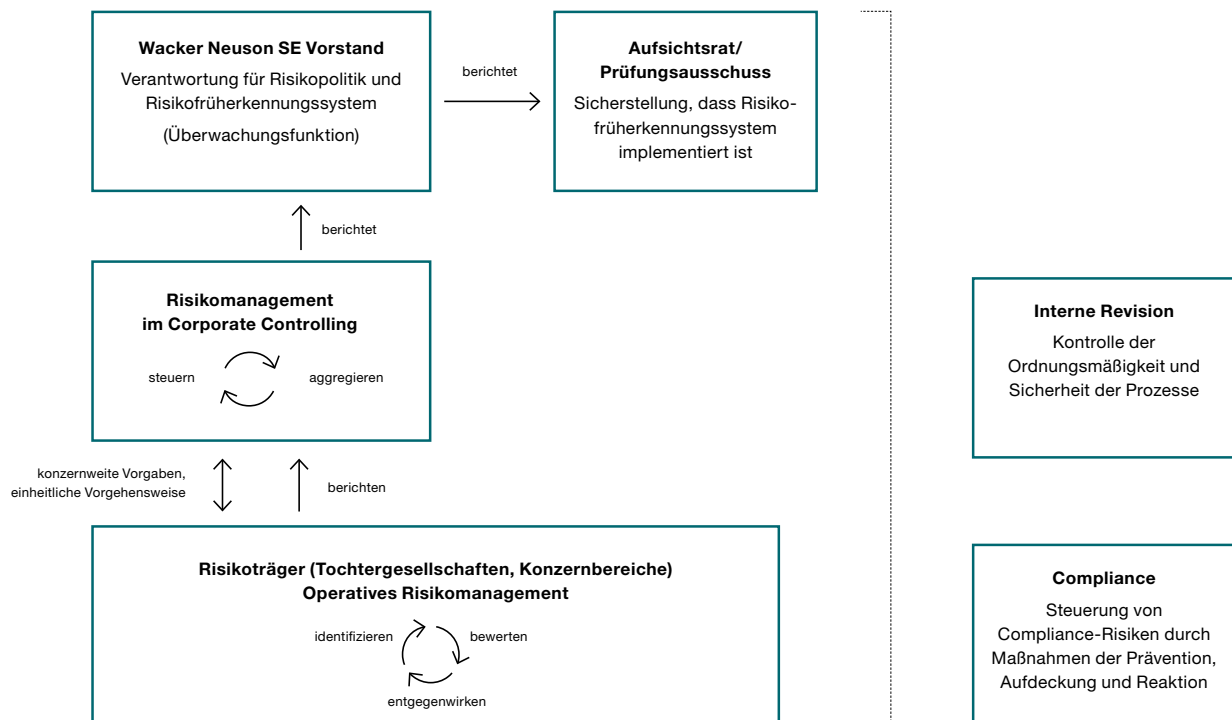
Risiko- und Chancenbericht

Da die Wacker Neuson SE durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen voll umfänglich mit den Unternehmen der Wacker Neuson Group verbunden ist, ist die Risikosituation der Wacker Neuson SE wesentlich von der Risikosituation der Wacker Neuson Group abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Wacker Neuson SE.

Darstellung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands hierzu

Ein Teil der Risikoberichterstattung ist die Darstellung der Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft im Lagebericht. Zudem sind nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess näher zu beschreiben. Da das interne Kontrollsystem ein integraler Bestandteil des allgemeinen Risikomanagementsystems ist, hat sich der Vorstand für eine zusammengefasste Darstellung entschieden. Diese Angaben werden – auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – näher erläutert.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT



Risikomanagementsystem

Durch das konzernweit einheitliche Risikomanagementsystem sollen Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet und angemessen kommuniziert sowie frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Identifikation, Bewertung und Überwachung aller Risiken, die diesem Ziel entgegenstehen könnten. Die Risikobewertung erfolgt auf Basis einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung mit Berücksichtigung weiterer Jahre, sofern das Risiko darüber hinaus besteht. Das Risikomanagementsystem schließt einen Planungsprozess für alle wesentlichen Unternehmensbereiche ein, außerdem ein umfassendes Konzernberichtswesen für alle Tochterunternehmen, das regelmäßig analysiert, kommentiert sowie bewertet und allen Entscheidungsverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehören Prozessbeschreibungen für alle Unternehmensbereiche, die Konzernrevision und Compliance zu diesem System.

Im Risikomanagementhandbuch sind die Risikopolitik des Unternehmens im Sinne von Definition, Einschätzung und Quantifizierung eventueller Risiken sowie Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems festgelegt. Zudem regelt es die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im Prozess der Risikoidentifikation als auch bei der Analyse, Überwachung und Kommunikation identifizierter Risiken. So können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den erkannten Risiken aktiv zu begegnen. Die Risikoverantwortlichen melden die identifizierten Risiken unmittelbar an die Abteilung Corporate Controlling. Nach Kontrolle auf Vollständigkeit, das Vorliegen von Interdependenzen sowie Plausibilität werden die erhobenen Risiken in einer Risikodatenbank erfasst und den Verantwortungsträgern übermittelt. Eine Risikoaggregation erfolgt durch die Konsolidierung der gemeldeten Einzelrisiken und Überführung in Gruppenrisiken. In Fällen mit hoher Risikorelevanz erfolgt die Kenntnisnahme durch den Vorstand durch Unterzeichnung der Risikomeldung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die identifizierten Risiken.

Zur Risikobewertung setzt das Unternehmen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die konzernweit einheitlich gestaltet sind und damit die Bewertungen über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg vergleichbar machen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird gemessen an der Eigenkapitalposition der Konzernplanbilanz und mittels der quartalsweisen Forecast-Ermittlung überprüft und wenn notwendig, angepasst. Diese Bilanzposition bildet den wesentlichen Beurteilungsmaßstab für das Vorliegen unternehmensbestandgefährdender Risiken. Die Gegenüberstellung der aggregierten Risiken mit der Risikotragfähigkeit findet mindestens quartalsweise sowie zum Geschäftsjahresende statt.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 33](#).

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie Erläuterungen hierzu

Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu garantieren und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. In diesen Kontext gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es die Rechnungslegung betrifft. Das IKS, als Teil des Risikomanagementsystems, bezieht sich ebenso wie das Revisionssystem bei der Rechnungslegung auf die entsprechenden Kontroll- und

Überwachungsprozesse – allen voran bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Folgende Merkmale kennzeichnen das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem der Wacker Neuson Group im Hinblick auf die Rechnungslegung:

- Die Verantwortungsbereiche für die Rechnungslegungsprozesse sind in der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften klar definiert: Verantwortlich sind die Konzernabteilungen Accounting, Controlling, Revision und Treasury. Die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess trägt der Vorstand. Grundsätzlich besteht bei der Rechnungslegung eine strikte Trennung zwischen Erfassung und Kontrolle.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter sind bestens qualifiziert.
- Der Konzern verfügt über adäquate Systeme und Prozesse für die Planung sowie für das Berichtswesen, Controlling und Risikomanagement und arbeitet mit diesen konzernweit. Quartalsweise oder monatlich fällige Berichte – auch im Bereich Rechnungslegung – ermöglichen eine schnelle Reaktion auf überraschend auftretende negative Entwicklungen.
- Die konzernweiten Arbeitsanweisungen des Accounting Manuals, des Tax Manuals und des Treasury Manuals sind allen beteiligten Mitarbeitern des Konzerns jederzeit zugänglich. Weitere Regelungen, zum Beispiel Bewertungsvorgaben oder die verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in festgelegten Fällen, finden Anwendung. Die Arbeitsanweisungen gewährleisten, dass gleichartige Vorgänge im gesamten Konzern identisch bearbeitet werden. Bei Bedarf werden sie aktualisiert und an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch praxiserprobte Standardsoftware. Alle eingesetzten Systeme sind gegen unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.
- Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen (zum Beispiel Zahlungsläufen) sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem das Vier-Augen-Prinzip und analytische Prüfungen).
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.
- Verschiedene unternehmensinterne Instanzen wie die Revision oder der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüfen und bewerten regelmäßig die Funktionsfähigkeit des IKS und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dient das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dazu, sicherzustellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Damit lassen sich Fehler im Rechnungslegungsprozess weitgehend vermeiden.

Mit seinem effizienten Kontrollprozess erreicht der Konzern, dass in der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Vorgaben, den internationalen Rechnungslegungsstandards, der Satzung sowie mit konzerninternen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Das eingerichtete Risikomanagement gewährleistet hierbei, dass die Risiken frühzeitig erkannt sowie angemessen behandelt und schnell kommuniziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Somit erhalten die Interessen- und Anspruchsgruppen zeitnah verlässliche und relevante Informationen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, decken Versicherungsprogramme versicherbare Risiken ab.

Risiken

Im Folgenden werden alle für den Konzern identifizierten, wesentlichen Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Wacker Neuson SE beeinflussen könnten.

Die dargestellten Risiken betreffen, sofern nicht anders dargestellt, sämtliche in der Konzernberichterstattung dargestellten Segmente. Sollten einzelne Risikokategorien oder Teile hiervon lediglich auf einzelne Segmente Auswirkungen haben, so wird dies im entsprechenden Abschnitt dargelegt.

Das Risikoausmaß (=Schadenerwartungswert) errechnet sich aus dem möglichen Schadenwert multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

RISIKOAUSMAß

	Schadenerwartungswert
Gering	Begrenzte Auswirkung, < 2 Mio. € EBIT-Risiko
Mittel	Mittlere Auswirkungen, > 2-5 Mio. € EBIT-Risiko
Hoch	Beträchtliche Auswirkungen, > 5-10 Mio. € EBIT-Risiko
Sehr hoch	Schädigende Auswirkungen, > 10 Mio. € EBIT-Risiko

Zum 31.12.2022 bestehen auf Konzernebene folgende Einzelrisiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenerwartungswert:

DIE GRÖSSTEN EINZELRISIKEN ZUM 31.12.2022

	Risikoausmaß	Veränderung gegenüber Vorjahr
Cyber-Risiken	hoch	gestiegen
Materialpreisrisiken	hoch	gesunken
Materialverfügbarkeitsrisiken	hoch	gestiegen

Nach Einschätzung des Unternehmens liegt keines der Einzelrisiken hinsichtlich des Schadenerwartungswertes höher als 10 Prozent vom Konzern-EBIT. Die aggregierten Risiken für die Wacker Neuson Group liegen deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Die einzelbewerteten Risiken werden den folgenden Kategorien mit ihrem prozentualen Anteil am Gesamtrisiko zugeordnet:

RISIKOVERTEILUNG NACH RISIKOKATEGORIE

IN %	Prozentualer Anteil am Gesamtrisiko
Operative Risiken	52
Informationstechnologische Risiken	18
Finanzwirtschaftliche Risiken	13
Rechtliche und regulatorische Risiken	7
Technische und Entwicklungsrisiken	6
Personelle Risiken	2
Sonstige Risiken	2

Operative Risiken – gesamtwirtschaftliche Risiken, Risiken resultierend aus den Absatz- und Beschaffungsmärkten

Die Risikokategorie „Operative Risiken“ stellt mit 52 Prozent den größten Anteil am Gesamtrisiko dar (2021: 65 Prozent). Nach Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorge verringert sich der Schadenerwartungswert (Netto) um 28 Prozent.

Nach wie vor hoch sind die Risiken höherer Herstellkosten infolge von Materialpreis- und Transportkostensteigerungen, auch vor dem Hintergrund, dass diese eventuell nur zum Teil durch eine Anhebung der Absatzpreise an den Kunden weitergereicht werden können. Spezielle Risiken aus steigenden Energiepreisen, die über die Materialpreisrisiken hinausgehen, ergeben sich für den Konzern aufgrund der insgesamt als wenig energieintensiven zu bezeichnenden Produktion nicht. Ferner ergeben sich weiterhin Risiken durch Verknappungen an den Beschaffungsmärkten sowie anhaltender Lieferkettenunterbrechungen. Erneut gesunken sind im Vergleich zum Vorjahr die Absatzrisiken infolge Corona-bedingter Nachfragerückgänge.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Der Konzern ist abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der internationalen Bauwirtschaft. Die Tochterunternehmen Weidemann GmbH und Kramer Werke GmbH unterliegen des Weiteren der Entwicklung der Landwirtschaft. Aufgrund der Internationalität seiner Geschäftsaktivität ist der Konzern politischen und volkswirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Die anhaltende Russland-Ukraine-Krise hat in vielerlei Hinsicht erheblichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und verschärft die ohnehin angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten und den Energiemärkten. Zudem besteht das Risiko einer nachlassenden Investitionsbereitschaft der Kunden des Konzerns aufgrund eines gestiegenen Zinsniveaus.

Während die Mobilitätsbeschränkungen in Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus deutlich rückläufig sind, besteht ein Restrisiko aus einem erneuten Aufflammen der Pandemie. Gleichzeitig sorgen anhaltende Versorgungsengpässe, deutlich gestiegene Zinsen und Energiepreise, hohe Inflationsraten sowie geopolitische Unsicherheiten zu einer weiteren Eintrübung der weltweiten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsaussichten. Dennoch bestehen für die Baumaschinenindustrie sowie die Landtechnikbranche laut Stimmungsbaremtern einschlägiger Branchenverbände nach einem insgesamt guten Jahr 2022 auch aufgrund hoher Auftragsbestände für 2023 gute Aussichten (→ [Prognosebericht, Seite 70ff.](#)).

Materialpreisrisiken

Preisanstiege für Rohmaterialien insbesondere bei Stahl, aber auch bei Komponenten, die durch eine steigende Nachfrage, Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, gestiegene Energiepreise, Wechselkurseffekte, Kapazitätsengpässe sowie die internationale Handelspolitik verursacht

werden, können den Materialaufwand erhöhen. Insbesondere entstehen zusätzliche Risiken durch über Budget steigende Transportkosten und fehlende Transportkapazitäten. Darüber hinaus schlägt sich die hohe Inflation in vielerlei Hinsicht, wie z.B. steigenden Personalkosten nieder. Dadurch besteht das Risiko, dass von den Lieferanten höhere Preise verlangt werden. Diese Preissteigerungen am Beschaffungsmarkt können zu höheren Herstellungskosten führen. Bereits seit 2020 führt die Instabilität der globalen Lieferketten diesbezüglich zu erhöhten Risiken. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch erhöhte Flexibilität und Diversifikation seiner internationalen Beschaffungsstrategie sowie durch striktes Kostencontrolling und kontinuierliche Produktivitätssteigerung. Im regelmäßigen Dialog mit den Geschäftspartnern und Zulieferern entwickelt der Konzern gemeinsam tragfähige Lösungen. Grundsätzlich gelingt dem Konzern zum Teil eine zeitnahe Weitergabe gestiegener Beschaffungskosten am Absatzmarkt, er unterliegt hierbei jedoch in der Regel einem gewissen Zeitverzug. Zusätzlich wächst mit steigender Volatilität auf den Beschaffungsmärkten das Risiko, höhere Einkaufsaufwendungen nicht oder nicht vollumfänglich weitergeben zu können.

Weitere Absatzrisiken

Die Wacker Neuson Group ist in zyklischen und volatilen Märkten aktiv. Eine nachlassende Nachfrage vor allem in den Kernmärkten Europa und Nordamerika könnte den Umsatz und die Profitabilität des Konzerns beeinflussen. Dieses Absatzrisiko wird aufgrund des anhaltend hohen Auftragsbestandes für das Jahr 2023 jedoch noch als gering eingeschätzt. Wesentliche Auftragsstornierungen von Kunden sind derzeit nicht ersichtlich. Das Absatzrisiko kann sich aufgrund rezessiver Tendenzen im allgemeinen Wirtschaftsumfeld jedoch verschärfen. Zudem unterliegt die Nachfrage saisonalen Schwankungen, die sich unterjährig auf die Entwicklung der Umsätze auswirken können. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch bewusste Diversifikation in unterschiedliche Branchen sowie durch seine internationale Aufstellung. Zudem sollen die fokussierte Marktdurchdringung in reifen Märkten, eine zielgerichtete Expansion in neue Märkte und die Einführung neuer Produkte konjunkturelle Schwankungen einzelner Länder und Branchen ausgleichen. Der Konzern überwacht regelmäßig relevante Frühindikatoren, um – im Falle von Schwankungen – rechtzeitig bedarfsgerechte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem nutzt der Konzern flexible Arbeitszeit- und Produktionsmodelle in der Organisation sowie Leasingpersonal, um etwaige Auslastungsschwankungen abzufedern.

Die Wacker Neuson Group steht in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Dem Risiko, Marktanteile zu verlieren, begegnet der Konzern damit, dass er seinen weltweiten Vertrieb über qualifizierte Vertriebspartner und Vertriebsallianzen kontinuierlich ausbaut und Dienstleistungen und Produktinnovationen auf die Bedürfnisse der Kunden ausrichtet. Insbesondere die Anforderungen aus der Digitalisierung und die sich daraus verändernden Kunden- und Geschäftsbeziehungen nimmt die Wacker Neuson Group auf und richtet ihre Geschäftsprozesse vermehrt danach aus. Dennoch besteht in geringem Umfang das Risiko eines sich verändernden Wettbewerbsumfelds in einzelnen Märkten. Nach deutlichen Preissteigerungen im Jahr 2022, vor allem bedingt durch den deutlichen Anstieg der Inflation, besteht 2023 das Risiko eines erhöhten Preiswettbewerbs vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Inflation. Insbesondere Großkunden könnten Preisnachlässe und Rabatte verlangen, die sich im Ergebnis belastend auf die Profitabilität auswirken würden. Das Unternehmen versucht, dem Risiko erhöhten Margendruckes durch eine angepasste Beschaffungsstrategie und Effizienzsteigerungen in der Produktion entgegenzuwirken.

Die Kundenstrukturen sind länderspezifisch unterschiedlich. In einzelnen Ländern kann ein Verlust von Großkunden durch Insolvenz oder

Marktkonsolidierung die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des jeweiligen Tochterunternehmens stark beeinträchtigen. Dem Risiko begegnet das Unternehmen mit einer Diversifikation der Kundenbasis, einer laufenden Neuaquise von Kunden, einer aktiven Pflege der Kundenbeziehungen und der Entwicklung von neuen wettbewerbsfähigen Produkten.

In vielen Märkten ist eine fortschreitende Konsolidierung auf Kundenebene durch Zusammenschlüsse bzw. Akquisition feststellbar. Diese Entwicklung kann sich nachteilig, aber auch vorteilhaft auf Absatz und Umsatz der Wacker Neuson Group auswirken.

Weitere Beschaffungsrisiken

Bei der Herstellung seiner Produkte ist der Konzern abhängig von der Verfügbarkeit, rechtzeitigen Lieferung und der Preisentwicklung von Rohmaterialien und Komponenten – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Seit Ende 2020 ist der Konzern vermehrt Kapazitätsengpässen im Bereich der Containerschifffahrt und zunehmend auch in anderen Bereichen der Logistik ausgesetzt, die sich sowohl negativ auf die rechtzeitige Lieferung von Rohstoffen und Komponenten, als auch auf die mit dem Transport verbundenen Kosten auswirken können. Der Konzern ist weiterhin davon abhängig, dass Rohmaterialien und Zulieferteile fehlerfrei sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Qualitätsmängel der Vorprodukte können zum einen zu Qualitätsproblemen bei den Kunden der Wacker Neuson Group führen, zum anderen zu Produktionsverzögerungen und damit zu einer verspäteten Auslieferung der Produkte an die Kunden. Diese Fälle können dem Marken- und Unternehmensimage schaden und unter Umständen Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und Marktanteilsverluste nach sich ziehen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit der präventiven Qualifizierung von Schlüssellieferanten hinsichtlich der Messgrößen Qualität, Zeit und Kosten. Hierbei werden die Schlüssellieferanten bereits vor der Nominierung über die ersten Prototypen bis hin zum Start der Serienbelieferung von qualifiziertem Personal vor Ort betreut. Zur Sicherung der Lieferfähigkeit achtet der Konzern auf kurze Durchlaufzeiten, um auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Zur Vermeidung von Lieferengpässen bei Lieferanten arbeitet der Konzern eng und intensiv mit seinen Lieferanten zusammen, schließt verbindliche Liefervereinbarungen ab und erschließt, sofern notwendig, neue Lieferquellen zur Abdeckung von kurzfristigen höheren Bedarfen und Stabilisierung der Lieferantenbasis. Um das Lieferantenrisiko weiter zu senken, wurde ein Verhaltenskodex eingeführt, der von den Lieferanten die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik von Wacker Neuson verlangt und dem Risiko von Reputationsschäden durch Lieferanten vorbeugen soll.

Ein grundsätzliches Risiko besteht im Verlust von Lieferanten, zum Beispiel durch Insolvenz, wodurch die Lieferfähigkeit und damit die Absatzziele gefährdet würden. Diesem Risiko begegnet die Wacker Neuson Group durch die Definition von Warengruppenstrategien, die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall eines Lieferanten nur einzelne Produktgruppen betroffen sind und nicht ein gesamtes Produktionswerk. Darüber hinaus wird durch eine intensive Lieferantenpartnerschaft sowie durch besondere Rahmenverträge, die die Lieferfähigkeit der Zulieferer bis zu einem gewissen Grad sicherstellen, versucht, diesem Risiko weiter zu begegnen.

Finanzwirtschaftliche Risiken – Risiken aus Währungsgeschäften/Fremdwährungsrisiken, Ertragsrisiken aus steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträgen, aus Wertminderungen von Vermögenswerten, aus Verlusten von Forderungen, aus Rückkaufverpflichtungen und Leasinggeschäften, Kapitalbindungsrisiken

Im Vergleich zum Jahr 2021 reduzierte sich der prozentuale Anteil der finanzwirtschaftlichen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns von 20 Prozent auf 13 Prozent. Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge reduzierte sich der Schadenserwartungswert (netto) um 10 Prozent.

Grund für den Rückgang ist zum einen der Wegfall des Risikos aus nicht-aktivierbaren Verlustvorträgen und deutlich gesunkener Risiken aus Fremdwährungen im Liquiditätsbestand sowie Rücknahmeverpflichtungen. Im Gegenzug zeigen sich die Risiken aus möglichen Forderungsausfällen in überschaubarem Ausmaß erhöht.

Die Fremdwährungsrisiken stehen auch in Zusammenhang mit der Höhe von Fremdwährungsbeständen sowie in Fremdwährungen dotierten Einkaufsvolumina. Entwickeln sich die Wechselkurse in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten zu Ungunsten des Unternehmens, steigt die Höhe der Verbindlichkeiten bewertet in Euro. Der Konzern beobachtet die entsprechenden Währungen laufend. Um den Abwertungsrisiken entgegenzuwirken, werden auf Konzernebene gezielt Hedginginstrumente eingesetzt.

Die finanziellen Risiken hängen weiterhin auch mit dem anhaltenden Abwertungsrisiko zusammen, welches der Konzern im Bereich der Währungen einiger „Emerging Markets“ gegenüber den Produktionswährungen Euro und US-Dollar sieht. Umsätze und Erträge in diesen Ländern verlieren bei der Konsolidierung in die in Euro geführte Konzernrechnung dadurch an Wert. Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er Währungen laufend beobachtet und teilweise in Ländern außerhalb des Euro- oder US-Dollarraums Preise zum Geschäftsabschluss mit den Kunden vereinbart, die in Euro oder US-Dollar lauten.

Ein stärkerer Euro, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, wirkt sich negativ auf den Export der im Euroraum produzierten Produkte aus.

Im Wesentlichen sind auf den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Verlusthistorie gem. IAS 12 gegen eine Aktivierung spricht. Steuerlich nicht nutzbare Verlustvorträge können sich negativ auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken, in dem die bestehende Steuerbelastung unzureichend durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen gemindert wird. Der Konzern begegnet dem Risiko durch die laufende Überprüfung der steuerlichen Nutzbarkeit dieser Beträge unter Berücksichtigung der geltenden steuergesetzlichen Kriterien sowie durch entsprechende Maßnahmendefinition und -umsetzung.

Wertminderungen von Vermögenswerten können sich negativ auf das Konzernjahresergebnis auswirken. Mögliche außerordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Entwicklungsprojekte, stellen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Risiken dar. Die Risikopolitik eines weltweit einheitlichen, straffen Projektmanagements für die Produktentwicklung mit gezielter Überprüfung eines positiven Geschäftsbeitrags wirkt dem Risiko aus Wertminderungen von Vermögenswerten entgegen.

Der Konzern ist in Bezug auf die Kundenforderungen dem Risiko des Zahlungsausfalls einzelner Kunden ausgesetzt. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass Teilforderungen insbesondere in Bezug auf vertraglich vereinbarte Energiepreiszuschläge in einigen Fällen nicht eintreibbar

sind. Die Wacker Neuson Group begegnet dem Risiko von Forderungsausfällen durch effiziente Forderungsmanagementsysteme mit Überprüfung von Kundenbonitäten und Kreditlimits, mit dem Rechtsinstitut des verlängerten Eigentumsvorbehaltes, mit dem teilweisen regresslosen Verkauf von Forderungen an Finanzierungsgesellschaften, durch finanzielle Garantien der Eigentümer der Händlerorganisationen sowie durch eine höhere bilanzielle Risikovorsorge.

Der Bestand an fertigen Maschinen im Konzern ist, verglichen mit einigen Wettbewerbern, relativ hoch, da Wacker Neuson seine Produkte auch über Tochtergesellschaften mit Direktvertriebsansatz vertreibt. Sich daraus ergebenden Kapitalbindungsrisiken begegnet der Konzern mit straffen gesellschaftsspezifischen Lagerbestandszielen. Diese werden laufend überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen eingeleitet.

Nähere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang. → [Ziffern 25 und 33](#)

Informationstechnologische Risiken – Risiken aus Systemausfällen, aus Cyber-Attacken sowie aus nichtautorisierendem Zugriff auf IT-Systeme

Aufgrund der deutlich zunehmenden Cyber-Kriminalität wird seit 2021 ein besonderes Augenmerk auf Risiken aus dieser Kategorie gelegt. Der prozentuale Anteil dieser Risikokategorie stieg gemessen am Gesamtrisiko auf 18 Prozent (2021: 9 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduzierte sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorgen um 33 Prozent.

Das Unternehmen setzt IT-Systeme in unterschiedlichen Bereichen ein. Ein Ausfall dieser Systeme könnte den Produktions- und Warenfluss beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch technische und organisatorische Maßnahmen, dem Einsatz von standardisierter Software sowie durch die Erkennung und Behandlung von Schwachstellen. Um die Risiken bei der Einführung globaler IT-Systeme zu minimieren und zusätzliche Kosten zu vermeiden, arbeitet die Wacker Neuson Group mit einem professionellen Projektmanagement. Die globale Bedrohungslage ist im Bereich der Cyber-Kriminalität unverändert hoch. Dies liegt vor allem, trotz allgemein verbesserter Abwehrmaßnahmen der Industrie, an einer Zunahme der Fallzahlen und insbesondere der Qualität und somit Effektivität der kriminellen Handlungen. Diese kooperierenden und arbeitsteiligen Angriffe zielen dabei, neben versuchtem Identitätsdiebstahl, gleichermaßen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, IT-Systemen und -Netzwerken aller Art ab und stellen unverändert ein Risiko für die Sicherheit der Systeme und Daten der Wacker Neuson Group dar. Zuletzt ergeben sich sowohl durch die pandemische Lage als auch durch den steigenden Digitalisierungsgrad von Produkten und Prozessen stärkere Herausforderungen an die Informationssicherheit, bspw. durch den zunehmend dezentralisierten Einsatz von IT-gestützten Mitteln.

Personelle Risiken – Risiken aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitern, aus arbeitsvertraglichen Änderungen, aus dolosen Handlungen von Mitarbeitern der Wacker Neuson Group

Der Anteil der personellen Risiken am Gesamtrisiko reduzierte sich im Jahr 2022 leicht auf 2 Prozent (2021: 3 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduzierte sich der Schadenserwartungswert (netto) um 33 Prozent.

Wesentlicher Grund für den Rückgang ist die deutlich gesunkene Wahrscheinlichkeit für pandemiebedingte Produktionsausfälle.

Der Unternehmenserfolg der Wacker Neuson Group beruht wesentlich auf ihren qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Ein Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf den geplanten Wachstumskurs auswirken. Die Wacker Neuson Group wirkt diesem Risiko durch eine enge Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen entgegen – beispielsweise durch attraktive Vergütung und langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Es besteht das Risiko, dass sich arbeitsvertragliche Änderungen nachteilig auf die Profitabilität des Konzerns auswirken könnten. Forderungen der Tarifpartner bei derzeit geringer Arbeitslosigkeit und steigender Inflation können zu über das übliche Maß hinausgehenden Kostensteigerungen in der Wacker Neuson Group führen.

Der Konzern hat aufgrund seiner ehrgeizigen Expansionsstrategie Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern insbesondere aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, der aufgrund der Arbeitsmarktsituation und des demografischen Wandels möglicherweise nicht oder nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer gezielten Suche nach Fachkräften im In- und Ausland sowie attraktiven Vergütungssystemen und interessanten Aufgabenfeldern mit hoher Eigenverantwortung für den Einzelnen.

Es besteht das Risiko, dass Mitarbeiter der Wacker Neuson Group dem Konzern durch korruptes oder betrügerisches Verhalten finanziellen Schaden und einen Imageverlust zufügen. Durch im Verhaltenskodex für Mitarbeiter klar kommunizierte Compliance-Regeln sowie ein für Mitarbeiter und Geschäftspartner offenes Hinweisgebersystem versucht die Wacker Neuson Group, unlauteres Verhalten vorzubeugen und es gegebenenfalls frühzeitig aufzudecken.

Technische- und Entwicklungsrisiken – Risiken aus disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien, aus Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse, aus Projekten für die Produktentwicklung

Der Anteil der Risiken in dieser Kategorie am Gesamtrisiko nahm 2022 auf 6 Prozent zu (2021: 2 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduzierte sich der Schadenserwartungswert (netto) um 28 Prozent.

Grund für den Anstieg ist das verstärkte Risiko aufgrund lokaler Entwicklung und Fertigung von Wettbewerbern in der Region APAC. Auch Risiken aus Verzögerungen bei Produkteinführungen und Konkurrenzprodukten zeigten sich dabei gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Forschung und Entwicklung sowie die rechtzeitige Markteinführung neuer Produkte tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Dabei sind immer strengere internationale sowie nationale Gesetze und Vorgaben zu befolgen und in der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Durch neue Vorschriften, beispielsweise zum Lärm-,

Umwelt- und Anwenderschutz, können für die Wacker Neuson Group Mehrkosten entstehen. Sollte die Umsetzung neuer Vorschriften nicht fortlaufend gelingen, könnte das die Wettbewerbsposition und die Wachstumschancen des Unternehmens vorübergehend schmälern. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen arbeiten daher fortlaufend an neuen Produkten und an der Überarbeitung und Pflege der Produktpalette. Dabei orientiert sich die Wacker Neuson Group stets an den Bedürfnissen des Marktes unter Berücksichtigung geltender Richtlinien, Gesetze und Verordnungen.

Die Etablierung von disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien durch Wettbewerber oder neue Marktteilnehmer könnte die Strategieerreichung der Wacker Neuson Group wesentlich negativ beeinflussen, sofern es nicht gelingt, diese neuen Entwicklungen für die Wacker Neuson Group selbst zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Konzern beobachtet die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien deshalb in der Branche intensiv und setzt diese gegebenenfalls für die eigenen Produkte ein. Ziel der eigenen Entwicklung ist es zudem, sich selbst Wettbewerbsvorteile durch eigene, marktreife neue Technologien, insbesondere auch im Bereich Elektromobilität, zu verschaffen.

Rechtliche und regulatorische Risiken – Risiken aus Verstößen gegen Vorschriften/Richtlinien/Gesetze, aus Produkthaftung, aus Steuerverfahren/-nachzahlungen, aus Handelsbeschränkungen, aus Verlust geistigen Eigentums sowie aus sonstigen anhängigen Verfahren

Die Risiken dieser Kategorie stiegen 2022 deutlich auf einen Anteil von 7 Prozent am Gesamtrisiko an (2021: 1 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduzierte sich der Schadenserwartungswert (netto) um 24 Prozent.

Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus einem erhöhten Risiko von Steuernachzahlungen aufgrund der Nichtanerkennung steuerlicher Ergebnisse durch die Finanzbehörden in Tochtergesellschaften.

Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern für den Import oder für das Inverkehrbringen von Produkten des Konzerns können sich negativ auf Umsatz und Profitabilität der Wacker Neuson Group auswirken. In Form von Gremien- und Lobbyarbeit versucht der Konzern, hierauf Einfluss zu nehmen. Auch das Ausschöpfen von rechtlichen Mitteln zur Verhinderung etwaiger Handelsbeschränkungen wird bei Bedarf geprüft und angewendet. Die politische Entwicklung hinsichtlich der Regulierung von Verbrennungsmotoren und deren Nutzung im städtischen Raum wird aufmerksam beobachtet und bei Bedarf zeitnah in den Planungen der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen berücksichtigt. Im Falle von einzelnen Nutzungsverböten von dieselangetriebenen Baumaschinen und -geräten in Städten kann der Konzern bereits heute ein Portfolio emissionsfreier Produkte anbieten, welches stetig ausgeweitet wird. → [Breites Angebot an rein elektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten. Seite 53ff.](#)

Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche können zu Schadenersatz und Unterlassungsansprüchen führen. Der Konzern minimiert diese Risiken durch höchste Sorgfalt bei der Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie durch entsprechende Versicherungen.

Durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group und die damit einhergehenden steuerlichen Verpflichtungen in verschiedenen Ländern besteht je nach regionaler Ertragsentwicklung das Risiko einer sich zu Ungunsten des Konzerns entwickelnden Konzernsteuerquote. Des Weiteren besteht das Risiko der Veränderung der steuergesetzlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern.

Im Falle von Betriebsprüfungen überprüft der Konzern nach Berücksichtigung aller Gegebenheiten das Risiko und bildet Rückstellungen, sofern Prüfungsfeststellungen verpflichtend sind und eine verlässliche Schätzung möglich ist, bzw. berichtet im Falle von möglichen Verpflichtungen, die wahrscheinlich sind, unter den Eventualverbindlichkeiten. Zur Minimierung der Steuerrisiken hat der Konzern eine Tax Compliance Richtlinie erstellt.

Marktführende Produkte werden teilweise durch andere Hersteller kopiert. Hierdurch kann es zu Absatzeinbußen kommen. Im Falle, dass das Unternehmen sein geistiges Eigentum nicht mehr ausreichend schützen könnte, hätte dies einen nachteiligen Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit. Der Konzern reduziert dieses Risiko mit einem intensiven Patent- und Schutzrechtswesen und der Durchsetzung seiner Schutzrechte. Auseinandersetzungen mit Dritten über Schutzrechte beugt die Wacker Neuson Group bereits im Vorfeld durch entsprechende Untersuchungen und Recherchen vor.

Neue regulatorische Maßnahmen und sich ändernde Zollvorschriften können sich negativ auf den Absatz der Produkte des Konzerns sowie deren Herstellungskosten auswirken und somit zu einem Anstieg der rechtlichen Risikosituation führen. Der Konzern ergreift hier frühzeitig Maßnahmen, um den regulatorischen Rahmenvorschriften zu entsprechen und damit den Absatz der Produkte sicherzustellen.

Rechtsstreitigkeiten, die die finanzielle Lage der Wacker Neuson Group wesentlich beeinflussen können, sind derzeit weder anhängig noch angedroht. Für wesentliche im Unternehmen verbleibende Haftungsrisiken aus potenziellen Schadensfällen hat die Wacker Neuson Group, soweit möglich, weltweit Versicherungen abgeschlossen.

Sonstige Risiken aus strategischen Risiken – Risiken aus fehlenden oder nicht adäquaten Strategien sowie aus nachteiligen Veränderungen des Wettbewerbsumfelds

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil sonstigen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns auf rund 2 Prozent gestiegen (2021: 0,5 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduzierte sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorgen unwesentlich.

Während das Risiko aus bestehenden Händlerkooperationen im russischen Markt aufgrund der erfolgten Sanktionen gegen Russland nicht mehr besteht, erhöhte sich das Risiko aus einem verschärften Wettbewerb in der Segmentregion APAC und den hierdurch gestiegenen Preisdruck.

Gemäß der strategischen Weiterentwicklung baut der Konzern seine Geschäftsbereiche und sein Vertriebs- und Servicenetz stetig aus. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken, dass gewählte Strategien und Geschäftsmodelle nicht zum gewünschten Ergebnis führen und hieraus Anpassungen notwendig werden. Als Risikopolitik stellt der Konzern regelmäßig eine strategische Planung unter Einsatz moderner Planungsmethoden auf. Es werden Maßnahmenpläne und Fall-back-Positionen entwickelt und Geschäftsmodelle regelmäßig überprüft.

Nachteilige Veränderungen im Wettbewerbs- und Kundenumfeld, z. B. in Form von Zusammenschlüssen, könnten sich negativ auf die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns auswirken. Auch die Abhängigkeit von Großkunden könnte im Fall der Aufkündigung der Geschäftsbeziehung negativ die strategische Zielerreichung beeinflussen. Durch genaue Überwachung und Beobachtung von Markt- und Kundenveränderungen sowie der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen wird das Risikoausmaß begrenzt.

Zur Gewinnung von Marktanteilen beziehungsweise zur Erweiterung der Produktpalette zieht die Wacker Neuson Group auch Allianzen und Akquisitionen in Betracht, die sie sorgfältig prüft. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass die durch den Eingang einer Allianz oder Tätigung einer Akquisition erhofften Effekte ausbleiben und die Integration in den laufenden Geschäftsbetrieb Probleme hervorruft. Schätzt der Konzern Risiken bei solchen Allianzen und Akquisitionen falsch ein, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsaussichten der Wacker Neuson Group auswirken. Das Unternehmen begegnet solchen Risiken mit professionellem Projektmanagement und dem Einsatz von Integrationsteams.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns – Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Die Hauptrisiken liegen – prozentual zum Gesamtrisiko – bei den operativen Risiken, den informationstechnologischen Risiken sowie den finanziellen Risiken. Diese drei Kategorien belaufen sich zusammen auf rund 83 Prozent des Gesamtrisikos (2021: 94 Prozent).

Das Gesamtrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der wesentliche Grund für diese Veränderung liegt in der Abnahme der operativen Risiken. Im Wesentlichen ist dies auf die deutlich gesunkenen Materialpreissrisiken zurückzuführen. Die Hauptrisiken wurden in diesem Risikobericht erläutert.

Weitere wesentliche Risiken bestehen aus Sicht des Unternehmens derzeit nicht. Auch hat die Wacker Neuson Group gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Die aggregierten Risiken der Wacker Neuson Group liegen deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Eine externe Analyse und Beurteilung des Risikoprofils der Wacker Neuson Group – beispielsweise durch Ratingagenturen – findet nicht statt.

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung sieht vor, dass Unternehmen auch über wesentliche nichtfinanzielle Risiken berichten, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit mit Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Über diese wesentlichen nichtfinanziellen Risiken berichtet der Konzern in seinem nichtfinanziellen Konzernbericht, der gesondert veröffentlicht wird.

Chancenmanagementsystem

Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Entwicklungen, die sich positiv auf den Konzern auswirken können. Die direkte Verantwortung für die frühzeitige Identifikation und das Management von Chancen tragen keine Einzelpersonen, sondern Gremien. Diese entscheiden zum Beispiel über strategische Projekte, mit denen das Unternehmen auf neue Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert. Diese Gremien setzen sich aus Fachleuten und hochrangigen Entscheidern im Konzern zusammen. Bei der Entscheidungsfindung verfolgt die Wacker Neuson Group einen Ansatz, der chancenorientiert ist, ohne dabei die Risiken aus dem Fokus zu verlieren. Chancen sollen früh wahrgenommen und adaptiert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Chancenrealisierung zu erhöhen.

Chancen

Im Folgenden werden Chancen dargestellt, die der Konzern aus dem aktuellen Umfeld und der eigenen Wettbewerbsposition heraus für

sich identifiziert hat und die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Wacker Neuson SE beeinflussen könnten.

Megatrends stützen Geschäftsentwicklung

Globale Megatrends führen dazu, dass der weltweite Bedarf an Kompaktmaschinen und Baugeräten nachhaltig steigt. Wichtige Treiber für das Konzernwachstum sind:

Bevölkerungswachstum: Im Jahr 2050 werden statt heute knapp acht Milliarden fast zehn Milliarden Menschen auf der Erde leben. Damit steigt der Nahrungsmittel- und Versorgungsbedarf weltweit an. Darüber hinaus wird weiter in Straßen-, Schienen- und Telekommunikationsnetze, aber auch in die Modernisierung von Gebäuden und den Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität investiert, was zu einer verstärkten Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen führen wird.

Wachsender Wohlstand: Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern erhöhen die steigende Kaufkraft sowie die Nachfrage neuer Konsumentenschichten die Bautätigkeit. Gleichzeitig wird der Anstieg des Lohnniveaus die Mechanisierung in Bau- und Landwirtschaft weiter vorantreiben.

Urbanisierung: Im Jahr 2050 werden rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Die größten Herausforderungen für Bauen, Wohnen und Infrastruktur werden sich dabei in den sogenannten „Mega Cities“ mit mehr als zehn Millionen Einwohnern ergeben. Der weltweite Bedarf an wendigen und kompakten Baumaschinen wird dadurch weiter ansteigen.

Klimawandel: Die Erwärmung der Atmosphäre und die Luftverschmutzung werden zunehmend als globales Problem wahrgenommen, ge-

gen das auf nationaler und internationaler Ebene mit wachsender Entschlossenheit vorgegangen wird. Die ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal lassen die Bedeutung erneuerbarer Energien und den Fokus auf elektrische Mobilität dabei auch immer mehr zu einem wichtigen Thema für die Bau- und Landmaschinenbranche werden.

Die genannten Trends stellen für die Wacker Neuson Group langfristige Wachstumschancen dar. Als einer der führenden Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen wird der Konzern sein Geschäft durch innovative Produkte und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen weltweit ausbauen.

Während kompakte Baumaschinen in Europa bereits seit vielen Jahren etabliert sind, befinden sich die Märkte in Nordamerika und Asien noch in einem vergleichsweise jungen Stadium. Sie versprechen daher tendenziell höhere Steigerungsraten. Diese will der Konzern nutzen und mit seinen innovativen Maschinen Marktanteile gewinnen.

Im Bereich der elektrisch betriebenen Baugeräte und Kompaktmaschinen kann die Wacker Neuson Group ihren Kunden bereits heute eine breite Produktpalette anbieten. Alle drei Konzernmarken verfügen über abgasemissionsfreie Produkte, die von den Kunden gut angenommen werden. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns ist derzeit noch vergleichsweise gering. In Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal wird sich jedoch auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden rein elektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Der Konzern wird daher weiterhin gezielt in den Ausbau seines Portfolios rein elektrisch betriebener Maschinen investieren.

TRENDS, DIE DAS GESCHÄFT DES KONZERNS BEGÜNSTIGEN

Bauwirtschaft

- Modernisierung, Wartung und Ausbau der Infrastruktur in reifen Märkten und Schwellenländern
- Wachsender Wohnungs- und Wirtschaftsbau in Städten (Urbanisierung)
- Bauen im Bestand (Renovierung, Modernisierung)
- Wachsender Wohlstand und die Nachfrage neuer Konsumentenschichten insbesondere in Schwellenländern
- Ausbau Breitbandnetze, Ausbau E-Ladesäulen
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

Landwirtschaft und andere Branchen

- Weltweit steigender Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln im Zuge des Bevölkerungswachstums
- Größere Betriebe (vor allem in Europa) mit wachsendem Maschinenbedarf
- Zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, auch in Schwellenländern
- Effizienz im Materialtransport in Industriebetrieben
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Nach § 315a HGB besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften die Pflicht, im Konzernlagebericht unter anderem Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Dieselben Angaben sind nach § 289a HGB auch im Lagebericht der Gesellschaft zu machen. Nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand zu diesen Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital der Wacker Neuson SE 70.140.000,00 Euro und ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft eingeteilt in 70.140.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2022 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Abzüglich der nicht stimm- und dividendenberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft gewähren die 70.140.000 Stückaktien zum 31. Dezember 2022 damit insgesamt 68.015.345 Stimmen. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind – vorbehaltlich der vorstehend genannten nicht stimmberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft – grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 133 ff. und 186 AktG ergeben. Die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes finden dabei auf die Wacker Neuson SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), nachfolgend: „SE-Verordnung“, Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die nachstehenden Angaben erfolgen auf Grundlage von Informationen, die dem Vorstand von den Parteien des (ehemaligen) Konsortialvertrags, des Gesellschaftsvertrags der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG und des Syndikatsvertrags mitgeteilt wurden.

Auslauf des Konsortialvertrags

Der bislang bestehende Konsortialvertrag, unter dem insgesamt rund 58 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft gebunden waren und in dessen Rahmen sich zum einen einige der Familie Wacker zuzurechnende Aktionäre und Gesellschaften (Wacker Aktionäre) und zum anderen Herr Johann Neunteufel und ihm zuzurechnende Gesellschaften (Neunteufel Aktionäre) zur gemeinsamen Ausübung von Stimmrechten in der Hauptversammlung der Gesellschaft verpflichtet hatten, endete am 30. April 2022. Seit dem 1. Mai 2022 besteht entsprechend keine Konsortialbindung mehr. Vormalig bestehende Be-

schränkungen betreffend die Übertragung von durch den Konsortialvertrag gebundenen Aktien sind seit dem 1. Mai 2022 damit ebenfalls entfallen.

Angaben zum Gesellschaftsvertrag der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG

Ein Teil der Wacker Aktionäre hält einen Teil seiner Aktien über die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, die wiederum auch über die Wacker Werke GmbH & Co. KG Aktien hält. Den Wacker Aktionären werden die Aktien wirtschaftlich zugerechnet.

Vor jeder Hauptversammlung der Wacker Neuson SE findet eine Gesellschafterversammlung der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG statt, in der die beteiligten Wacker Aktionäre das Abstimmungsverhalten und die Ausübung von Antragsrechten festlegen.

Bei Veräußerungen durch einen Wacker Aktionär greifen bei Veräußerungen an dritte Personen Erwerbs- und Vorkaufsrechte. Scheidet ein Wacker Aktionär durch Kündigung aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG aus, steht den übrigen Gesellschaftern der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG für den Zeitraum von zwei Jahren seit dem Ausscheiden ein Vorkaufsrecht an den Aktien zu. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker Aktionär sein Abfindungsguthaben nicht in bar, sondern in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien der Wacker Neuson SE erhält. Jeder aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker Aktionär kann verlangen, dass er sein Abfindungsguthaben in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien erhält.

Syndikatsvertrag zwischen Herrn Martin Lehner und Neunteufel Aktionären

Zwischen einem Neunteufel Aktionär und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Neunteufel Aktionär die Stimmrechte aus sämtlichen im Zuge des Zusammenschlusses von der Gesellschaft und der Neuson Kramer Baumaschinen AG (jetzt Wacker Neuson Beteiligungs GmbH) erworbenen Aktien von Herrn Martin Lehner an der Gesellschaft ausübt. Die Stimmrechtsausübung erfolgt eigenverantwortlich, weisungsfrei und stets in Übereinstimmung mit den von dem Neunteufel Aktionär selbst gehaltenen Aktien. Im Hinblick auf Übertragungen an andere als den Neunteufel Aktionär besteht ein Vorkaufsrecht des Neunteufel Aktionärs.

Dem Vorstand sind im Übrigen keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte der Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Neuson SE mitzuteilen.

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Die nachstehenden Angaben beruhen auf Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG zu entsprechenden Stimmrechtsveränderungen bis einschließlich zum Bilanzstichtag 31.12.2022, die die Wacker Neuson SE von den Aktionären erhalten hat. Diese Mitteilungen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Wacker Neuson SE unter dem Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils gemäß §§ 33 ff. WpHG“ im Detail dargestellt. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

DIREKTE/INDIREKTE BETEILIGUNG VON MEHR ALS ZEHN VON HUNDERT DER STIMMRECHTE

NAME/FIRMA

Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Deutschland	Indirekt
Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mbH, München, Deutschland	Indirekt
Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Deutschland	Direkt und indirekt
Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz	Indirekt
Georg Wacker, Deutschland	Indirekt
NEUSON Forest GmbH, Linz, Österreich	Direkt und indirekt
NEUSON Industries GmbH, Linz, Österreich	Indirekt
PIN Privatstiftung, Linz, Österreich	Indirekt
Johann Neunteufel, Österreich	Indirekt

Zwischen bestimmten Aktionären wurden bis Ende April 2022 Stimmrechte im Umfang von insgesamt rund 58 Prozent des Grundkapitals durch einen Konsortial- beziehungsweise Syndikatsvertrag wechselseitig zugerechnet und gebunden (→ [Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, Seite 67](#)). Diese wechselseitigen Zurechnungen unter dem Konsortialvertrag sind wie oben ausgeführt mit dem 1. Mai 2022 weggefallen, weswegen zahlreiche Wacker Aktionäre der Gesellschaft im Berichtsjahr ein Unterschreiten der Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte gemeldet haben.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Mitarbeiter der Gesellschaft können die ihnen aus Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84, 85 AktG. Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Wacker Neuson SE aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die

Zahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf ihrer Bestellung erfolgen ebenfalls durch den Aufsichtsrat, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Vorstandsmitglieder werden bei der Wacker Neuson SE für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren (Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) bestellt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Vorstandssprecher ernennen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Derzeit ist ein Vorstandsvorsitzender ernannt.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 AktG). Bei einer Societas Europaea (SE) wie der Wacker Neuson SE müssen satzungsändernde Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern die Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften im Sitzstaat der SE keine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen (Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung). Jeder Mitgliedstaat kann jedoch bestimmen, dass die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-Verordnung). Hiervon hat der deutsche Gesetzgeber in § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch gemacht. Dies gilt nicht für die Änderung des Unternehmensgegenstandes, für eine Sitzverlegung und für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Dementsprechend bestimmt § 21 Abs. 1 der Satzung, dass es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG, § 15 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 war der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt 7.014.000 eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist am 29. Mai 2022 ersatzlos ausgelaufen. Es besteht derzeit damit keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien mehr.

Von der zuvor beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Vorstand letztmals im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat dabei bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3,0292 Prozent. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden damit eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Das Aktienrückkaufprogramm ist am 19. November 2021 beendet worden.

Auslauf des Genehmigten Kapitals 2017

Die vormals nach § 3 Abs. 3 der Satzung bestehende Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017), ist am

29. Mai 2022 ersatzlos ausgelaufen. Es besteht derzeit damit kein genehmigtes Kapital bei der Gesellschaft mehr.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die im Februar 2017 (zurückgezahlt im Februar 2022), Mai 2019 und August 2020 von der Wacker Neuson SE aufgenommenen Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren, zum heutigen Tag im März 2023 noch ausstehend im Umfang von 200 Mio. Euro, sehen Kündigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gläubiger vor, wenn Dritte mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Entsprechende Regelungen enthalten auch die Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen fünf und sieben Jahren, zum heutigen Tag im März 2023 ausstehend im Umfang von 7,5 Mio. US-Dollar, die die Wacker Neuson America Corporation, USA, eine hundertprozentige Tochter der Gesellschaft, im Februar 2018 aufgenommen hat.

Die Gesellschaft hat in 2022 mit Hausbanken sechs bilaterale Kreditverträge mit Laufzeiten von jeweils fünf Jahren mit einem Kreditvolumen von je 50 Mio. Euro, insgesamt 300 Mio. Euro, abgeschlossen. Wenn Dritte mehr als 50% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, haben die Parteien der jeweiligen Kreditverträge bilateral über eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des jeweiligen Kreditvertrags zu verhandeln. Kommt eine Einigung über die Fortsetzung des Kreditvertrags nicht binnen einer vereinbarten Frist zu Stande, hat die betroffene Bank das Recht, ihren Kredit außerordentlich zu kündigen.

Im Juni 2022 haben die Konzerngesellschaften Wacker Neuson America Corporation, USA, und Wacker Neuson Linz GmbH, Österreich, mit dem John Deere-Konzern einen langfristigen Vertrag über Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen abgeschlossen, unter dem die von der Wacker Neuson Group entwickelten und gefertigten Bagger von John Deere unter der Marke Deere über das weltweite Händlernetz des John Deere-Konzerns vertrieben werden sollen. John Deere ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn ein Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt die Kontrolle über die Wacker Neuson Group übernimmt oder einen wesentlichen Anteil der Vermögensgegenstände oder des Geschäftsbetriebs der Wacker Neuson Group erwirbt.

Die Konzerngesellschaft Kramer-Werke GmbH und der John Deere-Konzern haben eine Vereinbarung zum internationalen Vertrieb von landwirtschaftlichen Rad- und Teleskopladern abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält eine Bestimmung, nach der John Deere unter bestimmten Bedingungen berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, wenn einer der vertraglich näher definierten Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt einen Anteil von mehr als 25 Prozent an der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE hält oder ein solcher Wettbewerber das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder der Organe der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE zu bestimmen. John Deere hat sich im Rahmen dieser Kooperation zudem finanziell an der Kramer-Werke GmbH beteiligt. Sollte ein unmittelbarer Wettbewerber von John Deere im Land- oder Baumaschinenbereich eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE erlangen, so hat der Wacker Neuson Konzern mit John Deere, soweit rechtlich zulässig, über die Veräußerung seiner Anteile der Kramer-Werke GmbH an John Deere zu verhandeln.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Schlussbemerkung

Im Berichtszeitraum gab es für den Vorstand keinen Anlass, sich mit Fragen einer Übernahme oder mit den Besonderheiten bei den nach dem Übernahmerrichtlinie-Umsetzungsgesetz zu machenden Angaben zu befassen. Weitere Erläuterungen über die vorstehenden Angaben hinaus sind aus Sicht des Vorstands deswegen nicht erforderlich.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat mit Datum vom 23. März 2023 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter → www.wackerneusongroup.com/investor-relations allgemein zugänglich gemacht.

Nichtfinanzieller Konzernbericht 2022

Die Wacker Neuson SE ist nach dem deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz dazu verpflichtet, jährlich über die Themenbereiche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berichten. Die Wacker Neuson Group hat hierzu für das Geschäftsjahr 2022 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB erstellt, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht wurde. Der nichtfinanzielle Konzernbericht 2022 ist auch auf der Internetseite der Wacker Neuson SE zu finden unter: → www.wackerneusongroup.com/investor-relations

Vergütungsbericht

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sieht vor, dass Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften gemäß § 162 AktG jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorzulegen haben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, der seit 2021 gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zu Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eingetreten sind, wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen. → [Ziffer 30](#)

Prognosebericht

Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- Inflation und Ukraine-Konflikt dürften auch 2023 prägende Themen der Weltwirtschaft bleiben
- Resilienz vieler Volkswirtschaften stützt Entwicklung
- Leichter Rückgang des Wachstums für 2023 erwartet

Nach Aussagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im World Economic Outlook vom Januar 2023 haben der weltweite Kampf gegen die Inflation, der Krieg Russlands in der Ukraine und das Wiederaufleben von COVID-19 in China die globale Wirtschaftstätigkeit 2022 belastet. Und zumindest für die ersten beiden Faktoren würde dies auch für 2023 gelten.

Die Stärke des BIP in zahlreichen Volkswirtschaften überraschend stark ausgefallen, darunter in den Vereinigten Staaten, im Euroraum und in wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern, sei im vierten Quartal 2022 abgeebbt. Zuvor hatten in vielen Fällen ein ausgeprägter privater Konsum und Investitionen bei angespannten Arbeitsmärkten sowie eine unerwartet hohe fiskalische Unterstützung die Entwicklung gestützt.

Das globale Wachstum, das für 2022 auf 3,4 Prozent geschätzt wird, soll 2023 auf 2,9 Prozent sinken, bevor es 2024 auf wieder 3,1 Prozent steigt. Im Vergleich zur Oktober-Prognose des IWF wurden die Schätzung für 2022 und die Prognose für 2023 jeweils um etwa 0,2 Prozentpunkte erhöht, was auf positive Überraschungen und eine unerwartet hohe Widerstandsfähigkeit zahlreicher Volkswirtschaften zurückzuführen sei. Ein negatives Wachstum des globalen BIP oder des globalen Pro-Kopf-BIP – wie es bei einer globalen Rezession häufig vorkommt – werde nicht erwartet.

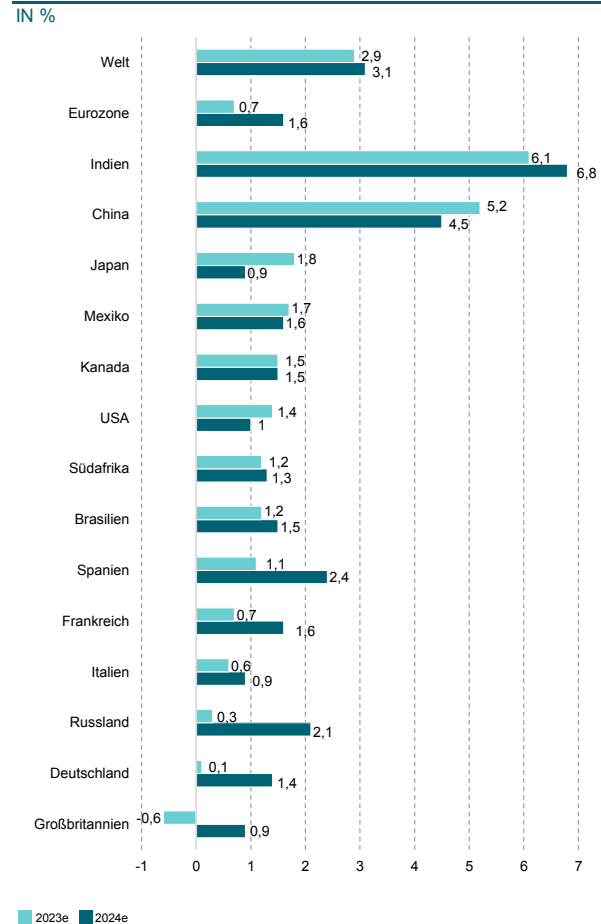
Die Prognose eines geringen Wachstums im Jahr 2023 spiegele die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation – insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften – sowie den Krieg in der Ukraine wider. Der Rückgang des Wachstums im Jahr 2023 gegenüber 2022 sei auf die fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückzuführen; in den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfe das Wachstum 2022 seinen Tiefpunkt erreicht haben. Es werde erwartet, dass sich das Wachstum in China mit der Abschaffung wesentlicher Pandemiebeschränkungen im Jahr 2023 belebe.

Etwa 84 Prozent der Länder werden laut IWF im Jahr 2023 eine niedrigere Gesamtinflation aufweisen als im Jahr 2022. Die weltweite Inflation werde von 8,8 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 auf 6,6 Prozent im Jahr 2023 und 4,3 Prozent im Jahr 2024 sinken – und damit immer noch über dem Niveau vor der Pandemie von etwa 3,5 Prozent liegen. Die prognostizierte Disinflation läge zum Teil am Rückgang der internationalen Preise für Energie und vielen Rohstoffen aufgrund der schwächeren globalen Nachfrage.

Sie spiegele auch die abkühlenden Effekte der geldpolitischen Strafung auf die zugrunde liegende Inflation wider, die insgesamt von 6,9 Prozent im vierten Quartal 2022 (im Jahresvergleich) auf 4,5 Prozent im vierten Quartal 2023 zurückgehen dürfte. Dennoch werde der Inflationsabbau einige Zeit in Anspruch nehmen: Bis 2024 soll die prognostizierte durchschnittliche jährliche Gesamt- und Kerninflation in 82

Prozent bzw. 86 Prozent der Volkswirtschaften immer noch über dem Niveau vor der Pandemie liegen.

WELTWEITES BIP-WACHSTUM 2023E UND 2024E



Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft

- Hoher Auftragsbestand dürfte Baumaschinenindustrie in schwächerem Umfeld 2023 stützen
- US-amerikanische und europäische Vermietindustrie auch im Falle rezessiver Einflüsse optimistisch für 2023
- Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche insgesamt positiv

Abschwächung der weltweiten Bauwirtschaft erwartet

Nach der rasanten Erholung im ersten Jahr nach Pandemiebeginn wuchs die Bauwirtschaft auch 2022 signifikant. Getrieben wurde diese Entwicklung von den europäischen und nordamerikanischen Märkten sowie einigen Schwellen- und Entwicklungsländern. Für den Zeitraum von 2021 bis 2026 erwartet der Datenanbieter Research and Markets für die weltweite Bauwirtschaft eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 11 Prozent.¹

Von einer gedämpften Entwicklung gehen die Prognosen für die europäische Baukonjunktur für das laufende Jahr aus: Nach Einschätzung von Euroconstruct soll die Produktionsleistung im Bauhauptgewerbe im Jahr 2023 von 3,0 auf 0,2 Prozent zurückgehen. Der Rückgang wird in nahezu allen Märkten Europas erwartet. Lediglich für Deutschland und selektive kleinere Märkte erwarten die Marktforscher ein leichtes Wachstum.²

Die Experten des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sehen den Auftragseingang in der Baumaschinenindustrie insgesamt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Unter den Mitgliedern des Verbands gehen sie auf Basis ihrer September-Befragung in ihrer Prognose für 2022 und 2023 von einem nominalen, aber nicht realen Umsatzwachstum aus. Die größten Risiken sehen die Experten in anhaltende Unterbrechungen der Lieferketten und logistischen Engpässen, den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie Umschichtungen in den öffentlichen Haushalten in Richtung Verteidigung. Gleichzeitig lägen Chancen in einem verlängerten Aufschwung aufgrund verspäteter Maschinenauslieferungen und positiven Auswirkungen von Konjunkturprogrammen. Die Energiewende und der Wiederaufbau der Ukraine erforderten zudem Infrastrukturinvestitionen.³

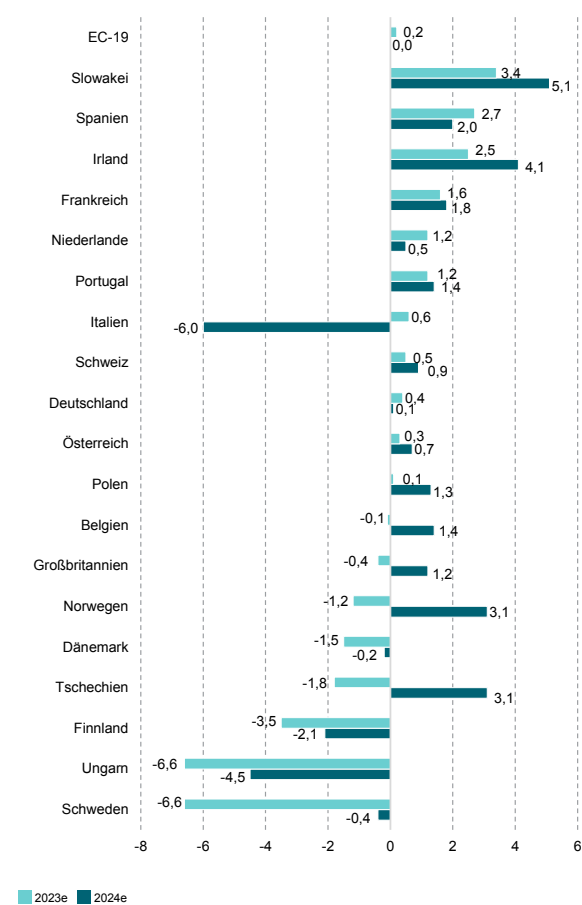
Der Geschäftsklimaindex des Committee for European Construction Equipment (CECE) befand sich im Januar 2023 weiter auf hohem Niveau. Das Umsatzwachstum in Europa stehe noch nicht vor dem Ende. Der Auftragseingang liege in etwa auf dem Niveau von vor einem Jahr. Die Dynamik auf den internationalen Märkten, allen voran in Nordamerika, sei weiterhin etwas stärker als in Europa, nachdem der Absatz von Baumaschinen in Europa auf hohem Level verharre.⁴

Nach zwei Jahren rasanten Umsatzwachstums in den Jahren 2021 und 2022 dürfte sich die Vermietungsbranche in den nächsten vier Jahren auf ein stetiges Muster einstelliger Zuwächse einstellen, so die jüngste Prognose des amerikanischen Branchenverbands der Vermietindustrie American Rental Association (ARA) von November 2022. Die Prognose sieht vor, dass die Umsätze aus der Vermietung von Ausrüstungen – die sowohl das Bau- und Industriegesamt als auch die allgemeinen Werkzeugsegmente umfassen – im Jahr 2023

um 3,4 Prozent auf fast 57,7 Milliarden Dollar steigen werden, nachdem sie im Jahr 2022 um 11 Prozent auf fast 55,8 Milliarden Dollar gewachsen waren.⁵

Der Verband der europäischen Vermietindustrie European Rental Association (ERA) prognostiziert nach 4,1 Prozent Wachstum für das Jahr 2022, dass der Markt bis Mitte 2023 stark bleiben werde. Längerfristig werde der europäische Vermietungsmarkt von der wirtschaftlichen Unsicherheit profitieren, da die Vermietung die Nachfrage nach Maschinen aufgrund des zunehmenden Preisdrucks und des ständigen Wandels von Technologien und Vorschriften stützen werde.⁶

ERWARTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT 2022E UND 2023E



Quelle: Euroconstruct, November 2022.

Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche weiter verbessert

Der allgemeine Geschäftsklimaindex für die Landmaschinenindustrie des Branchenverbands European Agricultural Machinery Association (CEMA) hat seinen ersten deutlichen Aufwärtstrend seit den starken Rückgängen im Zuge des russischen Krieges gegen die Ukraine gefestigt. Im Dezember stieg der Index von 23 auf 30 Punkte (auf einer Skala von -100 bis +100). Auch die Erwartung für den kommenden Auftragseingang, die nicht in den allgemeinen Geschäftsklimaindex

¹ Quelle: Research and Markets, Februar 2023, Construction Global Market Report
² Quelle: Euroconstruct, European Construction Industry, November 2022
³ Quelle: VDMA, Global Construction Equipment Markets, September 2022
⁴ Quelle: CECE Business Barometer, Januar 2023

⁵ Pressemitteilung ARA, Equipment rental revenue poised to continue to grow in 2023 and beyond, November 20, 2022
⁶ Pressemitteilung ERA, A return to growth in 2021 across all European rental markets, expected to slow down in 2022 and 2023, November 17, 2022

eingeht und in den letzten Monaten überwiegend negativ war, habe sich laut Verband verbessert.

Angebotsengpässe bei der Produktion von Traktoren und Erntemaschinen verschärften sich allerdings, während die Hersteller in vielen anderen Bereichen der Industrie zunehmend in der Lage seien, ihre Aufträge zu erfüllen. Für das Gesamtjahr 2023 erwarteten die Umfrageteilnehmer für ihr Unternehmen im Durchschnitt einen Umsatzanstieg von 5 Prozent, wobei die erwarteten Umsatzeinbußen in Osteuropa durch das weitere Wachstum im Rest der Welt, insbesondere in Ozeanien und Südamerika sowie in Nord-, Mittel- und Westeuropa, mehr als ausgeglichen würden.¹

Nach langer Durststrecke und schlechten Stimmungsbildern bewerten die Landwirtinnen und Landwirte ihre wirtschaftliche Lage zu Jahresbeginn 2023 wieder besser, beschreibt der Deutschen Bauernverbands (DBV) die Lage in seiner Januar-Ausgabe des Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar. Der Index kletterte von 8,4 auf 14,9 Punkte. Dieses Niveau wurde zuletzt Mitte 2021 erreicht. Das geplante Investitionsvolumen für die nächsten 6 Monate lag laut Verband bei immer noch mäßigen 5,8 Mrd. Euro. Obgleich die Zahl der investitionswilligen Landwirtschaftsbetriebe leicht zurückgegangen sei, stiege das geplante Investitionsvolumen an. Verstärkt seien Investitionen in erneuerbare Energien und in Landkauf geplant, Investitionen in Maschinen/Geräte und Wirtschaftsgebäude dagegen seltener und im Volumen tendenziell stagnierend.²

Mittel- und langfristig dürften sich die Fundamentaltrends, wie das Wachstum der Weltbevölkerung und der dadurch stetig steigende Lebensmittelbedarf, weiterhin positiv auf die Landtechnikbranche auswirken. Dabei muss in Zukunft mit deutlich weniger Ressourcen eine steigende Produktivität erreicht und ebenso der Umwelt- und Klimaschutz ins Zentrum aller Entwicklungen gerückt werden. Gleichzeitig liegen Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Mechanisierung ihrer Landwirtschaft noch weit zurück. Der grundsätzliche Bedarf an modernen und kompakten Maschinen, insbesondere für effizientere Arbeit auf den Höfen, sollte daher weiter zunehmen. Insbesondere sinkende Marktpreise für landwirtschaftliche Güter könnten dabei für Landwirte den Druck erhöhen, in leistungsfähige Maschinen zu investieren.

¹ Quelle: CEMA Business Barometer, Dezember 2022

² Quelle: Deutscher Bauernverband, Konjunkturbarometer Agrar, Dezember 2022

Prognose zur Geschäftsentwicklung

Erwartete Entwicklung von Umsatz und Profitabilität

Nach Aussagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im World Economic Outlook vom Januar 2023 haben der weltweite Kampf gegen die Inflation, der Krieg Russlands in der Ukraine und das Wiederaufleben von COVID-19 in China die globale Wirtschaftstätigkeit 2022 belastet. Und zumindest für die ersten beiden Faktoren würde dies auch für 2023 gelten. Verhalten positiv stellen sich die Prognosen für die europäische und nordamerikanische Baumaschinenindustrie dar. Das Wachstum werde sich leicht abschwächen, aber der Aufschwung stehe noch nicht vor seinem Ende.

Über das Jahr 2022 hinweg verzeichnete der Wacker Neuson Konzern stetige Zuwächse beim Auftragseingang. Zu Beginn des Jahres 2023 lag der Auftragsbestand erneut auf einem Höchststand und reichte bis in weite Teile des Geschäftsjahres 2023 hinein.

Unsicherheiten bestehen weiterhin in der Entwicklung des Ukraine-Konflikts, der anhaltenden globalen Lieferkettenproblematik der Wacker Neuson Group und der weltweit hohen Inflation. Für 2023 geht der Vorstand jedoch insgesamt von einer Verbesserung der angespannten Zuliefersituation aus, jedoch bei anhaltend geringer Visibilität. Resultierende Ineffizienzen und die im Vergleich zum Vorjahr weiterhin hohe Input- und Transportkosten dürften das Ergebnis weiterhin belasten, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie im Jahr 2022. Es wird daher damit gerechnet, dass der Konzern sich das Profitabilitätsniveau bei steigenden Umsätzen leicht gegenüber dem Vorjahr verbessern wird.

Die Prognose zur Geschäftsentwicklung 2023 wurde auf Datenlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld im Jahr 2023 sieht der Vorstand jedoch ein erhöhtes Risiko unvermittelter und deutlicher Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die fundamentalen Aussichten der Wacker Neuson Group bewertet der Vorstand unverändert positiv. Ein Auftragsbestand auf Rekordniveau und eine weiterhin hohe Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen für die Bau- und Landwirtschaft stellen gute Voraussetzungen für die Gesellschaft, trotz widriger Rahmenbedingungen auch weiterhin eine solide operative Entwicklung vollziehen zu können. Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie der sich für die Wacker Neuson Group ergebenden Chancen und Risiken geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 von einem Umsatz zwischen 2.300 und 2.500 Mio. Euro aus, was Wachstumsraten von 2 bis 11 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 entspricht. (2022: 2.252,4 Mio. Euro). Die EBIT-Marge wird in der Bandbreite von 9,5 bis 10,5 Prozent erwartet (2022: 9,0 Prozent). Hierin enthalten ist ein außerordentlicher Ergebniseffekt im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen, der im Januar 2023 vollzogen wurde und nach ursprünglicher Planung im Jahr 2022 hätte vollzogen werden sollen.

PROGNOSE ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

	2023e	2024e
Umsatz	2.300 bis 2.500 Mio. €	Wachstum
EBIT-Marge	9,5% bis 10,5%	gleichbleibend oder leicht steigend
Net Working Capital in % vom Umsatz	rund 30 Prozent	rund 30 Prozent
Investitionen	rund 120 Mio. €	an Marktentwicklung angepasst

Erwartete Entwicklung der Segmente

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Vorstand mit Wachstum sowohl in allen drei Berichtsregionen, als auch in den drei Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Berichtsregionen erneut die Regionen Amerikas und Europa (EMEA) die wesentlichen Wachstumstreiber sein werden. In den Geschäftsbereichen werden vor allem die Bereiche Baugeräte und Kompaktmaschinen zum Umsatzwachstum beitragen.

Prognostizierte Entwicklung von Investitionen und Net Working Capital

Der Konzern investiert auch zukünftig in gewinnversprechende Projekte und entwickelt seine Tochterunternehmen stetig weiter. Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von rund 120 Mio. Euro geplant (2022: 103,9 Mio. Euro)¹. Hierin enthalten sind neben Ersatzinvestitionen vor allem Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsverbund, mit denen sich der Konzern auf weiteres Wachstum einstellt.

Bei der Net Working Capital-Quote (Net Working Capital in Prozent vom Umsatz) geht der Vorstand analog der strategischen Zielsetzung von einem Wert von rund 30 Prozent aus (2022: 31,9 Prozent).

Die Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson Group sowie starke Marktpositionen ihrer Marken bilden gute Voraussetzungen dafür, Marktanteile hinzuzugewinnen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Der Vorstand plant, eine Eigenkapitalquote von über 50 Prozent beizubehalten (2022: 60,0 Prozent). Der Konzern ist auch weiterhin offen für Kooperationen und Akquisitionen.

Ausblick bis zum Jahr 2024

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken und unter der Voraussetzung, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern, geht der Vorstand aus heutiger Sicht für das Jahr 2024 von weiterem Umsatzwachstum bei gleichbleibender oder leicht steigender Profitabilität aus.

¹ Investitionen bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns

Globale Megatrends bieten weiterhin ein chancenreiches Umfeld für das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group. Der Konzern plant unter anderem durch die fokussierte Bearbeitung seiner Kernmärkte und das Angebot von innovativen Produkten und Dienstleistungen, an diesen Trends zu partizipieren. Kurzfristig können jedoch Risiken aus der Entwicklung der Weltwirtschaft, der Funktionsweise der globalen Lieferketten und der Kundennachfrage in wichtigen Zielmärkten entstehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand einen Umsatz im Bereich von 2.300 bis 2.500 Mio. Euro sowie eine EBIT-Marge zwischen 9,5 und 10,5 Prozent. Für 2024 wird mit einem Umsatzwachstum bei gleichbleibender oder leicht steigender Profitabilität gerechnet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der in diesem Bericht beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die vom Vorstand getroffenen Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen.

München, den 23. März 2023

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Konzernabschluss

76 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

77 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

78 Konzern-Bilanz

79 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

80 Konzern-Kapitalflussrechnung

81 Konzern-Segmentberichterstattung

82 Informationen über geografische Gebiete

83 Konzernanhang

83 Allgemeine Unternehmensinformationen

83 Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

83 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

91 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung

91 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

106 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

106 (1) Umsatzerlöse

106 (2) Sonstige betriebliche Erträge

107 (3) Personalaufwand

107 (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

107 (5) Finanzergebnis

108 (6) Ertragsteuern

110 (7) Ergebnis je Aktie

111 Erläuterungen zur Bilanz

111 (8) Sachanlagen

114 (9) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

115 (10) Immaterielle Vermögenswerte

118 (11) Übrige langfristige Vermögenswerte

119 (12) Vermietbestand

119 (13) Vorräte

120 (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

121 (15) Übrige kurzfristige Vermögenswerte

122 (16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

123 (17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

123 (18) Eigenkapital

124 (19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

127 (20) Sonstige Rückstellungen

128 (21) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

130 (22) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

130 (23) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

130 (24) Vertragsverbindlichkeiten

130 (25) Derivative Finanzinstrumente

131 (26) Leasing Verbindlichkeiten

133 Sonstige Angaben

133 (27) Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

133 (28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

134 (29) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

137 (30) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

137 (31) Segmentberichterstattung

138 (32) Kapitalflussrechnung

139 (33) Risikomanagement

141 (34) Organe der Gesellschaft

142 (35) Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

143 (36) Anteilsbasierte Vergütungen

144 (37) Honorare des Abschlussprüfers

144 (38) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

144 (39) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB

145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

146 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Umsatzerlöse	(1)	2.252,4	1.866,2
Umsatzkosten		-1.718,1	-1.382,7
Bruttoergebnis vom Umsatz		534,3	483,5
Vertriebskosten		-221,6	-179,4
Forschungs- und Entwicklungskosten		-50,1	-45,5
Allgemeine Verwaltungskosten		-80,5	-74,0
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	24,1	12,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-4,4	-4,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		201,8	193,0
Finanzerträge*	(5a)	36,3	33,0
Finanzaufwendungen*	(5b)	-45,8	-38,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)		192,3	187,4
Ertragsteuern	(6)	-49,7	-49,5
Periodenergebnis		142,6	137,9
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		142,6	137,9
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)¹	(7)	2,10	1,99

*Die Währungsgewinne und -verluste werden mit dem Geschäftsjahr in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen brutto ausgewiesen (bisher: saldiert ausgewiesen). Werte des Vorjahres sind entsprechend angepasst. Siehe hierzu auch Anhangsangabe 5 „Finanzergebnis“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
Periodenergebnis		142,6	137,9
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsumrechnung		11,1	14,1
Cash-Flow Hedges		6,0	1,5
Ertragsteuereffekt		-1,0	-0,4
Positionen, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		16,1	15,2
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		14,6	7,4
Ertragsteuereffekt		-3,8	-2,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)		-	4,3
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(18)	10,8	9,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		26,9	24,9
Gesamtergebnis nach Steuern		169,5	162,8
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		169,5	162,8

Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			
Sachanlagen	(8)	452,8	393,9
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(9)	26,0	24,2
Geschäfts- oder Firmenwert	(10a)	232,5	228,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10b)	211,0	188,6
Beteiligungen	(29)	4,7	3,8
Latente Steueransprüche	(6)	35,9	29,4
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	13,5	19,0
Vermietbestand*	(12)	206,3	191,6
Gesamt langfristige Vermögenswerte		1.182,7	1.079,1
Vorräte	(13)	678,9	490,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	301,3	237,9
Steuererstattungsansprüche	(6)	25,7	15,1
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(15)	41,3	158,4
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(15)	31,4	23,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	53,7	305,5
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(17)	8,9	11,1
Gesamt kurzfristige Vermögenswerte		1.141,2	1.241,7
Gesamt Aktiva		2.323,9	2.320,8
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(18)	70,1	70,1
Andere Rücklagen	(18)	614,0	587,1
Bilanzgewinn		763,4	682,0
Eigene Anteile		-53,0	-53,0
Eigenkapital		1.394,5	1.286,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	169,5	295,1
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	54,6	50,4
Latente Steuerschulden	(6)	61,6	49,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	37,6	54,6
Langfristige Rückstellungen	(20)	8,7	10,0
Langfristige Verbindlichkeiten	(24)	10,2	6,8
Gesamt langfristige Verbindlichkeiten		342,2	466,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(22)	261,3	230,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	(21)	117,9	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	(21)	0,8	0,9
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	22,6	22,2
Kurzfristige Rückstellungen	(20)	20,9	20,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(24)	7,2	5,5
Ertragsteuerschulden	(6)	12,0	22,8
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	85,3	74,6
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(23)	59,2	52,2
Gesamt kurzfristige Verbindlichkeiten		587,2	567,9
Gesamt Passiva		2.323,9	2.320,8

*Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Vermietbestand (31.12.2022: 206,3m€; 31.12.2021: 191,6m€; 1.1.2021: 159,5m€) erstmalig unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Das Vorjahr wurde angepasst (für nähere Informationen siehe Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €							
Anhang (18)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Wechselkursdifferenzen	Andere neutrale Verrechnungen	Bilanzgewinn	Eigene Anteile	Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE
Stand zum 1. Januar 2021	70,1	618,7	-18,9	-37,6	585,8	-	1.218,1
Periodenergebnis	-	-	-	-	137,9	-	137,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	14,1	10,8	-	-	24,9
Gesamtergebnis	-	-	14,1	10,8	137,9	-	162,8
Dividende	-	-	-	-	-41,7	-	-41,7
Kauf eigener Anteile	-	-	-	-	-	-53,0	-53,0
Stand zum 31. Dezember 2021	70,1	618,7	-4,8	-26,8	682,0	-53,0	1.286,2
Stand zum 1. Januar 2022	70,1	618,7	-4,8	-26,8	682,0	-53,0	1.286,2
Periodenergebnis	-	-	-	-	142,6	-	142,6
Sonstiges Ergebnis	-	-	11,1	15,8	-	-	26,9
Gesamtergebnis	-	-	11,1	15,8	142,6	-	169,5
Dividende	-	-	-	-	-61,2	-	-61,2
Stand zum 31. Dezember 2022	70,1	618,7	6,3	-11,0	763,4	-53,0	1.394,5

Konzern-Kapitalflussrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €		1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
	Anhang		
Ergebnis vor Steuern		192,3	187,4
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Brutto-Cashflow			
Abschreibungen und Wertminderungen auf das langfristige Anlagevermögen		72,2	77,4
Unrealisierte Währungsverluste/-gewinne		0,3	-1,9
Finanzergebnis	(5)	9,5	5,6
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,3	-0,2
Veränderung des Vermietbestands, netto		-12,7	-30,2
Veränderung der übrigen Vermögenswerte		-9,7	91,8
Veränderung der Rückstellungen		-4,1	-4,1
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten		28,3	49,4
Brutto-Cashflow		276,4	375,2
Veränderung der Vorräte		-177,8	-65,9
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-56,7	-11,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25,5	91,3
Veränderung Net Working Capital		-209,0	13,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern		67,4	388,7
Gezahlte Ertragsteuern		-73,8	-57,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		-6,4	331,7
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-71,3	-46,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(10)	-32,5	-36,2
Investitionen in Beteiligungen		-1,4	-0,6
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		-22,2	-
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen		2,2	8,6
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen		130,0	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen		-	-115,0
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		0,8	6,6
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit		5,6	-182,6
Free Cashflow		-0,8	149,1
Dividende	(18)	-61,2	-41,7
Auszahlungen aus Aktienrückkaufprogramm		-	-53,0
Zuflüsse aus kurzfristigen Darlehen		2,7	-
Rückzahlungen von kurzfristigen Darlehen		-126,0	-2,4
Rückzahlung von langfristigen Darlehen		-35,6	-
Zahlung aus Leasingverbindlichkeiten	(26)	-21,0	-22,2
Gezahlte Zinsen		-10,8	-10,6
Erhaltene Zinsen		1,1	1,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-250,8	-128,9
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vor Fremdwährungseffekten und Änderungen des Konsolidierungskreises		-251,6	20,2
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		-1,0	3,5
Ausweis einer Veräußerungsgruppe		-	-1,3
Veränderung Konsolidierungskreis		0,8	-
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-251,8	22,4
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	(16)	305,5	283,1
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(16)	53,7	305,5

Konzern-Segmentberichterstattung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

Die Konzern-Segmentberichterstattung ist Teil des Anhangs (siehe Anhangsangabe 31).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (GEOGRAFISCHE SEGMENTE)

IN MIO. €

	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2022					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	2.742,0	529,1	137,9		3.409,0
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-863,3	-51,9	-37,1		-952,3
	1.878,7	477,2	100,8		2.456,7
Verkäufe zwischen den Segmenten	-168,8	-18,1	-17,4		-204,3
Umsatz mit Dritten	1.709,9	459,1	83,4		2.252,4
EBIT	188,6	22,6	10,5	-19,9	201,8
	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2021					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	2.342,4	380,6	87,0		2.810,0
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-748,5	-38,2	-16,9		-803,6
	1.593,9	342,4	70,1		2.006,4
Verkäufe zwischen den Segmenten	-116,4	-13,8	-10,0		-140,2
Umsatz mit Dritten	1.477,5	328,6	60,1		1.866,2
EBIT	175,9	20,6	2,8	-6,3	193,0

Der ausgewiesene und nicht den Segmenten zugeordnete Konsolidierungseffekt beinhaltet im Wesentlichen die Zwischengewinneliminierung auf Vorräte sowie den Vermietbestand.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (SEGMENTE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN)

IN MIO. €

	2022	2021
Umsatz mit Dritten		
Baugeräte	520,9	399,1
Kompaktmaschinen	1.304,6	1.063,0
Dienstleistungen	441,6	415,2
	2.267,1	1.877,3
Abzüglich Cash Discounts	-14,7	-11,1
Gesamt	2.252,4	1.866,2

Informationen über geografische Gebiete

UMSATZERLÖSE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2022	2021
Deutschland	1.035,3	875,6
USA	328,9	239,2
Österreich	148,2	142,3
Übrige	740,0	609,1
Wacker Neuson gesamt	2.252,4	1.866,2

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2022	2021
Deutschland	508,3	482,7
Österreich	406,6	392,3
USA	40,7	39,0
Übrige	173,0	112,9
Wacker Neuson gesamt	1.128,6	1.026,9

Der Vermietbestand wird mit dem Geschäftsjahr 2022 unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (bisher: Ausweis in den kurzfristigen Vermögenswerten). Werte des Vorjahres sind entsprechend angepasst. Siehe hierzu auch Anhangsangabe 12 Vermietbestand

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Vermietbestand sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Konzernanhang

Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Deutschen Börse in Frankfurt zugelassen und seit September 2007 im AuswahlindeX SDAX gelistet.

Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2022 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang. Zusätzlich wurde gemäß § 315 HGB ein Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Ausnahme ist die Bilanzierung von Derivaten sowie von bestimmten anderen Finanzinstrumenten, welche immer zum Fair Value bilanziert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt und alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, kaufmännisch gerundet in Millionen Euro (MIO. € beziehungsweise Mio. Euro) angegeben.

Das Geschäftsjahr der Wacker Neuson SE entspricht dem Kalenderjahr und der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 (unter Angabe der Vorjahreszahlen) wurde am 23. März 2023 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden:

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
	IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	
	IAS 16: Sachanlagen	
IFRS 3, IAS 16, IAS 37,	IAS 37: Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Jährliche Verbesserungen 2018-2020)	01.01.2022

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht.

Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37 sowie jährliche Verbesserungen 2018–2020

Durch die Änderungen wird IFRS 3 dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 beziehen. Die Änderungen enthalten auch das Erfordernis, dass ein Erwerber bei Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 fallen, IAS 37 anwendet, um festzustellen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit besteht. Bei einer Abgabe, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 21 fällt, wendet der Erwerber IFRIC 21 an, um zu bestimmen, ob das verpflichtende Ereignis, das eine Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe nach sich zieht, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist. Schließlich fügen die Änderungen eine ausdrückliche Klarstellung hinzu, dass ein Erwerber die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Eventualforderungen nicht ansetzen darf.

Die Änderungen an IAS 16 verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage. Sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort beziehungsweise in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hat ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften in IAS 2 anzuwenden. Kos-

ten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob der Vermögenswert ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Durch die Änderungen wird nunmehr klargestellt, dass Testläufe dazu dienen zu beurteilen, ob die technische oder physische Leistungsfähigkeit des Vermögenswerts so ausgestaltet ist, dass dieser für die Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder für Verwaltungszwecke genutzt werden kann. Weiterhin sind nun zusätzliche Anhangsangaben zu den erfolgswirksam erfassten Erträgen und Kosten aus der Veräußerung von Gütern erforderlich, die im Rahmen von Testläufen produziert wurden, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen. Die jeweiligen Beträge sind anzugeben und darüber hinaus die Posten, in denen diese enthalten sind. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn sie in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen werden. Die geänderten Vorschriften sind retrospektiv nur auf die Sachanlagen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten Vergleichsperiode zu der Berichtsperiode, in der die Änderungen erstmals angewendet werden, an den vom Management beabsichtigten Standort beziehungsweise in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wurden. Ein Unternehmen hat den kumulierten Effekt aus der erstmaligen Anwendung in den Gewinnrücklagen (oder einer anderen sachgerechten Eigenkapitalkomponente) in der Eröffnungsbilanz der frühesten dargestellten Berichtsperiode zu erfassen.

Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z.B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten (z.B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Die Änderungen sind auf Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Die Änderungen an IAS 37 gelten prospektiv für Verträge, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen bestehen. Der Konzern hat alle zum 1. Januar 2022 bestehenden Verträge analysiert und festgestellt, dass unter Anwendung der geänderten Rechnungslegungsmethode kein Vertrag als belastend eingestuft werden würde. Demnach haben die Änderungen an IAS 37 keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals zum 1. Januar 2022.

Der IASB hat die jährlichen Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 am 14. Mai 2020 herausgegeben und folgende Standards geändert:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards mit besonderen Vorgaben für die Bilanzierung bei Tochterunternehmen.
- IFRS 9 Finanzinstrumente mit Änderungen im „10%-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten. Ein Unternehmen berücksichtigt im „10%-Test“ nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- IFRS 16 mit Klarstellungen zur Bilanzierung von Leasinganreizen.
- IAS 41 Landwirtschaft.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen an den oben genannten IFRS-Standards hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden herausgegeben, sind aber noch nicht in Kraft getreten, weshalb noch keine Verpflichtung zur Anwendung besteht. Sofern die Rechnungslegungsvorschriften von der Europäischen Union anerkannt wurden (EU-Endorsement), wäre in der Regel eine freiwillige vorzeitige Anwendung möglich. Zum momentanen Zeitpunkt beabsichtigt der Konzern, diese Standards ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden.

Titel	Bezeichnung	Anwendungs-pflicht ¹
EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IFRS 17	Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023
IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023
EU-Endorsement noch ausstehend		
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Lease-back	01.01.2024

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen (endorsed).

IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

IFRS 17 zielt darauf ab, die Transparenz zu erhöhen und die Vielfalt bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen zu verringern. Die Änderung an IFRS 17 fügt eine neue Übergangsoption zu IFRS 17 hinzu (das "Klassifizierungs-Overlay"), um operative Komplexität und einmalige Rechnungslegungsinkongruenzen bei vergleichenden Informationen zwischen Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und zugehörigen finanziellen Vermögenswerten bei der Erstanwendung von IFRS 17 zu verringern. Sie ermöglicht die Darstellung von Vergleichsinformationen zu finanziellen Vermögenswerten in einer Weise, die besser mit IFRS 9 Finanzinstrumente übereinstimmt.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und den Änderungen an IFRS 17 ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Das IASB veröffentlichte eine eng gefasste Änderung zu IAS 1, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Verbindlichkeiten werden als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Klassifizierung bestimmt sich nicht mehr nach unbedingten Rechten, da Darlehen selten bedingungslos sind. Bei der Beurteilung, ob ein substantielles Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Bei Rechten zum Aufschub, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Nur wenn dies der Fall ist, besteht ein Recht auf Aufschub. Eine Verbindlichkeit ist somit als kurzfristig einzustufen, wenn eine Bedingung zum Aufschub am oder vor dem Abschlussstichtag verletzt wurde, auch dann, wenn seitens des Gläubigers nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die Erfüllung der Bedingung erfolgt. Wird die Bedingung hingegen erst nach dem Abschlussstichtag verletzt, ist die entsprechende Verbindlichkeit im Abschluss noch als langfristig auszuweisen.

Die „Erfüllung“ einer Verbindlichkeit wird definiert als die Tilgung einer Verbindlichkeit mit Bargeld, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens. Für wandelbare Schuldinstrumente, die Bedingungen enthalten, aufgrund derer die Gegenpartei eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten verlangen kann, gilt die Ausnahme, dass diese Bedingungen die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nicht beeinflussen, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 1: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Im Februar 2021 hat das IASB weitere Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Die Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass lediglich die „wesentlichen“ und unternehmensspezifischen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden sollen und nicht standardisierte Ausführungen gegeben werden müssen.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Im Februar 2021 hat das IASB weitere Änderungen an IAS 8 herausgegeben. Die Änderung an IAS 8 betrifft die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Durch gezielte Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern wird klargestellt, wie Unternehmen latente Steuern auf bestimmte Transaktionen - z. B. Leasingverhältnisse und Rückstellungen für die Stilllegung von Anlagen - bilanzieren sollen. Die Änderungen engen den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung für den erstmaligen Ansatz (IRE) ein, so dass sie nicht für Transaktionen gilt, die zu gleichen und gegenläufigen temporären Differenzen führen. Infolgedessen müssen Unternehmen einen latenten Steueranspruch und eine latente Steuerschuld für temporäre Differenzen, die beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses und einer Stilllegungsrückstellung entstehen, ansetzen. Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bezüglich der bereits im Vorjahr veröffentlichten Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss vom 31. Dezember 2021.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 keine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag aller der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den vorliegenden Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind neben der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft folgende Tochterunternehmen einbezogen, die durch die Gesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die folgenden Stimmrechte ausgeübt:

KONSOLIDIERUNGSKREIS (VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN)

	Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
					direkt	indirekt		
Deutschland								
1	Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen	PXX	Deutschland	100		74.800	Europa
2	Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH	Reichertshofen	Sonstige	Deutschland		100	39	Europa
3	Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München	SXX	Deutschland	100		55.683	Europa
4	Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH	München	Sonstige	Deutschland		100	38	Europa
5	Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München	Logistik	Deutschland	100		31.910	Europa
6	Weidemann GmbH	Diemelsee-Flechtendorf	PXX	Deutschland	100		76.091	Europa
7	Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf	PXX	Deutschland	5	90	88.034	Europa
8	Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	Sonstige	Deutschland		95	6.311	Europa
9	Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	Sonstige	Deutschland		95	3.160	Europa
Restliches Europa								
10	Wacker Neuson S.A.S.	Brie-Comte-Robert (bei Paris)	SXX	Frankreich	100		9.096	Europa
11	Wacker Neuson Ltd.	Stafford (bei Birmingham)	SXX	Großbritannien	100		14.333	Europa
12	Wacker Neuson srl con socio unico	San Giorgio	SXX	Italien	100		3.275	Europa
13	Wacker Neuson B.V.	Amersfoort	SXX	Niederlande	100		3.359	Europa
14	Wacker Neuson Belgium BVBA	Asse-Mollem	SXX	Belgien		100	2.996	Europa
15	Wacker Neuson Beteiligungs GmbH	Hörsching (bei Linz)	Holding	Österreich	100		162.112	Europa
16	Wacker Neuson Linz GmbH	Hörsching (bei Linz)	PXX	Österreich		100	216.094	Europa
17	Wacker Neuson Kragujevac d.o.o.	Kragujevac	PXX	Serbien	100		15.913	Europa
18	Wacker Neuson GmbH	Wien	SXX	Österreich	100		18.064	Europa
19	Wacker Neuson Sp. z o.o.	Jawczyce (bei Warschau)	SXX	Polen	100		8.243	Europa
20	Wacker Neuson GmbH	Moskau	SXX	Russland	100		1.744	Europa
21	Wacker Neuson AB	Arlöv (bei Malmö)	SXX	Schweden	100		586	Europa
22	Wacker Neuson AG	Volketswil (bei Zürich)	SXX	Schweiz	100		29.908	Europa
23	Wacker Neuson, S.A.	Torrejón de Ardoz (bei Madrid)	SXX	Spanien	100		3.417	Europa
24	ENARCO S.A.	Zaragoza	PXX, SXX	Spanien	100		11.436	Europa
25	Malcom Auxen Iberia S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	220	Europa
26	Mecanization Auxen S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	162	Europa
27	Montaje Auxen S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	77	Europa
28	Sage 21 S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	336	Europa
29	ENARPOL Sp Z.O.O.	Krakow	SXX	Polen		100	573	Europa
30	ENARCO Colombia	Bogotá	SXX	Kolumbien		100	24	Europa
31	MOPYCSA S.A. de CV.	Queretaro	SXX	Mexiko		100	710	Europa
32	ENAR (Shanghai) Manufacture C.O. Ltda	Shanghai	Sonstige	China		100	164	Europa
33	ENAR (Haimen) Manufacture C.O. Ltda	Nantong City	PXX, SXX	China		100	354	Europa
34	Wacker Neuson (Pty) Ltd.	Florida (bei Johannesburg)	SXX	Südafrika	100		3.529	Europa
35	Wacker Neuson s.r.o.	Prag	SXX	Tschechien	100		5.885	Europa
36	Wacker Neuson s.r.o.	Lučenec	SXX	Slowakei	100		443	Europa
37	Wacker Neuson Makina Limited Şirketi	Tuzla (bei Istanbul)	SXX	Türkei	100		1.473	Europa
38	Wacker Neuson Kft.	Törökbálint (bei Budapest)	SXX	Ungarn	100		1.346	Europa
Amerikas								
39	Wacker Neuson Máquinas Ltda.	Itaiba (bei São Paulo)	SXX	Brasilien	100		280	Amerikas
40	Wacker Neuson Ltda.	Huechuraba (bei Santiago)	SXX	Chile	100		-4.425	Amerikas
41	Wacker Neuson Ltd.	Mississauga (bei Toronto)	SXX	Kanada	100		13.925	Amerikas
42	Wacker Neuson S.A. de C.V.	Mexico City	SXX	Mexiko	100		3.626	Amerikas
43	Wacker Neuson America Corporation	Menomonee Falls ²	SXX	USA	100		91.330	Amerikas

KONSOLIDIERUNGSKREIS (VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN)

Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
				direkt	indirekt		
44 Lightning Rod Investments LLC	Menomonee Falls ²	Sonstige	USA		100	9.755	Amerikas
45 Wacker Neuson Bogotá S.A.S.	Bogotá	SXX	Kolumbien	100		-6.982	Amerikas
46 Wacker Neuson Lima S.A.C. i.L.	Lima	SXX	Peru	99	1	-2.829	Amerikas
Asien-Pazifik							
47 Wacker Neuson Pty Ltd.	Springvale (bei Melbourne)	SXX	Australien	100		10.097	Asien-Pazifik
48 Wacker Neuson Limited i.L.	Hongkong	SXX	Hongkong	100		12	Asien-Pazifik
49 Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd.	Pinghu	PXX	China	100		11.179	Asien-Pazifik
50 Wacker Neuson Machinery Trading (Pinghu) Co., Ltd.	Pinghu	SXX	China		100	2.373	Asien-Pazifik
51 Wacker Neuson (Singapore) PTE. LTD	Singapur	SXX	Singapur	100		1.973	Asien-Pazifik
52 Wacker Neuson Equipment Private Ltd.	Bangalore	SXX	Indien	100		1.904	Asien-Pazifik
53 Wacker Neuson Manila, Inc. i.L.	Dasmariñas (bei Manila)	PXX	Philippinen	100		7.210	Asien-Pazifik

¹SXX = Sales-Gesellschaft / PXX = Produktionsgesellschaft / Sonstige = umfasst im Wesentlichen Komplementär- sowie Grundstücksgesellschaften.

² Bei Milwaukee.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

- Eine at-equity Beteiligung an der Sequello GmbH wurde erworben.
- Die ENAR Group wurde erworben.
- Die ENAR France wurde liquidiert.
- Die ENAR USA LLC wurde liquidiert.
- Die Wacker Neuson Shanghai Ltd. wurde liquidiert.
- Die Wacker Neuson AS in Norwegen wurde verkauft.

Die Gesellschaften der erworbenen Enar Group werden, unabhängig von ihrem Unternehmenssitz, im Segment Europa ausgewiesen.

Sequello

Im Mai 2022 beteiligte sich die Wacker Neuson SE an der in Österreich sitzenden Sequello GmbH, die eine Plattform zur Digitalisierung von bauleistungsorientierten Kernprozessen betreibt. Die kartellrechtliche Freigabe erfolgte am 11. Juli 2022. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Sequello GmbH unter Anwendung der at-equity Methode mit einem Beteiligungsbuchwert von 0,8 Mio. EUR in den Konzernkonsolidierungskreis aufgenommen. Der anteilige Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 betrug 0,6 Mio. EUR und somit beträgt der Beteiligungsbuchwert per 31.12.2022 0,2 Mio. EUR. Die Anteile werden aus Wesentlichkeitsgründen unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Enar Group

Am 01. Juni 2022 erwarb der Konzern 100% der Anteile und Stimmrechte an der Enarco S.A. Die in Saragossa, Spanien, ansässige Gesellschaft ist das Mutterunternehmen der insgesamt neun Tochterunternehmen umfassenden Enar Group. Infolge der Stimmrechtsmehrheit erlangte der Konzern die Beherrschung über die Enarco S.A. und damit auch über die verbleibenden Unternehmen der Enar Group.

Die Enar Group ist Hersteller leichter Baugeräte und Spezialist für Betontechnik. Zu ihrem Produktportfolio gehören neben Betoninnenrüttlern auch Vibrationsplatten, Stampfer und handgeführte Walzen zur

Erd- und Asphaltverdichtung. Die Übernahme der Enar Group ermöglicht es dem Konzern seine Marktposition insbesondere im Bereich der Betontechnik weiter zu stärken und international auszubauen.

Seit dem Erwerbszeitpunkt im Juni 2022 trug die Enar Group Umsatzerlöse in Höhe von 13,2 Mio. EUR und einen Verlust in Höhe von 1,0 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei. Das Ergebnis wurde wesentlich durch akquisitionsbedingte Abschreibungen, insbesondere auf im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen belastet.

Hätte der Erwerb am 1. Januar 2022 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands bei 2.264,7 Mio. EUR und der Konzerngewinn für das Geschäftsjahr 2022 bei 138,7 Mio. EUR gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Beträge der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2022 gültig gewesen wären.

Die zu übertragene Gegenleistung wird ausschließlich Zahlungsmittel umfassen und beläuft sich vorläufig auf 25,6 Mio. EUR. Hiervon wurde ein Betrag von 22,2 Mio. EUR bereits bezahlt sowie ein Betrag von 3,4 Mio. EUR zunächst als Sicherheit zurückbehalten und als sonstige langfristige Verbindlichkeit erfasst. Der Betrag wird, sofern keine Ansprüche geltend gemacht werden, spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Erwerbszeitpunkt ausbezahlt.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss sind bisher Kosten von 0,3 Mio. EUR angefallen. Diese Kosten wurden in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Nachstehend sind die vorläufig erfassten Beträge der wesentlichen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

IN MIO. €	1.6.2022
Sachanlagen	10,5
Geschäfts- oder Firmenwert	3,9
Immaterielle Vermögenswerte	10,8
Vorräte	6,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3,9
Latente Steuerschulden	3,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,3
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	1,0
Ertragsteuerschulden	0,5
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge von 4,9 Mio. EUR, wovon 0,1 Mio. EUR zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden.

Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Der im Rahmen des Erwerbs vorläufig angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig und ergibt sich wie folgt:

IN MIO. €	31.12.2022
Übertragene Gegenleistung	25,6
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	21,7
Geschäfts- oder Firmenwert	3,9

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus der Stärkung der Geschäftsposition des Konzerns im Bereich Betontechnik und der Erlangung des Zugangs zu neuen Kundensegmenten.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beruht auf den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen zum 31. Dezember 2022. Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen werden nach für den Konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Dabei wurden bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Unternehmen mit deren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, entstehen nach Berücksichtigung stiller Reserven beziehungsweise Lasten aktive Unterschiedsbeträge. Diese werden als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterworfen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für den Impairment-Test denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte, der Vermietbestand und das Anlagevermögen werden um vorhandene Zwischenergebnisse bereinigt.

Ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung fungiert hierbei die jeweilige Landeswährung mit Ausnahme der Philippinen, Peru (US-Dollar) und Ungarn (Euro). Vermögenswerte und Schulden werden demzufolge mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse unterlagen während der Periode starken Schwankungen.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse zwischen den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und ergebnisneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Kurse der für den Konzern wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

KURSE WESENTLICHER WÄHRUNGEN

1 Euro entspricht		2022	2021	2022	2021
		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte ¹	
Australien	AUD	1,5172	1,5748	1,5693	1,5615
Brasilien	BRL	5,4409	6,3799	5,6386	6,3101
Chile	CLP	917,8720	897,5292	916,9100	955,6400
China	CNY	7,0796	7,6321	7,3582	7,1947
Dänemark	DKK	7,4396	7,4371	7,4365	7,4364
Großbritannien	GBP	0,8529	0,8597	0,8869	0,8403
Hongkong	HKD	8,2438	9,1955	8,3163	8,8333
Indien	INR	82,6885	87,4491	88,1710	84,2292
Japan	JPY	138,0266	129,8713	140,6600	130,3800
Kanada	CAD	1,3697	1,4830	1,4440	1,4393
Kolumbien	COP	4474,4862	4427,9383	5178,8000	4607,2000
Mexiko	MXN	21,2086	23,9930	20,8560	23,1438
Norwegen	NOK	10,1046	10,1634	10,5138	9,9888
Peru	PEN	4,0353	4,5878	4,0394	4,5175
Philippinen	PHP	57,3149	58,2987	59,3200	57,7630
Polen	PLN	4,6861	4,5650	4,6808	4,5969
Russland	RUB	74,0370	87,2002	78,4218	85,3004
Schweden	SEK	10,6319	10,1465	11,1218	10,2503
Schweiz	CHF	1,0047	1,0815	0,9847	1,0331
Serbien	RSD	117,4589	117,5733	117,3330	117,5790
Singapur	SGD	1,4510	1,5893	1,4300	1,5279
Südafrika	ZAR	17,2133	17,4736	18,0986	18,0625
Thailand	THB	36,8554	37,8234	36,8350	37,6530
Tschechien	CZK	24,5671	25,6475	24,1150	24,8580
Türkei	TRY	17,4139	10,4853	19,9649	15,2335
Vereinigte Staaten	USD	1,0529	1,1831	1,0666	1,1326

¹ Stichtagswerte: Kurs des letzten Werktags des Jahres.

Das Land Türkei erfüllt seit 30. April 2022 die Definition eines Hochinflationlandes. Daher wird seitdem der Standard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Tochtergesellschaft Wacker Neuson Makina Limited Şirketi (STI) in der Türkei angewendet. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die von dem Turkish Statistical Institute (Turk Stat) veröffentlichten Daten zum

türkischen Konsumgüterindex (CPI) verwendet. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt die durchschnittliche monatliche Veränderung des türkischen CPI bei 1,18% (2021: 13,58%) Der Abschluss und die entsprechenden Zahlen wurden für frühere Perioden an die Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst und sind daher in der am Ende des Berichtszeitraums geltenden Maßeinheit angegeben.

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung

Für den Berichtszeitraum 2022 haben sich neben den rechtlichen Veränderungen im Wesentlichen noch folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

Hauptversammlung 2022

- Die Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 03. Juni 2022 erneut virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.
- Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie. Somit wurden 61,2 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.
- Die Mazars GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, wurde zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Geschäftsverlauf

Für den Berichtszeitraum 2022 haben sich neben den rechtlichen Veränderungen im Wesentlichen noch folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

- Nachdem sich die Geschäftsentwicklung im Vorjahr spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholt hatte, startete die Wacker Neuson Group zunächst gut ins Geschäftsjahr 2022. Trotz Ausbruchs des Ukraine-Kriegs und der damit im Jahresverlauf zunehmenden Belastungen des wirtschaftlichen Umfelds konnte der Konzern seinen Wachstumskurs weiter fortsetzen. Die Umsatzerlöse stiegen entsprechend im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 Prozent auf 2.252,4 Mio. Euro (2021: 1.866,2 Mio. Euro).
- Die bereits im Vorjahr immer wieder deutlich wahrnehmbaren Unterbrechungen der Lieferketten wirkten sich auch 2022 und in zunehmendem Ausmaß auf die Geschäftsentwicklung aus. Anhaltende Verfügbarkeitsengpässe bei Rohmaterialien und Komponenten sowie weiterhin stark reduzierte Transportkapazitäten führten zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten und zu einem erhöhten Lagerbestand an unfertigen Maschinen. Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 38,5 Prozent auf 678,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 490,2 Mio. Euro).
- Die Region Amerikas entwickelte sich infolge der dynamischen Konjunktorentwicklung in den USA überdurchschnittlich gut. Der Umsatz wuchs hier um 39,7 Prozent auf 459,1 Mio. Euro (2021: 328,6 Mio. Euro). Die Nachfrage auf dem nordamerikanischen Markt stieg über sämtliche Vertriebskanäle hinweg. Bei den Wacker Neuson Vertragshändlern wie auch bei unabhängigen Händlern und Großkunden zeigte sich ein hoher Endkundenbedarf an Neugeräten und Mietmaschinen.
- Auch ergebnisseitig wuchs die Wacker Neuson Group im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg um 4,6 Prozent auf 201,8 Mio. Euro (2021: 193,0 Mio. Euro). Die EBIT-Marge zeigte sich leicht rückläufig auf 9,0 Prozent (2021: 10,3 Prozent). Entsprechend entwickelte sich auch das Ergebniswachstum im Vergleich zum Umsatzwachstum unterproportional. Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Beschaffungs-

kosten. Zwar hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrfach die Absatzpreise angepasst und flexible Preismodelle eingeführt. Die hierdurch erzielten Steigerungen der Absatzpreise kompensierten die gestiegenen Produktionskosten jedoch nur teilweise. Darüber hinaus minderte der Preisschutz von älteren Aufträgen aus dem Auftragsbestand die Profitabilität.

Für nähere Informationen und Erläuterungen zu Ereignissen von wesentlicher Bedeutung verweisen wir auf das Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Wacker Neuson voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Erlöse aus Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. verlängerte Gewährleistungen). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten sowie ggf. nicht zahlungswirksamer Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlender Gegenleistungen.

(a) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Einige Verträge über den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen räumen Kunden eine Rücknahme- und Rückkaufverpflichtung seitens Wacker Neuson oder Mengenrabatte beziehungsweise Skonti ein. Diese führen zu einer variablen Gegenleistung.

▪ Rücknahmeverpflichtungen

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte zu einem vorab festgelegten Preis, der unter dem ursprünglichen Verkaufspreis liegt, zurückzugeben. Gemäß den Vorgaben des IFRS 15 handelt es sich hierbei um eine Verkaufsoption des Kunden, in welcher der Konzern als Stillhalter auftritt. Basierend auf den Vertragsgestaltungen geht der Konzern aktuell nicht davon aus, dass der Kunde einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Ausübung der Option hat und bilanziert die Rücknahmeverpflichtung nach den Vorgaben des IFRS 15 für Rückgaberechte. Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Der Konzern schätzt die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen basierend auf der historischen Erfahrung bei solchen Transaktionen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst. Angaben hierzu werden in der Anhangsangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gemacht.

▪ Mengen- und Umsatzrabatte

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Rabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge oder ein bestimmtes Umsatzniveau überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet der Konzern bei Verträgen mit einer/einem einzigen Mindestabnahmemenge/-volumen die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen/-volumina die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen/-volumina ab. Der Konzern bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte angesetzt.

Zudem gewährt der Konzern ausgewählten Kunden Vertriebsunterstützung in Form von vorausgezählten Boni. Diese sind als Vermögenswerte unter der Bilanzposition „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Konzern bezieht auch hier die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf mit ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele über den Zeitraum der Vereinbarung erreicht, und reduziert in gleicher Höhe die Forderung aus dem vorausbezahlten Bonus an den Kunden.

▪ Skonto

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden Preisminderungen, sofern innerhalb bestimmter verkürzter Zahlungsziele die Zahlung erfolgt (Skonti). Die gewährten Skonti werden mit den vom Kunden zu zahl-

enden Beträgen verrechnet. Der Konzern ermittelt den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht diesen variablen Preisbestandteil Skonto bereits bei der Realisierung des Umsatzes mit ein, wenn basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Skonti angesetzt.

(b) Signifikante Finanzierungskomponente

Der Konzern erhält in der Regel kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt. Die Vorauszahlungen von Kunden weist der Konzern in der Bilanz als „Vertragsverbindlichkeiten“ aus.

Der Konzern bietet Kunden über Finanzierungspartner Finanzierungsdienstleistungen an. Die vom Konzern an den Finanzierungspartner zu zahlenden Zinsen werden von den Umsätzen als Umsatzminderung abgegrenzt.

Bei Verträgen, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Wacker Neuson resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Andernfalls verzichtet der Konzern in Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelungen für kurzfristige Zeiträume auf die Anpassung. Da der Konzern seine Tätigkeiten als Finanzierungspartner für den Kunden ständig ausweitet (z. B. über langfristige Zahlungsziele), werden die anfangs abgegrenzten Finanzierungskomponenten über die vereinbarte Laufzeit als Umsatzerlöse, allerdings separiert von den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden, ausgewiesen (sonstige Umsatzerlöse). Die abgegrenzten Finanzierungskomponenten werden unter den Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Finanzierungskomponenten mindern den erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes und werden gemäß der Effektivzinsmethode über die vereinbarte Laufzeit verteilt.

Erlöse aus Verkauf von Ersatzteilen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Der Ausweis der Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen erfolgt in dem Geschäftsbereich Dienstleistungen.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese nach IFRS 15 sogenannten „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

Der Konzern bietet zusätzlich zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, verlängerte Gewährleistungen (Vertragsverbindlichkeiten) an. Diese nach IFRS 15 sogenannten „service-type warranties“ werden entweder separat oder im Bündel gemeinsam mit Baugeräten oder Kompaktmaschinen verkauft. Verträge über den gebündelten Verkauf von Baugeräten oder Kompaktmaschinen und einer „service-type warranty“ enthalten zwei Leistungsverpflichtungen, da die Zusagen zur Übertragung der Baugeräte oder Kompaktmaschinen und zur Leistung der „service-type warranty“ eigenständig abgrenzbar sind. Bei Anwendung der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise wird ein Teil des Transaktionspreises der „service-type warranty“ zugeordnet und von dem Transaktionspreis für den Verkauf der Produkte abgezogen. Die verlängerten Garantien weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Erbringung von Dienstleistungen

Dienstleistungsumsätze werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Im Wesentlichen umfassen die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen neben den Mieterlösen auch Erträge aus der Kundenfinanzierung, aus Telematik-Geschäften, verlängerten Gewährleistungen und dem Ersatzteilgeschäft. Sofern Kunden eine Vorauszahlung auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen leisten, ist diese grundsätzlich als Vertragsverbindlichkeit abzubilden. Die abgegrenzten Vorauszahlungen auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Vermietung von Maschinen und Zubehör

Der Konzern erfasst Erlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Maschinen und Zubehören linear über die Laufzeit des Mietvertrags, da der Kunde den Nutzen aus der Leistung des Konzerns gleichzeitig mit dem Zufluss der Leistung verbraucht. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises aus Vermietung von Maschinen und Zubehör berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen analog dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen. Die durchschnittliche Vermietungsdauer beträgt circa 15 Tage. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraums werden aus Wesentlichkeitsgründen solche Umsätze in den Anhangsangaben nicht in zeitraum- und zeitpunktbezogene Erlöse getrennt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes periodengerecht erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der Konzern ermittelt und bewertet bestimmte Finanzinstrumente (beispielsweise Derivate, Wertpapiere, Beteiligungen und Planvermögen i.S.d. IAS 19) entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Angaben zum beizulegenden Zeitwert sind der Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ zu entnehmen. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

abgeschlossen wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nichtfinanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie des IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten

Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Die fachverantwortlichen Stabstellen (z. B. Corporate Real Estate, Corporate Treasury) des Konzerns in Verbindung mit dem Fachvorstand legen die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende (beispielsweise bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und nicht börsennotierten finanziellen Vermögenswerten) und nicht wiederkehrende (beispielsweise bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Externe Wertgutachter werden für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und nicht börsennotierte finanzielle Vermögenswerte hinzugezogen. Bei der Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich anhand der beobachteten Marktindikatoren durch die Stabstellen des Konzerns geprüft, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Nach Abstimmung und Freigabe des Fachvorstands wird ein externer Wertgutachter beauftragt. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkennntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Die Manager der Stabstellen und der Fachvorstand entscheiden nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Konzerns, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Stabstellen des Konzerns analysieren zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse werden die wesentlichen Inputfaktoren überprüft, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem die Stabstelle des Konzerns die Informationen in den Bewertungsberechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht die Stabstelle außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind. Die Bewertungsergebnisse werden unterjährig dem Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfern des Konzerns präsentiert. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde lagen, besprochen.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Die linearen Abschreibungen erfolgen nach der Pro-rata-temporis-Methode.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Für die Folgebewertung der immateriellen Vermögenswerte wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer agiert, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst.

(a) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

(b) Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- Alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten
- Geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

(c) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über allen Leasinggegenstände die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte (beispielsweise IT-Ausstattung, Fahrräder und kleinere Büromöbel), die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt (welche regelmäßig Anschaffungswerte von weniger als 5.000 Euro aufweisen), werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

(d) Sale-and-Leaseback

Der Konzern hat in der Vergangenheit mit Finanzinstituten einen Sale-and-Leaseback-Vertrag abgeschlossen, wobei der Leaseback bereits nach den damaligen Regelungen des IAS 17 aufgrund der bestehenden Rückkaufoption als Finanzierungsleasing zu klassifizieren war. Laut IFRS 16 ist das Head Lease weiterhin als Leasing zu behandeln. Die Vertragskonditionen werden identisch (auch inklusive der Kaufoption) an ausgewählte Händler weitergereicht. Dies führt aus Konzernsicht wiederum zu einer Klassifizierung als Finanzierungsleasing, weshalb der Vermögenswert aus dem Head Lease gleich wieder ausgebucht und gleichzeitig eine Leasingforderung erfasst wird. Diese vertriebsunterstützende Maßnahme verschafft dem Händler den Zugang zu günstigen Zinskonditionen.

Weitere nach dem oben beschriebenen Modell geschlossene Verträge werden nun nach IFRS 16 bilanziert und die dazugehörigen Verbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Für Angaben wird auf die Anhangsangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

(e) Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt auch als Hersteller-Leasinggeber auf. In diesem Fall wird jedes Leasingverhältnis zu Vertragsbeginn in entweder Finanzierungs- oder Operate-Leasing eingestuft. Bei einem Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, bei einem Operate Lease verbleiben diese überwiegend im Konzern.

Im Falle eines Finanzierungsleasing geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und es wird entsprechend eine Leasingforderung angesetzt, die in kurz- und langfristig aufgegliedert wird. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Umsatzerlöse und Umsatzkosten werden bei einem Finanzierungsleasing zum Zeitpunkt des Bereitstellungsdatums des Leasingobjektes erfasst. Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes erfasst und um nicht garantierte Restwerte der Leasinggegenstände vermindert, die voraussichtlich in den Konzern zurückkommen werden. Umsatzkosten werden ebenso um nicht garantierte Restwerte reduziert. In der Folge werden die erhaltenen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt und als Zinserträge bzw. Tilgung der Leasingforderungen gezeigt. Die Zinserträge werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrages gezeigt wird.

Beim Operate-Leasing wird der zugrunde liegende Vermögenswert (meistens als Vermietbestand) weiterhin in der Bilanz gezeigt und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vermietbestand

Vermietbestände werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen (zwischen 5 und 8 Jahre) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Tendenziell ist angedacht, dass eine in den Pool überführte Maschine dort längerfristig für „Kurzzeitmieten“ den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist ein Verkauf auch – analog zum Vorratsvermögen jederzeit möglich und wird auch unterstützt. Vermietbestände werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbucht des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermietbestände werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Aufgrund dessen wurde im Geschäftsjahr 2022 der Vermietbestand (31.12.2022: 206,3m€; 31.12.2021: 191,6m€; 1.1.2021: 159,5m€) erstmalig unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, da mit dem Ausweis des Vermietbestands unter den langfristigen Vermögenswerten vor dem Hintergrund des IAS 8 zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen von Transaktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dargestellt werden können. Weiterhin zieht die dargestellte Änderung des Ausweises keine weiteren Implikationen im Hinblick auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens mit sich.

Vorräte

Vorräte an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte nicht werthaltig sind, werden sie auf den niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem bei normaler Geschäftstätigkeit geschätzten erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Falls der Nettoveräußerungswert bei früher abgewerteten Vorräten gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen gekürzt. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Herstellungsprozess direkt oder indirekt zuzurechnen sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte wurden im Wesentlichen nach der FIFO-Methode ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Vermögenswerte zuerst verbraucht werden. Zur Vereinfachung der Bewertung wird auch das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewendet. Der Konzern verwendet zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Vorräten in Fremdwährung derivative Finanzinstrumente (siehe im Detail dazu den „Derivative Finanzinstrumente“).

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Aus den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Das Management muss beschlossen haben, die geplante Veräußerung durchzuführen, und es muss zu erwarten sein, dass sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt „Umsatz- und Ertragsrealisierung“ verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert in Form von Schuldinstrumenten als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Kredite, Forderungen und andere Schuldtitel werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, um die vertraglichen Cashflows bestehend aus Zins und Tilgung zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Die Beurteilung, ob vertragliche Cashflows aus Schuldinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Nach IFRS 9 werden Schuldinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch

Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Eine ausstehende Forderung gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, dessen Abwicklung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Das Nominalvolumen betrug im Geschäftsjahr 2022 60,0 Mio. USD (Vorjahr: 60,0 Mio. USD) und wurde von der deutschen Konzernmutter gegenüber der amerikanischen Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson Sales Americas LLC ausgegeben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde das Darlehen zurückgezahlt. Die Umrechnungsdifferenzen aus der Forderung wurden daher vom sonstigen Ergebnis des Eigenkapitals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus verlängerten Zahlungszielen gegenüber Händlern: Hierbei werden zur Vertriebsunterstützung für ausgewählte Händler längerfristige Zahlungsziele mit Fälligkeit größer als 360 Tagen gewährt. Der Bilanzausweis erfolgt in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“, solange die Fälligkeit noch mehr als 360 Tage besteht. Sobald die Fälligkeit unterhalb von 360 Tagen liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert. Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni: Um US-Händler bei der Marktdurchdringung und -bearbeitung zu unterstützen, werden Volumenboni an ausgewählte US-Händler im Voraus ausbezahlt. Der langfristige Anteil ist in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Zugleich wird der kurzfristige Anteil innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die finanziellen Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente aus der Umsatz- und Ertragsrealisierung werden in der Zeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Diese finanziellen Vermögenswerte umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen im Konzern, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- Derivate ohne Anwendung Hedge Accounting: Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- Minderheitenbeteiligung in Österreich: Ausweis der Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (2021: 3,8 Mio. Euro). Der Unternehmenszweck ist die Beteiligung an innovativen Start-up-Unternehmen. Daraus erwartet sich das Unternehmen Zugang zu neuen Technologien. Zur Klassifizierung siehe auch die Ausführungen unter „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an anderen Gesellschaften als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach „IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen im Konzern, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden:

- Rentenfondsanteile: Der Konzern besitzt Rentenfondsanteile zur Absicherung der Pensionsansprüche von ausgeschiedenen Vorständen. Diese werden nicht als Planvermögen gemäß IAS 19 definiert und nicht gegen die Rückstellung für Pension saldiert. Die Rentenfondsanteile sind unter der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Ausbuchung

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Ein finanzieller Vermögenswert (beziehungsweise ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem

Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste. Das nach Forderungsausbuchung verbleibende Engagement des Konzerns an der Forderung wird innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte / übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die damit verbundene Verbindlichkeit innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten / übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden gemäß den Vorgaben des IFRS 9 in drei Schritten erfasst.

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden den Vertriebskosten zugeordnet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Schuldner und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wird, soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird vom Konzern die Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL als vereinfachte Methode auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte angewendet:

- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermö-

genswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. Für den Konzern besteht diese begründete Erwartung für die Fälle, in denen der Kunde einen Insolvenzantrag stellt.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz abgezogen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) und derivative Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

(c) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisschwankungen abzusichern. Diese derivati-

ven Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Derartige Handelsgeschäfte wurden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies betrifft ausschließlich die eingesetzten Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen. Hier erfolgt keine Designation im Rahmen einer Sicherungsbeziehung, da die Grundgeschäfte im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden und nur der Ergebniseffekt aus der Fremdwährungsbewertung im Konzernergebnis verbleibt. Das Bewertungsergebnis der Devisenswaps wird dann ebenfalls im Finanzergebnis ausgewiesen und mit dem Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung der zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen saldiert.

Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet.

Die Anforderungen an Hedge Accounting nach IFRS 9 sind in diesen Fällen erfüllt. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert, wobei der effektive Anteil aus den Änderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Der ineffektive Anteil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach Eintritt des Grundgeschäftes werden die bis zu diesem Termin erfolgsneutral erfassten Bewertungsergebnisse dem Vorratsvermögen zugeordnet und beeinflussen dann die Umsatzkosten bei Verkauf der entsprechenden Produkte in der Zukunft. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Grundgeschäftes werden auch diese Derivate als freistehend behandelt und jegliche weitere Bewertungsänderung erfolgswirksam mit der Fremdwährungsbewertung der aus der ursprünglich abgesicherten Transaktion resultierenden konzerninternen Verbindlichkeit saldiert.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis

– für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern die Erfüllung der folgenden 6 Kriterien des IAS 38 nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen;
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich auf Wertminderungsindikatoren überprüft und gegebenenfalls ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Darüber hinaus überprüft der Konzern jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden.

Der Konzern betrachtet die Auswirkungen des Ukraine-Russland Krieges als ein auslösendes Ereignis zur Durchführung eines Impairment-Tests auf aktivierte Entwicklungsprojekte sowie ein Grundstück in Russland nach IAS 36. Siehe hierzu Anhangangaben 8 „Sachanlagen“ sowie 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Auf übrige Vermögenswerte, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen. Sie gehören zu der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert umgerechnet in Konzernwährung angesetzt. Dieser entspricht im Hinblick auf liquide Mittel dem beizulegenden Zeitwert. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei internationalen Großbanken gehalten werden, die über eine gute Ratingeinstufung verfügen, ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für die Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten werden als Verringerung des Buchwertes des Vermögenswertes berücksichtigt. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes ertragswirksam erfasst. Erhält der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kosten, werden diese über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten angefallen sind, für deren Kompensation sie gewährt wurden. Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Kompensationen werden jeweils saldiert mit den jeweiligen Aufwendungen gezeigt, für welche die Kompensation gezahlt wurde. Wurden die Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht direkt für entstandene Aufwendungen geleistet, erfolgt der Ausweis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Konzern hat leistungsorientierte Pensionspläne im Wesentlichen in den Ländern Deutschland und Schweiz. Für diese sind Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds zu leisten. Daneben bestehen noch im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionspläne in den USA und Österreich. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen gemäß IAS 19 bewertet. Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind, und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind), werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils frühesten der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- dem Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder
- dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt.

Pensionsverpflichtungen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richtlinien 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen im Ausland werden landesspezifische Rechnungsgrundlagen und Parameter berücksichtigt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo (Schuld oder Vermögenswert) aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Konzern erfasst folgende Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach im Wesentlichen in den Verwaltungs- und Vertriebskosten:

- Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen
- Nettozinsaufwand oder -ertrag

Der Dienstzeitaufwand für die Versorgungsanwärter ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts. Der Nettozins wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Leistungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden direkt als Aufwand berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn der Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von Schätzungen des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach bestmöglichem kaufmännischen Ermessen. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen „assurance-type warranties“ werden anhand von historischen Erfahrungswerten, der Gewährleistungszeiträume und des Volumens der dargestellten Produkte ermittelt. Für die Behandlung von verlängerten Garantien „service-type warranties“ siehe Erläuterungen zu dem oben genannten Kapitel „Umsatz- und Ertragsrealisierung“ (Unterabschnitt: „Gewährleistungsverpflichtungen“).

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts gebildet.

Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge werden aktive und passive latente Steuern gebildet.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die damit verbundenen Steuererminderungen innerhalb der nächsten (maximal) fünf Jahre auch eintreten und in den Folgeperioden in Anspruch genommen werden können. Verlustvorträge wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Steuerabgrenzung mit einbezogen.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder beschlossenen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft, der dann Gültigkeit haben wird, wenn die Umkehrwirkungen voraussichtlich eintreten werden.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand beziehungsweise -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Die laufenden Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung der laufenden Steuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den jeweiligen Ländern gelten.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments bzw. der Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit wird bis zur Begleichung in den sonstigen (langfristigen) Rückstellungen passiviert. Im Zeitablauf auftretende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen gemacht werden, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

(a) Wesentliche Ermessensentscheidungen Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten und IT-Projekten für Prozessoptimierungen in den diversen Organisationsbereichen, z. B. Produktion, Logistik etc. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die innerhalb seiner Kontrolle liegt/liegen und sich darauf auswirkt/auswirken, ob er die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Verlängerungsoptionen für Immobilienleasingverträge sind in der Regel für zwei bis fünf Jahren. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den Konzern, nicht aber durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Der Konzern hat die Verlängerungszeiträume als Teil der Leasinglaufzeit für gemietete Niederlassungen und Lagerflächen berücksichtigt, da diese Immobilien für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Mietverträge haben eine relativ kurze unkündbare Restlaufzeit (ein bis drei Jahre) und es würden sich signifikante negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben, wenn keine Alternativmöglichkeiten genutzt werden könnten. Für Verträge mit einer längeren Laufzeit wurden bestehende Verlängerungsoptionen nicht ausgeübt, da diese als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurden. Es erfolgt halbjährlich die Überprüfung der Verlängerungsoptionen, ob bei längeren Mietlaufzeiten vorzeitig die Option gezogen wurde. Die Verlängerungsoptionen für Leasing von Kraftfahrzeugen wurden im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht berücksichtigt, da diese nur sehr kurzfristig sind (bis drei Monate) und nur dann ausgeübt werden, wenn das Ersatzkraftfahrzeug noch nicht geliefert wurde.

Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Anhangsangabe 26 „Leasingverbindlichkeiten“ verwiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Aufgrund einer Erweiterung der Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen wird ein bisher betriebsnotwendiges bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Die Veräußerung der Immobilie erfolgte im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2023.

(b) Schätzungen und Annahmen

Anhaltspunkte für Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und Entwicklungskosten (anlassbezogene Impairment-Tests)

Zu jedem Bilanzstichtag schätzt der Konzern ein, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. Der Konzern betrachtet den Ukraine-Russland Krieg als ein auslösendes Ereignis zur Durchführung eines Impairment-Tests nach

IAS 36 auf aktivierte Entwicklungsprojekte sowie ein Grundstück in Russland. Im Geschäftsjahr 2022 wurden diesbezüglich Wertminderungen identifiziert und durchgeführt. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangsangaben 8 „Sachanlagen“ sowie 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Anteile an Rentenfonds werden unter der Bilanzzeile „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern hat Minderheitenbeteiligungen in Form von nicht notierten Anteilen der Stufe 3 – Bewertungshierarchie zugeordnet. Bei der Stufe 3 handelt es sich um ein Bewertungsverfahren, bei dem der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die beizulegenden Zeitwerte in der Stufe 3 wurden unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des internen Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom internen Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Die Beteiligungen wurden im laufenden Geschäftsjahr aufgrund geänderter Inputfaktoren neu bewertet, woraus eine Abwertung resultierte. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt würden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Anhaltspunkte im Vergleich zum Vorjahr für wesentliche Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern identifiziert und vorgenommen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangsangabe 6 „Ertragsteuern“.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und

lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 23 in die Betrachtung einbezogen.

Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwerte, Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (mindestens jährlicher Impairment-Test)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgend ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder der aktivierten Entwicklungskosten eingetreten ist. Die Durchführung erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) wurde eine ausführliche Berechnung für die Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2022 herangezogen. Bei der letzten Überprüfung ergab die ausführliche Analyse, dass der erzielbare Betrag den Buchwert der jeweiligen Einheit wesentlich übersteigt. Unter Berücksichtigung der Sensitivitätsanalyse wurde kein anlassbezogener Wertminderungsindikator identifiziert, da auch im Worst-Case-Szenario der erzielbare Betrag wesentlich den Buchwert übersteigt.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die neue zahlungsmittelgenerierende Einheit Enar Group zum Konzern hinzugekommen. Diese unterlag ebenfalls der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2022.

Bezüglich der Einzelheiten zur Berechnung, der Annahmen und der Sensitivität der Annahmen verweisen wir auf die Anhangsangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen unter anderem versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungssatz, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Verpflichtungen abweichen sowie zur Veränderung des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Zu den Einzelheiten und vorgenommenen Sensitivitätsbetrachtungen verweisen wir auf die Anhangsangabe 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Klagen gegenüber der Wacker Neuson SE beziehungsweise einzelnen Konzernunternehmen. Der Ausgang solcher Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Unternehmensleitung analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen. Für die Beurteilung werden interne und externe Experten und Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Unternehmensleitung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen

Ausgangs sowie die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Wir verweisen hierzu auch auf die Anhangsangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Umsatzabgrenzung von Volumenboni

Die erwarteten Volumenboni des Konzerns werden bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge auf Einzelkundenbasis geschätzt. Die Beurteilung, ob ein Kunde voraussichtlich Anspruch auf einen Rabatt haben wird, hängt von seinem historischen Rabattanspruch und den bislang getätigten Käufen ab. Alle signifikanten Änderungen gegenüber dem historischen Kaufverhalten und den historischen Rabattansprüchen haben Einfluss auf die vom Konzern geschätzten erwarteten Prozentsätze der Rabatte. Der Konzern aktualisiert seine Einschätzung der erwarteten Volumenboni einmal im Jahr.

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2022 ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 0,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2022 (2021: 1,1 Mio. Euro). Für weitere Angaben wird auf Abschnitt 11 „Langfristige Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Aufwand in Höhe von 2,9 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2022 (2021: Wertaufholung von 13,5 Mio. Euro). Die Wertaufholung im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Veräußerung einer Minderheitenbeteiligung in Nordamerika sowie vorfälligen Zahlungseingängen langfristiger Forderungen gegenüber US-Händlern.

Der Konzern nutzt im Allgemeinen eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei ausgewählten finanziellen Vermögenswerten zu berechnen. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitäts-einstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen aktualisiert.

Bei den Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern wird im ersten Schritt auf historische Ausfallquoten abgestellt. Im zweiten Schritt wird diese empirische Risikovorsorge um spezifische zukunftsorientierte Faktoren, wie z. B. Länderrisiko, Klumpenrisiko und gegebene Sicherheiten angepasst. Hierzu verwendet der Konzern am Markt verfügbare Ausfallwahrscheinlichkeiten für Unternehmen bestimmter Industriezweige und vergleicht diese mit der historischen Analyse. Sollten sich im Zeitablauf wesentliche Änderungen ergeben, werden die historischen Analysen um diese zukunftsgerichteten Informationen angepasst. Zu den Einzelheiten der Wertberichtigungen verweisen wir auf die Anhangsangabe 14 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Wesentliche, individuelle Risiken werden durch Wacker Neuson bereits im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind die über einen ECL wertberichtigten Forderungen regelmäßig nicht mehr mit einem besonderen Risiko belastet. Darüber hinaus hat eine historische Analyse ergeben, dass es auf Basis einschlägiger Einschätzung der zu erwartenden Ausfallraten keine wesentliche Erhöhung gibt. Aus diesem Grund verzichtet Wacker Neuson auf eine allgemeine, gruppenweite Vorgabe zu einer pauschalen Anpassung des ECL um eine Forward-Looking Information durch Group Accounting. Stattdessen wurde das jeweilige lokale Management der Einzelgesellschaften in einem Information Letter aufgefordert, die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung auf Basis des Geschäftsverständnisses selbst zu beurteilen und – bei entsprechender Notwendigkeit – eine individuelle, sachgerecht abgeschätzte Forward-Looking Component in der ECL-Berechnung zu berücksichtigen.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B., wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Dies erfolgt über Factoring oder im Rahmen sogenannter „Asset-Backed“-Transaktionen. Im Zusammenhang mit der Ausbuchung dieser verkauften Forderungen waren Schätzungen beziehungsweise die Ausübung von Ermessen insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich:

- Die Feststellung, ob die relevanten Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen im Wesentlichen auf den Erwerber übertragen wurden oder beim Veräußerer verblieben sind, erfolgte in Form eines Vorher-Nachher-Tests. Dabei wurde beurteilt, ob sich die Schwankungsbreite (Streuung und Variabilität) des Barwerts der erwarteten Einnahmen vor und nach dem Transfer wesentlich unterscheidet. In diesem Zusammenhang waren für verschiedene Umweltzustände die Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme aus den Forderungen zu bestimmen und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zu belegen.
- Soweit weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen werden, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob die Forderungen vollständig abgehen oder (teilweise) entsprechend den anhaltenden Engagements weiterhin bilanziert werden. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung, ob der Übernehmende nach den vertraglichen Vereinbarungen berechtigt und nach den jeweiligen Umständen auch tatsächlich in der Lage ist, die gekauften Forderungen als Ganzes an eine nicht verbundene dritte Partei zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung der konkreten Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln mit Ermessen behaftet.

Die oben genannten Voraussetzungen werden zu jedem Stichtag überprüft, um die weitere Zulässigkeit der Ausbuchung zu beurteilen.

Wertberichtigung von Ersatzteilen

Annahmen und Schätzungen sind auch bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Ersatzteilen innerhalb der Vorräte notwendig. Mit einer eingeführten neuen IT-Lösung im Ersatzteilwesen des Konzerns, ist eine detailliertere Clusterung von Ersatzteilen (ABC-Teilen) möglich, welche als Basis für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogen wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 – Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse des Unternehmens, die aus Verträgen mit Kunden und anderen Quellen von Umsatz nach Produktgruppen und Standorten:

IN MIO. €	2022	2021
Geografische Segmente		
Europa	1.709,9	1.477,5
Amerikas	459,1	328,6
Asien-Pazifik	83,4	60,1
Umsatz gesamt	2.252,4	1.866,2
Segmente nach Geschäftsbereichen		
Baugeräte	520,9	399,1
Kompaktmaschinen	1.304,6	1.063,0
Dienstleistung	441,6	415,2
Abzüglich Cash Discounts	-14,7	-11,1
Umsatz gesamt	2.252,4	1.866,2
Herkunftsart der Umsatzerlöse:		
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.062,3	1.677,3
Sonstige Umsatzerlöse	190,1	188,9
Umsatz gesamt	2.252,4	1.866,2

In den sonstigen Umsatzerlösen (Herkunftsart) sind im Wesentlichen Umsätze nach IFRS 16 aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör sowie Umsätze aus der Händlerfinanzierung gemäß IFRS 9 enthalten.

Die Umsätze aus Dienstleistungen (Geschäftsbereich) enthalten Umsätze aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör in Höhe von 189,1 Mio. Euro (Vorjahr: 183,8 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Europa zugeordnet sind. Die Mietdauer ist grundsätzlich kurzfristiger Natur und beträgt durchschnittlich circa 18 Tage (Vorjahr: 17 Tage). Aus der Händlerfinanzierung wurden 1,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Amerikas zugeordnet sind.

Weitere Angaben im Rahmen von IFRS 15 werden in den jeweiligen Anhangsangaben der betroffenen Positionen gemacht.

2 – Sonstige betriebliche Erträge

IN MIO. €	2022	2021
Gewinn aus Veräußerung immat. Vermögenswerte	11,0	–
Schrotterlöse	2,9	2,1
Verrechnung Sachbezüge	2,0	1,9
Mieterlöse Finanzimmobilien	1,7	1,9
Staatliche Subventionen	2,0	1,7
Versicherungsentschädigungen	1,0	1,1
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	0,8	1,7
Weiterverrechnungen	0,1	0,3
Übrige Erträge	2,6	1,9
Gesamt	24,1	12,6

Die Wacker Neuson Group und die John Deere Construction & Forestry Company, eine Gesellschaft des John Deere Konzerns, einem weltweit führenden Hersteller von Maschinen für die Land-, Forst- und Bauwirtschaft, schließen eine strategische Kooperation im Segment Mini- und Kompaktbagger. Die Kooperation sieht darüber hinaus eine technische Zusammenarbeit zwischen John Deere und Wacker Neuson bei Baggern der Gewichtsklassen zwischen fünf und neun Tonnen vor. John Deere erwirbt Design und technisches Know-how von Wacker Neuson und entwickelt es gemäß den eigenen Produktionsanforderungen und seinem Innovationsanspruch weiter. Aus diesem Verkauf vom Design und technisches Know-how hat die Wacker Neuson Group einen Gewinn aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 11,0 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) generiert.

Die staatlichen Subvention beinhaltet im Wesentlichen um Forschungsprämien für die Produktentwicklung. Es bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2022 keine unerfüllten Bedingungen mehr.

Im Rahmen der Straffung der Vertriebsstrukturen in Lateinamerika wurde im Vorjahr eine Immobilie in Huechuraba, Chile, mit einem Buchwert in Höhe von 0,7 Mio. Euro als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ verkauft. Die Veräußerung erfolgte im 1. Quartal 2021. Der Buchwertgewinn in 2021 aus dieser Veräußerung in Höhe von 0,5 Mio. Euro ist in der Zeile „Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte“ enthalten.

3 – Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2022	2021
Löhne und Gehälter	343,1	309,3
Soziale Abgaben	77,2	69,7
Aufwendungen für die Altersversorgung	6,4	6,3
Gesamt	426,7	385,3

Die Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen den Aufwand für Versorgungsleistungen ohne den Zinsanteil an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

In den Löhnen und Gehältern sind im folgenden Umfang Aufwendungen für Abfindungen enthalten:

IN MIO. €		
	2022	2021
Abfindungen	1,3	2,6

Davon entfallen 0,9 Mio. Euro (2021: 0,8 Mio. Euro) auf gesetzlich verpflichtende Abfertigungsrückstellung für die Standorte in Österreich.

Die Abfindungen in 2022 enthalten im Wesentlichen eine ertragswirksame Auflösung von einer Restrukturierungsmaßnahme in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2021: 0,0 Mio. Euro) für das Logistikzentrum in Karlsfeld (Deutschland). Des Weiteren inkludieren die Abfindungen des Vorjahres auch aufgrund der Vorstandsveränderung einen Aufwandsbetrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro).

In den Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

- Umsatzkosten: 193,4 Mio. Euro (2021: 166,6 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 127,3 Mio. Euro (2021: 120,2 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 51,3 Mio. Euro (2021: 46,0 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 54,7 Mio. Euro (2021: 52,5 Mio. Euro)

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen setzen sich im Berichtsjahr nach Funktionsbereichen wie folgt zusammen (ohne Leasingpersonal):

	2022	2021
Produktion	3.358	2.840
Vertrieb und Service	1.451	1.431
Forschung und Entwicklung	561	529
Verwaltung	546	513
Gesamt	5.916	5.313

4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

IN MIO. €		
	2022	2021
Entkonsolidierungsverlust	1,1	–
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,8	1,6
Vermarktung-/Beratungskosten Immobilie Karlsfeld	0,5	–
Wertminderung Immobilie	0,3	1,7
Wertminderung von Umsatzsteuerforderungen	0,3	–
Sonstige Aufwendungen	1,4	0,9
Gesamt	4,4	4,2

Im Zuge der Neuausrichtung der Vertriebsstrukturen in Nordeuropa wurde die Tochtergesellschaft Wacker Neuson AS, Hagan, Norwegen mit einem Verlust (Entkonsolidierungsverlust) in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) veräußert.

Aufgrund einer Erweiterung der Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen wird ein bisher betriebsnotwendiges bebaut Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Im Rahmen der Vermarktung sind bereits diverse Beratungskosten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro) angefallen. Für nähere Details siehe Anhangsangaben zu 17 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“.

Für ein Grundstück in Russland wurde aufgrund der fallenden Preisentwicklung ein Wertminderungsindikator identifiziert. Es wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2021: 1,7 Mio. Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dieser Wertminderungsaufwand ist im Segment Europa ausgewiesen. Der Buchwert von 0,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 (2021: 0,9 Mio. Euro) entspricht dem Wert, welcher aus aktueller Sicht über einen zukünftigen Verkauf realisiert werden könnte.

5 – Finanzergebnis

a) Finanzerträge

IN MIO. €		
	2022	2021 angepasst
Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	1,0
Währungsgewinne	33,3	29,7
Erträge aus Devisentermingeschäften	1,3	1,2
Zuschreibung Minderheitenbeteiligung	0,6	1,1
Gesamt	36,3	33,0

In den Vorjahren wurden die Währungsgewinne und -verluste saldiert ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde erstmalig für das laufende Geschäftsjahr die Währungsgewinne (2022: 33,3 Mio. Euro; 2021: 29,7 Mio. Euro) und -verluste (2022: 29,4 Mio. Euro; 2021: 20,5 Mio. Euro) brutto ausgewiesen. Die Vorjahre wurden entsprechend angepasst. Für nähere Details siehe Abschnitt „Änderungen

der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Allgemeinen Angaben zur Rechnungslegung.

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden SWAPs extern aufgenommen. Daraus resultierten unter anderem Erträge in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2021: 1,2 Mio. Euro). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2021: 1,0 Mio. Euro) aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die SWAPs im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsverluste sind unter den Währungsverlusten innerhalb der Finanzaufwendungen enthalten.

b) Finanzaufwendungen

IN MIO. €		
	2022	2021 angepasst
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,7	10,6
Währungsverluste	29,4	20,5
Aufwand aus Devisentermingeschäften	4,8	7,5
Sonstige Finanzaufwendungen	0,9	-
Gesamt	45,8	38,6

Zinsen und ähnliche Erträge wurden im Berichtsjahr mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro) saldiert. Siehe hierzu Anhangsangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden SWAPs extern aufgenommen. Daraus resultierten unter anderem ein Aufwand in Höhe von 4,8 Mio. Euro (2021: 7,5 Mio. Euro). Dagegen stehen in Höhe von 6,0 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro) Erträge aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die SWAPs im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsgewinne in Höhe von 6,0 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro) sind unter den Währungsgewinnen innerhalb der Finanzerträge enthalten.

6 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2022	2021
Tatsächliche Steuern	52,7	45,5
Latente Steuern	-3,0	4,0
Gesamt	49,7	49,5

In den tatsächlichen Steuern sind Anpassungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro als Aufwand (2021: 0,8 Mio. Euro Ertrag) für frühere Geschäftsjahre enthalten. Die 3,9 Mio. Euro enthalten im Wesentlichen periodenfremde Steueraufwendungen für Betriebsprüfungsrisiken aus den Vorjahren.

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähig Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge gültig sind. Bis zu Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2022 für die Berechnung ein Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent hierauf berücksichtigt. Daneben wurden die Gewerbesteuern je nach Hebesatz der Gemeinden berücksichtigt. Für die Berechnung der latenten Steuern bei den inländischen Gesellschaften ergab sich somit insgesamt ein Steuersatz zwischen 27,03% und 30,12% (2021: 27,03% und 30,08%). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

IN MIO. €		
	2022	2021
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Cashflow Hedges	-1,0	-0,4
Summe	-1,0	-0,4
In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	-3,8	-2,0
Summe	-3,8	-2,0
Gesamt	-4,8	-2,4

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 29,64% (Vj: 28,96%) ergibt. Der Ertragsteuersatz setzt sich aus 15% (Vj: 15%) Körperschaftsteuer, 5,5% Solidaritätszuschlag (Vj: 5,5%) sowie 13,82% (Vj: 13,14%) Gewerbesteuer zusammen:

IN MIO. €		
	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	192,3	187,4
Errechneter Steueraufwand 29,64 % (Vorjahr: 28,96 %)	57,0	54,3
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-7,3	-4,4
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	3,9	0,8
Steuerauswirkungen der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	1,6	5,8
Steuersatzänderungen	0,1	0,1
Steuerauswirkungen latente Steueransprüche auf Verlustvorräte	-6,1	-1,7
Wertberichtigungen auf Steuerlatenzen	-	-5,0
Sonstiges	0,5	-0,4
Gesamt	49,7	49,5

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

IN MIO. €				
	2022	2022	2021	2021
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Ansatz- und Bewertungsunterschiede immaterielle Vermögenswerte	3,9	36,5	-	47,5
Bewertungsunterschiede Sachanlagen und Vermietbestand	18,7	30,8	17,9	15,3
Bewertungsunterschiede Vorräte	12,5	4,8	9,6	3,2
Bewertungsunterschiede Forderungen	0,9	0,6	7,2	0,3
Bewertungsunterschiede IFRS 16	-	-	1,3	-
Bewertungsunterschiede Pensionsrückstellungen	7,5	-	10,2	3,4
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	7,1	2,6	6,1	1,3
Verlustvorräte	0,9	-	0,6	-
Sonstige	6,6	8,5	5,7	8,0
Gesamt	58,1	83,8	58,6	79,0
Saldierungen	-22,2	-22,2	-29,2	-29,2
Bilanzposten	35,9	61,6	29,4	49,8

Die latenten Steuern in der Konzern-Bilanz richten sich nach den in den Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesenen latenten Steuern. Auf Einzelgesellschaftsebene wurden aktive und passive latente Steuern zutreffend miteinander verrechnet.

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen durch den Ansatz von Marken im Zusammenhang mit den Akquisitionen Weidemann und Neuson Kramer bedingt.

Im Vermietbestand sowie in den Vorräten sind latente Steuern aufgrund der Bewertung des Vermietbestandes beziehungsweise der Vorräte zu Konzernherstellkosten enthalten.

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, belaufen sich auf 46,6 Mio. Euro (2021: 72,3 Mio. Euro) Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte entfallen in Höhe von 25,3 Mio. Euro (2021: 21,7 Mio. Euro) auf das Segment Amerikas, wo sie bis zu 3 Jahre vortragsfähig sind, sowie in Höhe von 5,4 Mio. Euro (2021: 7,2 Mio. Euro) auf das Segment Asien Pazifik, wo sie bis zu 5 Jahre vortragsfähig sind. Alle weiteren Verlustvorräte sind unbegrenzt vortragsfähig. Der Nichtansatz der steuerlichen Verluste besteht zum einen darin, dass keine ausreichend passive latente Steuern bei den Tochtergesellschaften bestehen. Zum anderen entfällt der wesentliche Teil der steuerlichen Verluste auf Tochtergesellschaften in Südamerika und den skandinavischen Ländern, die im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogramms wie geplant innerhalb der nächsten drei Jahre liquidiert werden.

Des Weiteren wurden im Vorjahr Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 5,0 Mio. Euro wieder gehoben, da sie in 2021 werthaltig wurden.

Es wurden latente Steuern aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro (2021: 9,7 Mio. Euro) sowie aus Cash Flow Hedges in Höhe von -0,4 Mio. Euro (2021: 0,6 Mio. Euro) direkt im Eigenkapital erfasst. Alle anderen latenten Steuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung basierend auf den konzerninternen Vorschriften geplant ist. Hierauf wurden passive latente Steuern von 1,1 Mio. Euro (2021: 1,1 Mio. Euro) erfasst. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind 103,8 Mio. Euro (2021: 109,8 Mio. Euro) vorhanden.

7 – Ergebnis je Aktie

	2022	2021
Den Aktionären zurechenbares Jahresergebnis in Mio. €	142,6	137,9
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien	68,01	69,20
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,10	1,99
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,10	1,99

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich gemäß IAS 33 aus der Division des den Aktionären der Wacker Neuson SE zurechenbaren Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Im April 2021 wurde ein Aktienrückkaufprogramm gestartet und im November 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Aktienrückkauf hatte im Vorjahr Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie. Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode zurückgekaufte Aktien werden nur bis zu ihrem Rückkauf zeitanteilig als in Umlauf befindlich angesehen und dementsprechend gewichtet berücksichtigt. Danach bleiben eigene Aktien in der Ermittlung der in Umlauf befindlichen Aktien unberücksichtigt. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 69.154.959 Stück berechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es kein Aktienrückkaufprogramm und daher blieb die Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien während des Geschäftsjahres unverändert. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer Anzahl von 68.015.345 in Umlauf befindlicher Aktien berechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

8 – Sachanlagen

a) Sachanlagen (inklusive Leasing-Nutzungsrechten)

SACHANLAGESPIEGEL

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlun- gen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungskosten					
Stand 1. Januar 2022	427,9	137,4	140,5	22,5	728,3
Währungsdifferenzen	6,0	1,5	1,0	0,1	8,6
Veränderung Konsolidierungskreis	14,2	4,5	0,8	0,1	19,6
Zugänge	27,6	7,8	22,0	41,1	98,5
Abgänge	-11,0	-2,6	-17,1	-	-30,7
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	-	-
Umbuchungen	33,8	5,2	2,1	-41,1	-
Stand 31. Dezember 2022	498,5	153,8	149,3	22,7	824,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2022	144,8	98,4	90,6	0,6	334,4
Währungsdifferenzen	1,6	1,2	0,6	0,1	3,5
Veränderung Konsolidierungskreis	4,8	3,6	0,7	-	9,1
Zugänge	21,8	10,7	17,4	-	49,9
Wertminderung	0,3	-	-	-	0,3
Abgänge	-7,1	-2,3	-16,3	-	-25,7
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2022	166,2	111,6	93,0	0,7	371,5
Buchwerte am 31. Dezember 2021	283,1	39,0	49,9	21,9	393,9
Buchwerte am 31. Dezember 2022	332,3	42,2	56,3	22,0	452,8
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		
Anschaftungskosten					
Stand 1. Januar 2021	406,4	129,2	131,5	32,3	699,4
Währungsdifferenzen	3,3	2,1	1,6	0,1	7,1
Zugänge	14,9	7,8	17,0	24,8	64,5
Abgänge	-8,4	-4,7	-10,7	-	-23,8
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-18,9	-	-	-	-18,9
Umbuchungen	30,6	3,0	1,1	-34,7	-
Stand 31. Dezember 2021	427,9	137,4	140,5	22,5	728,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2021	135,0	90,9	81,8	0,1	307,8
Währungsdifferenzen	1,6	1,7	1,2	-	4,5
Zugänge	21,5	10,2	16,4	-	48,1
Wertminderung	1,1	-	0,2	0,5	1,8
Abgänge	-4,4	-4,4	-9,0	-	-17,8
Umbuchungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-10,0	-	-	-	-10,0
Stand 31. Dezember 2021	144,8	98,4	90,6	0,6	334,4
Buchwerte am 31. Dezember 2020	271,4	38,3	49,7	32,2	391,6
Buchwerte am 31. Dezember 2021	283,1	39,0	49,9	21,9	393,9
Nutzungsdauer in Jahren	16 – 50	1 – 10	1 – 15		

Für die Grundstücke wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer angesetzt.

Die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfassten Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien, Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte sowie den Vermietbestand (siehe Anhangsangabe 12 „Vermietbestand“) betragen 120,2 Mio. Euro (2021: 120,6 Mio. Euro).

Die Umbuchungen der geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau erhöhten sich auf 41,2 Mio. Euro (2021: 34,7 Mio. Euro). Ausgelöst wurde dieser Anstieg durch den Ausbau unserer Produktionskapazitäten und dem Fabrikneubau in Serbien sowie die Neugeräte Logistik in Reichertshofen, welche in 2022 in Betrieb genommen werden konnten.

IN MIO. €		
	2022	2021
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	78,0	70,6
Vertriebskosten	22,1	22,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	3,7	7,3
Allgemeine Verwaltungskosten	16,1	19,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,3	1,7
Wertminderungen gesamt	120,2	120,6

Ohne den Vermietbestand betragen die Abschreibungen 72,1 Mio. Euro (2021: 77,4 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Wertminderungen zurückzuführen (siehe untere Tabelle).

Nachfolgend die Aufteilung der Wertminderungen (inkl. der immateriellen Vermögenswerte) nach Funktionsbereichen und Regionen:

IN MIO. €		
	2022	2021
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	0,5	4,1
Vertriebskosten	-	0,6
Allgemeine Verwaltungskosten	-	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,3	1,7
Wertminderungen gesamt	0,8	7,2
Regionen		
Europa	0,8	6,5
Amerikas	-	0,7
Asien-Pazifik	-	-
Wertminderungen gesamt	0,8	7,2

Aus der Überprüfung der Geschäftsaussichten ergaben sich diverse Wertminderungen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2021: 4,7 Mio. Euro). Darin enthalten waren Wertkorrekturen im Wesentlichen für aktivierte Produktentwicklungen von 0,5 Mio. Euro (2021: 4,0 Mio. Euro).

Bei den Investitionen in Sachanlagen handelte es sich u. a. um Erweiterungsinvestitionen in Produktion und Logistik der Werke in Reichertshofen, Deutschland und Kragujevac, Serbien. Diese Erweiterungsmaßnahmen erhöhten im Wesentlichen die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau auf 41,1 Mio. Euro (2021: 24,8 Mio. Euro).

b) Leasing-Nutzungsrechte

Die folgenden Tabellen zeigen die nach einzelnen Klassen des Sachanlagevermögens separat dargestellte Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte.

Ausführliche Ausführungen zu den inhaltlichen Gestaltungen der zugrundeliegenden Leasingverträge sind in der Anhangsangabe 26 „Leasingverbindlichkeiten“ enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf diese Anhangsangabe, um Doppelnennungen zu vermeiden.

	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Ma- schinen	Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Bilanzwert zum 1. Januar 2022	85,1	0,3	33,7	119,1
Zugänge	21,2	-	8,2	29,4
Abgänge	-10,6	-	-9,9	-20,5
Veränderung Konsolidierungskreis	0,7	-	-	0,7
Währungsdifferenzen	0,5	-	0,2	0,7
Stand 31. Dezember 2022	96,9	0,3	32,2	129,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2022	34,9	0,1	17,2	52,2
Zugänge	13,7	0,1	7,0	20,8
Abgänge	-7,1	-	-9,5	-16,6
Stand 31. Dezember 2022	41,5	0,2	14,7	56,4
Bilanzwerte am 1. Januar 2022	50,2	0,2	16,5	66,9
Bilanzwerte am 31. Dezember 2022	55,4	0,1	17,5	73,0
Anschaffungskosten				
Bilanzwert zum 1. Januar 2021	80,1	-	28,7	108,8
Zugänge	11,8	0,3	6,5	18,6
Abgänge	-6,8	-	-1,5	-8,3
Währungsdifferenzen	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2021	85,1	0,3	33,7	119,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2021	24,8	-	10,8	35,6
Zugänge	13,6	0,1	7,2	20,9
Abgänge	-3,5	-	-0,8	-4,3
Stand 31. Dezember 2021	34,9	0,1	17,2	52,2
Bilanzwerte am 1. Januar 2021	55,3	-	17,9	73,2
Bilanzwerte am 31. Dezember 2021	50,2	0,2	16,5	66,9

9 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich in den Jahren 2022 und 2021 wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2022	2021
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	38,2	39,9
Zugänge	2,3	-
Abgänge	-	-1,7
Stand 31. Dezember	40,5	38,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	14,0	13,7
Zugänge	0,5	0,7
Abgänge	-	-0,4
Stand 31. Dezember	14,5	14,0
Buchwerte am 1. Januar	24,2	26,2
Buchwerte am 31. Dezember	26,0	24,2

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaft	Buchwert am 31.12.2022 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2022 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	23,3	50,6			
München	9,9	27,7	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	11,2	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,2	2,2	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Gesamt	23,3	50,6			
Liegenschaft	Buchwert am 31.12.2021 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2021 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	24,2	45,5			
München	10,3	24,8	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,9	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25 – 50 Jahre
Gesamt	24,2	45,5			

Das Ergebnis aus Finanzimmobilien stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2022	2021
Mieterlöse	1,7	2,0
Abschreibungen und Wertminderungen	-0,5	-0,7
Sonstige Aufwendungen	-0,4	-0,1
Gesamt	0,8	1,2

Die Ergebnisse sind dem Segment Europa zuzuordnen.

Die Finanzimmobilien enthalten die oben angegebenen Grundstücke und Gebäude, die alle an fremde Dritte vermietet sind beziehungsweise bei denen Fremdvermietungsabsicht besteht. Die angegebenen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern betreffen ausschließlich die enthaltenen Gebäude.

Die angewandten Bewertungsverfahren sind oben tabellarisch aufgeführt.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind wie folgt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3):

Die beizulegenden Zeitwerte von Immobilien, die anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Methoden berechnet werden, wurden teilweise von Gutachtern ermittelt. Diesen Bewertungen liegen als Inputfaktoren Bodenrichtwerte, marktübliche Mietzinsen, geschätzte Bewirtschaftungskosten und geschätzte Restnutzungsdauern zu Grunde.

10 – Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2022	2021
Stand 1. Januar	228,6	228,6
Fremdwährungseffekte	-	-
Wertminderung	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	3,9	-
Stand 31. Dezember	232,5	228,6

Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 3,9 Mio. Euro resultiert aus dem Erwerb der Enar Group.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

→ siehe Anlagespiegel auf der Folgeseite

Die erwartete Restnutzungsdauer und die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €			
	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Nutzungs- dauer
Marken	70,0	64,8	unbegrenzt
Kundenstamm	4,3	0,8	4 – 10 Jahre
Softwareentwicklung	16,8	17,4	1 – 8 Jahre
Gesamt	91,1	83,0	

Die sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter beinhalten einen Wert von 22,0 Mio. Euro für den Markennamen Weidemann aus dem Erwerb der Weidemann GmbH im Jahr 2005. Aufgrund der wesentlichen Marktstellung der Firma Weidemann GmbH wird für die Marke beziehungsweise den Namen eine unbegrenzte Nutzungsdauer veranschlagt.

Aus dem Zusammenschluss mit der Neuson Kramer Gruppe resultiert ein Wert von 42,8 Mio. Euro für den Markennamen, dem aus Gründen der bedeutenden Marktstellung der Firma ebenfalls eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugesprochen wird. Die Wacker Neuson SE ist nicht Inhaberin der Wortmarke Neuson. Diese steht im Eigentum der PIN-Stiftung, welche Teil der Gruppe des Aufsichtsratsvorsitzenden Johann Neunteufel ist. Mit gewissen Vorgaben verfügt die Gesellschaft indes über eine exklusive, unwiderrufliche und zeitlich unbegrenzte kostenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Marke in Verbindung mit dem Namensbestandteil Wacker.

Durch den Erwerb der Enar Group erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Aktivierung des Markennamens in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Auch diesem Markennamen wurde aufgrund der bedeutenden Stellung eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugewiesen.

Aus dem Erwerb der KLC SERVIS s.r.o. im Jahr 2018 resultierte ein Kundenstamm in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Dieser wird linear über 10

Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte zudem die Aktivierung des Kundenstamms der Enar Group in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Die Abschreibungsdauer beträgt 7 Jahre.

Bei den selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten. Bei den Softwareentwicklungen handelt es sich ebenfalls um aktivierte Kosten für den Bereich Software.

Im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests wurden im Geschäftsjahr 2022 bei den selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern Anhaltspunkte für eine Wertminderung in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2021: 5,4 Mio. Euro) festgestellt. Die Prüfung der Werthaltigkeit wurde auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte vorgenommen.

IN MIO. €		
	2022	2021
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	0,5	4,0
Vertriebskosten	-	0,7
Allgemeine Verwaltungskosten	-	0,7
Wertminderungen gesamt	0,5	5,4
Regionen		
Europa	0,5	4,7
Amerikas	-	0,7
Asien-Pazifik	-	-
Wertminderungen gesamt	0,5	5,4

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Bearbeitung resultieren im Wesentlichen aus Produktentwicklungen sowie Aktivierungen von IT-Projekten.

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IN MIO. €

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Ver- mögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Ver- mögens- werte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2022	34,6	105,0	94,3	64,1	298,0
Währungsdifferenzen	0,5	-	0,2	0,1	0,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,4	9,9	1,4	-	11,7
Zugänge	1,4	0,8	-	31,2	33,4
Abgänge	-0,2	-0,8	-2,0	-0,4	-3,4
Umbuchungen	0,5	3,6	14,4	-18,0	0,5
Stand 31. Dezember 2022	37,2	118,5	108,3	77,0	341,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2022	29,2	22,0	54,4	3,8	109,4
Währungsdifferenzen	0,5	-	0,6	-	1,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,3	-	0,6	-	0,9
Zugänge	1,6	6,1	13,3	-	21,0
Wertminderung	-	-	0,5	-	0,5
Abgänge	-0,2	-0,7	-2,0	-	-2,9
Umbuchung	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2022	31,4	27,4	67,4	3,8	130,0
Buchwerte am 31. Dezember 2021	5,4	83,0	39,9	60,3	188,6
Buchwerte am 31. Dezember 2022	5,8	91,1	40,9	73,2	211,0
Nutzungsdauer in Jahren	3 – 8	1 – 8	5 – 6		

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Ver- mögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Ver- mögens- werte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2021	32,5	103,5	104,1	39,6	279,7
Währungsdifferenzen	0,7	0,2	1,3	0,3	2,5
Zugänge	2,1	1,4	-	33,1	36,6
Abgänge	-0,7	-2,3	-17,6	-0,2	-20,8
Umbuchungen	-	2,2	6,5	-8,7	-
Stand 31. Dezember 2021	34,6	105,0	94,3	64,1	298,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2021	26,6	16,2	57,8	0,2	100,8
Währungsdifferenzen	0,6	0,2	0,9	-	1,7
Zugänge	1,7	7,1	12,7	-	21,5
Wertminderung	0,7	0,7	0,3	3,7	5,4
Abgänge	-0,4	-2,2	-17,4	-	-20,0
Umbuchung	-	-	0,1	-0,1	-
Stand 31. Dezember 2021	29,2	22,0	54,4	3,8	109,4
Buchwerte am 31. Dezember 2020	5,9	87,3	46,3	39,4	178,9
Buchwerte am 31. Dezember 2021	5,4	83,0	39,9	60,3	188,6

c) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken Weidemann, Neuson und Enar mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zur Überprüfung auf Wertminderung den nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, die im Segment Europa enthalten sind:

- Weidemann GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)
- Enar Group (Teilkonzern/Spanien)

Die anteiligen Buchwerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Weidemann GmbH		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	24,2	24,2
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	22,0	22,0
Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	204,4	204,4
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	42,8	42,8
Enar Group (Teilkonzern/Spanien)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	3,9	-
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	5,2	-
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	232,5	228,6
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	70,0	64,8

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Marken von unbestimmter Nutzungsdauer wird, außer im Jahr des Erstzugangs, entweder bei Vorliegen eines Indikators für Wertminderung oder im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3). Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kleiner ist als der Buchwert.

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem sich die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Jahr 2021 spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholt hatte, stellte 2022 der Ukraine-Krieg und seine vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen das Unternehmen vor neue Herausforderungen. Dennoch verzeichnete das Unternehmen 2022 eine positive Geschäftsentwicklung und profitierte von einer nach wie vor starken Nachfrage in der Bau- und Landwirtschaft

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und Enar Group (Teilkonzern/Spanien)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Bei den

zahlungsmittelgenerierende Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und der Enar Group (Teilkonzern/Spanien) wurde die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit zum November 2022 vollzogen.

Cashflow Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren (bis 2025) genehmigten Finanzplänen. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt für die Einheiten Weidemann GmbH, Wacker Neuson Beteiligungs GmbH sowie für die im Geschäftsjahr 2022 erworbene Enar Group 10,6 Prozent (2021: 7,8 Prozent). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,6 – 1,9 Prozent (2021: 1,1 – 1,9 Prozent) für weitere zwei Jahre (bis 2027) extrapoliert. Diese Wachstumsrate übersteigt das durchschnittlich in der Branche prognostizierte Wachstum. Jedoch ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit bereits in der Vergangenheit überdurchschnittlich gewachsen. Das Management geht weiterhin von diesem Trend aus. Die Überprüfung zeigte, dass für die Einheiten Weidemann GmbH und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt und keine Wertminderung zu erfassen war. Ebenso identifizierte das Management für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Enar Group (Teilkonzern/Spanien) einen Spielraum von 0,7 Mio. Euro zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert (Headroom) und sieht keinen Wertminderungsbedarf.

Bei einem Rückgang der operating Free Cashflows um 10,00 Prozent würde es auch bei einem gleichzeitigen Anstieg des Abzinsungssatzes um 1 Prozent und einer Reduzierung der Wachstumsrate auf 0 Prozent in der ewigen Rente bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) zu keinem Wertminderungsbedarf kommen.

Das Management rechnet zwar damit, dass die operating Free Cashflows im Prognosezeitraum steigen, jedoch würde ein Rückgang um 3,3 % einen Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Enar Group (Teilkonzern/Spanien) bedeuten.

Ein Anstieg des Abzinsungssatzes auf 10,81 % (d. h. + 0,21 Prozentpunkte) würde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Enar Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Zudem würde ein Rückgang der Ewigen Rente auf 0,67 % (d.h. -0,33 Prozentpunkte) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Enar Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Grundannahmen für die Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei den der Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten zugrunde gelegten Annahmen bestehen folgende Schätzungsunsicherheiten:

- Free Cashflow
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums zugrunde gelegt werden
- Ewige Rente

Free Cashflow nach Steuern – der Free Cashflow wird anhand einer Detailplanungsphase von 2023 bis 2025 ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und die

Enar Group (Teilkonzern/Spanien) werden für die ersten drei Planungsjahre (bis 2025) die Wachstumsraten anhand des Marktumfeldes unter Berücksichtigung von Vergangenheitswerten bestimmt. Höhere Wachstumsraten gegenüber dem prognostizierten durchschnittlichen Wachstum der Branche ergeben sich aus bereits in der Vergangenheit erreichtem überdurchschnittlichen Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Abzinsungssätze – die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Risiken wider, die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen sind. Neben dem Ansatz eines Zinssatzes für eine risikolose Investition wird ein Risikozuschlag berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) sowie für die Enar Group (Teilkonzern/Spanien) zum Kapitalkostensatz von 10,6 Prozent (2021: 7,8 Prozent).

Schätzungen der Wachstumsraten – die Wachstumsraten liegen in der Beurteilung der Unternehmensleitung und der Tochtergesellschaften auf Grundlage der Besonderheiten lokaler Märkte. Für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums wurden Wachstumsraten anhand durchschnittlicher prognostizierter Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts durch den Internationalen Währungsfonds verwendet.

Marktkapitalisierung Wacker Neuson SE - Konzern

Neben anderen Faktoren wird auch das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung berücksichtigt. Die Aktie der Wacker Neuson SE erreichte nach einem Schlusskurs von 25,64 Euro zum Ende des Jahres 2021 mit 26,12 Euro am 5. Januar 2022 ihren Jahreshöchstkurs und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 16,34 Euro ab. Zum 31. Dezember 2022 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals. Bis Anfang März 2023 erholte sich der Kurs jedoch und betrug am 1. März 2023 20,46 EUR.

11 – Übrige langfristige Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	5,2	5,2
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	3,3	3,8
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,4	1,6
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	1,0	2,2
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	0,5	2,4
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1,3
Sonstige übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2,1	2,5
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	13,5	19,0
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-	-
Gesamt	13,5	19,0

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf diese langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2022	2021
Stand 1. Januar	1,9	23,3
Wechselkursdifferenzen	-	-0,9
Zugänge	-	17,4
Inanspruchnahme	-	-
Auflösungen	-1,5	-37,8
Stand 31. Dezember	0,4	1,9

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie die vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler beinhalten eine Finanzierungskomponente, welche zu Erträgen aus Kundenfinanzierung führt und als Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Aufwendungen aus der Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen. Zum 31. Dezember teilt sich die Risikovorsorge wie folgt auf:

IN MIO. €	2022	2021
Aufteilung Risikovorsorge		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,3	2,1
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-0,3	-0,8
Buchwert	-	1,3
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	0,6	3,5
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-0,1	-1,1
Buchwert	0,5	2,4
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	1,0	2,2
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-	-
Buchwert	1,0	2,2

Aus Gründen der Vertriebsunterstützung gewährt der Konzern ausgewählten Händlern Zahlungsziele von über einem Jahr. Die hiermit verbundenen langfristigen Forderungen werden in der Bilanzzeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, solange die Fälligkeit noch mehr als ein Jahr beträgt. Sobald die Fälligkeit unterhalb von einem Jahr liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert.

Die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen zusätzlichen Geschäften vom Finanzierungsleasing mit einem Großhändler in Australien sowie dem Ausbau von sogenannten Sale-and-Leaseback-Verträgen als vertriebsunterstützenden Maßnahmen innerhalb von Europa aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018. Seitdem wurden keine neuen wesentlichen Geschäfte mit Finanzierungsleasing abgeschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem Rückgang der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der langfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 5,2 Mio. Euro (2021: 5,2 Mio. Euro) wird unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten erfasst. Im Rahmen des ABS-Programms wird eine Sicherheitsleistung vorweg in Höhe von 3,3 Mio. Euro (2021: 3,8 Mio. Euro) erbracht. Für weitere Angaben zu diesen Finanztransaktionen wird auf Abschnitt 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen

12 – Vermietbestand

IN MIO. €		
	2022	2021
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	276,8	235,2
Währungsdifferenzen	3,5	3,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,3	-
Zugänge	92,9	113,7
Abgänge	-65,9	-75,2
Umbuchungen	0,2	-0,2
Stand 31. Dezember	307,2	276,8
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	85,2	75,7
Währungsdifferenzen	1,4	1,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,1	-
Zugänge	48,0	43,1
Abgänge	-33,7	-34,8
Umbuchung	0,1	-0,1
Stand 31. Dezember	100,9	85,2
Buchwerte am 1. Januar	191,6	159,5
Buchwerte am 31. Dezember	206,3	191,6
Nutzungsdauer in Jahren	2 – 3	2 – 3

Es handelt sich beim Vermietbestand um Maschinen, welche für den Betrieb beim Kunden vorgehalten werden. Auf Anfrage des Kunden werden diese auch verkauft.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Umgliederung der Position von den kurzfristigen Vermögenswerten in die langfristigen Vermögenswerte, um vor dem Hintergrund des IAS 8, zuverlässigere und relevantere Informationen über die Auswirkungen von Transaktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen zu können.

13 – Vorräte

IN MIO. €			
	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195,5	-4,3	191,2
Unfertige Erzeugnisse	96,7	-0,2	96,5
Fertigerzeugnisse	405,5	-14,3	391,2
Gesamt	697,7	-18,8	678,9

	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153,8	-5,1	148,7
Unfertige Erzeugnisse	67,9	-0,6	67,3
Fertigerzeugnisse	282,4	-8,2	274,2
Gesamt	504,1	-13,9	490,2

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg 2022 um 38,5 Prozent auf 678,9 Mio. Euro (2021: 490,2 Mio. Euro). Der Bestand an unfertigen Maschinen und Fertigungsmaschinen stieg als Konsequenz der Verschlechterung der Lieferkettensituation in Folge des Ukraine-Krieges deutlich an. Der Bestand an Rohmaterialien und Komponenten wurde zur Sicherung der Lieferfähigkeit bereits im Vorjahr signifikant aufgestockt und blieb auch 2022 auf hohem Niveau. In Anbetracht des deutlich höheren Geschäftsvolumens erhöhte sich die Vorratsreichweite dennoch von 129 auf 144 Tage. (Siehe dazu das Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht).

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Geschäftsjahr veräußerten Vorräte wurden 1.414,3 Mio. Euro (2021: 1.097,7 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die zugehörigen Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. Euro (2021: Erhöhung von 1,4 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	321,9	258,4
abzüglich: Wertberichtigung	-20,6	-20,5
Gesamt	301,3	237,9

Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich folgende Aufteilung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen:

IN MIO. €		
	Nominal- volumen	Wertbe- richtung
	31.12.2022	31.12.2022
Nicht überfällig	241,5	1,4
Überfällig < 30 Tage	42,7	0,5
Überfällig 30 – 90 Tage	12,9	0,4
Überfällig > 90 Tage	24,8	18,3
Gesamt	321,9	20,6

IN MIO. €		
	Nominal- volumen	Wertbe- richtung
	31.12.2021	31.12.2021
Nicht überfällig	191,9	1,2
Überfällig < 30 Tage	31,4	0,2
Überfällig 30 – 90 Tage	9,9	0,4
Überfällig > 90 Tage	25,2	18,7
Gesamt	258,4	20,5

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2022	2021
Stand 1. Januar	20,5	18,4
Wechselkursdifferenzen	0,1	0,4
Zugänge	3,0	7,9
Inanspruchnahme	-1,0	-5,3
Auflösungen	-2,0	-0,9
Stand 31. Dezember	20,6	20,5

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Wesentlichen eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen auf die Unwahrscheinlichkeit hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig, da seine große Anzahl an Kunden in verschiedenen Ländern ansässig ist, verschiedenen Branchen angehört und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig ist. Der Konzern hat eine Wertberichtigungs-matrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde:

ERWARTETE KREDITAUSFALLRATE

	31.12.2022	31.12.2021
Nicht überfällig	1%	1%
Überfällig < 30 Tage	1%	1%
Überfällig 30 – 90 Tage	3%	4%
Überfällig > 90 Tage	74%	74%

Der wesentliche Grund für die deutlich hohen Wertberichtigungen im Überfälligkeitsband > 90 Tage beruht auf der Einzelbetrachtung von

Vertragshändlern in Lateinamerikas, die bereits im Vorjahr in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Ebenso beinhaltet das Überfälligkeitsband > 90 Tage wesentliche Wertberichtigungen in China. Insofern sind die hier angezeigten Wertminderungssätze nicht repräsentativ für das Gesamtportfolio. Ohne die zwei genannten Regionen liegt die erwartete Kreditausfallrate bei 58,0% (2021: 55,6%).

Der beizulegende Zeitwert entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

15 – Übrige kurzfristige Vermögenswerte

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	2,9	3,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1,6	2,4
Staatliche Subventionen	0,5	1,6
Debitorische Kreditoren	1,8	0,5
Festgeldanlage	0,5	130,2
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	16,8	11,0
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	8,8	5,7
Positiver Marktwert von Devisentermingeschäften	4,7	0,2
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,7	3,8
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	41,3	158,4
Umsatzsteuer	16,2	12,5
Vorauszahlungen	13,8	9,4
Vorschüsse an Mitarbeiter	0,2	0,1
Sonstige übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1,2	1,5
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	31,4	23,5
Gesamt	72,7	181,9

Der Zeitwert der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten den kurzfristigen Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2021: 2,4 Mio. Euro).

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird unter der Position Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und betrug 1,0 Mio. Euro (2021: 2,2 Mio. Euro).

Der deutliche Rückgang der Deposits resultiert aus der Fälligkeit einer Festgeldanlage in Höhe von 130,0 Mio. EUR (2021: 130,2 Mio. EUR).

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen sonstige im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzugrenzende Leistungen.

Der Konzern ist Vertragspartner einer Factoring-Transaktion, auf Basis dessen die Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus bereits fälligen Entgelten aus über einem Zeitraum von mehreren Jahren zahlbaren Entgelten aus Maschinenverkäufen verpflichtet ist. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der kurzfristige Anteil des anhaltenden Engagements

des Konzerns in Höhe von 16,8 Mio. Euro (2021: 11,0 Mio. Euro) wird unter den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten erfasst. Für weitere Angaben zu der Finanztransaktion wird auf Abschnitt 29 "Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten" verwiesen.

Für die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Anteil der vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler und Forderungen aus Finanzierungsleasing siehe beigefügte Übersicht:

IN MIO. €	2022	2021
Aufteilung Risikovorsorge		
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	4,8	4,4
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-1,9	-1,4
Buchwert	2,9	3,0
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	1,6	2,4
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-	-
Buchwert	1,6	2,4

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich folgendermaßen dar:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Innerhalb eines Jahres	1,6	2,6
Zwischen ein und zwei Jahren	0,8	1,4
Zwischen zwei und drei Jahren	0,2	0,6
Zwischen drei und vier Jahren	0,1	0,2
Zwischen vier und fünf Jahren	0,0	0,1
Nach mehr als fünf Jahren	-	-
Gesamt	2,7	4,9

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Künftige Mindestleasingzahlungen	2,7	4,9
Zuzüglich: Nicht garantierter Restwert	0,0	0,1
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	2,7	5,0
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge	-0,1	-0,4
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	2,6	4,6
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	0,0	0,0
Abzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	0,0	0,0
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	2,6	4,6

Der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen war wie folgt fällig:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Innerhalb eines Jahres	1,6	2,4
Zwischen ein und fünf Jahren	1,0	2,2
Nach mehr als fünf Jahren	-	-
Gesamt	2,6	4,6

Die Investitionen in Finanzierungsleasing resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Baumaschinen.

In 2022 hat der Konzern keinen Veräußerungsgewinn aus Finanzierungsleasingverhältnissen (2021: 0,0 Mio. Euro) erfasst.

In 2022 hat der Konzern Zinserträge auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro) erfasst.

Aus variablen Leasingzahlungen sind dem Konzern als Leasinggeber keine Erträge entstanden.

Für den positiven Marktwert von Devisentermingeschäften verweisen wir auf die Anhangsangabe 25 „Derivative Finanzinstrumente“.

16 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Giroguthaben	47,7	303,0
Sparguthaben	5,8	2,3
Kassenbestand	0,2	0,2
Gesamt	53,7	305,5

Die täglichen Zahlungsmittelbestände werden bei den Banken zu variablen Zinssätzen verzinst. Abhängig von den Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft werden überschüssige Zahlungsmittelbestände als kurzfristige Termingelder mit einer Laufzeit von einem Tag bis zu drei Monaten angelegt. Die Termingelder werden entsprechend den vereinbarten Zinssätzen verzinst.

Die Giroguthaben in Höhe von 73,4 Mio. Euro (inklusive Cashpool-Giroguthaben) (2021: 324,4 Mio. Euro) werden mit den Verbindlichkeiten aus Cashpool-Girokonten in Höhe von 25,7 Mio. Euro (2021: 21,4 Mio. Euro) saldiert dargestellt, da mit der Cashpool-Bank ein Nettoausgleich (Aufrechnungsmöglichkeit) vereinbart wurde. Das Giroguthaben zum 31. Dezember 2022 nach Saldierung beträgt 47,7 Mio. Euro (2021: 303,0 Mio. Euro).

17 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In Guaratuba, Brasilien wurden ein bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude, mit einem Buchwert in Höhe von 0,1 Mio. Euro in 2020 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Immobilie aufgrund der massiven Störung durch die COVID-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten nicht angemessen vermarktet bzw. veräußert werden. Die Veräußerung erfolgte im 2. Halbjahr 2022. Es ergaben sich keine Buchwertgewinne/-verluste.

Aufgrund einer Erweiterung Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen wurde ein bisher betriebsnotwendiges bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Der Buchwert beträgt 8,9 Mio. EUR. Ein potenzieller Käufer ist gefunden und zum Abschlussstichtag waren die entsprechenden Verhandlungen bereits fortgeschritten. Die Veräußerung der Immobilie erfolgte im 1. Quartal 2023. Zu Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eingetreten sind, wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen. → [Ziffer 30](#)

Im Zuge der Neuausrichtung der Vertriebsstrukturen in Nordeuropa wurde die Tochtergesellschaft Wacker Neuson AS, Hagan, Norwegen, im Wege eines Anteilsverkaufs veräußert. Es handelt sich dabei aufgrund der Unwesentlichkeit nicht um einen aufgegebenen Geschäftsbereich. Der Buchwert der Vermögenswerte und Schulden beträgt 1,8 Mio. EUR. Die Veräußerung erfolgte im 1. Quartal 2022. Es ergaben sich Buchwertgewinne von 0,4 Mio. EUR.

18 – Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr 70,1 Mio. Euro und ist eingeteilt in 70.140.000 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerisch auf sie entfallenden Anteil des Grundkapitals von je 1,00 Euro. Zum Stichtag des Konzernabschlusses ist das Grundkapital in voller Höhe erbracht.

Die anderen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalrücklage	618,7	618,7
Wechselkursdifferenzen	6,3	-4,8
Andere neutrale Verrechnungen	-11,0	-26,8
Gesamt	614,0	587,1

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus den Agio-Beträgen im Rahmen des Börsengangs und aus dem Zusammenschluss mit der Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (vormals Neuson Kramer Baumaschinen AG).

Die Rücklage für Wechselkursdifferenzen beinhaltet die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse aus der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung. Im Mai 2022 wurde das Fremdwährungsdarlehen in

USD gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, der als Teil einer Nettoinvestition klassifiziert wurde, zurückbezahlt. Das Nominalvolumen betrug 60,0 Mio. USD und war von der deutschen Konzernmutter gegenüber der amerikanischen Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson America Corporation ausgegeben. Die Umrechnungsdifferenzen aus der ausstehenden Forderung wurden zunächst im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Durch die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens der amerikanischen Gesellschaft wurden die Effekte aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ergebniswirksame Ertrag belief sich im Geschäftsjahr 2022 hierbei auf 0,7 Mio. Euro und wurde unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Die starke Veränderung der Wechselkursdifferenzen resultiert daher im Wesentlichen aus der Umgliederung sowie auch aus der USD-Kurs-Entwicklung.

Die anderen neutralen Verrechnungen beinhalten Rücklagen zur Erfassung der Ergebnisse aus der Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie erfolgsneutral erfasste Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Hedge Accounting.

Auf der erneut virtuell durchgeführten Hauptversammlung der Gesellschaft am 03. Juni 2022 folgten die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie. Somit wurden 61,2 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie, also insgesamt 41,7 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2023 wird eine Dividende von 68,0 Mio. Euro (1,00 Euro je Aktie) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen. Vorgeschlagene Dividenden auf Stückaktien, die eines Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen, wurden zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst. Für die weitere Darstellung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 17.535.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Die Frist dieses Beschlusses endete im Geschäftsjahr 2022 und es wurde in der Hauptversammlung im Juni 2022 kein neuer Beschluss gefasst. Somit gibt es für das Geschäftsjahr kein genehmigtes Kapital.

Eigene Aktien

Der Vorstand war ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Mai 2022 insgesamt 7.014.000 eigene Aktien über die Börse zu erwerben. Der Erwerb konnte auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Dabei durften die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des bestehenden Grundkapitals betragen. Die Aktien durften nicht zum Zweck des Handelns in eigenen Aktien erworben werden. Im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2021“ wurden im Geschäftsjahr 2021 erstmalig aus dieser Ermächtigung 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,03 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) erworben.

Der Kaufpreis betrug (ohne Erwerbsnebenkosten) 53,0 Mio. Euro. Die eigenen Aktien sollen im Schwerpunkt als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder zur Bedienung von etwaigen Beteiligungsprogrammen für Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns dienen. Die erworbenen Aktien werden im Eigenkapital im Posten Eigene Aktien zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte kein Erwerb eigener Aktien und es wurde in der Hauptversammlung kein neuer Beschluss zum Erwerb eigener Anteile gefasst.

Rechte, Vorzugsrechte und Beschränkungen von Anteilen

Zwischen einigen Aktionären und Gesellschaften der Wacker Familie einerseits und Gesellschaften und Aktionären der Familie Neunteufel andererseits bestehen vertragliche Vereinbarungen, die im Wesentlichen die Ausübung von Stimm- und Antragsrechten in der Hauptversammlung regeln und die Übertragsrechte der Aktien beschränken. Daneben besteht zwischen einem Aktionär der Familie Neunteufel und Herrn Martin Lehner ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Aktionär der Familie Neunteufel die Stimmrechte für von Herrn Martin Lehner erworbene Aktien ausübt. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Lagebericht „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen“ verwiesen.

19 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsrückstellungen für Unternehmenszusagen	37,5	54,5
Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	0,1	0,1
Gesamt	37,6	54,6

Im Konzern bestehen zugunsten der Mitarbeiter weltweit verschiedene Regelungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die meisten Regelungen sehen die Bezahlung fester Einmalbeträge vor, bei den übrigen handelt es sich um die Bezahlung von Bezügen ab dem Eintritt in den Ruhestand bis zum Tode, wobei sich die Höhe dieser Beträge an der Einstufung der Arbeitnehmer (sowohl in Gehaltsklassen als auch in hierarchischen Ebenen) und deren Dienstzugehörigkeit orientiert.

Bei der Muttergesellschaft bestehen im Wesentlichen Pensionszusagen für Bezüge ab dem Eintritt in den Ruhestand gegenüber Vorständen sowie ehemaligen Geschäftsführern beziehungsweise Vorständen.

Bei der ausländischen Tochtergesellschaft in der Schweiz bestehen gesetzliche Pensionsvorsorgepläne gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die als leistungsorientierte Versorgungspläne im Sinne des IAS 19 bilanziert werden. Diese leistungsorientierten Pensionspläne sind über Rückdeckungsversicherungen finanziert. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Versicherungsträger. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen

inklusive der Verzinsung abhängen, verbleibt aus den im Vorsorge-recht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für das jeweilige Unternehmen.

Bei den übrigen in- und ausländischen Gesellschaften handelt es sich teilweise um die Zahlung eines Einmalbetrages, der sich am Gehalt zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand – multipliziert mit einem von der Dienstzugehörigkeit abhängigen Faktor – bemisst, teilweise um gehaltsabhängige laufende Zahlungen, die für Mitarbeiter mit länderspezifisch unterschiedlichen Dienstzugehörigkeiten ab Eintritt in den Ruhestand bis zum Todeszeitpunkt geleistet werden.

Die leistungsorientierten Pensionspläne sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darüber hinaus bestehen nicht über Rückdeckungsversicherungen oder Fonds finanzierte Pensionszusagen, bei denen der Konzern die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit der Pensionszahlungen trägt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Direktzusagen, für die die regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes (bspw. für Rentenanpassungen) gelten.

Bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften bestehen daneben auch beitragsorientierte Altersversorgungssysteme. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für dieses Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen, ausgenommen die Schweizer Pensionsvorsorgepläne (siehe separate Aufstellung):

		2022	2021
Versicherungsmathematische Annahmen¹			
Rechnungszins	in %	3,4	1,2
Gehaltstrend	in %	0,8	0,5
Pensionstrend	in %	1,7	1,8
Renteneintrittsalter	in Jahren	63	62

¹ Gewogener Durchschnitt der Einzelpläne.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Schweizer Pensionsvorsorgepläne basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen:

		2022	2021
Versicherungsmathematische Annahmen			
Rechnungszins	in %	2,4	0,2
Gehaltstrend	in %	1,2	0,8
Renteneintrittsalter	in Jahren	65	65

Die Verpflichtungen aus Pensionen verteilen sich wie folgt:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Zeitwert der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	51,2	60,5
Zeitwert des Planvermögens	-36,7	-33,9
Unterdeckung der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	14,5	26,6
Zeitwert der nicht über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	23,1	28,0
Unterdeckung der gesamten Pensionsverpflichtungen	37,6	54,6
Pensionsverpflichtung	37,6	54,6

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes und des Planvermögens ergeben sich wie folgt:

IN MIO. €	2022	2021
Veränderung des Anwartschaftsbarwertes		
Stand 1. Januar	88,5	96,3
Laufender Dienstzeitaufwand	1,5	1,9
Zinsaufwand	1,0	0,6
Beiträge der Planteilnehmer	2,5	2,2
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
- aus Veränderungen der demografischen Annahmen	-1,6	-0,8
- aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-20,5	-5,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	8,0	-1,1
Wechselkursänderungen	1,1	1,2
Gezahlte Leistungen	-5,6	-4,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,6	-1,7
Stand 31. Dezember	74,3	88,5

IN MIO. €	2022	2021
Veränderung des Planvermögens		
Stand 1. Januar	33,9	31,5
Zinsergebnis	0,4	0,2
Wechselkursänderungen	0,8	0,6
Neubewertungen:		
Aus Veränderungen der finanziellen Annahmen		
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,3	0,3
Beiträge des Arbeitgebers	2,2	2,1
Beiträge der Planteilnehmer	2,5	2,2
Auszahlungen	-3,4	-3,0
Stand 31. Dezember	36,7	33,9

Das Planvermögen beinhaltet u.a. Rückdeckungsversicherungen bei deutschen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Der

von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 19,4 Mio. Euro (2021: 18,0 Mio. Euro). Des Weiteren besteht auch eine Rückdeckungsversicherung bei schweizerischen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die schweizerische Rückdeckungsversicherung ist nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 17,3 Mio. Euro (2021: 15,8 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 12,6 Jahre (2021: 16,0 Jahre).

Die Anlagenstrategie für das Planvermögen, im Wesentlichen die deutsche und schweizerische Rückdeckungsversicherung, verfolgt das Ziel, einen Anlagenertrag in Verbindung mit den Beitragszuführungen in der Höhe zu erreichen, um das Finanzierungsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen angemessen zu steuern. Abhängig von den aktuell vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die tatsächliche Beitragszuführung von der festgesetzten Anlagenstrategie abweichen.

Die Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	1,5	1,9
Zinsaufwand des Anwartschaftsbarwertes	1,0	0,6
Nettozinsen	-0,4	-0,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,6	-1,7
Summe Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	1,5	0,6
Summe Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	0,4	0,5
Summe Beitragszahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen	8,4	8,0
Summe Pensionsaufwendungen	10,3	9,1

Der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Pensionsaufwendungen sind als Personalaufwand in den Kosten der betrieblichen Funktionen verrechnet.

Bewertungsstichtag für den Zeitwert des Fondsvermögens und die Anwartschaftsbarwerte ist jeweils der 31. Dezember. Basiswert für die Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ist der Anwartschaftsbarwert am 1. Januar. Basiswert für die erwartete Verzinsung des Fondsvermögens ist der Zeitwert am 1. Januar. Unterjährige Dotierungen werden zeitanteilig berücksichtigt.

Die im Jahr 2022 zu erwartenden Einzahlungen in das deutsche Fondsvermögen betragen 1,4 Mio. Euro (für 2021: 1,3 Mio. Euro).

Nachfolgende Übersicht enthält die in den kommenden fünf Jahren erwarteten Pensionszahlungen:

IN MIO. €	
Fällig im Jahr 2023	4,1
Fällig im Jahr 2024	3,8
Fällig im Jahr 2025	4,0
Fällig im Jahr 2026	3,6
Fällig im Jahr 2027	3,8

Folgende Übersicht zeigt eine Sensitivitätsbetrachtung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

IN MIO. €				
	in %	Sensitivität	Anstieg der Bewertungsparameter	Rückgang der Bewertungsparameter
Rechnungszins	3,4	+/- 1,00 %	-14,9	18,4
Gehaltstrend	0,8	+/- 0,50 %	7,7	-7,8
Pensionstrend	1,7	+/- 0,50 %	10,7	-9,7

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Anwartschaftsbarwert bei einer möglichen Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen entwickeln würde. Die Sensitivitätsanalyse wurde nur nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde die Auswirkung der Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen isoliert betrachtet und dargestellt, während alle anderen Annahmen konstant gehalten wurden.

Für den Konzern ergeben sich aus den getätigten Pensionszusagen folgende Risiken:

- Eine Reduzierung des Rechnungszinssatzes führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.
- Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung um einen Prozentpunkt der angenommenen Kostentrends im medizinischen Bereich:

IN MIO. €		
	Anstieg	Rückgang
2022		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1
2021		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1

Der Anwartschaftsbarwert und die Pensionszahlungen sowie die Neubewertungen teilen sich wie folgt auf Pensionsverpflichtungen und Leistungen für medizinische Versorgungen auf:

IN MIO. €		
	2022	2021
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen		
Pensionsverpflichtungen	36,6	53,4
Medizinische Versorgungen	1,0	1,2
Gesamt	37,6	54,6
Im operativen Ergebnis erfasste Pensionsaufwendungen		
Pensionsverpflichtungen	1,5	1,9
Medizinische Versorgungen	-	-
Gesamt	1,5	1,9
Neubewertungen		
Pensionsverpflichtungen	14,2	7,4
Medizinische Versorgungen	0,4	-
Gesamt	14,6	7,4

20 – Sonstige Rückstellungen

IN MIO. €

	Stand 1.1.2022	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2022
Rückstellungen						
Gewährleistungen	18,5	0,5	-4,7	7,3	-0,5	21,1
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	10,7	-	-5,2	2,7	-0,9	7,3
Rechts- und Beratungskosten	0,2	-	-0,1	0,3	-	0,4
Prozesskosten	0,6	-	-0,1	0,2	-0,2	0,5
Übrige Rückstellungen	0,5	-	-0,2	-	-	0,3
Gesamt	30,5	0,5	-10,3	10,5	-1,6	29,6

	Stand 1.1.2021	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2021
Rückstellungen						
Gewährleistungen	15,5	0,5	-9,3	12,3	-0,5	18,5
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	10,6	-	-5,1	5,3	-0,1	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	-0,2	-	-	0,2
Prozesskosten	0,8	-	-0,3	0,5	-0,4	0,6
Übrige Rückstellungen	1,5	-	-0,6	-	-0,4	0,5
Gesamt	28,8	0,5	-15,5	18,1	-1,4	30,5

In den Rückstellungen wurde 2022 ein Zinseffekt von unter 0,1 Mio. Euro (2021: unter 0,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Fälligkeiten der oben angegebenen Rückstellungen entfallen auf die Einzelposten wie folgt:

IN MIO. €

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2022
Rückstellungen			
Gewährleistungen	18,2	2,9	21,1
Verpflichtungen gegenüber Mitarbei- tern	1,6	5,7	7,3
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	0,4
Prozesskosten	0,5	-	0,5
Übrige Rückstellungen	0,3	-	0,3
Gesamt	21,0	8,6	29,6

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2021
Rückstellungen			
Gewährleistungen	15,8	2,7	18,5
Verpflichtungen gegenüber Mitarbei- tern	3,7	7,0	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,2	-	0,2
Prozesskosten	0,4	0,2	0,6
Übrige Rückstellungen	0,4	0,1	0,5
Gesamt	20,5	10,0	30,5

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer ist mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens verrechnet. Die Verpflichtung aus den Arbeitszeitkonten beläuft sich auf 10,0 Mio. Euro (2021: 9,4 Mio. Euro). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen 8,6 Mio. Euro (2021: 8,4 Mio. Euro) und der Zeitwert zum 31. Dezember 2022 9,2 Mio. Euro (2021: 9,4 Mio. Euro), davon verrechnet 9,2 Mio. Euro (2021: 9,4 Mio. Euro).

In den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind per 31.12.2022 Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2021: 2,6 Mio. Euro) für das Logistikzentrum in Karlsfeld (Deutschland) enthalten. Die Reduzierung in 2022 ist auf die Auszahlung von 1,1 Mio. Euro für ausgeschiedene Mitarbeiter und der Auflösung von ca. 0,6 Mio. Euro zurückzuführen.

Die aus dem Performance Share Plan resultierenden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber den Vorständen sind in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2021: 1,4 Mio. Euro) in den „übrigen langfristigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

21 – Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter Finanzverbindlichkeiten werden folgende Beträge der Bilanzpositionen ausgewiesen: langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 169,5 Mio. Euro (2021: 295,1 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten 117,9 Mio. Euro (2021: 138,7 Mio. Euro) und kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten 0,8 Mio. Euro (2021: 0,9 Mio. Euro).

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten langfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (2021: 1,5 Mio. Euro). Der kurzfristige Teil langfristiger Verbindlichkeiten enthält kurzfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2021: 0,9 Mio. Euro). Der Konzern hat im Jahr 2022 keinen Verlust aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen ausgewiesen (2021: keinen Verlust).

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	5,0	2,0	2,2	0,8
Schuldscheindarlehen	257,2	100,2	157,0	-
Beteiligung "SpeedInvest"	0,3	0,3	-	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	1,5	0,8	0,7	-
Anhaltendes Engagement	20,8	15,4	5,4	-
Kaufpreisverpflichtung Enar Group	3,4	-	3,4	-
Gesamt	288,2	118,7	168,7	0,8

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	1,3	1,2	0,1	-
Schuldscheindarlehen	414,8	126,7	288,1	-
Beteiligung "SpeedInvest"	0,9	0,9	-	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	2,4	0,9	1,5	-
Anhaltendes Engagement	15,2	9,8	5,4	-
Gesamt	434,6	139,5	295,1	-

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen.

IN MIO. €				
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	5,2	2,0	2,3	0,9
Schuldscheindarlehen	262,6	102,3	160,3	-
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,3	0,3	-	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	1,5	0,8	0,7	-
Anhaltendes Engagement	20,9	15,4	5,5	-
Kaufpreisverpflichtung Enar Group	3,5	-	3,5	-
Gesamt	294,0	120,8	172,3	-

	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	1,3	1,2	0,1	-
Schuldscheindarlehen	428,9	133,0	295,9	-
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,9	0,9	-	-
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	3,4	1,5	1,9	-
Anhaltendes Engagement	15,3	9,8	5,5	-
Gesamt	449,8	146,4	303,4	-

Bankverbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten enthalten die folgenden Positionen:

BANKVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Geldmarktkredite in USD	0,8		variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	1,1	1,04-1,15	fix	< 1 Jahr
Darlehen in brasilianischen Real	0,1	12,0-13,0	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	2,2	1,04-1,15	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,8	-	fix	> 1 Jahr
Gesamt	5,0			

	31.12.2021 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Geldmarktkredite in USD	0,8		variabel	< 1 Jahr
Darlehen in brasilianischen Real	0,4	12,0-13,0	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in brasilianischen Real	0,1	12,0-13,0	variabel	> 1 Jahr
Gesamt	1,3			

Für die mit den variablen Darlehen verbundene Sensitivität der Zinsrisiken wird auf die Anhangsangabe 33 „Risikomanagement“ verwiesen.

Die zugesagten Kreditlinien, die von der Wacker Neuson SE nicht in Anspruch genommen wurden, sind folgender Tabelle zu entnehmen:

IN MIO. €	
	2022
1. Kreditlinie EUR	50,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	50,0
4. Kreditlinie EUR	50,0
5. Kreditlinie EUR	50,0
6. Kreditlinie EUR	50,0
7. Kreditlinie EUR	50,0
8. Kreditlinie USD	14,1
9. Kreditlinie EUR	50,0
10. Kreditlinie EUR	0,3
11. Kreditlinie EUR	0,7
12. Kreditlinie EUR	0,8
13. Kreditlinie EUR	1,1
14. Kreditlinie BRL	2,5
15. Kreditlinie ZAR	0,5
Gesamt	390,0

IN MIO. €	
	2021
1. Kreditlinie EUR	50,0
2. Kreditlinie EUR	25,0
3. Kreditlinie EUR	20,0
4. Kreditlinie EUR	50,0
5. Kreditlinie EUR	20,0
6. Kreditlinie EUR	25,0
7. Kreditlinie EUR	25,0
8. Kreditlinie EUR	25,0
9. Kreditlinie USD	13,2
10. Kreditlinie EUR	50,0
11. Kreditlinie EUR	15,0

IN MIO. €

	2021
12. Kreditlinie BRL	1,9
13. Kreditlinie EUR	0,3
14. Kreditlinie ZAR	0,5
15. Kreditlinie EUR	0,3
Gesamt	321,2

Der Zeitwert für die Schuldscheindarlehen in EUR und USD entspricht zum 31. Dezember 2022 246,3 Mio. Euro (2021: 419,0 Mio. Euro); Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3. Alle anderen Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

Schuldscheindarlehen

Angesichts der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat die Wacker Neuson SE am 13. August 2020 ihr Liquiditätspolster vorsorglich weiter ausgebaut. Dazu hat das Unternehmen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Mio. Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren platziert.

Am 6. Mai 2019 platzierte die Wacker Neuson SE ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. Euro. Der Schuldschein wurde in zwei Laufzeittranchen über fünf und sieben Jahre mit jeweils fixer Verzinsung zu günstigen Konditionen abgeschlossen. Damit ist die Finanzierung des Wachstums im Rahmen der Strategie 2022 langfristig abgesichert.

Es wurde auch im Geschäftsjahr 2017 eine Tranche eines Schuldscheindarlehens ausgegeben.

Im März 2022 wurden 40 Mio. USD vorzeitig zurückgezahlt. Des Weiteren wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 125,0 Mio. Euro regulär im Februar 2022 zurückbezahlt.

	31.12.2022 Rückzah- lungsbe- trag	31.12.2022 Transakti- onsgebüh- ren	31.12.2022 Gesamt- nennbe- trag	31.12.2022 Zinssatz in %	Fälligkei- ten
Schuldscheindarlehen in € - Tranche I	50,6	0,6	50,0	1,20	August 2023
Schuldscheindarlehen in € - Tranche II	70,9	0,9	70,0	0,65	Mai 2024
Schuldscheindarlehen in € - Tranche III	83,2	3,2	80,0	0,99	Mai 2026
Gesamt, MIO. €	204,7	4,7	200,0		
Schuldscheindarlehen in USD – Tranche I	53,5	1,0	52,5	3,97	März 2023
Schuldscheindarlehen in USD – Tranche II	8,9	1,4	7,5	4,24	März 2025
Gesamt, MIO. USD	62,4	2,4	60,0		

Die aus dem Schuldscheindarlehen in EUR abfließenden liquiden Mittel umfassen für die Tranche I jährlich bis zum Jahr 2023 0,6 Mio. Euro Zinsen und am 24. August 2023 eine Rückzahlung in Höhe von 50,0 Mio. Euro. Für die Tranche II fließen bis zum Jahr 2024 jährlich 0,5 Mio. Euro Zinsen ab und am 8. Mai 2023 ist eine Rückzahlung in Höhe von 70,0 Mio. Euro fällig. Für die Tranche III fließen bis zum Jahr 2026 jährlich 0,8 Mio. Euro Zinsen ab und am 8. Mai 2026 ist eine Rückzahlung in Höhe von 80,0 Mio. Euro fällig.

Die aus dem Schuldscheindarlehen in USD abfließenden liquiden Mittel umfassen für die Tranche I jährlich bis zum Jahr 2023 1,0 Mio. USD

Zinsen und am 2. März 2023 ist eine Rückzahlung in Höhe von 52,5 Mio. USD. Für die Tranche II fließen bis zum Jahr 2025 jährlich 0,3 Mio. USD Zinsen ab und am 3. März 2025 ist eine Rückzahlung in Höhe von 7,5 Mio. USD fällig.

Financial Covenants

Es bestehen keine Covenants und Sicherungen bzgl. der bestehenden Finanzierung.

22 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich folgende Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert:

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,3	230,5
Buchwert fällig in < 30 Tagen	196,1	169,7
Buchwert fällig in 30 – 90 Tagen	65,0	59,5
Buchwert fällig in > 90 Tagen	0,2	1,3

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. In Anbetracht des wieder gesteigerten Produktionsvolumens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2022 deutlich und erreichten 261,3 Mio. Euro (2021: 230,5 Mio. Euro). Der bilanzierte Buchwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit auch dem Fair Value.

23 – Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Andere Abgrenzungen	40,0	29,7
Durchleitungsvereinbarung aus dem ABS-Programm	34,1	28,9
Kreditoren Debitoren	5,2	7,1
Derivate	1,7	5,9
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4,3	3,0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	85,3	74,6
Sonstige Steuerabgrenzungen und -verbindlichkeiten	5,6	4,1
Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten	41,8	34,9
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	11,8	13,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	59,2	52,2
Gesamt	144,5	126,8

Die anderen Abgrenzungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Die Zeitwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Buchwerten.

Wacker Neuson führt im Rahmen des ABS-Programms für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch (siehe Kapitel 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“). Zum Stichtag des laufenden Geschäftsjahres wurden Zahlungseingänge in Höhe von 34,1 Mio. Euro (2021: 28,9 Mio. Euro) noch nicht an die Partnerbank des ABS-Programms wegen dem Jahreswechsel weitergeleitet.

24 – Vertragsverbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Verlängerte Garantien	8,9	6,4
Erhaltene Anzahlungen	2,0	2,2
Vorausbezahlte Dienstleistungen	6,5	3,7
Gesamt	17,4	12,3

IN MIO. €	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2022
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	3,7	5,2	8,9
Erhaltene Anzahlungen	2,0	-	2,0
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,5	5,0	6,5
Gesamt	7,2	10,2	17,4

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2021
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	2,3	4,1	6,4
Erhaltene Anzahlungen	2,2	-	2,2
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,0	2,7	3,7
Gesamt	5,5	6,8	12,3

Aus den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 5,5 Mio. EUR (2021: 5,1 Mio. EUR) als Umsatzerlöse vereinnahmt.

25 – Derivative Finanzinstrumente

Vom Konzern werden FX-Forwards/Devisentermingeschäfte (Währungsderivate) und Zinsswaps eingesetzt. Für die bilanzielle Behandlung wird auf das Kapitel 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen. Die Nominalbeträge und Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (Zinsswap und Währungsderivate) stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €	31.12.2022 Nominal- volumen	31.12.2022 Zeitwerte	31.12.2021 Nominal- volumen	31.12.2021 Zeitwerte
Aktiva				
Währungsderivate	137,6	4,7	9,5	0,2
Gesamt	137,6	4,7	9,5	0,2
Passiva				
Währungsderivate	45,8	1,7	112,9	4,6
Zinsswap	-	-	35,3	1,3
Gesamt	45,8	1,7	148,2	5,9

Zu den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus diesen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

IN MIO. €			
	bis 1 Jahr Nominal- volumen	1 bis 5 Jahre No- minalvo- lumen	über 5 Jahre No- minalvo- lumen
Aktiva			
Währungsderivate	137,6	-	-
Gesamt	137,6	-	-
Passiva			
Währungsderivate	45,8	-	-
Gesamt	45,8	-	-

26 – Leasing Verbindlichkeiten

Der Konzern mietet verschiedene Niederlassungs- und Lagergebäude sowie Bürogebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten, wie unter dem Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ nachfolgend behandelt werden. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Leasinggegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Die Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2022 haben wir in der Anhangsangabe 8 „Sachanlagen“ ausführlich und separat erläutert. Wir verweisen an dieser Stelle auf diesen Abschnitt, um Doppelnennungen zu vermeiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Zum 01.01.	72,6	82,8
Währungsdifferenzen	0,7	-1,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,7	-
Zugänge	29,4	19,3
Abgänge	-4,0	-5,4
Zinsaufwand	2,2	2,0
Zahlungen	-24,4	-25,0
Zum 31.12.	77,2	72,6
Davon kurzfristig	22,6	22,2
Davon langfristig	54,6	50,4

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	77,2	22,6	40,1	14,5
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	72,6	22,2	36,5	13,9

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Bis zu drei Monate	5,7	6,4
Drei bis zwölf Monate	17,0	16,3
Zwischen ein und fünf Jahren	44,3	40,5
Nach mehr als fünf Jahren	16,1	15,5
Gesamt	83,0	78,7

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	20,6	21,2
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2,2	2,0
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen betrieblichen Erträgen	0,1	0,1
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Herstellungskosten enthalten)	0,2	-
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Vertriebskosten enthalten)	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Herstellungskosten enthalten)	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Vertriebskosten enthalten)	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten)	0,2	0,2
Variable Leasingzahlungen	0,1	0,2
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	23,7	24,0

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen 2022 23,2 Mio. Euro (2021: 24,5 Mio. Euro). Zusätzlich wies der Konzern 2022 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 29,4 Mio. Euro aus (2021: 19,3 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der

Verlängerungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind.

IN MIO. €			
	Innerhalb von fünf Jahre	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2022
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	11,9	2,0	13,9

	Innerhalb von fünf Jahre	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2021
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	1,1	20,8	21,9

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 3,7 Mio. Euro für das nächste Jahr (2021: 0,3 Mio. Euro), 18,4 Mio. Euro für die Jahre zwei bis fünf (2021: 1,0 Mio. Euro) und 21,7 Mio. Euro für den Zeitraum danach (2021: 0,9 Mio. Euro).

Sonstige Angaben

27 – Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, die von dem Eintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse, welche nicht vollständig durch das Unternehmen beeinflusst werden können, abhängen. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, bei denen ein Vermögensabfluss durch die Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder bei denen die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Konzern bestehen folgende Garantien:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Garantien	1,5	0,4

28 – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Verpflichtungen

Die Laufzeiten der Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen bis 1 Jahr	29,3	22,5
Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren	17,0	5,9
Verpflichtungen über 5 Jahre	–	0,1
Gesamt	46,3	28,5

Der Erhöhung der Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Verlängerung von Software- und IT-Verträgen.

b) Verpflichtungen aus Investitionsentscheidungen/Rück- und Abnahmeverpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bau- und Investitionsvorhaben in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2021: 1,6 Mio. Euro) sowie aus Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 10,4 Mio. Euro (2021: 14,9 Mio. Euro). Der Konzern schätzt auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie basierend auf der aktuellen Marktsituation die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst.

Daneben bestehen unbedingte Abnahmeverpflichtungen für Lieferungen und Leistungen aus Bestellobligo in Höhe von 363,8 Mio. Euro (2021: 385,5 Mio. Euro).

c) Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Es existiert eine Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben.

29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Kategorisierung der einzelnen Buchwerte ergeben sich aus folgender Tabelle:

IN MIO. €

	2022 Zeitwert	2022 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Übrige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Beteiligungen	4,7	4,7	4,5	-	-	0,2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	13,5	13,5	-	1,4	11,1	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,3	301,3	-	-	301,3	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	41,3	41,3	0,4	4,3	35,0	1,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53,7	53,7	-	-	53,7	-

IN MIO. €

	2022 Zeitwert	2022 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Übrige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	159,9	169,5	-	-	169,5	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,3	261,3	-	-	261,3	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	116,6	117,9	-	-	117,9	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,8	0,8	-	-	0,8	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	85,3	85,3	1,7	-	83,6	-

IN MIO. €

	2021 Zeitwert	2021 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Übrige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Beteiligungen	3,8	3,8	3,8	-	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	19,0	19,0	-	1,6	15,2	2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237,9	237,9	-	-	237,9	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	158,4	158,4	0,2	-	155,8	2,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	305,5	305,5	-	-	305,4	0,1

IN MIO. €

	2021 Zeitwert	2021 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Übrige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	299,5	295,1	-	-	295,1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230,5	230,5	-	-	230,5	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	137,7	138,7	-	-	138,7	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,9	0,9	-	-	0,9	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	74,6	74,6	3,9	2,0	68,7	-

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Hierin sind keine Ergebniseffekte aus Finance Lease berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Außerdem wurden bei den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus Finanzinstrumenten keine Zinsen und Dividenden berücksichtigt.

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2,9	13,5
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-3,6	-6,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3,2	6,0

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete Forderungen resultiert aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte enthalten.

Es wurden Gesamtzinserträge (0,4 Mio. Euro; 2021: 0,1 Mio. Euro) und Gesamtzinsaufwendungen (5,6 Mio. Euro; 2021: 7,3 Mio. Euro) für finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten (berechnet nach der Effektivzinsmethode) erfasst, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente in der Form von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu den Bilanzstichtagen zum jeweiligen relevanten Stichtagskurs bewertet. Daraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2021: Ertrag 3,2 Mio. Euro), der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Devisenswaps und Zinsswaps um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus intern ausgereichten Darlehen durch die Holding an die Tochtergesellschaften verwendet der Konzern Devisenswaps. Für diesen Bereich wendet der Konzern kein Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 an, da die Effekte aus der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Im Geschäftsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2021: 0,2 Mio. Euro) aus positiven Marktwerten bilanziert. Für die negativen Marktwerte erfasste der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 1,7 Mio. Euro (2021: 3,9 Mio. Euro).

Auch wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Zinsswap abgeschlossen, um das Zinsrisiko aus der variablen Tranche des Schuldscheindarlehens in USD abzusichern. Hierzu wird das Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vom Konzern eingesetzt. Nach einer vorzeitigen Bezahlung des variablen USD-Schuldscheindarlehens wurde aus der Beendigung der Hedging-Beziehung ein aufwandwirksamer Betrag von 0,5 Mio. Euro in 2022 unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Des Weiteren setzt der Konzern Devisenterminkontrakte ein, um das Währungsrisiko aus zukünftigen Einkaufstransaktionen in Fremdwäh-

rung abzusichern. Hierzu wird das Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vom Konzern eingesetzt. Daraus sind 4,0 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Für die Einstufung (Hierarchiestufen) des beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13 verweisen wir auf den Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	0,4	-	0,4
Derivate mit Sicherungsbeziehung	-	4,2	-	4,2
Beteiligungen	-	-	4,5	4,5
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,4	-	-	1,4
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	1,7	-	1,7
Derivate mit Sicherungsbeziehung	-	-	-	-

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	0,2	-	0,2
Beteiligungen	-	-	3,8	3,8
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,6	-	-	1,6
Beteiligungen	-	-	-	-
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	3,9	-	3,9
Derivate mit Sicherungsbeziehung	-	2,0	-	2,0

Langfristige fest verzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen/Darlehen werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten Projektes bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2022 unterscheiden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Die Minderheitenbeteiligung in Österreich, in Form von nicht notierten Anteilen, ist der Stufe 3 – Bewertungshierarchie in Höhe von 3,8 Mio. Euro (2021: 3,8 Mio. Euro) zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Anteile wurden unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des externen Portfolio-Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows aus den gehaltenen Anteilen innerhalb des Portfolios, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom externen Portfolio-Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Die Beteiligung wird der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet und innerhalb der „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit guter Bonität. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa-Kurs, Termin-Kurs und Forwardsätze.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2022 als gering eingestuft.

Asset-Backed-Transaktion

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 eine aktualisierte Vereinbarung über den gebündelten Verkauf von Forderungen mit einem deutschen Kreditinstitut über ein Volumen von maximal 200 Mio. USD abgeschlossen (2021: 150 Mio. USD).

Der Kaufpreis wird bei dieser Vereinbarung abzüglich eines Rückbehaltes der Bank sofort bei Verkauf ausbezahlt. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen ist das Kreditrisiko (Ausfallrisiko). Wacker Neuson trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Wacker Neuson und den Banken wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Wacker Neuson und dem Käufer). Das anhaltende Engagement von Wacker Neuson zu dieser Transaktion beträgt zum 31. Dezember 2022 20,8 Mio. EUR (2021: 15,2 Mio. EUR). In gleicher Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Bank als Finanzschulden aus diesem anhaltenden Engagement ausgewiesen.

Wacker Neuson führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl Wacker Neuson nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält sie aufgrund von vereinbarten First Loss Garantien die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die erwerbende Bank nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügt.

Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen werden als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle erst später an die Wacker Neuson ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinbarung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert.

Wacker Neuson bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den o.g. Transaktionen weiterhin in Höhe des anhaltenden Engagements, d.h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit wurden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Wacker Neuson reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko resultierenden, von der Wacker Neuson zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen.

Weitere Detailinformationen für die erstmalige Finanztransaktion zur Übertragung von Vermögenswerten sind in nachstehender Tabelle enthalten; im Vergleichsjahr wurde keine derartige Transaktion ausgeführt:

IN MIO. €		
	31.12.2022	31.12.2021
Übertragene Vermögenswerte		
Ende der Vertragslaufzeiten im Jahr	2024	2023
Vertragliches Maximalvolumen in USD	200	150,0
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	116,5	86,2
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumen im Berichtsjahr	116,5	86,2
Ansprüche/Verpflichtungen aus dem Forderungsmanagement	–	–
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	20,8	15,2
Gesamtbuchwert der übertragenen Forderungen	116,5	86,2
Buchwert der weiterhin angesetzten Vermögenswerte	20,8	15,2
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	20,8	15,2
Beizulegender Zeitwert der Finanzgarantie	0,5	0,8
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreis-Abschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisung		
Erfasste Gewinne/Verluste	–	–
Erträge/Aufwendungen aktuelles Berichtsjahr	3,3	1,3
Erträge/Aufwendungen kumuliert seit Vertragsbeginn	4,8	1,4

30 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des neuen Geschäftsjahres 2023 wurde die Wacker Neuson Limited i.L. in Hongkong liquidiert.

Im Mai 2022 beteiligte sich die Wacker Neuson SE an der in Österreich sitzenden Sequello GmbH und es wurde ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von 0,8 Mio. EUR angesetzt. Die Gesellschaft wird im Konzern unter Anwendung der at-equity Methode bilanziert. Im Q1 2023 erfolgte der Beschluss einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR zu tätigen. Der auf die Wacker Neuson SE entfallende Teil (Anteile in Höhe von 33,3%) beträgt somit 0,5 Mio. EUR.

Weiterhin wurde im Q1 2023 ein bebautes Grundstück in Karlsfeld mit dem dazugehörigen Gebäude veräußert. Die Liegenschaft befand sich per 31.12.2022 in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und war mit einem Buchwert 8,9 Mio. EUR bilanziert. Der Buchwertgewinn beträgt 15,5 Mio. EUR.

Ansonsten sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson SE haben könnten.

31 – Segmentberichterstattung

Abgrenzung und Bestimmung der operativen Segmente

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die sich an geografischen Segmenten orientiert, bilden die Grundlagen zur Bestimmung der operativen Segmente der Gesellschaft. Die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den geografischen Segmenten wird aus der Darstellung des Konsolidierungskreises ersichtlich (vergleiche allgemeine Angaben zur Rechnungslegung/Konsolidierungskreis). Danach werden die Tochterunternehmen nach geografischen Gesichtspunkten

(Europa, Amerikas, Asien-Pazifik) zusammengefasst. In Europa werden die Türkei, Russland und Südafrika inkludiert. Neben der Berichterstattung nach geografischen Segmenten wird intern noch eine Berichterstattung nach Geschäftsbereichen erstellt, die ausschließlich Umsatzerlöse enthält, deshalb erfolgt die Unternehmenssteuerung weiterhin auf Basis der geografischen Segmente. Im Berichtsjahr hat es keine Änderung in der Segmentabgrenzung gegeben.

Produkte und Dienstleistungen der operativen Segmente

Die geografischen operativen Segmente können hinsichtlich ihrer Produkte und Dienstleistungen in Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen unterteilt werden.

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Herstellung und den Verkauf von Baugeräten (Light Equipment) in den drei Geschäftsfeldern Betontechnik, Verdichtungstechnik und Baustellentechnik.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst die Herstellung und den Verkauf von Kompaktmaschinen (Compact Equipment).

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen enthält die Aktivitäten des Unternehmens unter anderem in den Bereichen Ersatzteile, Wartung, Gebrauchtmaschinen, Erträge aus der Kundenfinanzierung, Mietlösungen; Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern sowie verlängerter Gewährleistungen.

Segmentbewertungsmethoden

Die intrasegmentären Geschäftsvorfälle, die in den EBIT-Darstellungen der einzelnen Segmente berücksichtigt wurden, sind in der Konsolidierungsspalte ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte werden nach wesentlichen Ländern ausgewiesen.

Die Segmentbewertungsmethoden orientieren sich an den Bewertungsmethoden, die in der internen Berichterstattung angewendet werden. Die interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich nach den jeweils gültigen IFRS.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten des Konzerns liegen Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart wurden.

Berichtsformat

Die Segmentberichterstattung wird als Teil des Konzernanhangs auf → [Seite 81](#) des Geschäftsberichts dargestellt.

Abgeleitet aus dem internen Finanzberichtswesen werden die Segmenterlöse und als Segmentergebnis das EBIT angegeben. Das EBIT ermittelt sich dabei als Addition der einzelnen Gesellschaften. Die Wacker Neuson SE als Holdinggesellschaft ist dem Segment Europa zugeordnet. Deren zentrale Dienstleistungsaufwendungen werden den einzelnen berichtspflichtigen regionalen Segmenten vollständig zugeordnet.

Die Spalte Konsolidierung enthält die Eliminierung von ergebniswirksamen Transaktionen, die zwischen den operativen Segmenten getätigt wurden. Dies betrifft im Wesentlichen die Konsolidierung von Zwischenergebnissen aus dem Verkauf von Waren.

Als Angaben auf Unternehmensebene werden die Erlöse von externen Kunden, gegliedert nach Produkten und Dienstleistungen, berichtet. Zudem werden die Umsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte nach wesentlichen Ländern dargestellt. Es wurden mit keinem einzelnen Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsätze generiert.

32 – Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung sind in die Bereiche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Sofern sich Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Wechselkursänderungen ergeben, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Ermittlung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten des Notional-Konzern-Cashpools wurden den liquiden Mitteln gegengerechnet.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf Anhangsangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

IAS 7.18 gestattet es den Unternehmen, die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit entweder nach der direkten oder nach der indirekten Methode zu ermitteln. Der Konzern wendet die indirekte Methode an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die finanzwirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen abzüglich Desinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet von Eigenkapitalgebern erhaltene Zahlungen inkl. gezahlter Zinsen sowie Auszahlungen an diese. Zudem enthalten sind Zahlungen, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden resultieren. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellt sich wie folgt dar. Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus der durch den Zeitablauf bedingten Umgliederung des langfristigen Teils der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Abgänge bei den Leasingverbindlichkeiten erfasst.

	1. Januar 2022	Umbuchungen	Cash-flows	Anhalten-des Enga-gement	Wechsel-kursände-rungen	Neue Leasing Verhält-nisse (inkl. Sale-and-Leaseback)	Veränderung Konsolidie-rungskreis	Sons-tige	31. Dezem-ber 2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen-über Finanzinstituten (Angabe 21)	138,7	93,9	-125,2	5,5	-2,3	-	7,3	-	117,9
Kurzfristiger Teil langfristiger Ver-bindlichkeiten (Angabe 21)	0,9	0,7	-0,8	-	-	-	-	-	0,8
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	22,2	24,6	-24,4	-	-	-	0,1	0,1	22,6
Langfristige finanzielle Verbindlich-keiten (Angabe 21)	295,1	-94,6	-35,6	-	3,6	-	1,0	-	169,5
Langfristige Leasingverbindlichkei-ten (Angabe 26)	50,4	-24,6	-	-	0,7	25,3	0,6	2,2	54,6
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	507,3	-	-186,0	5,5	2,0	25,3	9,0	2,3	365,4

	1. Januar 2021	Umbuchungen	Cash-flows	Anhalten-des Enga-gement	Wechsel-kursände-rungen	Neue Leasing Verhältnisse (inkl. Sale-and-Lease-back)	Sonstige	31. Dezem-ber 2021
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen-über Finanzinstituten (Angabe 21)	9,2	125,7	-1,5	5,3	-	-	-	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Ver-bindlichkeiten (Angabe 21)	0,2	1,3	-0,6	-	-	-	-	0,9
Kurzfristige Leasingverbindlichkei-ten (Angabe 26)	25,7	21,5	-25,0	-	-	-	-	22,2
Langfristige finanzielle Verbindlich-keiten (Angabe 21)	411,6	-127,0	-	3,6	6,9	-	-	295,1
Langfristige Leasingverbindlichkei-ten (Angabe 26)	57,1	-21,5	-	-	-1,1	13,9	2,0	50,4
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	503,8	-	-27,1	8,9	5,8	13,9	2,0	507,3

33 – Risikomanagement

Kapitalsteuerung

Ein wesentliches Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, eine hohe Eigenkapitalquote zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv und nimmt unter Berücksichtigung der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Anpassungen vor. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäfts- und Investitionstätigkeit des Konzerns nachhaltig sicherzustellen. Zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vorschlagen oder neue Aktien ausgeben. Zum 31. Dezember 2022 beziehungsweise 31. Dezember 2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen. Der Konzern überwacht sein Kapital unter Verwendung der Kenngröße Nettofinanzverschuldung als Ergebnis aus kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	118,7	139,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	117,9	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0,8	0,9
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	169,5	295,1
Eigenkapital vor Minderheiten	1.394,5	1.288,0
Kapitalausstattung gesamt	1.682,7	1.722,7

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	65,0	-165,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	118,7	139,6
+ Liquide Mittel	-53,7	-305,5
Nettofinanzverschuldung	234,5	129,2
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	65,0	-165,9
+ Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	169,5	295,1

Finanzrisikofaktoren

Aufgrund seiner weltweiten operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Währungsrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierbei insbesondere gezielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die zentrale Konzernfinanzabteilung ist für das Risikomanagement gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien verantwortlich.

Sie identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement als auch feste Prinzipien für bestimmte Risikobereiche vor. Diese Risikobereiche beinhalten beispielsweise den Umgang mit Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und Kreditrisiken.

Ferner wird der Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen vorgegeben.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung seines Währungsrisikos sichert der Konzern in Bezug auf erwartete Käufe mindestens 50 Prozent aller Transaktionen ab, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

Wenn zum Zwecke der Absicherung ein Derivatgeschäft geschlossen wird, handelt der Konzern die Vertragsbedingungen so aus, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozeitraum ab dem Zeitpunkt ab, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, bis zum Zeitpunkt der Begleichung der entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeit oder Forderung.

Der Konzern sichert sich gegen Schwankungen bei der Umrechnung seiner ausländischen Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt und Devisenswaps wie auch Devisentermingeschäfte abschließt.

Im Falle einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Wechselkurses USD/EUR um 5 Prozent ergäbe sich aus den in US-Dollar bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital:

	2022	2021
Kursentwicklung des USD in %	+5,00/-5,00	+5,00/-5,00
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in T€	-9,6/10,4	-7,1/7,9
Auswirkung auf das Eigenkapital in T€	-9,6/10,4	-9,7/10,7

Das durchschnittliche Wechselkursverhältnis des Euro zum US-Dollar lag im Jahr 2022 bei 1 Euro zu 1,05 US-Dollar (2021: 1 Euro zu 1,18 US-Dollar).

Daneben unterliegt der Konzern Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen, die aus Käufen und Verkäufen einer Gesellschaft in einer anderen als der funktionalen Währung resultieren.

Kreditrisiken

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken). Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zum Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird auf Anhangsangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Mit anhaltender Schwäche im Bau- und Finanzsektor einzelner Länder könnten einige Kunden des Konzerns in Zahlungsschwierigkeiten geraten oder Insolvenz anmelden müssen. Ein Anstieg der Debitorenforderungen und eine hieraus resultierende höhere Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen wären die Folge. Diesem Risiko, dass einzelne Kunden ihr Zahlungsverhalten ändern, begegnet der Konzern mit einem aktiven Forderungsmanagement und einer Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern gemeinsam mit Absicherungsinstrumenten, wie beispielsweise Kreditversicherungen. Diese bestanden im Geschäftsjahr 2022 für ein Volumen von 1.037,3 Mio. Euro und erstatten im Falle eines Ausfalls ca. 30,9 Mio. Euro des Nominalvolumens.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie wirken sich zum einen auf die Höhe der Zinsaufwendungen des Konzerns aus. Zum anderen beeinflussen sie den Zeitwert von Finanzinstrumenten.

Folgende Bilanzpositionen enthalten variabel verzinsliche Guthaben sowie Verbindlichkeiten, welche Zinsänderungsrisiken unterliegen.

IN MIO. €	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53,7	305,5
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	169,5	295,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	117,9	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,8	0,9
	341,9	740,2

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und Guthaben.

Das festverzinsliche Schuldscheindarlehen wurde bei der Berechnung der Sensitivität nicht berücksichtigt. Siehe hierzu auch Anhangsangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Der Einfluss auf das Konzernergebnis vor Steuern spiegelt gleichzeitig die Auswirkung auf das Eigenkapital wider.

IN MIO. €	2022	2021
Erhöhung Zinssätze um 0,2 %	-0,7	-0,8
Verminderung Zinssätze um 0,2 %	0,7	0,8

Die aus der IBOR-Reform zukünftigen Änderungen lassen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwarten, aufgrund der Tatsache, dass alle auf LIBOR bestehenden Finanzierungen zum Geschäftsjahresende 2021 im Geschäftsjahr 2022 abgelöst wurden. Im Mai 2022 wurde ein Fremdwährungsdarlehen in USD gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, der als Teil einer Nettoinvestition klassifiziert wurde vorzeitig zurückbezahlt. Das Nominalvolumen betrug 60,0 Mio. USD und war von der deutschen Konzernmutter gegenüber der amerikanischen Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson America Corporation ausgegeben. Die Umrechnungsdifferenzen aus der ausstehenden Forderung, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb war, wurden zunächst im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Durch die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens der amerikanischen Gesellschaft wurden die Effekte aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ergebnis-wirksame Ertrag belief sich im Geschäftsjahr 2022 hierbei auf 0,7 Mio. Euro und wurde unter den Finanzerträgen ausgewiesen.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Für die bestehenden Kreditlinien und Financial Covenants sowie weitere Angaben wird auf Anhangsangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

34 – Organe der Gesellschaft

Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Karl Tragl, CEO, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für Strategie, M&A, Recht & Compliance, Personal, Investor Relations, Unternehmenskommunikation, Immobilien und Nachhaltigkeit
- Felix Bietenbeck, CTO&COO, Vorstand für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf, Business Process Consulting und Forschung & Entwicklung
- Christoph Burkhard, CFO, Vorstand für Finanzen, Controlling & Risikomanagement, Revision, IT und Absatzfinanzierung
- Alexander Greschner, CSO, Vorstand für Vertrieb, Service, Marketing und Absatzfinanzierung

Der folgende Vorstand der Gesellschaft übt ein Aufsichtsratsmandat bzw. ein Mandat bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Felix Bietenbeck: Wilh. Wülfing GmbH & Co KG, Borken, Vorsitzender des Beirats

Aufsichtsrat

Als Aufsichtsräte der Wacker Neuson SE sind beziehungsweise waren während des Berichtsjahres bestellt:

- Johann Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich (Rückkehr aus dem Vorstand seit dem 1.6.2021)
- Christian Kekelj, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender, Maisach
- Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart
- Elvis Schwarzmair, Betriebsratsvorsitzender, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Rohrbach
- Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der wacker+mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 der Wacker Neuson SE beschließt, längstens aber für sechs Jahre, bestellt.

Die folgenden Aufsichtsräte der Gesellschaft üben weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Prof. Dr. Matthias Schüppen: Syntellix AG, Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats

Für die Angaben über die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge früherer Organmitglieder verweisen wir auf die Anhangsangabe 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“.

35 – Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen kommen für den Konzern grundsätzlich die Gesellschafter und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden (Schwestergesellschaften sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), in Betracht.

Die wesentlichen Beziehungen des Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2022	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2022	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2022	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2022
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	-	1,0	-
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	-	-
Gesamt	-	-	1,0	-

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2021	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2021	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2021	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2021
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	0,3	1,3	0,1
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	0,2	-
Gesamt	-	0,3	1,5	0,1

Die Beziehungen zu Gesellschaftern resultieren im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit einer Aktionärin, der Wacker Werke GmbH, ein Kompetenzzentrum für Betonverdichtung. Der Umfang der getätigten Lieferungen und Leistungen an die Aktionärin betrug 0,0 Mio. Euro (2021: 0,1 Mio. Euro). Diesen standen die von der Aktionärin erhaltenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2021: 1,3 Mio. Euro) gegenüber. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Beziehungen zu Schwestergesellschaften und solchen Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, ergeben sich im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Mietverhältnissen zwischen Tochterunternehmen und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die im Geschäftsjahr 2022 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	3,7	3,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,7	0,6
Andere langfristige Leistungen	0,2	0,1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	- 0,1	1,4
	4,5	5,8

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aktienbasierte Vergütungen in Form von Virtuellen Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung betrug 0,6 Mio. Euro (2021: 1,4 Mio. Euro) für 55.174 (2021: 61.389) gewährte Aktienzusagen. Der Rückgang im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Vorjahrestranche aufgrund eines gesunkenen Aktienkurses.

Gegenüber dem Vorstand bestehen zum Stichtag kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2021: 1,8 Mio. Euro) sowie andere langfristige fällige Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2021: 1,6 Mio. Euro).

Für die Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Zum Ende Geschäftsjahres betrug der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen 1,0 Mio. Euro (2021: 1,1 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB betragen 5,4 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen ebenfalls Pensionsvereinbarungen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Wert dieser Pensionsverpflichtungen 35,9 Mio. Euro (2021: 42,2 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft betragen 0,5 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro).

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

36 – Anteilsbasierte Vergütungen

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand ein neues Vergütungssystem verabschiedet, welches einen Performance-Share-Plan beinhaltet. Dabei werden in jährlichen Tranchen den Vorstandsmitgliedern zu Beginn der jeweils vierjährigen Performance Periode virtuelle Aktien der Wacker Neuson SE bedingt zugeteilt. Nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode werden anhand der jeweils zugeteilten Anzahl virtueller Aktien unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses der Wacker Neuson SE sowie der Zielerreichung von den im Voraus festgelegten Zielen die Auszahlungsbeträge ermittelt. Die erste Tranche, die der Aufsichtsrat am 18. März 2021 für die Mitglieder des Vorstands beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Das Vergütungssystem mit näheren Beschreibungen zum Performance Share Plan ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich <https://wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-fuer-vorstandsmitglieder> offengelegt. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht.

Der Performance-Share-Plan ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren. Die Bilanzierung erfolgt somit nach IFRS 2 „anteilsbasierte Vergütung“ zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert, der an die Vorstände zu zahlenden Barvergütung, ist an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu zu ermitteln und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung bzw. Herabsetzung der Rückstellung zu erfassen.

Zum Berichtsstichtag, den 31.12.2022, beträgt der Gesamtbuchwert (beizulegender Zeitwert) der Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütungskomponente 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro), der sich auf 116.561,59 (Vorjahr 61.387,90) virtuelle Aktien verteilt.

Die Simulation der benötigten kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen Total Shareholder Return des SDAX, Total Shareholder Return der Wacker Neuson SE Aktie, sowie der zur Umrechnung der finalen Performance Shares in einen Auszahlungsbetrag benötigte zukünftige Aktienkurs wird jeweils nach der Methode vorgenommen, die auch dem Black-Scholes Modell zur Bepreisung (europäischer) Aktioptionen zugrunde liegt. Dabei wurde die Erweiterung um die Berücksichtigung von Dividendenzahlungen während des Prognosehorizontes verwendet.

Zum Bewertungsstichtag, den 31. Dezember 2022, wurde für die Bestimmung der kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen mit folgenden Parametern gerechnet:

Zinssatz	Basierend auf laufzeitäquivalenten Basiszinsstrukturkurven.
Dividendenrendite	Als arithmetisches Mittel der tatsächlichen Dividende des Jahres 2022 sowie der für die verbleibenden Jahre der Performance Periode erwarteten Dividende pro Aktie (basierend auf Analystenschätzungen) im Verhältnis zu dem Börsenschlusskurs der Wacker Neuson SE Aktie vom 31.12.2022.
Volatilität	Historische Volatilitäten der Börsenwerte auf Basis von XETRA-Kursen bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit.
Laufzeit der Simulation	Entspricht der Restlaufzeit der jeweiligen Performance Periode. Diese beträgt grundsätzlich 4 Jahre ab Zuteilung. Die Restlaufzeiten umfassen die Zeiträume vom 1.1.2023 bis 31.12.2024 bzw. 31.12.2025

37 – Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte ein Prüferwechsel. Der Konzern wird nicht mehr von Ernst & Young geprüft, sondern von der Prüfungsgesellschaft Mazars. Die im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers und dessen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €				
	2022	2022	2021	2021
	Ab- schluss- prüfer und verbun- dene Un- ternehmen	Davon Ab- schluss- prüfer	Ab- schluss- prüfer und verbun- dene Un- ternehmen	Davon Ab- schluss- prüfer
Abschlussprüfung	1,3	1,2	1,6	1,0
Sonstige Bestätigungs- leistungen	-	-	0,1	0,1
Steuerberatungsleis- tungen	-	-	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	-	-	-	-

38 – Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft unter → www.wackerneusongroup.com zugänglich gemacht worden.

39 – Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Geschäftsjahr 2022 von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch:

Name des Unternehmens	Stadt
Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf
Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf
Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München
Weidemann GmbH	Diemelsee-Flechtdorf
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen

München, den 23. März 2023

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Wacker Neuson Konzerns sowie der Wacker Neuson SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Wacker Neuson Konzerns beziehungsweise der Wacker Neuson SE beschrieben sind.“

München, den 23. März 2023

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Wacker Neuson SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1) Werthaltigkeit der Vorräte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. der Vorräte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Vorräte sowie auf Ziffer 13 – Vorräte.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Die Vorräte stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Wacker Neuson Konzerns dar und sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Bewertung der Vorräte, insbesondere der halbfertigen und fertigen Produkte ist komplex. Aufgrund der teilweise angespannten Lieferketten und den allgemeinerwirtschaftlichen Unsicherheiten können sich grundsätzlich Preisrisiken auf Beschaffungs- und Absatzmärkten ergeben. Im Rahmen der Bewertungsroutinen bestehen Ermessensspielräume bei der Einschätzung der Gängigkeit von bestimmten Vorräten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Vorratsbewertung waren die Werthaltigkeit der Vorräte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Bewertung der Vorräte auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir das Design der, von den gesetzlichen Vertretern, implementierten Kontrollen zur Bewertung der Vorräte auf deren grundsätzliche Wirksamkeit beurteilt, bestimmte besonders bedeutende Kontrollen haben wir auf deren operative Durchführung getestet. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die automatisch durchgeführten Bewertungsroutinen für die Vorräte einer Systemprüfung unterzogen. Wir haben auch das Management der Wacker Neuson SE bezüglich der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Gängigkeitsabschläge befragt. Um etwaige Auffälligkeiten zu erkennen, haben wir die Abwertungen im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Die Bewertung der Vorräte haben wir zusätzlich in Stichproben aussagebezogen geprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um die sachgerechte Bewertung der Vorräte zu gewährleisten.

2) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte sowie Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sowie auf Ziffer 10 – Immaterielle Vermögenswerte.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Wacker Neuson Konzerns dar. Im Rahmen der Wertminderungstests bestehen Ermessensspielräume bei der Einschätzung zu den zugrunde-

liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüssen, zu den Kapitalisierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bestimmung der Werthaltigkeit ist deshalb mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des Sachverhalts war die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und von immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Durchführung von Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte haben wir uns mit den Prozessen in Zusammenhang mit der Durchsicht und Genehmigung der Planungen als wesentliche Grundlage der Wertminderungstests und mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst.

Wir haben die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Planungen in Stichproben mit den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Planungen verglichen. Bei unserer Beurteilung der Planungen und Annahmen haben wir die Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen vor dem Hintergrund der Markterwartungen diskutiert und gewürdigt. Wir haben die Planungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die im Rahmen der Schätzungen der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit dem Management erörtert und mit öffentlich verfügbaren Marktdaten verglichen als auch vor dem Hintergrund zukünftiger Veränderungen bedeutender Annahmen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die Sensitivitätsanalysen des Managements gewürdigt. Unter Einbezug von internen Bewertungsspezialisten haben wir die methodische und mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle, Kapitalkostensätze und Annahmen nachvollzogen.

Außerdem wurden die Planungen und Annahmen hinsichtlich ihrer Konsistenz mit Angaben zu den Prognosen im Konzernlagebericht zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verglichen.

Ergänzend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie zu den wesentlichen Annahmen bei der Überprüfung für Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Hinblick auf die sich ergebenden Anforderungen der Vorschriften nach IAS 1 und IAS 36 gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer zu gewährleisten.

3) Asset-Backed-Securities (ABS)

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. Asset-Backed-Securities (ABS) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im

Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen - Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - sowie auf Ziffer 29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten - Asset-Backed-Transaktion.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Der Konzern nutzt zur Ausweitung des USA-Geschäfts verschiedene Kundenanreize, auch in Form von Forderungen mit längerfristigen Zahlungszielen. Zum Liquiditäts-Management wird das Instrument der ABS genutzt und Forderungen aus den Händlerfinanzierungen werden verkauft. Im Rahmen dieser ABS Transaktionen behält der Konzern das Ausfallrisiko bis zu einem Maximalbetrag zurück. Das Management hat nach IFRS 9 beurteilt, ob der Konzern seine Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten übertragen hat sowie ob auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten alle Chancen und Risiken übertragen oder behalten wurden. Bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Beurteilung der vollständigen oder teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der damit verbundenen Ausbuchung oder teilweisen Ausbuchung und weiteren Bilanzierung der Vermögenswerte in dem Umfang eines anhaltenden Engagements, haben die Einschätzungen des Managements eine wesentliche Auswirkung und sind mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Abbildung der wirtschaftlichen Risiken aus der Ausweitung des USA-Geschäfts durch Händlerfinanzierungen und deren Gegenfinanzierungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Wir haben uns mit dem Prozess zur Beurteilung der ABS Transaktionen und der Ermittlung der Risikovorwarnung für erwartete Kreditverluste befasst. Betreffend der ABS Transaktionen haben wir insbesondere die entsprechenden Verträge sowie interne Stellungnahmen des Managements als auch externe Stellungnahmen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich des Übergangs von Chancen und Risiken in Einklang mit den Vorschriften des IFRS und in Einklang mit unseren sonstigen Kenntnissen auf Basis der Vergangenheit und des wirtschaftlichen Umfelds des Konzerns und der Branche sind. Wir haben die Parameter, die den Berechnungen zugrunde gelegt wurden, mit den Verträgen und sonstigen Informationen über die Branche und Händler verglichen sowie Nachberechnungen vorgenommen. Ferner haben wir die Angaben zu den ABS Transaktionen im Konzernanhang gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Asset-Backed-Securities zu gewährleisten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900RJL86244E11652-2022-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: a677aff1a147ee43bd06f1802e0eb431) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 13. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Wacker Neuson SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist WP Christian Schönhofer.

München, den 24. März 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Christian Schönhofer
Wirtschaftsprüfer

Finanzglossar

A

Abschreibungen

Planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen.

B

Bruttoergebnismarge

Verhältnis des Bruttoergebnisses vom Umsatz zu den Umsatzerlösen laut der Gewinn- und Verlustrechnung; Kennziffer zur Beurteilung, wie kosteneffizient ein Unternehmen produziert.

C

Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das im Konzern betriebsnotwendig gebundene und zu verzinsende Kapital wider.

Cashflow

Bezeichnet das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens und ergibt sich als Zufluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus der Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, aus der Aufnahme von Eigenkapital, Einzahlungen aus Veräußerungen/Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile und Dividendenzahlungen ergeben.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die das Unternehmen in den Erwerb von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten investiert beziehungsweise aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten erlöst hat.

Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss, der durch das operative Geschäft erzielt wurde.

D

Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode

Bewertungsmethode; die geschätzten künftigen Zahlungsüberschüsse einer wirtschaftlichen Einheit werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

E

EBIT(-Marge)

Earnings Before Interest and Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Marge: Verhältnis EBIT zum Umsatz.

EBT

Earnings Before Taxes – Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital; Kennzahl, die die finanzielle Stabilität eines Unternehmens abbildet.

Ergebnis pro Aktie

Konzernjahresüberschuss, dividiert durch die Anzahl der Aktien.

F

Free Cashflow

Die freien, dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel. Der Free Cashflow ergibt sich aus operativem Cashflow abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit.

G

Gearing

Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung zu Eigenkapital).

Geschäfts- oder Firmenwert

Unterschiedsbetrag, der bei Übernahme einer Unternehmung als Differenz zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis der Unternehmung und den Zeitwerten (Buchwerten) aller Aktiva und Passiva sichtbar wird.

H

Hedge

Ein Hedgegeschäft ist ein Sicherungsgeschäft zur Absicherung von Risiken, die durch ungünstige Kurs-, Rohstoff- oder Preisentwicklungen entstehen können.

I

Impairment-Test

Jährlich durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung immaterieller Vermögenswerte. Dazu wird der Buchwert mit dem „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ verglichen. Der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zu-

künftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ kleiner ist als der Buchwert.

IFRS (IAS)

International Financial Reporting Standards – international anerkannte und angewandte Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel der weltweiten Harmonisierung der Rechnungslegung entwickelt wurden.

K

Key Performance Indicator (KPI)

Schlüsselkennzahlen, deren Überwachung für die Messung und Steuerung des Zielerreichungsgrades besonders wichtig sind.

L

Latente Steuern

Differenzen zwischen steuerbilanziellen Ansätzen und Ansätzen nach IFRS mit dem Ziel, den Steueraufwand den Steueranspruch (tatsächlich und latent) entsprechend dem IFRS-Ergebnis auszuweisen.

N

Netto-Umsatzrendite (ROS)

Die Netto-Umsatzrendite ermittelt sich als Verhältnis zwischen Jahresergebnis und Umsatz.

Nettofinanzverschuldung

Die Nettofinanzposition stellt den Netto-Schuldenstand des Unternehmens dar. Sie ermittelt sich aus der Summe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, des kurzfristigen Teils langfristiger Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Net Working Capital

Net Working Capital = Summe der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Net Working Capital zum Umsatz (Net Working Capital-Quote)

(Durchschnittliches) Net Working Capital zum Umsatz = Quotient aus (durchschnittlichem) Net Working Capital und Umsatz. Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

NOPLAT

Net Operating Profit Less Adjusted Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) abzüglich angepasster Steuern. Das NOPLAT beschreibt, welches Jahresergebnis das Unternehmen im Falle einer reinen Eigenkapitalfinanzierung erwirtschaftet.

NOPLAT = EBIT abzüglich (EBIT x Konzernsteuerquote)

P

Peergroup

Unternehmen, die in derselben oder vergleichbaren Branche tätig sind.

R

ROCE I (Return on Capital Employed)

Der ROCE I ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Er misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg (Ertragskraft) auf das (durchschnittliche) eingesetzte Gesamtkapital. Die Kennzahl ROCE sagt aus, wie sich das im Unternehmen (durchschnittlich) investierte Kapital verzinst.

ROCE I = EBIT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

ROCE II (Return on Capital Employed)

Der ROCE II ist eine Kapitalrendite nach Steuern.

ROCE II = NOPLAT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

ROS (Return on Sales)

→ [Netto-Umsatzrendite](#)

Z

Zuschreibung

Wertaufholung. Erhöhung bilanzieller Buchwerte. Stellt sich im Zuge des Impairment-Tests und nach vormaliger außerordentlicher Abschreibung heraus, dass die Gründe, die zu dieser Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, so sieht IAS 36 bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Marken, Technologien, Kundentamm) vor, Zuschreibungen bis maximal zum historischen Anschaffungswert vorzunehmen. Diese sind ergebniswirksam. Geschäfts- und Firmenwerte dürfen nicht zugeschrieben werden.

10-Jahres-Übersicht

IN MIO. €

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Umsatz ¹	2.252,4	1.866,2	1.615,5	1.901,1	1.710,0	1.533,9
Umsatz Europa	1.709,9	1.477,5	1.289,7	1.379,0	1.248,9	1.129,8
Umsatz Amerikas	459,1	328,6	270,4	459,5	401,3	357,5
Umsatz Asien-Pazifik	83,4	60,1	55,4	62,6	59,8	46,6
EBITDA	322,0	313,5	204,6	257,4	239,4	207,2
Abschreibung Sachanlagevermögen und imm. Vermögenswerte ²	72,2	77,4	88,3	63,3	40,5	43,2
EBIT ^{1,3}	201,8	193,0	75,5	153,1	162,3	131,4
EBT ⁴	192,3	187,4	53,8	137,5	203,0	125,4
Jahresergebnis ⁴	142,6	137,9	14,1	88,5	144,6	87,5
Anzahl Mitarbeiter ⁵	6.800	5.992	5.554	6.056	6.190	5.546
F&E-Quote (inkl. aktivierte Aufwendungen) in %	3,5	4,0	4,0	3,3	3,2	3,2
Aktie						
Ergebnis pro Aktie in € ⁴	2,10	1,99	0,20	1,26	2,06	1,25
Dividende pro Aktie in € ⁶	1,00	0,90	0,60	-	1,10	0,60
Buchwert zum 31.12. in €	19,81	18,91	17,37	17,47	17,41	15,88
Schlusskurs zum 31.12. in €	16,34	25,24	17,51	17,05	16,52	30,08
Marktkapitalisierung zum 31.12.	1.146,1	1.770,3	1.228,2	1.195,9	1.158,7	2.109,5
Profitabilitätskennzahlen						
Bruttoergebnismarge in %	23,7	25,9	24,8	25,0	26,8	28,5
EBITDA-Marge in %	14,3	16,8	12,7	13,5	14,0	13,5
EBIT-Marge in %	9,0	10,3	4,7	8,1	9,5	8,6
EBT-Marge in %	8,5	10,0	3,3	7,2	11,9	8,2
Netto-Umsatzrendite (ROS) in % ⁴	6,3	7,4	0,9	4,7	8,5	5,7
Bilanzkennzahlen						
Bilanzsumme	2.323,9	2.320,8	2.126,8	2.196,6	1.914,2	1.621,7
Eigenkapital	1.394,5	1.286,2	1.218,1	1.225,0	1.221,4	1.113,7
Eigenkapitalquote in %	60,0	55,4	57,3	55,8	63,8	68,7
Netto-Finanzschulden	234,5	-0,8	137,9	439,0	204,7	149,7
Netto-Finanzschulden/EBITDA	0,7	-	0,7	1,7	0,9	0,7
Gearing in %	16,8	1,1	10,1	35,8	16,8	13,4
Net Working Capital	718,9	497,6	497,5	761,9	643,9	535,8
Net Working Capital in % vom Umsatz	31,9	26,7	30,8	40,1	37,7	34,9
Capital Employed	1.783,0	1.449,8	1.396,7	1.699,2	1.416,2	1.302,5
ROCE I in % (EBIT/Capital Employed) ⁷	11,3	13,3	5,4	9,0	11,5	10,1
ROCE II in % (NOPLAT/Capital Employed) ⁷	8,4	9,8	1,4	5,8	8,2	7,0
Cashflow						
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-6,4	331,7	420,0	-20,9	-15,5	138,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,6	-182,6	-91,0	-94,8	15,2	-39,0
Investitionen ²	103,8	82,2	86,9	89,2	73,3	47,4
Free Cashflow ⁸	-130,8	264,1	344,0	-115,7	-0,3	99,0

¹ Mit dem Jahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatz-

² Bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (der konzerninterne Vermietbestand ist ab 2013 nicht enthalten).

³ Währungseffekte aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie von Zahlungsmittelbeständen werden mit dem Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen (zuvor: Ausweis in den Umsatzkosten)

⁴ Beinhaltet 2018 einen Sonderertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns in Höhe von 54,8 Mio. Euro vor Steuern bzw. 45,8 Mio. Euro nach Steuern.

⁵ Ab 2012 inkl. Leiharbeiter.

⁶ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorzuschlagen.

⁷ Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde die Definition des Capital Employed geändert. Werte ab 2013 wurden entsprechend angepasst.

⁸ Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020, 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 sowie Zuflüssen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

Impressum/Finanzkalender

Kontakt

Wacker Neuson SE

Investor Relations
Preußenstraße 41
80809 München

Tel. +49 – (0)89 – 354 02 – 427

Fax +49 – (0)89 – 354 02 – 298

ir@wackerneuson.com

www.wackerneusongroup.com

Impressum

Herausgeber

Wacker Neuson SE

Finanzkalender

09. Mai 2023

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1/2023

26. Mai 2023

Hauptversammlung, München

08. August 2023

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2023

09. November 2023

Veröffentlichung Neunmonatsbericht 9M/2023

Alle Rechte vorbehalten. Stand März 2023. Die Wacker Neuson SE übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Geschäftsbericht aufgeführten Daten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Wacker Neuson SE, München. Veröffentlicht am 28. März 2023.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Wacker Neuson SE beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Wacker Neuson SE und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, etwa das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die Gesellschaft hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

	2016	2015	2014	2013
	1.361,4	1.375,3	1.284,3	1.159,5
	1.020,7	979,3	921,7	826,2
	291,9	348,5	323,7	297,2
	48,9	47,5	38,9	36,1
	158,1	170,1	190,5	153,4
	40,7	38,8	34,2	34,2
	88,8	102,4	130,4	94,7
	81,4	97,5	130,1	88,0
	57,2	66,7	92,1	61,5
	5.181	5.005	4.990	4.438
	3,5	3,2	3,2	3,1
	0,81	0,94	1,30	0,87
	0,50	0,50	0,50	0,40
	15,50	15,17	14,42	13,34
	15,42	14,23	16,96	11,49
	1.081,6	998,1	1.189,2	805,6
	27,6	28,0	29,7	30,4
	11,6	12,4	14,8	13,2
	6,5	7,4	10,2	8,2
	6,0	7,1	10,1	7,6
	4,2	4,8	7,2	5,3
	1.580,8	1.552,2	1.447,6	1.322,4
	1.092,5	1.069,1	1.016,2	939,3
	69,1	68,9	70,2	71,0
	205,8	199,1	179,5	177,2
	1,3	1,2	0,9	1,2
	18,8	18,6	17,7	18,9
	569,3	574,5	532,1	453,1
	41,8	41,8	41,4	39,1
	1.355,6	1.330,5	1.249,2	1.165,7
	6,6	7,7	10,4	8,1
	4,6	5,3	7,4	5,7
	79,4	78,5	63,5	85,4
	-44,0	-54,8	-36,0	-23,8
	48,5	60,0	41,0	34,7
	35,4	23,7	27,5	61,6

erlöse umgegliedert. Das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst.

sowie sonst. betr. Erträgen bzw. Aufwendungen). Werte ab 2014 sind angepasst.



Wacker Neuson
Group

Wacker Neuson SE
Preußenstraße 41
80809 München
Deutschland

www.wackerneusongroup.com